

Bericht
des
Provinzialausschusses der Rheinprovinz
über
die Ergebnisse der Provinzialverwaltung
für das
Rechnungsjahr vom 1. April 1930 bis
31. März 1931



Bericht
des
Provinzialausschusses der Rheinprovinz
über
die Ergebnisse der Provinzialverwaltung
für das
Rechnungsjahr vom 1. April 1930 bis
31. März 1931



Druck von Mathias Struchen, Düsseldorf 17

St. n. R. g. 593

Inhalt.

	Seite
1. Allgemeine Verwaltung	3
2. Finanzwesen	6
3. Provinzialstraßen-Verwaltung	16
4. Fürsorgeerziehung	20
5. Landesjugendamt	29
6. Landesfürsorgewesen	34
7. Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler	35
8. Provinzial-Heilstätte Fichtenhain	41
9. Anstaltsfürsorge für bezirkshilfsbedürftige Geistesranke	42
10. Krüppelfürsorge	49
11. Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten	52
12. Orthop. Provinzial-Kinderheilstätte Süchteln	64
13. Kriegsbeschädigten- und Kriegerhinterbliebenenfürsorge	65
14. Provinzial-Institut für Arbeits- und Berufsforschung	69
15. Gehörlosenwesen	71
16. Taubstummenwesen	73
17. Blindenwesen	75
18. Landwirtschaftliche Angelegenheiten	77
19. Rittergut Desdorf	81
20. Viehseuchenentschädigung	81
21. Provinziallehranstalten für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft	84
22. Land- und viehwirtschaftliche Betriebe der Provinzialanstalten	88
23. Ländliche Siedlungen	90
24. Förderung von Kunst und Wissenschaft	91
25. Provinzialmuseum	96
26. Hochbauabteilung	110
27. Förderung gewerblicher Bildungseinrichtungen	111
28. Ruhegehaltskassen und Witwen- und Waisenversorgungsanstalt	112

Anhang.

Alle Berichte des Anhanges gelten für das Kalenderjahr 1930.

I. Landesversicherungsanstalt der Rheinprovinz	115
II. Rhein. landw. Berufsgenossenschaft	116
III. Prov.-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz	122
IV. Prov.-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz	151

32. g. 2476

1. Allgemeine Verwaltung.

Provinzialausschuß.

Am Schlusse des Berichtsjahres hatte der Provinzialausschuß folgende Zusammensetzung:

Mitglieder:

1. Angestellter Dunder, Düsseldorf-Gerresheim, Henestraße 140 II,
2. Gewerkschaftssekretär Ernst, Herzogenrath, Landkreis Aachen, Leonardstraße 12,
3. Oberlandesgerichtsrat, Universitätsprofessor Dr. Goldschmidt, Köln; Werderstraße 26,
4. Rittergutsbesitzer Heuser, Haus Dürffenthal, Post Euskirchen-Land,
5. Rechtsanwalt Voenaarz, Koblenz, Schloßstr. 3,
6. Frau Niedied, Düsseldorf, Schumannstr. 13,
7. Parteisekretär Pitard, Köln-Rath, Sengerweg 50,
8. Schreinermeister Sanders, Duisburg, Grünstraße 17,
9. Arzt und Landwirt Dr. Schüler, Büchenbeuren, Kreis Zell,
10. Industrieller Dr. Silverberg, Köln, Kaiser-Friedrich-Ufer 55,
11. Redakteur Steinbüchel, Essen-Feldhaushof, Allbauweg 75,
12. Justizrat Dr. Wesenfeld, Wuppertal-Barmen, Ottostraße 31,
13. Buchdruckereibesitzer Witzler, Oberhausen, Grenzstraße 43.

Stellvertreter:

1. Redakteur Nohl, Düsseldorf, Kölner Str. 44,
2. Arbeitersekretär Daams, Essen-Borbed, Feldstraße 22,
3. Oberbürgermeister Dr. Lehr, Düsseldorf, Lindemannstraße 22,
4. Gutsbesitzer Pauli, Lövenich, Landkreis Köln,
5. Kaufmann Kemper, Trier, Brotstraße,
6. Domkapitular Jansen, Aachen, Jakobstr. 9,
7. Geschäftsführer Görlinger, Köln, Rubensstraße 9,
8. Kaufmann Horz, Homberg am Niederrhein, Dunkerstraße 22,
9. Landwirt Gerhard, Sensweiler, Kreis Berncastel,
10. Generaldirektor Dr. Hold, Essen-Bredeneu, Stodfiep 9,
11. Arbeitersekretär Hauck, Düsseldorf, Viehweg 1,
12. Ökonomierat Kemmann, Katers b/Wettmann,
13. Bauunternehmer Krüger, Eschweiler-Röhe, Landkreis Aachen, Goerdtsstraße 19.

Von Amts wegen: Landeshauptmann Dr. Horion.

Vorsitzender:

Oberbürgermeister Dr. Adenauer.

Stellvertr. Vorsitzender:

Redakteur Steinbüchel.

Tagungen.

Der Provinzialausschuß hat im Berichtsjahre am 2. April, 8. April, 10. April, 12. April, 13. Juni, 18. Juli, 22. Oktober 1930, 9. Januar, 23. Februar, 23. März, 24. März, 26. März und 27. März 1931 Sitzungen abgehalten.

Vorgenommene Wahlen.

Provinzialkommissionen.

Zu Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der fünf Provinzialkommissionen wurden gewählt:

- a) Rechtsanwalt Voenaarz zum Vorsitzenden, Angestellter Dunder zum stellvertretenden Vorsitzenden der Provinzialkommission für die Provinzial-Taubstumm-, Blindenunterrichts- und Hebammenlehranstalten;
- b) Redakteur Steinbüchel zum Vorsitzenden, Domkapitular Jansen zum stellvertretenden Vorsitzenden der Provinzialkommission für die Provinzial-Erziehungsheime;
- c) Gewerkschaftssekretär Ernst zum Vorsitzenden, Buchdruckereibesitzer Witzler zum stellvertretenden Vorsitzenden der Provinzialkommission für die Provinzial-Heil- und Pfllegeanstalten, die Orthopädische Provinzial-Kinderheilstätte Söchtern, die Provinzial-Arbeitsanstalt in Brauweiler und die Heilstätte Fichtenhain;
- d) Ökonomierat Kemmann zum Vorsitzenden, Parteisekretär Pitard zum stellvertretenden Vorsitzenden der Provinzialkommission für das Provinzial-Straßenbauwesen;
- e) Rittergutsbesitzer Heuser zum Vorsitzenden, Landwirt Gerhard zum stellvertretenden Vorsitzenden der Provinzialkommission für Landwirtschaft und Weinbau.

Bergauschuß beim Oberbergamt Bonn

Als Mitglieder wurden gewählt:

1. an Stelle des ausgeschiedenen Industriellen Dr. Paul Silverberg, Köln, das bisherige stellvertretende Mitglied Generaldirektor Landgerichtsrat a. d. Professor Hugo Cadenbach, Aachen und
2. an Stelle des ausgeschiedenen Gewerkschaftssekretärs Hambloch, Gleuel bei Bonn der Gewerkschaftssekretär Hermann Schmidt in Horrem.

Ferner wurden als Stellvertreter

1. des Generaldirektors Professor Cadenbach der Geheimrat Gustav Brecht, Vorstand der Rheinischen Aktiengesellschaft für Braunkohlenbergbau in Köln und
2. des Gewerkschaftssekretärs Hermann Schmidt der Gewerkschaftssekretär Thamm in Köln (Wiederwahl) gewählt.

Provinzial-Siedlungsausschuß.

Die bisherigen Vertrauensleute und zwar

a) Aus den Kreisen der Ansiedler:

1. Hermann Altjohann, Landwirt in Hardt bei Waldbröl,
2. Hubert Schaal, Landwirt in Niederlauch, Kreis Prüm,

b) Aus den Kreisen der alten Besitzer:

3. Josef Jansen, Rittergutsbesitzer in Niehoven, Kreis Erkelenz,
4. Freiherr von Salis-Soglio, Geh. Regierungsrat, Schloß Gemünden, Kreis Simmern,

wurden wiedergewählt.

Grundsteuerberufungsausschuß bei der Regierung in Düsseldorf.

An Stelle des verstorbenen stellvertretenden Mitgliedes, Rektor Chr. Steinmeyer in Düsseldorf wurde August Heyer in Düsseldorf, Leopoldstraße 25, gewählt.

Weßer-Ems-Wasserstraßenbeirat.

Auf Vorschlag des Provinzial-Ausschusses sind vom Reichsverkehrsminister als Mitglied Landeshauptmann Dr. Horion und als Stellvertreter Landesoberbaurat Dr. Prager ernannt worden.

Verwaltungsausschuß des Zweigausschusses Rheinland des Verbandes für deutsche Jugendherbergen.

An Stelle des verstorbenen Rektors Steinmeyer in Düsseldorf wurde Oberlandesgerichtsrat, Univ.-Prof. Dr. Goldschmidt in Köln zum Mitgliede gewählt.

Kuratorium der Staatlichen Handels- und Gewerbeschule für Mädchen in Rhendt.

An Stelle des verstorbenen Rektors Steinmeyer in Düsseldorf wurde Frau Niedereck in Düsseldorf als Mitglied gewählt.

Landesjugendamt.

Aus der Zahl der Provinzialbeamten wurden gewählt.

Mitglieder:

1. Landesrat Hecker, zugleich als stellvertretender Vorsitzender,
2. Landesrat Dr. Saarbourg,
3. Landesrat Wingender,

Stellvertreter:

- Frau Landesverwaltungsrat Hopmann,
Landesrat Reinbach,
Landesrat Gerlach.

Ferner wurden im Auftrage des Provinziallandtages die beiden Lehrpersonen gemäß § 5 b der Satzung des Landesjugendamtes gewählt und zwar als:

Mitglieder:

1. Rektor Steinmeyer, Düsseldorf,
2. Lehrerin M. Brox, Essen-Bergeborbed,

Stellvertreter:

- Lehrer Wilh. Boß, Düsseldorf,
Konrektorin A. Rünning, Gladbach-Rhendt.

Nach dem Ableben des Mitgliedes Rektor Steinmeyer in Düsseldorf wurde an dessen Stelle Schulrat Rosenfranz in Gummersbach gewählt.

Weiterhin wurden gewählt.

Mitglieder:

1. Caritasrektor Wagner, Trier,
(als Vertreter der Caritasverbände)
2. Frau Anna Niedereck, Düsseldorf,
(als Vertreterin des kath. Fürsorgevereins für Mädchen, Frauen und Kinder bzw. als Vertreter des kath. Männerfürsorgevereins)

Stellvertreter:

- Caritasdirektor Becker, Essen,
Generalsekretär Roggendorf, Düsseldorf,
Generalpräses Klens, Düsseldorf,
(als Vertreter des kath. Jugend- und Jungmännerverbandes bzw. der kath. Jungfrauenvereinigungen)
Frl. Clara Sandfort, Köln,
(als Vertreter der christlichen Arbeiterschaft für die Rheinprovinz)

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| 5. Direktor Pfarrer Lic. Ohl, Langenberg, | Direktor Schlegtendal, Düsseldorf, |
| 6. Direktor Pfarrer Horning, Neuwied, | Pfarrer Disselhoff, Kaiserswerth, |
| (zu 5. und 6.: als Vertreter des Rhein. Provinzialausschusses für Innere Mission) | |
| 7. Regierungsrat Dr. Becker, Düsseldorf, | Dr. J. Klein, Krefeld-Ürdingen, |
| (als Vertreter des Kreises Rheinland der Deutschen Turnerschaft bzw. des Westdeutschen Spielverbandes) | |
| 8. Geschäftsführer Görlinger, Köln, | Provinziallandtagsabgeordneter Hermann
Hülßenbeck, Essen, |
| | (als Vertreter der Arbeiterwohlfahrt). |

Nach Ausscheiden des Mitgliedes Franz Fischer, Düsseldorf, wurde das stellvertretende Mitglied Fräul. Clara Sandfort in Köln zum Mitglied und als stellvertretendes Mitglied Paul Ruffer in Düren bestellt.

**Kuratorium der Provinzial-Lehranstalten für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft
in Kreuznach, Trier und Ahrweiler.**

Es wurden gewählt für die Anstalt

a) Trier.

1. Dünweg, Weingutsbesitzer, Neumagen,
2. Chatt, Landesökonomierat, Weinbaudirektor, Trier,
3. Petri, Weingutsbesitzer, Treis,
4. Bernhard, Weingutsbesitzer, Wimmingen,
5. Dr. Fuchs, Domkapitular, Trier,
6. Haupt, Heinrich, Weingutsbesitzer, Cobern a. d. Mosel,
7. Heinz Nikolaus, Landwirt, Igel b/Trier,
8. Koch, Apollinaris, Weingutsbesitzer, Wiltingen,
9. Loskill, Gemeindevorsteher, Bölich, P. Melwingen,
10. Dr. Pohl, Landrat, Trier,
11. Seufferheld, Administrator, Grünhaus b/Trier,
12. Schrafkamp, Geh. Regierungsrat, Trier,
13. Junker, Wilhelm, Parteisekretär, Trier.

Für die Angelegenheiten der landwirtschaftlichen Mädchenschule:

1. Frau Landrat Pohl, Trier,
2. Frau Faber, Stadt, Post Serrig,
3. Fräulein Gausebeck, Bonn, Referentin der Landwirtschaftskammer.

b) Kreuznach.

1. Andres, Karl, Gutsbesitzer, Gutleuthof b/Kreuznach,
2. Fendel, Weingutsbesitzer, Niederheimbach, Kreis St. Goar,
3. Dr. Fischer, Bürgermeister, Kreuznach,
4. Großarth, Friedrich, Gutsbesitzer, Meddersheim, Kreis Meisenheim,
5. Mack, August, Landwirt und Winzer, Kreuznach,
6. Müser, Landrat, Kreuznach,
7. Pilard, Parteisekretär, Köln,
8. Dr. Staß, Landrat, St. Goar,
9. Boigtländer, Karl, Weingutsbesitzer, Eberstadt b/Darmstadt.

Für die Angelegenheiten der landwirtschaftlichen Mädchenschule:

1. Frau Landrat Müser, Kreuznach,
2. Frau Andres, Steinharderhof,
3. Frau Dupuis, Waldbödelheim,
4. Frau Lorenz, Langenlonsheim.

c) Ahrweiler.

1. Didopf, Kanonikus, Ahrweiler,
2. Fabry, Weingutsbesitzer, Altenahr,
3. Hattingen, Weingutsbesitzer, Unkel,
4. Doetsch, Johann, Koblenz, Löhrlstraße 100,
5. Krewel, Ökonomierat, Bettelhoven,
6. Bid, Franz, Vorsitzender des Obst- und Gartenbauvereins, Ahrweiler,
7. Dr. Meyers, Landrat, Ahrweiler,
8. Nietgen, Rudolf, Winzer, Dernau,
9. Dr. Wessel, Landrat, Siegburg,
10. Fürst zu Wied, Neuwied.

Zentralkuratorium für das landwirtschaftliche Winterschulwesen und Wanderlehrtum.

An Stelle des verstorbenen Landrats Schluchtmann in Dinslaken wurde Landrat Trimborn in Opladen zum stellvertretenden Mitgliede ferner an Stelle des verstorbenen Landesökonomierats Bollig der Landwirt August Höfer zu Dorn b/Wissen gewählt.

Verwaltungsrat der Landesbank.

An Stelle des Landwirts Schroer wurde der Oberbürgermeister Dr. Lehr in Düsseldorf und an Stelle des Oberpräsidenten Haas wurde der Geschäftsführer Hermann Nordmann in Köln-Deutz zu stellvertretenden Mitgliedern gewählt.

Verwaltungsrat der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt.

An Stelle des Landwirts Schroer wurde Gutsbesitzer von Stedman, Haus Besselich, Post Ballendar, zum Mitgliede gewählt.

Aufsichtsrat der Rheinischen Wohnungsfürsorgegesellschaft.

An Stelle des verstorbenen Rektors Steinmeyer in Düsseldorf wurde Oberlandesgerichtsrat, Univ.-Prof. Dr. Goldschmidt in Köln zum Mitglied gewählt.

Kommission für die Denkmalpflege.

An Stelle des ausgeschiedenen stellvertretenden Mitgliedes, Oberpräsidenten Haas wurde Parteisekretär Pitard in Köln gewählt.

Kommission für die Provinzialmuseen in Bonn und Trier.

Die bisherigen Mitglieder Konsul Kommerzienrat Rautenstrauch in Trier und Beigeordneter Geheimer Baurat Dr. Schulze in Bonn wurden erneut zu Mitgliedern und der bisherige Vorsitzende Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Clemen in Bonn wurde erneut zum Vorsitzenden bestellt.

Westfondskommission.

Zu stellvertretenden Mitgliedern wurden bestellt:

1. für Landesökonomierat Bollig, Rittergutsbesitzer Heuser aus Dürrfenthal,
2. für Landwirt Gerhard Sensweiler, Arzt Dr. Schüler, Büchenbeuren,
3. für Parteisekretär Pitard, Köln, Arbeitersekretär Haud, Düsseldorf.

Ferner an Stelle des verstorbenen Mitgliedes, Landesökonomierat Bollig, Gutsbesitzer Josef Pauli zu Lövenich als Mitglied gewählt.

Unfallversicherungskommission.

An Stelle des verstorbenen Mitgliedes, Landesökonomierat Bollig wurde Gutsbesitzer Josef Pauli zu Lövenich gewählt.

Schiedsstelle gemäß § 21 des Einführungsgesetzes zum Gesetz über die kommunale Neugliederung des Rheinisch-Westfälischen Industriegebietes.

An Stelle des aus dem Amte ausgeschiedenen Oberbürgermeisters Dr. Johansen in Krefeld und des Bürgermeisters Dr. Maiweg in Duisburg wurden Oberbürgermeister Dr. Hartmann in Wuppertal und Bürgermeister Berrenberg in Duisburg-Hamborn gewählt.

Provinzieller Ausschuß zur Unterverteilung der Kraftfahrzeugsteuer.

Es wurden gewählt:

als Mitglieder:

1. Landeshauptmann Dr. Horion,
2. Oberbürgermeister Dr. Adenauer,

als stellvertr. Mitglieder:

1. Landesrat Dr. Riß,
2. Oberbürgermeister Dr. Jarres,

und zwar das Mitglied und das stellvertretende Mitglied zu 2) als Vertreter der Stadtkreise.

Kommission zur Verteilung der Landesbankmittel für den Kleinwohnungsbau und der Kommission zur Verteilung der Zinsbeihilfen für minderbemittelte kinderreiche Familien.

An Stelle des verstorbenen Rektors Steinmeyer in Düsseldorf wurde Oberlandesgerichtsrat, Univ.-Prof. Dr. Goldschmidt in Köln gewählt.

Kommission zur Förderung der Ostsiedlung.

An Stelle des verstorbenen Landesökonomierats Bollig wurde Rittergutsbesitzer Heuser, Haus Dürrfenthal gewählt.

2. Finanzwesen.

A. Dotationen und Steuern.

Während im Rechnungsjahre 1929 die Einnahmen der Provinz aus der Dotation, den Reichssteuerüberweisungen und der Provinzialumlage nach dem Rechnungsabluß gegenüber dem Haushaltsanschlag noch ein Mehr von etwa 1,2 Millionen RM erbracht hatten, sind im Rechnungsjahre 1930 die Einnahmen aus Dotationen und Steuern um nahezu 5 Millionen RM hinter den Ansätzen des Provinzialhaushaltsplans zurückgeblieben. Statt der erwarteten 55 070 000 RM sind nur 50 378 825,10 RM vereinnahmt worden.

Dieser recht erhebliche Ausfall bei den Steuereinnahmen gibt deutlich die bereits im Verlaufe des Jahres 1930 sich ständig verschärfende Verschlechterung der Wirtschaftslage und das dadurch bedingte Sinken des Steueraufkommens wieder. Soweit das Reich diesem Sinken der Steuereinnahmen durch Festsetzung neuer Reichssteuern zu begegnen versuchte, hat es sich die Einnahmen aus diesen

Steuern allein vorbehalten; insbesondere sind die Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände an den Mehreinnahmen des Reiches, die im Rechnungsjahr 1930 durch Einführung der Reichshilfe der Personen des öffentlichen Dienstes, des 5%igen Zuschlages zur Einkommensteuer für die Einkommen von mehr als 8000 RM sowie des Zuschlages zur Einkommensteuer der Ledigen (vgl. die Notverordnung des Reichspräsidenten zur Behebung finanzieller, wirtschaftlicher und sozialer Notstände vom 26. Juli 1930 — RGBl. I. S. 311 —) aufgekomen sind, nicht beteiligt worden.

1. Überweisungen aus der Reichseinkommen- und Körperschaftsteuer.

Abgesehen von der vorerwähnten Nichtbeteiligung der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände an den vom Reich im Rechnungsjahre 1930 eingeführten neuen Reichsteuern vom Einkommen hat die Verteilung der Reichseinkommen- und Körperschaftsteuer im Berichtsjahre gegenüber dem vorangegangenen Jahre eine Änderung nicht erfahren. Der Anteil der Länder an der Reichseinkommen- und Körperschaftsteuer betrug unverändert 75%. Auch Preußen behielt im Berichtsjahre im wesentlichen seinen bisherigen Verteilungsmaßstab bei; die Verteilung erfolgte nach den Bestimmungen des Preußischen Ausführungsgesetzes zum Finanzausgleichsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 1930 (GSS. 249). Die preußischen Provinzialverbände erhielten hiernach wiederum $2\frac{1}{2}\%$ des preußischen Anteils an der Reichseinkommen- und Körperschaftsteuer. Auch der Anteil des Rheinischen Provinzialverbandes an dem Verteilungsschlüssel der preußischen Provinzen erfuhr keine wesentliche Veränderung. Der Rheinische Provinzialverband erhielt

aus der Reichseinkommensteuer	7 775 351,45 RM
aus der Körperschaftsteuer	1 671 216,49 „
zusammen:	9 446 567,94 RM

Das tatsächliche Aufkommen blieb also aus den eingangs dargelegten Gründen hinter dem Voranschlag von 10 600 000 RM um mehr als 1 150 000 RM zurück.

2. Dotation.

Auf Grund des Preußischen Ausführungsgesetzes zum Finanzausgleichsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 1930 (GSS. 249) verteilte Preußen wie bisher 10% des ihm verbleibenden Anteils an der Reichseinkommen- und Körperschaftsteuer als Dotation an die Provinzen und Landkreise. Die Unterverteilung auf die Provinzen und Landkreise blieb unverändert; die Provinzialverbände erhielten $\frac{14}{15}$, die Landkreise $\frac{1}{15}$. Während $\frac{2}{3}$ der Dotationen auch im Berichtsjahre unverändert verteilt wurden nach der Bevölkerungszahl, — allerdings wurde auch im Berichtsjahre wiederum die Bevölkerungszahl der Provinz Ostpreußen mit dem doppelten und der Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen mit dem vierfachen in Ansatz gebracht — ist der Verteilungsschlüssel für das letzte Dotationsdrittel durch das Gesetz zur Verlängerung und Änderung des Preußischen Ausführungsgesetzes zum Finanzausgleichsgesetz vom 19. Juli 1930 (GSS. 213) im Zusammenhang mit der unten noch näher zu erörternden Neuverteilung der Kraftfahrzeugsteuer geändert worden. Auf Grund dieser Neuregelung ist der Rheinische Provinzialverband an dem letzten Dotationsdrittel nunmehr mit 16,9% gegenüber bisher 13,76% beteiligt. Durch diese, allerdings nicht wesentliche Verbesserung des Dotationsschlüssels für die Rheinprovinz wurde der Mindereingang an Dotation etwas abgemildert. Gegenüber einem Etatsatz von 13 270 000 RM betragen die tatsächlichen Einnahmen 11 932 943,85 RM. Der Ausfall betrug hiernach rund 1,3 Millionen RM.

3. Kraftfahrzeugsteuer.

In der Besteuerung des Kraftverkehrs ist im Berichtsjahre insofern eine Änderung eingetreten, als der Zuschlag zur Kraftfahrzeugsteuer gemäß § 13 Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes von 15% auf 10% herabgesetzt worden ist und ferner die Kraftdroschken von dem Zuschlag überhaupt freigestellt worden sind (vgl. Artikel 4 des Gesetzes über Zolländerungen vom 15. April 1930 (RGBl. I. S. 131). Der dadurch eingetretene Ausfall an Kraftfahrzeugsteuer ist für das Rechnungsjahr 1930 insgesamt auf etwa 10 Millionen RM und für die Rheinprovinz auf mindestens 1 Million RM zu veranschlagen. Im übrigen verteilte das Reich die aufkommende Kraftfahrzeugsteuer im Berichtsjahre wieder wie im Vorjahre nach Einbehaltung von 4% Erhebungskosten zu je $\frac{1}{4}$ nach Bevölkerungszahl und örtlichem Aufkommen und zu $\frac{1}{2}$ nach Gebietsumfang auf die Länder. Dagegen behielt das Reich die recht erheblichen Einnahmen aus dem Benzinzoll und der Ausgleichsteuer für Inlandsbenzin, die ja zu einem wesentlichen Teile den Kraftverkehr belasten und deshalb der Wegeunterhaltung zugeführt werden müßten, für eigene Zwecke.

In Preußen ist im Berichtsjahre in der Unterverteilung des preußischen Anteils an der Kraftfahrzeugsteuer auf die Wegeunterhaltungspflichtigen eine grundlegende Änderung eingetreten. Während Preußen bisher 70% der Kraftfahrzeugsteuer an die Provinzialverbände einschließlich der Stadt Berlin und 30% an die Stadt- und Landkreise ausschüttete, wird mit Wirkung vom 1. April 1930 auf Grund des Gesetzes zur Verlängerung und Änderung des Preußischen Ausführungsgesetzes zum Finanzausgleichsgesetz vom 19. Juli 1930 die Kraftfahrzeugsteuer nunmehr ausschließlich, und zwar nach bestimmten im Gesetz festgelegten vom Hundertstücken, an die Provinzialverbände ausgeschüttet, die ihrerseits die ihnen angehörigen Stadt- und Landkreise nach Maßgabe eines besonderen im Gesetz geregelten Verteilungsverfahrens an den Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer zu beteiligen haben.

Die Neuregelung hat für die Rheinprovinz eine nicht unerhebliche Verschlechterung gegenüber der bisherigen Regelung zur Folge gehabt. War auch der frühere Verteilungsmaßstab (je $\frac{1}{2}$ Straßenstreden und Gebietsumfang) für die Rheinprovinz außerordentlich ungünstig, so wurde die Benachteiligung doch in etwa ausgeglichen durch den sogenannten Voraus, der nach der früheren Regelung den westlichen Provinzen (Rheinprovinz, Westfalen und Nassau) gewährt wurde. Dieser Voraus ist mit der Neuregelung weggefallen, und der Anteil der Rheinprovinz ist auf 16,9% festgesetzt worden. Bei diesem Anteil der Rheinprovinz gehen alljährlich mehrere Millionen RM Kraftfahrzeugsteuer, die von rheinischen Kraftwagenbesitzern entrichtet werden, den rheinischen Wegeunterhaltungspflichtigen zugunsten anderen Provinzen, insbesondere der östlichen, verloren.

Die Unterverteilung des auf die Rheinprovinz entfallenden Kraftfahrzeugsteueraufkommen auf den Provinzialverband einerseits und die Stadt- und Landkreise andererseits erfolgte für das Rechnungsjahr 1930 gemäß der in Artikel III des vorerwähnten Preussischen Gesetzes vom 19. Juli 1930 vorgesehenen Übergangsregelung und auf Grund des Beschlusses des unter dem Vorsitz des Herrn Oberpräsidenten gebildeten Ausschusses zur Unterverteilung der Kraftfahrzeugsteuer in der Rheinprovinz nach demselben Verhältnis, in dem Provinzialverband und Stadt- und Landkreise im Rechnungsjahre 1929 an der Kraftfahrzeugsteuer beteiligt gewesen sind, d. h. die Stadt- und Landkreise erhielten, einschließlich der an die Kreise und Gemeinden überwiesenen Kraftfahrzeugsteueranteile für die abgetretenen Ortsdurchfahrten zwischen Provinzialstraßen 21,19% und der Rheinische Provinzialverband 78,81%.

An Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer waren im Haushaltsplan 1930 vorgesehen 19 000 000 RM. Infolge der vorstehend dargelegten gesetzlichen Neuregelung bei der Unterverteilung der Kraftfahrzeugsteuer erhielt aber der Provinzialverband im Berichtsjahre nur 16 177 834,61 RM. Der Ausfall gegenüber dem Voranschlag betrug hiernach nahezu 3 Millionen RM.

4. Provinzialumlage.

Die Provinzialumlage für das Berichtsjahr war vom 77. Rheinischen Provinziallandtag festgesetzt auf 12 200 000 RM, die nach den Vorschriften der §§ 30 und 31 des Preussischen Ausführungsgesetzes zum Finanzausgleichsgesetz vom 30. Oktober 1923 in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 1930, G.S. 249, auf die Stadt- und Landkreise zu verteilen waren. Zur Aufbringung dieses Betrages von 12 200 000 RM hatte der 77. Rheinische Provinziallandtag die für das Rechnungsjahr 1930 zur Erhebung gelangenden Prozentsätze gegenüber dem Vorjahre unverändert festgesetzt auf 5,25% der Reichsteuerüberweisungen und auf 9,79% des für das Rechnungsjahr staatlich veranlagten Realsteuerolls.

Da nach der Zeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen der Provinzialumlage-Berechnung die Maßstabssteuern des laufenden Rechnungsjahres zugrunde zu legen sind, ist eine endgültige Abrechnung der Umlage immer erst einige Zeit nach Ablauf des Rechnungsjahres möglich. Es sind daher von den Kreisen auf die Provinzialumlage für 1930 wie auch in den Vorjahren Voranschläge erhoben worden, die bei der endgültigen Abrechnung der Umlage angerechnet werden. In den Rechnungsabschluß für 1930 wurde als Ergebnis der vorläufigen Umlage ein Betrag von 12 821 478,70 RM eingeseht. Obwohl der Ertragsrückgang bei allen Steuern sich auch bei der Provinzialumlage entsprechend auswirken wird, konnte das Ergebnis der vorläufigen Veranlagung, das gegenüber dem Haushaltsansatz einen Mehrbetrag von rund 600 000 RM aufweist, unbedenklich in den Rechnungsabschluß übernommen werden, da aus der vor dem Abschluß des Rechnungsergebnisses für 1930 im Mai 1931 erfolgten endgültigen Abrechnung der Provinzialumlage für das Rechnungsjahr 1929 sich ein Überschuf gegenüber der vorläufigen Abrechnung in Höhe von rund 700 000 RM ergeben hat. Das endgültige Ergebnis der Provinzialumlage für 1930 wird erst bei dem Abschluß des Provinzialhaushaltsplans für 1931 in Erscheinung treten.

5. Rechnungsabschluß.

Der nachstehende Rechnungsabschluß der Rheinischen Provinzialverwaltung für das Geschäftsjahr 1930 stellt sich nach Abzug der Erstattungen innerhalb der Verwaltung, wie folgt:

Ordentlicher Haushalt

a) eine Gesamteinnahme von	128 212 690,14 RM
der Haushalt sah vor	135 155 443,— „
mithin Mindereinnahme	6 942 752,86 RM
b) eine Gesamtausgabe von	131 047 493,26 RM
der Haushalt sah vor	135 155 443,— „
mithin Minderausgabe	4 107 949,74 RM

Es ergibt sich somit ein Fehlbetrag von:

Mindereinnahme	6 942 752,86 RM
abzüglich Minderausgabe	4 107 949,74 „
Differenz-Fehlbetrag	2 834 803,12 RM

Dieser Fehlbetrag vermindert sich um den auf den Haushaltsplan „Viehseuchenentschädigung“ entfallenden Betrag, der die Finanzen der Provinzialverwaltung nicht berührt

169 017,12 RM

so daß ein wirklicher Fehlbetrag von 2 665 786,— RM

verbleibt, der auf das Rechnungsjahr 1931 übertragen wurde. Der Haushaltsplan 1931/32 sieht zur Deckung dieses Fehlbetrages bei Kapitel 9 Titel 1 550 000,— RM

vor, so daß 2 115 786,— RM vorläufig ungedeckt bleiben.

Der außerordentliche Haushalt 1930 wird nach völliger Durchführung und nach Aufnahme der bei der Festsetzung des Haushalts beschlossenen Anleihen in Höhe von 8 948 000,— RM ausgeglichen sein.

Die Gründe für die bei den Einzelhaushaltsplänen eingetretenen Abweichungen ergeben sich wie folgt:

A. Allgemeines.

Die Mindereinnahme von 6 942 752,86 RM ist zum weitaus größten Teil, nämlich in Höhe von 4 691 174,90 RM, durch Rückgänge bei dem Haushalt Steuern und Überweisungen verursacht. Ein Rückgang von 1 383 165,— RM beruht auf einer Verminderung des durchlaufenden Postens an Zusatzrenten für Kriegsbeschädigte. Die Restmindereinnahme verteilt sich auf die verschiedensten Haushaltspläne und wird dort näher begründet werden.

Die starken Rückgänge im Steuerhaushaltsplan verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Steuern und Überweisungen:

Kraftfahrzeugsteuer —	2 822 165,39 RM
Einkommen- und Körperschaftsteuer —	1 153 432,06 „
Dotation —	1 337 056,15 „
	<u>5 312 653,60 RM</u>
Provinzialumlage +	621 478,70 „
	<u>bleibt: 4 691 174,90 RM</u>

Im übrigen darf hinsichtlich des Rechnungsergebnisses der Steuern und Überweisungen auf die Ausführungen unter Abschnitt 2 „Finanzwesen“ verwiesen werden.

In der Minderausgabe von 4 107 949,74 RM steht ebenfalls der durchlaufende Posten an Zusatzrenten für Kriegsbeschädigte. Es bleibt sodann noch 2 724 787,74 RM Wenigerausgabe, die vor allem auf die von der Verwaltung im Einvernehmen mit dem Provinzialausschuß eingeleiteten Sparmaßnahmen zurückzuführen ist.

Soweit die Personalausgaben und die Ausgaben für den Hochbau, die sich auf alle Haushaltspläne verteilen, in Frage kommen, ist nachstehend unter B das Nähere erläutert, während die übrigen Abweichungen der Einzel-Haushaltspläne nachstehend unter C behandelt sind.

B. Personalien und Hochbau.

Der gesamte Personalaufwand einschl. Ruhegehälter und Hinterbliebenenversorgung bleibt, wie nachstehende Tabelle ergibt, hinter dem Voranschlag um 483 973,40 RM zurück.

Personenkreis	Haushalt RM	Rechnung RM
Beamte	8 945 755,—	8 573 638,90
Geistliches Pflegepersonal	122 805,—	120 826,56
Angestellte und Anwärter	5 981 675,—	6 044 910,91
Hauspersonal	221 732,—	221 239,66
Pensionen und Hinterbliebenenbezüge	3 853 500,—	3 680 877,57
Summe:	<u>19 125 467,—</u>	<u>18 641 493,60</u>

Der Besoldungsaufwand ist insbesondere für Beamte zurückgeblieben und zwar durch die Verordnung des Preussischen Staatsministeriums vom 13. Dezember 1930, wonach vom 1. Februar 1931 ab die Dienstbezüge (auschl. Kinderbeihilfen) um 6% gekürzt worden sind, ferner infolge Nichtbesetzung neugeschaffener Stellen, Aussetzung von Beförderungen und Bewilligung von Zulagen, Versetzungen in den Ruhestand und Ableben von Beamten. Die Aufwendungen an Versorgungsbezügen haben sich ebenfalls vermindert, bei den Ruhegehaltsempfängern bzw. deren Hinterbliebenen infolge Kürzung ihrer Bezüge auf Grund der vorerwähnten Verordnung, soweit sie höher als 1500,— RM waren; auch ist bei den Beamten, die die Altersgrenze von 65 Jahren erreichten, bzw. schon erreicht hatten, fast durchweg deren Pensionierung noch hinausgeschoben worden.

Das Mehr der Aufwendungen für Angestellte war erforderlich, weil für eine Reihe von Angestellten Beamtenstellen mit den erforderlichen Bezügen durch den Haushaltsplan geschaffen worden waren, jedoch nicht besetzt wurden.

Weitere Mehraufwendungen entstanden, weil infolge Steigerung der Belegungsstärke der Anstalten nicht vorgesehene Personalvermehrungen bedingt wurden.

Beim Hochbau wurden Ersparnisse erzielt, die den vorgeesehenen Zuschuß um 56 000,— RM ermäßigten.

C. Einzelhaushalte.

1. Hauptverwaltung.

Büromaterialien, Druckkosten, Postgebühren und Fracht erforderten einen Mehraufwand von rund 11 000,— RM, ebenso wurde der Heizungstitel infolge der Inbetriebnahme des neuen Dienstgebäudes um rund 11 000,— RM überschritten. Durch Einsparungen bei anderen Positionen, insbesondere bei den Personalkosten sowie beim Schuldendienst wurden die Überschreitungen mehr als ausgeglichen. Der erforderliche Zuschuß senkte sich gegen den Voranschlag um rund 39 000,— RM.

2. Vermögens- und Schuldenverwaltung.

Hier ist einmal der Überschuß des ordentlichen Haushalts 1929 in Höhe von rund 157 000,— RM vereinnahmt. Andererseits brauchte die Ausgabe-Position zur Deckung früherer Fehlbeträge in Höhe von 200 000,— RM nicht in Anspruch genommen zu werden. Dagegen hat die Position Beteiligungen insbesondere infolge der andauernd schlechten Lage der Basaltindustrie bei den Beteiligungen an den Westerwaldbrüchen und auch beim Provinzial-Basaltwerk eine Mindereinnahme von rund 100 000,— RM ergeben. Bei den Zinsen für vorübergehend angelegte Bestände und aufgenommene Vorschüsse ergab sich eine Ersparnis. Der erforderliche Zuschuß des Haushalts vermindert sich um rund 143 000,— RM.

3. Straßenbauverwaltung.

Was zunächst die Einnahmeseite angeht, so ergab sich bei den Zinszuschüssen des Staates zur Verminderung der Zinsenlast für die Straßenanleihen eine Mindereinnahme von rund 57 000,— RM dadurch, daß der Preußische Minister für Volkswohlfahrt die Zinszuschüsse wegen Vorliegens von doppelten Förderungen einzelner Straßenbauten bis zur Prüfung der Angelegenheit ausgesetzt hat. Weiter verursachte die schlechte Obsternte bei dem Titel „Erlös aus Obstnutzungen“ rund 40 000,— RM Mindereinnahme. Dagegen brachte der Titel „Erlös aus Bäumen“ 30 000,— RM Mehreinnahme, weil wegen der Ulmenkrankheit weitere Alleen abgeholzt wurden. Auch die Titel Miete und Pachten, Beiträge Dritter zur Straßenunterhaltung, Grasnutzungen, Erlös aus alten Baumaterialien, Zinsen des Sammelfonds ergaben Mindereinnahmen, die bei anderen Positionen, insbesondere bei Abgaben für Anlagen auf den Straßen, Mieten aus Dienstgebäuden und Sonstiges, nur teilweise ausgeglichen werden konnten. Im Gesamtergebnis verbleibt eine Mindereinnahme von rund 77 000,— RM. Über die Höhe dieser Mindereinnahmen hinaus sind auf der Ausgabe-Position, abgesehen von den Personalkosten, insbesondere beim Schuldendienst, Ersparnisse zu verzeichnen gewesen. Der nach dem Haushalt vorgesehene Zuschußbedarf im Gesamtergebnis ermäßigt sich um rund 260 000,— RM.

4. Unterstützungen des Gemeinde- und Kreiswegebaues.

Der vorgesehene Zuschuß des Staates zur Verminderung der Zinsenlast der Anleihen ging hier aus den oben unter Nr. 3 genannten Gründen in Höhe von 31 500,— RM nicht ein. Die Ausgabe blieb im Rahmen des Voranschlages, so daß sich der Zuschußbedarf um den ausgefallenen Staatszuschuß in Höhe von 31 500,— RM erhöhte.

5. Fürsorgeerziehung Minderjähriger.

Der Rückgang des Zöglingbestandes um 517 gegen den Voranschlag, ferner die Kürzung der Anstaltspflegeätze für Privatanstalten und die Sparmaßnahmen in den eigenen Erziehungsheimen ergaben hier eine Minderausgabe von rund 1 413 000,— RM, wovon bestimmungsgemäß $\frac{2}{3}$ zugunsten des Staates gehen und die Einnahme entsprechend verringerten. Die Ersparnis wirkte sich aber für den Provinzialverband deshalb nicht in voller Höhe aus, weil in den vergangenen Jahren bei der Fürsorgeerziehung verrechnete Kosten als nicht erstattungspflichtig durch den Staat erklärt wurden. Der Zuschuß der Provinz senkte sich hierdurch nur um rund 201 000,— RM.

6. Landesjugendamt.

Das Landesjugendamt bringt beim Zuschuß eine Überschreitung von 124 000,— RM, die insbesondere darauf beruht, daß für die Betreuung erwerbsloser Jugendlicher über die Ersparnisse bei anderen Titeln hinaus entsprechend dem Beschlusse des Provinzialausschusses vom 22. Oktober 1930 80 000,— RM mehr aufgewendet wurden. Der Rest der Überschreitung ist darauf zurückzuführen, daß erhebliche Personalkosten, die bisher dem Haushalt der Fürsorgeerziehung zur Last fielen, infolge der oben unter Nr. 5 erwähnten Beanstandungen des Staates auf das Landesjugendamt übernommen werden mußten.

7. Landesfürsorgewesen.

Sowohl in den Verwaltungsberichten wie in den Vorberichten zu den Haushaltsplänen ist wiederholt darauf hingewiesen, daß infolge der Wirtschaftsnote der Kreis der Personen, die einen gewöhnlichen Aufenthalt nicht besitzen und deren Betreuung dem Landesfürsorgeverband zur Last fällt, in ständigem Steigen begriffen ist. Wenn auch die hohen Pflegekosten namentlich in großstädtischen Krankenhäusern dadurch herabgemindert wurden, daß auf die Errichtung von Krankenzustuben in Verbindung mit Wanderheimen, in denen ortsfremde Personen mit leichten Erkrankungen ausreichend behandelt werden können, hingewirkt wurde, so sind trotzdem infolge der größeren Anfälligkeit der Wanderer auch die Krankenhauspflegekosten im vergangenen Jahre wieder erheblich gestiegen. Die geringfügige Erhöhung der Einnahme dieses Haushalts, die nur auf Erstattungen von Pflegekosten beruhen, von 15 000 auf rund 21 000,— RM fallen bei den großen Ausgabeerweiterungen nicht ins Gewicht. Der erforderliche Zuschuß wurde gegen den Voranschlag um 389 000,— RM überschritten.

8. Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler.

Auf der Einnahmeseite brachte die ungünstige Wirtschaftslage bei den Überschüssen aus eigenen Betrieben einen Ausfall von rund 81 500,— RM. Dadurch, daß sich die Zahl der Beamten und Angestellten, die an der Anstaltsbeköstigung teilnahm, verminderte, ergab sich bei den Sachleistungen an Beamte eine Mindereinnahme von rund 4 500,— RM. Diese Mindereinnahmen konnten durch höhere Einnahmen an Pflegekosten nur zu einem geringen Teil ausgeglichen werden. Es verblieb insgesamt an Mindereinnahme 79 256,68 RM. Dagegen ergaben sich auf der Ausgabe Seite, abgesehen von den Ersparnissen bei den Personalkosten infolge Auswirkung der Sparmaßnahmen bei den Kapiteln Pflege sowie Unterhalt und Betrieb der Dienstgebäude, Ersparnisse von rund 89 000,— RM. Der erforderliche Zuschuß senkte sich gegen den Voranschlag um rund 39 000,— RM.

9. Provinzial-Heilstätte Sichtenhain.

Der Abschluß dieses Haushalts ist außerordentlich ungünstig. Die Anstalt diente bis zum Beginn des Berichtsjahres als Fürsorgeerziehungsheim und wurde von da an in eine Heilstätte für Trinker und leichtkranke Geistesranke umgewandelt. Diese Umwandlung erforderte auf der Ausgabe Seite durch die Einstellung von entsprechendem Pflegepersonal, ferner durch die erforderliche Einrichtung der Anstalt für Bekleidung und Wäsche, dann aber auch durch erforderlich gewordene Umbauten und Inventarbeschaffungen Mehrausgaben in Höhe von rund 87 700,— RM. Auf der Einnahmeseite ergaben sich Ausfälle infolge ständiger Unterbelegung nicht allein beim Titel Pflegekosten, sondern auch bei den Einnahmen der eigenen Betriebe, die zudem noch unter der schlechtesten Wirtschaftslage litten. Es ergibt sich insgesamt eine Mindereinnahme von 95 000,— RM, so daß der erforderliche Zuschuß sich gegen den Voranschlag um rund 182 700,— RM erhöhte.

10. Anstaltsfürsorge für bezirkshilfsbedürftige Geistesranke.

Der Zugang an Anstaltspfleglingen über den Voranschlag hinaus erhöhte die Einnahme an Individualkosten um rund 303 000,— RM. Auch die Einnahme aus Beiträgen, soweit diese Beiträge nicht den Bezirksfürsorgeverbänden zufließen, erhöhten sich, und zwar um rund 50 000,— RM.

Was die Ausgabe Seite angeht, so konnten trotz der Vermehrung der Zahl der Anstaltspfleglinge insgesamt 340 000,— RM eingespart werden. Die Ersparnisse ergaben sich bei den Anstaltspflegekosten, und zwar durch allgemeine Ermäßigung der Pflegesätze für die Privatanstalten, durch die Drosselung in der Unterbringung von Epileptikern und Schwachsinnigen und durch Senkung der Pflegekosten in den Provinzialanstalten, durch die stärkere Belegung dieser Anstalten und die Durchführung der Sparmaßnahmen. Der Zuschußbedarf ermäßigte sich gegen den Haushalt um rund 693 000,— RM.

11. Krüppelfürsorge.

Infolge der Erhöhung der Zahl von Pflegetagen und Mehrbeschaffungen von orthopädischen Hilfsmitteln erhöhte sich die Einnahme an Individualkosten um rund 186 000,— RM. Auch die Einnahme aus Beiträgen der Krüppel erhöhten sich, und zwar um rund 2 000,— RM.

Die Erhöhung der Zahl der Pflegetage brachte aber auch auf der Ausgabe Seite eine Erhöhung der Pflegekosten sowie der Kosten für orthopädische Hilfsmittel mit sich, die durch Ersparnisse bei den Unterbringungskosten außerhalb der öffentlichen Fürsorge in Höhe von 20 000,— RM bei weitem nicht ausgeglichen werden konnten. Die Mehrausgabe beläuft sich insgesamt auf rund 353 000,— RM. Unter Berücksichtigung der gestiegenen Einnahme erhöht sich der erforderliche Provinzialzuschuß um rund 165 000,— RM.

12. Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten.

Eine stärkere Belegung der Anstalten, ein gutes Erntejahr für die Landwirtschaft sowie vermehrte Einnahmen aus der Hausindustrie usw. brachten eine Mehreinnahme von rund 474 000,— RM. Auf der Ausgabe Seite wurden nicht nur bei den persönlichen Ausgaben, sondern durch die Sparmaßnahmen auch bei den Titeln Pflege sowie Unterhalt und Betrieb der Dienstgebäude erhebliche Beträge eingespart. Die Ausgabe senkte sich um insgesamt rund 655 000,— RM, so daß sich der im Haushalt vorgezogene Überschuß um rund 1 129 000,— RM erhöhte.

13. Orthopädische Provinzial-Kinderheilstalt.

Infolge Rückganges der Belegung der Anstalt sowohl mit geschlichen Pflegefällen wie auch mit Selbstzahlern blieb die Einnahme um rund 62 000,— RM hinter dem Voranschlage zurück. Auf der Ausgabe Seite konnten 48 000,— RM eingespart werden, so daß sich der Provinzialzuschuß um rund 14 000,— RM erhöhte.

14. Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene.

Abgesehen von den Zusatzrenten des Reichs für Kriegsbeschädigte, die in Einnahme und Ausgabe durchlaufend erscheinen, sowie abgesehen von den allgemeinen Personalerparnissen blieb der Haushalt im allgemeinen in Einnahme und Ausgabe im Rahmen des Voranschlages.

15. Provinzialinstitut für Arbeits- und Berufsforschung.

Die Mehreinnahmen und Mehrausgaben gleichen sich aus, so daß der Provinzialzuschuß im Rahmen des Voranschlages gehalten wurde.

16. Hebammenlehranstalt und Frauenklinik in Eibersfeld.

Die für den Haushaltsplan aufgenommene Zahl an Verpflegungstagen für Schülerinnen, Wärterinnen usw. wurde nicht erreicht. Auch wurde die Anstalt nicht in dem erwartenden Umfange von Schwangeren und Wöchnerinnen in Anspruch genommen. Es ergab sich dadurch eine Mindereinnahme gegen den Voranschlag von rund 46 700,— RM. Auf der Ausgabe Seite ergaben sich nicht nur bei den Personalkosten, sondern auch infolge der Sparmaßnahmen bei der Pflege sowie beim Unterhalt und Betrieb der Dienstgebäude Ersparnisse in einer Gesamthöhe von 109 900,— RM, so daß der Einnahmeausfall nicht nur wettgemacht wurde, sondern daß sich auch der erforderliche Provinzialzuschuß um 63 200,— RM ermäßigte.

17. Taubstummwesen (Schulen).

Die im Haushalt vorgesehene Einnahme wurde annähernd erreicht. Auf der Ausgabe Seite wurden, abgesehen von den Ersparnissen beim Personal, infolge der Sparmaßnahmen auch bei den übrigen Titeln Einsparungen erzielt. Der erforderliche Provinzialzuschuß senkte sich um 155 000,— RM.

18. Taubstummheim.

Infolge geringerer Belegung blieb die Einnahme mit rund 10 700,— RM hinter dem Voranschlag zurück. Von dieser Mindereinnahme konnten auf der Ausgabe Seite durch Einsparungen nur rund 9 200,— RM wettgemacht werden, so daß sich der erforderliche Provinzialzuschuß um rund 1 500,— RM erhöhte.

19. Blindenwesen.

Die im Haushalt vorgesehene Einnahme wurde bis auf etwa 5 000,— RM erreicht. Auf der Ausgabe Seite wurden nicht nur bei den Personalkosten, sondern auch bei den übrigen Titeln infolge der Sparmaßnahmen Einsparungen erzielt. Die gesamte Minderausgabe belief sich auf rund 120 000,— RM. Der im Haushalt vorgesehene Provinzialzuschuß ermäßigt sich um rund 115 000,— RM.

20. Landwirtschaftliche Angelegenheiten.

Die Einnahme ergab den Voranschlag. Auf der Ausgabe Seite wurden, abgesehen von den Verwaltungskosten, bei den Bodenverbesserungen, Ersparungen erzielt. Insgesamt senkte sich die Ausgabe und auch der erforderliche Provinzialzuschuß gegen den Voranschlag um rund 39 000,— RM.

21. Rittergut Desdorf.

Der Haushalt ist ausgeglichen, weil der Überschuß dieses Haushalts, der sich gegen den Voranschlag um rund 1 000,— RM erhöhte, bestimmungsgemäß an den „Desdorfer-Fonds“ ging.

22. Provinzialgut Bylerward.

Der starke Rückgang der Milchpreise und der durch die ungünstigen Witterungsverhältnisse am Schlusse der Weidperiode hervorgerufene geringe Milchertag bewirkte einen Ausfall von rund 5 200,— RM beim Milchertag. Auch die Einnahmeposition für verkaufte Vieh blieb infolge des geringeren Viehumsatzes und des Preisrückganges für Vieh um rund 24 500,— RM hinter dem Voranschlag zurück. Die übrigen Einnahmetitel blieben mit geringen Abweichungen, die sich gegenseitig ausglich, im Rahmen des Voranschlages. Der Gesamteinnahmeausfall belief sich auf rund 29 700,— RM. Auf der Ausgabe Seite wurden infolge des geringeren Viehumsatzes bei der Position Ankauf von Vieh rund 15 500,— RM gespart. Bei den übrigen Positionen konnten durchweg kleinere Ersparnisse erzielt werden, die sich insgesamt auf 4 300,— RM beliefen. Insgesamt blieb die Ausgabe um 19 800,— RM hinter dem Voranschlag zurück. Die Einnahmeausfälle konnten also auf der Ausgabe Seite nicht voll ausgeglichen werden.

23. Provinzial-Domäne Lammersdorf.

Auf der Einnahmeseite wurde durch intensivere der Leistung angepaßten Fütterung der Milchertag gegen den Voranschlag um rund 7 000,— RM erhöht. Auch die übrigen Einnahmepositionen brachten durchweg kleinere Mehrbeträge gegen den Voranschlag. Insgesamt erhöhte sich die Ein-

nahme gegen den Voranschlag um 8 300,— RM. Die intensivere Fütterung, durch die auf der Einnahmeseite ein höherer Milchertrag erzielt wurde, prägt sich in einer entsprechenden Erhöhung des Titels für Futter und Streu in Höhe von 7 300,— RM aus. Die Ausgabeposition Anschaffungen und Unterhaltung der Maschinen erforderte durch die Anschaffung eines Grünfuttersilos einen Mehraufwand von rund 1 500,— RM. Auch die Position Sonstiges wurde um rund 1 600,— RM überschritten, insbesondere durch Beschaffung von Baumaterialien für den Bau des Silos, für die Herrichtung der Düngerstätte, für den Wegebau usw. Weitere Abweichungen auf der Ausgabeseite sind geringfügiger Natur. Insgesamt erhöhte sich die Ausgabe gegen den Voranschlag um 13 800,— RM. Der erforderliche Zuschuß erhöhte sich gegen den Voranschlag um 5 500,— RM.

24. Viehseuchenentschädigung.

Die Erhöhung der Einnahme beruht darauf, daß einmal aus dem Vorjahre 47 600,— RM Überschuß übernommen wurden und dann darauf, daß der bei der Etatsaufstellung vorgesehene Versicherungsbeitrag für Rindvieh von 0,70 RM auf 0,85 RM pro Stück erhöht werden mußte. Von dieser Erhöhung kam nur ein Teil durch Rückgang der Zahl der Viehbestände in Wegfall. Insgesamt hat die Einnahme den Voranschlag um rund 139 400,— RM überstiegen. Die Änderung der Einnahme führte auch eine entsprechende Änderung auf der Ausgabeseite bei den Veranlagungs- und Hebegebühren sowie beim Verwaltungskostenbeitrag herbei, da diese nach einem festen Prozentsatz der Einnahme erhoben werden. Was die Versicherungsentschädigungen angeht, so blieben diese bei der Position Pferde um 19 900,— RM hinter dem Voranschlage zurück. Beim Rindvieh wurde diese Position aber infolge stärkeren Auftretens der Tuberkulose um rund 311 500,— RM überschritten. Insgesamt erhöhte sich die Ausgabe gegen den Voranschlag um 308 400,— RM. Der Haushalt ist infolgedessen nicht, wie vorgesehen, ausgeglichen, sondern er erfordert rund 169 000,— RM Zuschuß, der auf das neue Jahr zu Lasten dieses Haushalts übertragen wurde.

25. Provinzial-Lehranstalten für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft.

Die auch im Berichtsjahre anhaltende Absatzkrisis namentlich für Wein brachte eine Mindereinnahme von rund 54 800,— RM. Die übrigen Einnahmetitel glichen sich gegenseitig aus. Der Einnahmeausfall von 54 800,— RM konnte durch Einsparung auf der Ausgabeseite, die 43 000,— RM betrug, nicht ganz ausgeglichen werden. Der erforderliche Provinzialzuschuß hat sich infolgedessen um über 11 000,— RM erhöht.

26. Landfrauenschule Oewig.

Die vorgesehenen Zuschüsse des Staates für die Leiterin, des Landkreises Trier und der Landwirtschaftskammer in der Gesamthöhe von 5 300,— RM gingen nicht ein. Dieser Betrag konnte zum Teil durch Mehreingänge an Schul- und Kostgeld ausgeglichen werden. Die Einnahme blieb um 2 100,— RM hinter dem Voranschlag zurück. Auf der Ausgabeseite stehen notwendig gewordenen Überschreitungen in größerer Höhe Ersparnisse gegenüber. Die Gesamtausgabe senkte sich gegen den Voranschlag um 3 300,— RM. Der erforderliche Zuschuß blieb rund 1 200,— RM hinter dem Voranschlag zurück.

27. Landfrauenschule Sobernheim.

Die Landfrauenschule Sobernheim hat ihre Einnahme und Ausgabe selbst getragen und lediglich den im Haushalt vorgesehenen Zuschuß von 4 200,— RM erfordert.

28. Förderung von Kunst und Wissenschaft.

Die Einnahme blieb im Rahmen des Voranschlages. Auf der Ausgabeseite wurden auf Grund der Sparmaßnahmen rund 14 000,— RM eingespart, um die sich auch der erforderliche Provinzialzuschuß senkte.

29. Provinzial-Museen.

Die Gesamteinnahme erhöhte sich um rund 1 100,— RM, die auf den Titel Eintrittsgelder entfallen. Auf Grund der Sparmaßnahmen blieb die Ausgabe um 19 000,— RM hinter dem Voranschlage zurück. Der erforderliche Zuschuß senkte sich daher gegen den Voranschlag um rund 20 100 RM.

30. Gewerbliche Zwecke.

Bei der Position Beihilfen an die Handwerkskammern zur Förderung des handwerklichen Nachwuchses wurde rund 7 000,— RM eingespart. Im übrigen wurde der Voranschlag genau innegehalten.

31. Verschiedenes.

Abgesehen von dem ersparten Beitrag der Provinz für den Mittellandkanal in Höhe von 40 400,— RM wurden bei verschiedenen anderen Positionen noch insgesamt 15 000,— RM eingespart. Im übrigen blieb der Haushalt im Rahmen des Voranschlages.

32. Außerordentlicher Haushalt.

Der außerordentliche Haushalt blieb im Rahmen des Voranschlages. Soweit die einzelnen Projekte noch nicht durchgeführt sind, wurden die vorgesehenen Summen auf das neue Jahr vorgetragen.

Einnahme		Überschuß		Ziffer	W e r t u n g	Ausgabe		Aufschuß	
Summe	Rechnung 1930	Summe	Rechnung 1930			Summe	Rechnung 1930	Summe	Rechnung 1930
1 700 500.—	1 722 206,15	—	—	A 1	—	2 656 000.—	2 638 068,24	955 500.—	915 782,11
3 826 300.—	3 642 500,97	—	—	2	—	3 856 500.—	3 681 938,77	30 200.—	39 028,50
5 526 800.—	5 364 696,40	—	—	3	—	6 512 500.—	6 319 447,01	485 700.—	554 810,61
55 073 700.—	50 383 397,34	55 073 700.—	50 383 397,34	B 3	50 383 397,34	—	—	—	—
7 310 000.—	7 383 025,05	—	—	C 4	—	8 835 000.—	8 515 626,92	925 000.—	782 001,87
512 000.—	434 684,20	—	—	5	—	27 079 400.—	26 742 054,49	26 567 400.—	26 907 070,29
3 000.—	—	—	—	6	—	6 000.—	—	3 000.—	—
31 500.—	—	—	—	7	—	1 890 000.—	1 890 000.—	1 890 000.—	1 890 000.—
546 500.—	484 684,20	—	—	8	—	28 975 400.—	28 682 054,49	28 428 900.—	28 197 070,29
6 397 000.—	5 081 307,94	—	—	E 8	—	9 350 000.—	7 906 705,97	3 653 000.—	2 852 897,43
2 196 500.—	1 844 855,89	2 196 500.—	1 844 855,89	F 9	1 844 855,89	1 909 000.—	1 531 676,65	—	—
30 000.—	30 000.—	—	—	G 10	—	888 000.—	1 012 342,80	828 000.—	962 342,80
15 000.—	21 079,56	—	—	11	—	3 821 000.—	4 216 484,01	3 896 000.—	4 195 405,25
807 000.—	727 748,82	—	—	12	—	1 692 000.—	1 573 076,08	885 000.—	845 094,76
325 000.—	229 820,49	—	—	13	—	349 000.—	496 690,27	24 000.—	206 8 8,78
1 147 000.—	978 648,37	—	—	14	—	5 862 000.—	6 226 862,96	4 715 000.—	5 248 318,89
15 406 000.—	15 819 223,35	—	—	J 14	—	21 880 000.—	21 528 631,75	6 414 000.—	5 720 408,40
2 544 000.—	2 759 268,48	—	—	15	—	3 751 000.—	4 104 894,74	1 187 000.—	1 852 626,31
18 030 000.—	18 571 491,78	—	—	16	—	25 631 000.—	25 644 026,49	7 601 000.—	7 075 034,71
14 054 800.—	14 529 873,99	14 054 800.—	14 129 127,03	K 16	14 129 127,03	13 772 400.—	19 116 746,96	—	—
762 000.—	609 709,28	—	—	L 17	—	895 700.—	848 718,27	13 4 000.—	148 973,99
31 174 000.—	29 790 092,89	—	—	M 18	—	31 904 000.—	30 492 446,74	780 000.—	701 758,85

Rechnungsabichluß für das Rechnungsjahr 1930

A. Ordentlicher Haushalt

Mühen-Service

Summe Mühen-Service

Zinsen und Überschüssen aus

Schulden und Zinsausgaben

Summe

Personalerwaltung

Unterhaltung der Provinzialstraßen

Landbesitz

Gemeinde- und Provinzialbau

Summe

Provinzialverwaltung

Provinzial-Erziehungsanstalten

Provinzial-Erziehungsanstalten

Landbesitz

Summe

Provinzialverwaltung

Provinzial-Erziehungsanstalten

Provinzial-Erziehungsanstalten

Landbesitz

Summe

Provinzialverwaltung

Provinzial-Erziehungsanstalten

Provinzial-Erziehungsanstalten

Landbesitz

Summe

Provinzialverwaltung

Provinzial-Erziehungsanstalten

Provinzial-Erziehungsanstalten

Landbesitz

Summe

Provinzialverwaltung

Provinzial-Erziehungsanstalten

Provinzial-Erziehungsanstalten

Landbesitz

Summe

Provinzialverwaltung

Provinzial-Erziehungsanstalten

Provinzial-Erziehungsanstalten

Landbesitz

Summe

Provinzialverwaltung

Provinzial-Erziehungsanstalten

Provinzial-Erziehungsanstalten

Landbesitz

Summe

Provinzialverwaltung

Provinzial-Erziehungsanstalten

Provinzial-Erziehungsanstalten

Landbesitz

Summe

Provinzialverwaltung

Provinzial-Erziehungsanstalten

Provinzial-Erziehungsanstalten

Landbesitz

Summe

Provinzialverwaltung

Provinzial-Erziehungsanstalten

Provinzial-Erziehungsanstalten

Landbesitz

Summe

Einnahme		Überschuß		Ziffer	W e r t u n g	Ausgabe		Aufschuß	
Summe	Rechnung 1930	Summe	Rechnung 1930			Summe	Rechnung 1930	Summe	Rechnung 1930
40 000.—	45 216,05	—	—	N 19	—	61 000.—	69 426,44	21 000.—	21 210,28
905 000.—	958 578,27	—	—	O 20	—	690 000.—	580 109,07	385 000.—	621 780,80
594 000.—	588 411,05	—	—	P 21	—	1 788 000.—	1 622 485,98	1 189 000.—	1 034 024,92
69 000.—	58 291,12	—	—	22	—	72 500.—	63 821,60	3 500.—	5 040,48
663 000.—	646 692,18	—	—	Q 23	—	1 855 500.—	1 685 707,58	1 192 500.—	1 039 065,40
290 500.—	285 899,02	—	—	R 24	—	871 500.—	751 623,45	581 000.—	465 922,41
758 800.—	748 800.—	—	—	25	—	2 384 800.—	2 345 589,20	1 625 500.—	1 586 739,20
6 500.—	6 490.—	—	—	26	—	6 500.—	6 499.—	—	—
850 100.—	820 478,05	7 400.—	—	27	7 400.—	842 700.—	822 916,26	7 500.—	2 440,21
64 200.—	72 043,79	—	—	28	—	71 700.—	85 571,89	—	19 084,10
790 000.—	929 392,20	—	—	29	—	790 000.—	1 098 409,28	—	169 017,12
327 000.—	272 241,17	—	—	30	—	808 000.—	759 692,12	476 000.—	487 600,95
21 000.—	18 828,11	—	—	31	—	85 000.—	81 633,10	64 000.—	62 924,99
12 800.—	—	—	—	32	—	17 000.—	4 200.—	4 200.—	—
2 390 400.—	2 378 777,85	7 400.—	—	33	—	4 500 000.—	4 704 726,95	2 177 000.—	2 325 949,57
500.—	522,40	—	—	S 34	—	645 400.—	630 876,97	644 900.—	630 854,57
21 200.—	22 800,52	—	—	35	—	348 000.—	329 017,11	326 800.—	306 746,29
21 700.—	22 829,22	—	—	36	—	908 400.—	959 944,08	971 700.—	937 100,86
1 755 000.—	1 706 019,90	—	—	T 37	—	1 807 000.—	1 761 977,43	1 119 000.—	55 957,44
—	—	—	—	U 38	—	874 000.—	367 167,55	874 000.—	367 167,55
206 000.—	208 581,57	—	—	V 39	—	2 631 600.—	2 576 948,83	2 425 000.—	2 368 417,26
148 980 900.—	141 019 145,22	55 651 000.—	51 988 678,11	W 40	51 988 678,11	148 880 200.—	143 853 948,24	55 651 000.—	54 828 476,28
13 224 707.—	12 896 453,08	—	—	41	—	13 224 707.—	12 896 453,08	—	—
185 155 447.—	128 212 690,44	55 651 000.—	51 988 678,11	42	51 988 678,11	185 155 447.—	131 047 401,26	55 651 000.—	54 828 476,28
8 948 000.—	8 948 000.—	—	—	43	—	8 948 000.—	8 948 000.—	—	—

B. Außerordentlicher Haushalt

Provinzial-Verwaltung

Provinzial-Erziehungsanstalten

Provinzial-Erziehungsanstalten

Landbesitz

Summe

Zum Anhang.**1. Landesversicherungsanstalt.**

Der Aufwand an Besoldungen und anderen persönlichen Aufwendungen blieb rund 6 000,— RM hinter dem Voranschlage zurück.

2. Rheinische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.

Der Aufwand an Verwaltungskosten erhöhte sich gegen den Voranschlag um rund 134 000,— RM. Diese Überschreitungen wurden in der Hauptsache hervorgerufen durch die Aufstellung und Berichtigung der Heberolle, Wohnungsbeihilfen und durch die Kosten der Überleitung der Sektionsgeschäfte an den Genossenschaftsvorstand.

3. Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz.

Infolge der Vermehrung der Geschäfte war bei einigen Positionen eine Überschreitung der Ausgabe nicht zu vermeiden. Diese Überschreitungen wurden aber durch Einsparungen bei den übrigen Titeln mehr wie ausgeglichen. Nach Abzug der Überschreitungen blieb eine Ersparnis von rund 82 600,— RM gegen den Voranschlag.

4. Landesbank der Rheinprovinz.

Durch Ersparnisse sowohl beim Personalaufwand wie auch bei den sächlichen Ausgaben blieben die Verwaltungskosten um rund 32 700,— RM hinter dem Voranschlage zurück.

5. Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz.

Die Verwaltungskosten erforderten ein Mehr von 36 000,— RM.

Anhang.**Rechnungsabschluß**

der Haushaltspläne für die Besoldungen und sonstigen persönlichen Aufwendungen bzw. der Verwaltungskosten für die Verwaltungszweige mit selbständiger Finanzverwaltung für das Kalenderjahr 1930.

Die Ausgaben wurden aus den eigenen Einnahmen dieser Verwaltungszweige gedeckt.

	Ausgaben	
	Haushalt RM	Rechnung RM
Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz	2 987 000,—	2 980 790,79
Rhein. landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	495 000,—	628 698,74
Prov.-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz	2 976 000,—	2 893 412,49
Landesbank der Rheinprovinz	3 493 900,—	3 167 757,91
Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz	756 000,—	792 272,05
Summe:	10 707 900,—	10 462 931,98

3. Provinzialstraßen-Verwaltung.

- A. Provinzialstraßen-Verwaltung,
B. Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues,
C. Förderung von Kleinbahnen.

A. Provinzialstraßen-Verwaltung.**1. Allgemeines.**

Das Provinzialstraßennetz umfaßte am Schlusse des Berichtsjahres 6 970,973 km
Davon sind abgetreten:

- a) an Gemeinden und Kreise in eigene Verwaltung und Unterhaltung gegen Rente 654,891 km
b) an Private, Eisenbahnen usw. in Unterhaltung ohne Rente 18,823 km
zusammen: 673,714 km

so daß von der Provinz unmittelbar zu unterhalten sind 6 297,259 km

Durch Beschluß des 66. Rheinischen Provinziallandtages in der Sitzung vom 27. Juni 1923 sind die durch Vertrag von 1887 an den Kreis Wehlar abgetretenen 51,759 km Provinzialstraßen ab 1. April 1923 wieder von der Provinz in Unterhaltung und Verwaltung übernommen worden mit der Maßgabe, daß die örtliche Verwaltung und Beaufsichtigung dieser Straßen weiterhin dem Kreise Wehlar überlassen bleibt. Entsprechend diesem Beschlusse ist auch die 15,801 km lange Straße Wehlar—Einhaus, die nach Ausbau durch den Kreis Wehlar von der Provinz übernommen wurde, dem Kreise in Verwaltung belassen worden. Die örtliche Verwaltung und Beaufsichtigung der übrigen 6 229,699 km Provinzialstraßen wurde durch 12 Landesbauämter, denen 98 Straßenbaumeisterbezirke unterstehen, ausgeführt. Nachstehende Tabelle zeigt die Verteilung der Straßenlängen auf die einzelnen Landesbauämter und den Kreis Wehlar.

Ofde. Nr.	Landesbauamt	Gesamtlänge der Provinzial- straßen km	Es sind zu unterhalten			Anzahl der Straßen- bau- meister- bezirke
			a Von anderen gegen Rente km	b Verwaltungen ohne Rente km	c von der Provinz unmittelbar km	
1	2	3	4	5	6	7
1	Trier	533,368	11,899	0,547	520,922	9
2	Cochern	531,347	2,830	0,149	528,368	8
3	Kreuznach	486,238	3,820	0,566	481,852	7
4	Koblenz	538,689	19,137	1,405	518,147	8
5	Bonn	471,581	28,223	0,881	442,477	7
6	Prüm	598,975	—	0,392	598,583	8
7	Aachen	629,816	54,638	1,483	573,695	9
8	Köln	659,183	104,162	1,791	553,230	8
9	Siegburg	557,518	10,155	1,666	545,697	9
10	Krefeld	581,117	103,209	2,546	475,362	8
11	Düsseldorf	716,995	279,378	3,257	434,360	8
12	Cleve	598,580	37,440	4,134	557,006	9
13	Weßlar	67,566	—	0,006	67,560	—
Zusammen		6 970,973	654,891	18,823	6 297,259	98

2. Kosten der Straßenverwaltung und -Unterhaltung.

Die Verteilung der Kosten für die Unterhaltung der Provinzialstraßen auf die einzelnen Landesbauämter ergibt nachstehende Tabelle:

Landesbauamt bzw. Bezeichnung weiterer Ausgaben	Länge der von der Provinz zu unter- haltenden Straßen km	Es sind verausgabt							
		a) beim Unter- haltungskredit, Titel IV 2a		b) bei den Sonder- krediten aus Titel IV 2a		Zusammen a) und b)		Im Durchschnitt für 1 km Straßenlänge (Spalte 5 : 2)	
		RM	Pf.	RM	Pf.	RM	Pf.	RM	Pf.
1	2	3		4		5		6	
Trier	520,922	1 332 738	22	1 715 66	1 334 453	88	2 561	33	
Cochern	528,368	1 376 720	92	47 468 70	1 424 189	62	2 695	45	
Kreuznach	481,852	1 266 151	20	162 550 47	1 428 701	67	2 965	02	
Koblenz	518,147	1 368 438	39	150 879 75	1 519 318	14	2 932	21	
Bonn	442,477	1 342 537	11	562 006 86	1 904 543	97	4 304	28	
Prüm	598,583	1 248 288	59	47 859 31	1 296 147	90	2 165	36	
Aachen	573,695	1 267 844	85	320 530 98	1 588 375	83	2 768	67	
Köln	553,230	1 578 315	58	226 655 03	1 804 970	61	3 262	60	
Siegburg	545,697	1 651 556	61	71 312 24	1 722 868	85	3 157	19	
Krefeld	475,362	1 138 825	53	228 099 40	1 366 924	93	2 875	54	
Düsseldorf	434,360	1 070 162	25	337 263 08	1 407 425	33	3 240	23	
Cleve	557,006	1 484 099	39	124 881 22	1 608 980	61	2 888	62	
Weßlar	67,560	300 259	89	34 455 98	334 715	87	4 954	35	
Hierzu kommen:	6 297,259	16 425 938	53	2 315 678	68	18 741 617	21	2 976	15
für Bürgersteiganlagen pp.	—	236 011	81	—	—	236 011	81	—	—
Zusammen	6 297,259	16 661 950	34	2 315 678	68	18 977 629	02	2 976	15

Die Kosten für die Verwaltung und Unterhaltung der von der Provinz selbst zu unterhaltenden 6 297,259 km Provinzialstraßen betragen im Berichtsjahre aus ordentlichen Mitteln 20 920 081,18 RM. Die in 1930 bewilligten Anleihemittel werden, da sie in 1930 nicht vollständig aufgebraucht wurden, im nächsten Verwaltungsbericht nachgewiesen.

Von den 20 920 081,18 RM entfallen im ganzen: für 1 km rund:

a) auf die Verwaltung	1 942 452,16 RM	309,— RM
b) für die Unterhaltung	18 977 629,02 RM	3 014,— RM

Im Berichtsjahre wurden zwecks Anpassung der Provinzialstraßen an den Kraftwagenverkehr herge­stellt:

Landesbauamt	Von den vorhandenen Provinzialstraßen							
	Kleinpflaster		Mittelpflaster		Großpflaster		wassergebundenen mit Oberflächenbehandlung	
	km	verwendet qm	km	verwendet qm	km	verwendet qm	km	verwendet qm
1	2		3		4		5	
Trier	31,979	1 133	0,050	—	8,472	—	146,053	12 553
Cochern	22,541	3 043	0,122	—	8,527	—	345,205	118 700
Kreuznach	41,300	7 853	—	—	23,604	4 226	218,382	210 062
Koblenz	67,791	—	2,894	—	24,276	8 035	307,109	15 900
Bonn	99,857	30 069	0,673	1 044	16,606	—	159,996	185 886
Prüm	12,282	1 915	0,020	—	10,454	—	117,975	117 475
Nachen	85,805	23 262	—	—	38,812	—	158,445	57 830
Köln	144,337	13 325	3,256	—	22,184	—	272,725	202 097
Siegburg	62,952	6 465	0,580	—	13,406	819	264,826	121 522
Krefeld	102,915	16 257	0,935	2 018	30,005	—	225,300	1 470
Düsseldorf	163,102	12 567	1,001	—	30,606	13 240	182,690	16 865
Elebe	40,553	6 780	—	—	23,431	603	166,138	—
Weglar	5,591	3 105	0,036	—	3,181	—	44,903	109 634
Zusammen:	881,005	125 774	9,567	3 062	253,564	26 923	2 609,747	1 169 994

3. Übernahme von Provinzialstraßen.

Nach dem Beschlusse des Provinzialausschusses in der Sitzung vom 30. Mai 1924 können die von den Kreisen und Gemeinden in eigene Unterhaltung und Verwaltung übernommenen Provinzialstraßen, soweit diese außerhalb der geschlossenen Ortslage liegen, von der Provinz in Unterhaltung und Verwaltung zurückübernommen werden. Im Berichtsjahre sind von der Gemeinde Berncastel-Cues 0,230 km Straßen zurückübernommen worden.

Ferner sind auf Grund des Beschlusses des 71. Provinziallandtages in der Sitzung vom 27. März 1926 im Berichtsjahre folgende Gemeinde- und Kreisstraßen nach deren Ausbau durch die betreffenden Gemeinden und Kreise als Provinzialstraßen in die Unterhaltung und Verwaltung der Provinz übernommen worden:

Straße Mors—Krefeld	10,868 km
„ Kleschhaus—Lindlar	11,082 km
„ Dierdorf—Hachenburg	1,443 km
„ Haan—Ohligs	2,712 km
„ Rösraih—Donrath	5,925 km
zusammen:	32,030 km

4. Übertragung von Straßen an engere Kommunalverbände.

Im Berichtsjahre hat die Stadtgemeinde Euskirchen die Provinzialstraße Bonn—Commern von km 27,197 bis 28,556 in eigene Unterhaltung und Verwaltung gegen Rente übernommen.

Für 654,891 km abgetretene Provinzialstraßenstreden sind im Berichtsjahre an Kreise und Gemeinden gezahlt worden:

an Rente	637 181,13 RM
an Kraftfahrzeugsteuer	778 986,57 RM

- a) aus ordentlichen Mitteln rund 24 km Kleinpflaster, 2 km Grobtpflaster und 2 km Teerschorterdecken,
- b) aus Anleihemitteln 6 km Kleinpflaster, 2 km Grobtpflaster und 9 km Teerschorterdecken.

Im Berichtsjahre wurden die laufenden Straßenunterhaltungsarbeiten, wie bisher, von Straßenwärtern ausgeführt, nur auf den Strecken mit sehr starkem Verkehr wurden den Straßenwärtern zeitweise Hilfsarbeiter beigegeben. Die Zahl der Straßenwärter betrug im Durchschnitt 800. Die Straßenwärter erhalten Vergütungen, die mit dem Verbands Rheinischer Straßenwärter tariflich vereinbart worden sind.

Den Umfang der Befestigungsarten und die im Jahre 1930 auf den Provinzialstraßen verwendeten Steinmengen gibt die nachstehende Tabelle an:

wurden unterhalten mit										Kleinschlagverbrauch	
Decken ohne Oberflächenbehandlung verwendet		Teer- und Asphalttschorter verwendet		Beton und Teerasphaltbeton verwendet		Teersplitt- streudecken verwendet		Straßdecken verwendet		im ganzen	für 1 km zu Sparten 5 + 8
km	cbm	km	ts	km	qm	km	qm	km	qm	cbm	cbm
6		7		8		9		10		11	
332,768	17 733	—	—	—	—	1,600	8 800	—	—	35 257	73,64
151,973	7 544	—	—	—	—	—	—	—	—	30 271	60,91
192,114	9 347	6,452	—	—	—	—	—	—	—	32 815	79,96
92,177	18 620	5,911	5 010	—	—	—	—	—	—	30 099	75,38
		17,989									
125,875	10 409	19,237	—	—	—	—	—	20,233	10 926	24 290	84,98
450,831	23 050	—	—	0,600	3 010	1,688	8 826	4,733	16 323	38 350	67,43
268,408	13 432	15,519	1 300	—	—	—	—	6,706	33 530	19 213	45,02
80,841	5 985	—	—	24,127	—	—	—	5,760	—	26 290	74,37
193 272	17 652	7,705	—	—	—	2,240	11 200	0,716	3 580	30 612	66,84
28,105	6 719	36,314	69 688	—	—	1,490	—	1,983	12 015	9 982	39,39
		45,114	15 670								
3,400	—	24,729	—	4,522	—	—	—	—	—	10 785	57,72
		18,687		5,263							
200,390	12 340	45,431	—	7,374	—	73,689	274 995	—	—	25 397	69,30
13,696	3 963	—	—	0,153	—	—	—	—	—	5 318	90,75
2 133,850	146 794	243,088	91 668	42,039	3 010	80,707	303 821	40,131	76 374	318 629	67,17

5. Baumpflanzungen auf Provinzialstraßen.

I. Nach der Zählung zu Beginn des Rechnungsjahres 1930 waren vorhanden:

- a) Wildbäume 571 542 Stück
- b) Obstbäume 207 715 Stück

zusammen: 779 257 Stück

Während des Jahres sind

A. abgegangen:

- a) Wildbäume 10 946 Stück
- b) Obstbäume 5 322 Stück

zusammen: 16 268 Stück

B. neugepflanzt:

Weiben: 762 989 Stück

- a) Wildbäume 10 503 Stück
- b) Obstbäume 2 481 Stück

zusammen: 12 984 Stück

C. hinzugekommen durch Übernahme von Straßen:

- a) Wildbäume 3 339 Stück
- b) Obstbäume 1 789 Stück

zusammen: 5 128 Stück

so daß am Jahreschlusse vorhanden waren 781 101 Stück

Davon sind 575 559 Stück Wild- und 205 542 Stück Obstbäume.

II. Die Kosten der Neupflanzungen betragen 63 955,73 RM

III. Die Verkaufserlöse betragen:

- a) aus Baumverläufen 70 533,37 RM
- b) aus Obstnutzungen 60 255,48 RM

IV. Durch Frevel sind im Berichtsjahre 701 Bäume ganz zerstört, 379 Bäume nur beschädigt worden. In 8 Fällen sind die Täter ermittelt und bestraft.

B. Unterstüfung des Gemeinde- und Kreiswegebaues.

Im Haushaltsplan waren vorgesehen:

bei Titel I: zur Unterstüfung des Gemeinde- und Kreiswegebaues einschl. des Baues und der Unterhaltung von Brüden	1 000 000 RM
bei Titel II: für die Instandsetzung bzw. den Ausbau von in das Provinzialstraßennetz zu übernehmenden Gemeinde- und Kreisstraßen einschl. 100 000 RM für Zinszuschüsse	500 000 RM
(die Zinszuschüsse dienen zur Verbilligung von seitens der Kreise und Gemeinden zum Ausbau der Übernahmestraßen aufgenommenen Anleihen — Beschluß des 74. Provinzial-Landtags)	
	zusammen: 1 500 000 RM

Verwendung der Mittel.

Titel I. Bewilligt wurden für 190 Anträge Beihilfen im Betrage von 1 000 000 RM
Eingegangen waren 860 Anträge.

Titel II.

Regierungsbezirk	Länge der im Ausbau begriffenen Übernahme-straßen km	Bewilligt sind:	
		an Beihilfen zum Ausbau RM	an Zinszuschüssen für von Kreisen bzw. Gemeinden aufgenommene Anleihen RM
Aachen	2,7	34 330	4 150
Düsseldorf	19,4	65 309	—
Koblenz	35,5	133 211	1 838
Köln	1,5	80 000	41 702
Trier	21,4	87 150	52 310
Zusammen:	80,5	400 000	100 000

zusammen: 1 500 000 RM

Die 1930 für den Ausbau von Übernahmestraßen bewilligten Anleihemittel werden, da sie am Schlusse des Berichtsjahres noch nicht völlig aufgebraucht waren, im nächsten Verwaltungsbericht nachgewiesen.

C. Förderung von Kleinbahnen.

1. Darlehen zur Förderung von Kleinbahnunternehmungen sind im Berichtsjahre nicht gewährt worden, da keine Anträge vorlagen.
2. Der Betrieb wurde eröffnet durch die Koblenzer Straßenbahngesellschaft auf der Provinzialstraße Koblenz—Trier von km 4,320 bis 4,457.

4. Fürsorgeerziehung.

I. Allgemeines.

Unter den Erziehungsmitteln ist das wesentliche die freiwillige Mitwirkung des zu Erziehenden. Deshalb liegt die eine große Aufgabe der Fürsorgeerziehung in den Anstalten darin, alle unsere Reformen und täglichen Bemühungen auf dies große Ziel und Geheimnis des Erziehungserfolges einzustellen.

Ein bedeutsames Mittel zur Erreichung der freiwilligen Mitwirkung der Zöglinge ist der Kampf gegen das Odium der Fürsorgeerziehung, das weniger auf den Fehlern und Mängeln des heutigen Erziehungssystems beruht, als auf dem von Jahr zu Jahr systematisch verschlechterten Zöglingmaterial und dann auf der weit über das Ziel hinausgehenden tendenziösen Kritik von draußen in den letzten Jahren. Was zunächst das letztere angeht, so dient dem Kampf dagegen am ehesten eine weitgehende Aufklärung der Öffentlichkeit über die Wirklichkeit der Anstalterziehung. Zu diesem Zweck hat die Rheinische Fürsorgeerziehungsbehörde es den Heimen, insbesondere den Aufnahmeheimen, zur Pflicht gemacht, die Angehörigen der Zöglinge beim Besuch der Anstalt freundlich zu empfangen und, soweit eben möglich, in der Anstalt herumzuführen. Zu dieser Aufklärungsarbeit gehört auch die regelmäßige Veranstaltung von Presse-

Konferenzen durch die Fürsorgeerziehungsbehörde und periodische Werbeartikel von Seiten der Anstalten in der Lokalpresse.

Für die Einstellung des Zöglings zur Fürsorgeerziehung ist entscheidend seine Behandlung an den „Einfallstoren der Fürsorgeerziehung“, d. h. bei den Jugendämtern, privaten Fürsorgeorganisationen und Vormundschaftsrichtern, da durch eine psychologisch falsche Behandlung der Jugendliche für die gesamte Dauer der Anstalts-erziehung verdorben werden kann. Deshalb hat die Fürsorgeerziehungsbehörde mit den Jugendämtern der Rheinprovinz im Berichtsjahr drei Konferenzen veranstaltet und die einschlägigen Fragen besprochen, insbesondere auch durch Änderung des Überführungsformulars an die Jugendämter angeregt, daß eine zwangsweise Überführung durch Polizeibeamte nur im Notfall vorgenommen werden darf, dagegen, soweit wie möglich, der Versuch einer freiwilligen Überführung durch Angehörige zu machen ist. Auch die Vormundschaftsrichter der Rheinprovinz sind in einer zweiten Konferenz gebeten worden, durch geeignete Einwirkung auf die Angehörigen in möglichst vielen Fällen die Fürsorgeerziehung zu einer „freiwilligen Fürsorgeerziehung“ zu machen.

Was den zweiten Grund für den schlechten Ruf der Fürsorgeerziehung d. i. das 3. T. völlig ungeeignete Zöglingsmaterial anbelangt, so hat die Rheinische Fürsorgeerziehungsbehörde — in Vorausnahme der gesetzgeberischen Absicht, die vom RStWG. neu eingeführte Überweisung der über 18 Jährigen wieder aufzuheben — die Vormundschaftsrichter, Jugendämter und privaten Fürsorgeorganisationen gebeten, derartige Überweisungen, soweit tunlich, einzuschränken; sie hat ferner ihre Aufnahmeheime angewiesen, die Prüfung der Erfolgsaussicht zu verschärfen und nur in begründeten Fällen im bejahenden Sinne Stellung zu nehmen.

Darüber hinaus wird vom Gesetzgeber im Interesse der unbedingt gebotenen reinlichen Scheidung zwischen Erziehungsaufgaben und Bewahrungsaufgaben zu erwägen sein, ob nicht auch bei den jüngeren Jahrgängen zukünftig der Fürsorgeerziehungsbehörde das Recht eingeräumt werden kann, die Erfolgsaussicht nach Beobachtung des vorläufig überwiesenen Jugendlichen zu verneinen und damit die Überweisung erziehungsunfähiger Elemente zu verhindern, die das Erziehungsniveau in den Anstalten und damit den Ruf der Fürsorgeerziehung immer weiter herunterdrücken sowie die für den Erfolg entscheidende freiwillige Mitwirkung der zu Erziehenden unmöglich machen.

Aus den gleichen Erwägungen einer Verbesserung des Zöglingsmaterials heraus war die Rheinische Fürsorgeerziehungsbehörde nach wie vor bestrebt, die Zöglinge nicht in einigen wenigen Anstalten zu massieren, sondern nach Möglichkeit auf eine größere Reihe solcher Anstalten zu verteilen, die sie mit einer Mehrheit von privater Seite untergebrachter „freiwilliger“ Kinder zusammenbringen, und wo das Erziehungsniveau erfahrungsgemäß höher steht.

Die Rheinische Fürsorgeerziehungsbehörde ist hierin bestärkt worden durch die guten Erfolge, die sie mit der Durchführung ihrer „Freiwilligen Erziehungshilfe“ gemacht hat. Da die Freiwillige Erziehungshilfe vorläufig, d. h. bis zur unbedingt notwendigen Sicherung ihrer finanziellen Grundlage keine subjektiv Verwahrlosten, Schwachsinige, Psychopathen, Geschlechtskranke und sonstige Anormale aufnimmt, verfügt sie vorläufig über einen Stamm „gehobener Zöglinge“. Diese werden zwar in den gleichen Heimen untergebracht wie die Fürsorgezöglinge, aber doch in getrennten Abteilungen, so daß der Geist der freiwilligen Mitwirkung der Zöglinge, das wertvollste pädagogische Moment der Anstalts-erziehung, hier in Reinkultur gezüchtet werden kann. So bilden die freiwilligen Abteilungen die oberste Stufe des weit verzweigten Differenzierungssystems der rheinischen Anstalts-erziehung. Es ist beabsichtigt, in diese Stufe mit der Zeit auch eine Minderheit von geeigneten Fürsorgezöglingen einzubauen und damit die zweedmäßige Verschmelzung und gegenseitige Durchdringung von Freiwilliger Erziehungshilfe und Fürsorgeerziehung einzuleiten, insbesondere zum Vorteil der noch unter falscher Zwangspsychose leidenden Fürsorgeerziehung.

Für den Geist freiwilliger Einordnung und für den guten Ruf der Fürsorgeerziehung ist von gleicher Bedeutung wie die Verbesserung des Zöglingsmaterials auch die Hebung des Erzieherstandes. Hier ist zunächst bei den weiblichen Anstalten durch das System laufender Monatszuschüsse für die staatlich geprüften Erzieherinnen eine wesentliche Vermehrung dieser gehobenen Erzieherkategorie erreicht worden (3. Zt. = 134). Daneben ist aber durch periodische Konferenzen und insbesondere durch Einrichtung pädagogischer Arbeitsgemeinschaften, die ein Mitglied der Fürsorgeerziehungsbehörde (der ehemalige Anstaltsdirektor von Fichtenhain) leitet, dafür Sorge getragen, daß die neuen freieren Erziehungsmethoden im Bewußtsein der Erzieherinnen mehr und mehr innerlich aufgenommen und bejaht werden.

Am schwersten ist das Problem der Hebung des Erzieherstandes in den drei provinziellen Erziehungsheimen zu lösen. Es kann nicht allein von den Direktoren durch regelmäßige Konferenzen und die Anstaltsfortbildungskurse unter Leitung des Direktors bzw. des Anstaltslehrers gelöst werden; dazu bedarf es auch ständiger Anregung von außen. Es sind deshalb im Winterhalbjahr zweimonatlich Vorträge namhafter Pädagogen und Psychologen, die zufällig in der Rheinprovinz tätig waren, abgehalten worden, die auf die Stimmung unter den Erziehern und für die Erzieherkonferenzen eine belebende Wirkung ausgeübt haben.

Wenn auch nicht zu erwarten ist, daß der Geist der freiwilligen Mitwirkung in der Anstaltserziehung von heute auf morgen durch äußere Einwirkungen auf den Erzieherkörper, auf das Zöglingmaterial oder auf die öffentliche Meinung lebendig wird, so wird doch ein fortgesetztes tägliches Bemühen um diese Dinge seine segensreiche Wirkung auf die Dauer nicht verfehlen und mit der Zeit uns dem ersehnten Ziele der „Fürsorgeerziehung als eine Wohltat und nicht einer Strafe“ näherführen.

II. Statistisches.

Wie das Vorjahr, stand auch das Berichtsjahr wieder unter dem Zeichen des zahlenmäßigen Rückganges der Fürsorgeerziehung.

Während die Zahl der rechtskräftig Überwiesenen zur Fürsorgeerziehung sich im Rechnungsjahr 1929 auf 1446 bezifferte, ist die Zahl im Rechnungsjahr 1930 auf 1221 gesunken.

Die Neuüberweisungen erfolgten

a) auf Grund des

§ 63 des Reichsgesetzes für Jugendwohlfahrt

Absatz 1 Ziffer 1			Absatz 1 Ziffer 2			Absatz 2		
männl.	weibl.	zuf.	männl.	weibl.	zuf.	männl.	weibl.	zuf.
69 (166)	67 (138)	136 (304)	553 (521)	372 (428)	925 (949)	34 (70)	110 (111)	144 (181)

b) durch Urteil auf Grund des

Jugendgerichtsgesetzes vom 16. 2. 1923

männl.	weibl.	zuf.
13 (8)	3 (4)	16 (12)

Von den Neuüberwiesenen waren:

- a) noch nicht schulpflichtig
- b) schulpflichtig
- c) schulentlassene (bis 18 Jahre)
- d) schulentlassene (über 18 Jahre)

männl.	weibl.	zuf.
30	25	55
125	90	215
480	327	807
34	110	144

Das Durchschnittsalter:

- a) sämtlicher Neuüberwiesener überhaupt betrug = 15,51 (13,92) Jahre,
- b) bei den überwiesenen Schulentlassenen = 17,47 (16,43) „
- c) bei den Schulpflichtigen = 9,92 (9,90) „
- d) bei den noch nicht Schulpflichtigen = 3,33 (3,08) „

Nach dem religiösen Bekenntnis waren:

katholisch	= v. S.	evangelisch	= v. S.	mosaisch	= v. S.	andere christl.	= v. S.	religionslos	= v. S.
834 (980)	68,30 (67,77)	351 (426)	28,75 (29,46)	4 (3)	0,33 (0,21)	3 (6)	0,24 (0,42)	29 (31)	2,38 (2,14)

Der Jahresdurchschnitt der Überweisungen zur Fürsorgeerziehung in der ganzen Provinz umgerechnet auf je 10 000 Einwohner betrug 1,68 (2.—).

Über diesem Durchschnitt lagen die Neuüberweisungen umgerechnet auf je 10 000 Einwohner in den nachstehend aufgeführten Stadt- und Landkreisen:

Geilenkirchen	7,48	Krefeld-Ürdingen a. Rhein	2,26
Erfelenz	5,16	Kemscheid	2,12
Bonn-Stadtkreis	4,76	Düsseldorf-Stadtkreis	2,07
Koblenz-Stadtkreis	3,26	Oberhausen	2,04
Köln-Stadtkreis	2,78	Essen-Stadtkreis	2,02
Trier-Stadtkreis	2,63	Aachen-Stadtkreis	1,86
Daun	2,61	St. Wendel-Baumholder-Regt	1,85
Mülheim a. d. Ruhr	2,48	Bonn-Landkreis	1,84
Mörs	2,47	Gladbach-Rheydt	1,81
Duisburg-Hamborn	2,30	Solingen-Stadtkreis	1,69
Köln-Landkreis	2,27		

In den einzelnen Regierungsbezirken entfielen auf je 10 000 Einwohner bei einer Überweisungsziffer von:

125	im Regierungsbezirk	Aachen	=	1,82	(1,83)	Neuüberweisungen
666	"	"	=	1,71	(2,13)	"
69	"	"	=	0,87	(1,17)	"
304	"	"	=	2,12	(2,47)	"
57	"	"	=	1,20	(1,49)	"

125 (200) Überweisungsbeschlüsse hatten am Schlusse des Berichtsjahres noch keine Rechtskraft erlangt.

21 (83) Überweisungsbeschlüsse wurden auf Grund eingeleiteter Beschwerde aufgehoben.

Ablehnende Beschlüsse sind im Berichtsjahre 233 (336) eingegangen.

Die vorläufige Fürsorgeerziehung ist in 1140 (1153) Fällen — 632 männl. und 508 weibl. — angeordnet worden.

Hiervon waren am 31. März 1931 zur vorläufigen Fürsorgeerziehung noch untergebracht:

	männl.	weibl.
in Familienpflege	6	5
„ Dienststellen	4	—
„ Lehr- und Gefellenstellen	3	—
„ Lehrlings- und halboffenen Heimen	1	—
„ Erziehungs- und Aufnahmeheimen	229	226
zusammen: =	243	231

Außer den Neuüberweisungen brachte noch die kommunale Neugliederung im rheinisch-westfälischen Industriebezirk einen Zuwachs von 2 Zöglingen, die bisher der Provinz Westfalen unterstanden.

Des weiteren mußten 27 Minderjährige — 15 männliche und 12 weibliche —, die widerruflich aus der Fürsorgeerziehung entlassen waren, zurückgenommen werden.

Von den erstmalig zur Einlieferung gelangten 1243 Zöglingen wurden 291 wegen Geschlechtskrankheit oder wegen sonstiger körperlicher bzw. geistiger Mängel zunächst geeigneten Spezialanstalten zugeführt; 10 konnten sofort in Familienerziehung gegeben werden. Die übrigen 942 Jugendlichen wurden den bereits in früheren Geschäftsberichten wiederholt näher bezeichneten Aufnahmeheimen überwiesen, in denen sie zunächst auf ihre körperliche und geistige Beschaffenheit gründlich beobachtet und erst nach Abschluß dieser Beobachtung in Anstalten oder Familien untergebracht wurden. Die Überweisung in die Erziehungsheime richtet sich je nach dem Alter und der Charakterentwicklung der Minderjährigen. Besondere Beachtung wird hierbei der großen Zahl der abnormen Zöglinge geschenkt.

III. Familienerziehung.

Die Familienerziehung für katholische Zöglinge wurde, wie bisher, in bewährter Weise durch die Geschäftsstelle für katholische Familienerziehung zu Dormagen (St. Raphaelshaus) und für evangelische Zöglinge durch die Zentralstelle für evangelische Familienerziehung in Neuwied ausgeführt. Zur Ermittlung geeigneter Pflege-, Dienst-, Lehr-, Gefellenstellen und zur Überwachung der in Familienerziehung untergebrachten Jugendlichen standen 1005 Fürsorger und Fürsorgerinnen zur Verfügung. Geschäftsstelle und Zentralstelle haben es sich weiter angelegen sein lassen, die Fürsorger und Fürsorgerinnen durch häufige Konferenzen, durch fortgesetzte Besuche über ihre Geschäftsführung zu belehren, wie auch, sich von der geeigneten Unterbringung der Jugendlichen selbst zu überzeugen. Zu diesem Zwecke wurden insgesamt rund 2931 in Familienerziehung untergebrachte Jugendliche besucht. Daneben fanden auch noch durch Beamte der Verwaltung in 236 Fällen Nachprüfungen statt. Soweit sich in Einzelfällen Anstände ergaben, wurde Abhilfe geschaffen.

Zur Stellenvermittlung und Beaufsichtigung der israelitischen Jugendlichen wurde die Zentralstelle für jüdisches Pflegestellenwesen und jüdische Adoptionsvermittlung zu Wuppertal-Elberfeld benutzt.

Für bekenntnislose Zöglinge lag die Vermittlung passender Stellen in den Händen der „Arbeiterwohlfahrt“, die auch eigene Fürsorger und Fürsorgerinnen vorschlug; es standen hier 21 Fürsorger und Fürsorgerinnen zur Verfügung.

Für 25jährige verdienstvolle Tätigkeit konnte wieder einer Anzahl Fürsorger und Fürsorgerinnen eine Ehrenurkunde verliehen werden.

Während zur Unterbringung von vorschulpflichtigen und schulpflichtigen Jugendlichen hinreichend gute Stellen zur Verfügung standen, gestaltete sich die Unterbringung in Gesindedienststellen schwieriger. Besonders war das Angebot an geeigneten Stadtstellen für die weiblichen Jugendlichen infolge der allgemeinen Wirtschaftsnot geringer. Auch die Unterbringung der männlichen Zöglinge auf dem Lande begegnete Schwierigkeiten, da bei der allgemeinen Arbeitslosigkeit die Landwirte an den Arbeitslosen, die sich vielfach nur gegen Kost und Wohnung verdingen, wesentlich billigere Arbeitskräfte finden, als an den gegen Lohn unterzubringenden Fürsorgezöglingen. Besondere Schwierigkeiten verursachte aber wieder die Unterbringung von Lehrlingen und Gefellen in freien Stellen. In diesen Fällen erwiesen sich die Lehrlings- und Arbeiterheime wieder als ganz besonders zweckmäßig, von denen der Fürsorgeerziehungsbehörde z. Bt. 13 zur Verfügung stehen. Am Schlusse des Berichtsjahres befanden sich in diesen halboffenen Heimen 282 Jugendliche.

Eine wertvolle Ergänzung erfuhren diese Heime durch die Neueinrichtung des Lehrlingsheims der Rhein- und Binnenschiffer-Mission Westdeutschlands zu Duisburg.

In gleicher Weise bewährten sich auch die fünf halboffenen Heime für Mädchen, denen solche weibliche Fürsorgezöglinge überwiesen werden, die noch nicht die plötzliche Überführung in das freie Berufsleben vertragen, sondern noch dringend einer schützenden Hand bedürfen.

Ein weiteres halboffenes Heim wurde am Schlusse des Berichtsjahres in dem Heim Maria-Schutz zu Köln, Machabaerstraße eröffnet. Es ist für solche schulentlassene katholische weibliche Zöglinge bestimmt, die geschlechtskrank waren, in geschlossener Anstalt aber geheilt wurden und nach entsprechender Berufsausbildung noch nicht in eine Hausstelle gegeben werden sollen, weil sie rückfällig werden können. Die Mädchen werden außerhalb des Heims in passenden Arbeitsstellen beschäftigt.

In den weiblichen halboffenen Heimen befanden sich am Schlusse des Geschäftsjahres 72 Mädchen.

IV. Anstalts-erziehung.

Der Unterricht der schulpflichtigen Kinder in den Erziehungsheimen erfolgte nach den für die öffentlichen Volksschulen vorgeschriebenen Lehrplänen. Es wurde darauf geachtet, daß die Schülerzahl in den einzelnen Klassen sich in normalen Grenzen bewegte und eine genügende Zahl von Lehrpersonen vorhanden war.

Die Hilfsschüler werden, wie bereits in den früheren Berichten mitgeteilt ist, in Sonderanstalten untergebracht und zwar die katholischen Knaben in dem Hilfsschulheim Bernardshof des katholischen Erziehungsvereins für die Rheinprovinz bei Mayen, die katholischen Mädchen in dem katholischen Erziehungsheim zu Föhren bei Trier, und die evangelischen Knaben und Mädchen in dem evangelischen Hilfsschulheim Neu-Düsseltal bei Kaiserswerth. Am Ende des Berichtsjahres befanden sich insgesamt 535 Hilfsschüler in den vorgenannten Hilfsschulheimen.

Der Unterricht für Schulentlassene in den Erziehungsheimen entsprach den Lehrplänen der freien Berufsschulen. Die männlichen und weiblichen Handwerkerlehrlinge und die in der Landwirtschaft oder in der Hauswirtschaft tätigen Jugendlichen erhalten gesonderten Fachunterricht. Daneben wurde an die Jugendlichen mit mangelhaften Schulkenntnissen der notwendige Förderungsunterricht erteilt, um sie zu befähigen, an dem Berufsschulunterricht mit Erfolg teilzunehmen.

Es ist indes zu bemerken, daß die Schulbildung der Eingelieferten mehr denn je infolge schwacher Begabung und mangelhaften Schulbesuchs lückenhaft ist. Der Unterricht in der Berufsschule bietet daher für den Lehrer ganz erhebliche Schwierigkeiten und fordert von ihm ein hohes Maß von Anpassungsfähigkeit. Feste Lehrziele lassen sich nicht stecken, sondern sind je nach Begabung und Vorbildung der Schüler aufzustellen.

Zur Förderung der an den Erziehungsheimen für Mädchen tätigen Berufsschullehrerinnen wurde in der Zeit vom 30. Juni bis 2. Juli in der Städtischen Berufsschule in Düsseldorf durch die Leiterin und Lehrkräfte derselben ein dreitägiger Kursus veranstaltet.

Die Berufsberatung in den Erziehungsheimen wurde auch im laufenden Jahre nach den im Einvernehmen mit dem Landesarbeitsamt „Rheinland“ aufgestellten Richtlinien unter Zugrundelegung der in den eigenen Arbeitsbetrieben gemachten Beobachtungen durchgeführt. Die Berufsberatung zählt zu den wichtigsten Aufgaben der Aufnahmeheime, damit die Zöglinge gleich bei Beginn der Fürsorgeerziehung einer passenden Beschäftigung zugeführt werden, so daß sie nach der Entlassung einen Beruf praktisch und vollwertig ausüben können. Die Fürsorgeerziehungsbehörde ist darauf bedacht, die bereits vor der Überweisung zur Fürsorgeerziehung begonnene Ausbildung, soweit dies möglich ist, zu Ende zu führen. Allerdings waren die Anstaltswerkstätten durch die allgemeine schlechte wirtschaftliche Lage gleichfalls stark beeinflusst, und insbesondere hatten gerade die Schreinereien und Schlossereien, die für die Ausbildung der Jugendlichen hauptsächlich in Frage kommen, mehrfach keine laufende Arbeit, was im Interesse der Ausbildung der Zöglinge sehr zu beklagen war. Notgedrungen mußten die Zöglinge vorübergehend anderen Beschäftigungszweigen zugeführt werden. Zur Beschaffung von weiteren Arbeitsmöglichkeiten ist deshalb in dem Provinzial-Erziehungsheim zu Solingen neben der Schwemmsteinfabrikation auch die Herstellung von Lava-Rippenplatten eingeführt worden. Die Errichtung von gleichen Fabrikationswerkstätten in den Provinzial-Erziehungsheimen zu M. Gladbach-Rheindahlen und Euskirchen ist vorgesehen und in Euskirchen schon in Angriff genommen.

Eine Ausbildung von Fürsorgezöglingen in gehobenen Berufen erfolgt entsprechend dem Erlaß des Herrn Preussischen Ministers für Volkswohlfahrt vom 26. Februar 1931 III 2470/26 2 nur dann, wenn ihre Befähigung durch eine vor einer fachkundigen öffentlichen Stelle abgelegte Begabungsprüfung außer Zweifel gestellt ist und sie nach dem Urteil der Erzieher so weit sittlich gefestigt sind, daß sie für Wohlverhalten Gewähr bieten.

Auf die berufliche Weiterbildung der in landwirtschaftlichen Dienststellen befindlichen Zöglinge wurde gleichfalls Gewicht gelegt und in einzelnen Fällen solchen Jungen, die sich der Landwirtschaft dauernd widmen wollen, und die auch nach ihrer geistigen Befähigung hierzu in Frage kommen, der Besuch landwirtschaftlicher Schulen ermöglicht. Für das kommende Jahr ist die Durchführung eines Winterschulkurses in dem Provinzial-Erziehungsheim in Euskirchen für besonders begabte landwirtschaftliche Jungen der drei Provinzial-Erziehungsheimen in Aussicht genommen.

Der Berufsausbildung der schwachsinigen und verkrüppelten Zöglinge wurde weiter besonderes Augenmerk gewidmet. Beide Arten von Zöglingen wurden, soweit dies möglich war, je nach dem Grade ihrer Gebrechen geeigneten Spezialheimen zur Ausbildung zugewiesen.

Wie der Berufsausbildung der Jungen wird auch der Berufsausbildung der Mädchen in den Erziehungsheimen weiter größte Aufmerksamkeit gewidmet. Es wird vor allen Dingen auf eine gründliche Ausbildung für den Hausfrauenberuf Gewicht gelegt und darüber hinaus allen irgendwie Befähigten Gelegenheit zur speziellen Ausbildung im Waschen, Bügeln, Weißnähen, Schneidern und Sticken geboten. Soweit die Mädchen voraussichtlich längere Jahre des Aufenthaltes in einer Anstalt bedürfen, so daß neben der hauswirtschaftlichen Ausbildung an eine berufliche Fachausbildung gedacht werden kann, wird im Interesse des Fortkommens angestrebt, daß sie vor den zuständigen Prüfungskommissionen der Handwerkskammern die Gesellen- bzw. Gehilfenprüfung ablegen.

Im ganzen haben sich 189 Fürsorgezöglinge dieser Prüfung mit Erfolg unterzogen und zwar 157 Jungen und 32 Mädchen.

Von den 69 in rheinischen Erziehungsheimen untergebrachten männlichen Jugendlichen wurden folgende Prüfungen abgelegt:

Schlossler 14, Schreiner 8, Schneider 18, Bäcker 7, Schuhmacher 12, Gärtner 2, Anstreicher 2, Schmied 3, Korbmacher 2 und Polsterer 1.

Von den in rheinischen Fürsorgeerziehungsheimen untergebrachten weiblichen Jugendlichen haben 19 die Gehilfinnenprüfung in der Schneiderei abgelegt; 10 haben ihre Abschlußprüfung als Hausgehilfinnen bestanden.

Von den 91 in freien Lehrstellen untergebrachten Jungen und Mädchen sind nach Abschluß der Ausbildung folgende Gesellen- bzw. Gehilfenprüfungen vor den zuständigen Kommissionen der Handwerkskammern abgelegt worden:

Dreher 2, Schlossler 7, Schmied 16, Former 2, Schreiner 6, Wagenbauer 3, Maurer 1, Dachdecker 1, Anstreicher 6, Gärtner 6, Schneider 5, Schuhmacher 8, Buchdrucker 2, Buchbinder 1, Seidenweber 1, Bäcker 19, Bäcker und Konditor 1, Friseur 1, Schneiderin 1, Bürstenmacherin 1, Kinderpflegerin 1.

Außerdem haben noch ohne Ablegung einer Abschlußprüfung je zwei Mädchen die Ausbildung als Weißnäherin und Verkäuferin und ferner je ein Junge die Lehre als Dachdecker, Elektrotechniker, Kaufmann sowie je ein Mädchen die Lehre als Schneiderin, Köchin, Säuglingspflegerin, Bürogehilfin beendet.

Bei den in Dienst, Lehre und als Geselle untergebrachten Jugendlichen mußte mit Rücksicht auf die allgemeine schlechte Wirtschaftslage und die dadurch bedingte große Arbeitslosigkeit von dem Grundsatz, daß auch für die Fürsorgezöglinge der Tariflohn für freie Arbeiter Anwendung zu finden habe, vielfach abgewichen werden, um eine Unterbringung überhaupt zu ermöglichen. Insbesondere war dies der Fall, wo erhebliche körperliche oder geistige Mängel oder mangelnde Kenntnisse den Zögling nicht als vollwertige Arbeitskraft erscheinen ließen. Etwaiger Lohnüberschuß wird bei einer Gemeindesparkasse angelegt und steht bei der Entlassung aus der Fürsorgeerziehung zur Verfügung der Zöglinge.

Der Ausbildung des Erziehungspersonals ist fortlaufend weiteres Augenmerk gewidmet worden. Zur Hebung des Bildungsniveaus der Erzieher in den Provinzial-Erziehungsheimen sind in diesem Sinne wiederholt Fachvorträge durch auswärtige Redner gehalten worden. Drei Erzieher von den verschiedenen Heimen haben auch an einem Nachschulungslehrgang für Wohlfahrtspfleger teilgenommen, wovon zwei die Prüfung mit Erfolg abgelegt haben.

Auch bei den privaten Erziehungsheimen für Mädchen ist immer wieder auf die Notwendigkeit der Einstellung von pädagogisch ausgebildeten Erzieherinnen hingewirkt worden. Zur Zeit befinden sich in denselben insgesamt 134 ausgebildete Erzieherinnen mit staatlichem Abschlußexamen als Gewerbelehrerin, wissenschaftliche Lehrerin für Volks-, mittlere und höhere Schulen oder für Volksschulen, Kindergärtnerin oder Jugendleiterin, technische Lehrerin, Wohlfahrtspflegerin, als Gartenbaulehrerin und als Kranken-, Säuglings- und Kinderpflegerin. Auch sind zur Fortbildung der Erzieherinnen in den verschiedenen privaten Erziehungsheimen in sog. pädagogischen Arbeitsgemeinschaften Vorträge gehalten worden. Ferner fand, wie bereits oben erwähnt, zur Fortbildung der an den Mädchenheimen tätigen Berufsschullehrerinnen an der städtischen Berufsschule in Düsseldorf ein dreitägiger Fortbildungskursus statt.

Entweichungen haben sich in größerem Maße ereignet. Die Ursache ist hauptsächlich in dem abnormen Geistes- oder Gemütszustand der Jugendlichen und in ihren Entwicklungsjahren zu suchen. Geeignete Abwehrmaßnahmen sind in die Wege geleitet. Die bereits in dem vergangenen Berichte erwähnten Sprechstunden durch Dezernenten der Fürsorgeerziehungsbehörde, in denen den Zöglingen Gelegenheit geboten wird, Klagen und Wünsche mündlich vorzubringen, sind im Sinne des Erlasses des Herrn Preussischen Ministers für Volkswohlfahrt vom 12. Juli 1929 — III F 1621/89 — in den verschiedenen Heimen für Jungen und Mädchen regelmäßig und mit bestem Erfolg durchgeführt worden.

Strafen wurden nach den von den Erziehungsheimen vierteljährlich einzureichenden Abschriften der Strafbücher im allgemeinen nur in mäßigen Grenzen angewendet. Allerdings zwangen verschiedene Fälle von Widersehlichkeiten, Angriffen und schweren Beleidigungen gegenüber dem Anstaltspersonal und mutwillige und böswillige Materialzerstörungen in dem Provinzial-Erziehungsheim zu Solingen dazu, die Arreststrafe zu verschärfen. Um gleiche Vorgänge, die zweifellos auf von draußen hereingetragene Verhehungen und dergl. zurückzuführen sind, auch in den anderen Fürsorgeerziehungsheimen für schulentlassene Jungen zu verhüten, sind diese gleichzeitig mit Genehmigung des Provinzialausschusses sowie des Herrn Preussischen Ministers für Volkswohlfahrt ermächtigt worden, gegebenen-

falls die gleiche Strafverschärfung als Notstandsmaßnahme zur Aufrechterhaltung der Zucht und Ordnung anzuwenden. Es ist vorgeesehen, daß die verschärften Maßnahmen nicht für solche Zöglinge zur Anwendung kommen, die nach ärztlichem Urteil wegen ihres Geisteszustandes für ihr Tun nicht verantwortlich gemacht werden können. Des weiteren sind die Erziehungsheime gehalten, in allen Fällen stets vorher telephonisch die Genehmigung der Verwaltung zur Anwendung der verschärften Maßnahmen einzuholen. Die Strafverschärfung ist jedoch nur selten (viermal) angewandt worden; in der Regel hat die bloße Möglichkeit ihrer Anwendung und ihre Androhung schon genügt, um die Jugendlichen zur Befinnung zu bringen.

Zur Unterbringung der schwierigsten Elemente unter den schulentlassenen Jungen, bei denen Erziehungsversuche der Psychopathenabteilungen in den normalen Erziehungsheimen wiederholt fehlgeschlagen sind, hat es sich als notwendig erwiesen, eine besondere Abteilung einzurichten im Anschluß an die Provinzial-Heil- und Pflgeanstalt in Düren in gleicher Weise, wie dies bereits im Vorjahre für schwersterziehbare Mädchen erfolgt ist. Die Abteilung führt die Bezeichnung: Heilerziehungsheim Düren. In dem Hause können bis zu 30 Jungen untergebracht werden. Sie stehen dort unter psychiatrischer Behandlung und Beaufsichtigung durch Pfleger (nicht Erzieher).

Der körperlichen Ausbildung und der Ertüchtigung der Zöglinge dienen die regelmäßigen Turnstunden und zum andern die Sport-, Turn- und Spielveranstaltungen. Vielfach beteiligen sich die Zöglinge der einzelnen Anstalten mit gutem Erfolge an den Wettkämpfen mit anderen Fußball- und dergl. Vereinigungen.

Mehrfach wurden auch zur Unterstützung von Sport, Turnen und Spiel den Erziehungsheimen Unterstützungen gewährt. U. a. wurde bei dem Provinzial-Erziehungsheim zu Solingen und bei der Katholischen Erziehungsanstalt zu Föhren ein Sportplatz neuangelegt. Ferner wurden im Interesse der Ertüchtigung der Zöglinge von den verschiedenen Anstalten wieder größere und kleinere Wanderungen ausgeführt, die bei den Zöglingen stets größte Freude auslösten.

Im Interesse der Belehrung und Unterhaltung der Jugendlichen wurden auch wieder Beihilfen zur Beschaffung von Lichtbildapparaten und zur Herstellung von Rundfunkanlagen gewährt. Der Unterhaltung dienen ferner auch die in den Anstalten befindlichen gut ausgebauten Büchereien, auf deren ständige Ergänzung durch die Anstaltsleiter Bedacht genommen wird. Anstaltsfeste, Elterntage sowie in einer Anstalt auch eine Singwoche haben wesentlich dazu beigetragen, die Jugendlichen mit dem Heim näher zu verbinden.

Der Verkehr der Zöglinge mit ihren Familienangehörigen vollzog sich in den bisher bewährten Formen. Insbesondere konnte zu den hohen Festen eine größere Zahl von schulentlassenen Zöglingen nach Hause beurlaubt werden. Über die Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten der Urlaubsreise an die vorübergehend zu ihren Familien beurlaubten unbemittelten Zöglinge sind auf Grund eines Erlasses des Herrn Preussischen Ministers für Volkswohlfahrt besondere Richtlinien aufgestellt worden. Umgekehrt sind auch Bestimmungen darüber getroffen worden, daß in näher bezeichneten seltenen Ausnahmefällen die notwendigsten Fahrtkosten an Eltern, denen die Reise zu ihrem Kinde zweifelsfrei wegen Geldmangels unmöglich ist, gewährt werden können. Ferner sind die Erziehungsheime durch Rundschreiben angewiesen worden, den Angehörigen bei Besuchen in der Anstalt möglichst entgegenzukommen, und besonders den Eltern Gelegenheit zur Aussprache zu bieten und ihnen eine Beistützung des Heims zu ermöglichen.

Der Gesundheitszustand der Jugendlichen war im allgemeinen befriedigend. Auftretende ansteckende Krankheiten, wie Hauterkrankungen (Mikrosporie) Scharlach, Diphtherie wurden sofort ärztlich behandelt; nötigenfalls ist die Unterbringung in ein Krankenhaus veranlaßt worden.

Die Aufnahmeheime, durch die, wie bereits gesagt, alle neuüberwiesenen Zöglinge gehen, haben in erster Linie die Aufgabe, den Gesundheitszustand der Jugendlichen festzustellen und planmäßig zu fördern. Notwendige Erholungskuren, Heilbehandlungen — teils in Sonderanstalten — wurden unverzüglich veranlaßt.

Zur Bekämpfung des Bettnäsenübelns ist durch den Landespsychiater ein besonderes Merkblatt für die Behandlung der Bettnäse aufgestellt worden und den einzelnen Heimen zur Beachtung zugegangen.

Auch der zahnärztlichen Behandlung ist die notwendige Sorge gewidmet worden. Im Sinne des Erlasses des Herrn Preussischen Ministers für Volkswohlfahrt vom 26. Februar 1931 ist im Interesse der Kostenersparnis indessen angeordnet worden, daß nur die bereits zutage getretenen Schäden beseitigt und drohenden gesundheitlichen Störungen vorgebeugt werden darf.

Die Heilbehandlung bei Lungenkrankheiten wurde wieder in den bereits in früheren Berichten bezeichneten Heilstätten durchgeführt. Es waren im ganzen 99 (83) Lungenkranke zur Heilbehandlung untergebracht.

Auch bei Erkrankung an Skrofuloze sind alle zu Gebote stehenden Heilmittel, so namentlich Solbadkuren, Bestrahlungen usw. angewendet worden.

Die Behandlung geschlechtskranker Jungen erfolgte in der mit dem Provinzial-Erziehungsheim in Euskirchen verbundenen Abteilung für Geschlechtskranke. Bis zum Schlusse des Berichtsjahres waren in dieser Abteilung 39 (38) Jungen untergebracht.

Weibliche Fürsorgezöglinge wurden in 727 (771) Fällen wegen Geschlechtskrankheiten spezialärztlich in den eigens zu diesem Zwecke eingerichteten Abteilungen in den Erziehungsheimen: Institut St. Raphael in Aachen-Soers, Mädchenheim der Diakonissenanstalt Kaiserswerth, Erzie-

hungsanstalt Christi Hilf in Düsseldorf, St. Josefshaus in Mülheim/Ruhr, Mädchenerziehungsheim „St. Martin“ (Aufnahmeheim) in Boppard und Klarahaus in Mülheim/Ruhr behandelt.

Die für die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten innerhalb der Fürsorgeerziehung von der Fürsorgeerziehungsbehörde erlassenen Richtlinien sind nach einer Prüfung von den Heimen mit gutem Erfolge beobachtet worden und haben sich in allen Teilen bewährt.

Psychiatrische Untersuchungen wurden im Laufe des Jahres durch den Landespsychiater in allen Heimen durchgeführt. Soweit sich auf Grund dieser Beobachtung die Unterbringung eines Jugendlichen in einer Sonderanstalt als notwendig erwiesen hat, ist diese angeordnet worden. Jugendliche, bei denen auch in den Heil- und Pflegeanstalten die Heilversuche erfolglos blieben, die also als nicht mehr erziehungsfähig, sondern lediglich als heilanstaltspflegebedürftig angesehen werden mußten, wurden nach vorherigem Benehmen den zuständigen Bezirksfürsorgeverbänden zur weiteren Fürsorge überwiesen.

Die für schwererziehbare katholische Jungen bei dem Provinzial-Erziehungsheim zu Cusfirkchen eingerichtete Beobachtungsstation nebst Bewahrungshaus hat sich weiter gut bewährt. Im Laufe des Berichtsjahres wurden dort 81 Zöglinge aufgenommen. In der für evangelische psychopathische bzw. schwererziehbare Jungen getroffenen gleichen Einrichtung bei dem landwirtschaftlichen Erziehungsheim Bennigshof bei Mettmann, wurden im Berichtsjahre 66 Jungen aufgenommen.

Zur Unterbringung schwererziehbarer psychopathischer Mädchen dienten wie bisher die Psychopathen-Abteilung des Fürsorgeheims in Ratingen für evangelische und des Rotburghauses in Neuß für katholische Zöglinge. In die erstere Abteilung wurden im Laufe des Berichtsjahres 22 und in die letztere 25 weibliche Fürsorgezöglinge dieser Art untergebracht.

Ferner wurden dem Provinzial-Fürsorgeheim für psychopathische Mädchen zu Düren im Laufe des Berichtsjahres 70 schwersterziehbare psychopathische schulentlassene Mädchen beider Konfessionen überwiesen.

V. Ausscheiden.

Gestorben sind 22 (28) Jugendliche — 8 männliche und 14 weibliche —. Auf 100 Jugendliche entfallen demnach 0,20 (0,23) Todesfälle.

Die Todesursache war bei je fünf Jugendlichen Tuberkulose und Herzleiden und bei je zwei Lungenentzündung und Mittelohrentzündung, fünf starben an verschiedenen Krankheiten wie: Grippe, Gehirnentzündung, Bauchfellentzündung u. a., drei Jugendliche starben eines nicht natürlichen Todes:

1. ein 20 Jahre altes Mädchen, welches nach Hause entlassen war, befand sich wegen Erkrankung in einem Krankenhaus. Als es gesund geschrieben war, verließ es das Haus und suchte den Tod im Rhein. Ein Grund hat sich nicht feststellen lassen. Es handelt sich jedenfalls um eine hemmungslose Triebhandlung;
2. ein 19 Jahre alter Junge hat gelegentlich eines Besuchs bei seinen Angehörigen ebenfalls den Tod im Rhein gesucht. Bei der Veranlagung des Jungen bleibt zu vermuten, daß irgendwelche Unstimmigkeiten mit seiner Mutter ihn aus dem seelischen Gleichgewicht gebracht und schließlich eine Verwirrung seines Gemüts- und Gefühlslebens ihn zu diesem Schritt getrieben hat;
3. ein 17 Jahre alter Junge, der sich in seiner Heimat in einer Lehrstelle befand, ist, nachdem er Heim und Arbeitsstätte unbegründeterweise verlassen hatte, einige Tage später zwischen Eisenbahngleisen tot aufgefunden worden. Auch hier liegt offenbar eine Verwirrung des Geisteszustandes vor. Ein Arzt der den Jungen früher beobachtet hatte, bezeichnet ihn als einen Psychopathen mit Wandertrieb.

Ausgeschieden sind im Berichtsjahre aus der Fürsorgeerziehung 2306 Jugendliche. Davon entfallen auf:

	männlich	weiblich	zusammen
A. Endgültige Entlassung:			
1. mit Vollendung des 21. Lebensjahres	559	601	1 160
2. vorzeitige Entlassung wegen guter Führung	514	295	809
3. Verbüßung einer über das 21. Lebensjahr hinaus dauernde Gefängnisstrafe	15	—	15
4. vorzeitige Entlassung aus anderen Gründen (Heirat, Adoption, Volljährigkeitserklärung und 44 Minderjährige, die gemäß § 73 des RZWG. dem Bezirksfürsorgeverband zur Verfügung gestellt worden sind, da sie nicht mehr erziehungsfähig waren.)	81	104	185
B. Widerrufliche Entlassung: (gemäß § 72 Abs. 2 RZWG.)			
	55	60	115
C. Tod:			
	8	14	22
zusammen:			
Auf Grund des § 69 Abs. 4 RZWG. wurden der eigenen Familie zur Fortsetzung der Fürsorgeerziehung überwiesen	1 232	1 074	2 306
	645	495	1 140

VI. Bestand:

Am Schlusse des Berichtsjahres befanden sich 11 170 (12 226) Minderjährige in Fürsorgeerziehung (ausschließlich der in vorläufige Fürsorgeerziehung Überwiesenen).

Unterbringung des Bestandes:		männlich	weiblich	zusammen	= von Hundert
1. in Familienpflege		619	650	1 269	11,36 (11,64)
2. in der eigenen Familie		1 287	780	2 067	18,50 (18,49)
3. in Lehr- und Gesellenstellen		358	73	431	3,86 (3,73)
4. in Lehrlings- und halboffenen Heimen		282	72	354	3,17 (2,71)
5. in Dienststellen		1 038	1 213	2 251	20,15 (21,38)
6. in Aufnahmeheimen (Durchgangsstellen für Familienerziehung)		265	356	621	5,56 (4,96)
7. in Erziehungsheimen		2 145	1 818	3 963	35,48 (35,51)
8. in Heil- und Pflegeanstalt, Krankenhaus, Gefängnis u. a.		72	77	149	1,34 (1,58)
Hierzu kommen:					
9. Jugendliche, die rechtskräftig zur Fürsorgeerziehung überwiesen, jedoch bisher noch nicht zur Einlieferung gelangt sind		38	27	65	0,58
		6 104	5 066	11 170	
Von den in Erziehungsheimen untergebrachten Zöglingen waren:					
a) noch nicht schulpflichtig		20	14	34	
b) schulpflichtig		547	264	811	
c) schulentlassen		1 578	1 540	3 118	
		2 145	1 818	3 963	
Religionsbekenntnis der Zöglinge					
a) katholisch		4 198	3 410	7 608	
b) evangelisch		1 804	1 572	3 376	
c) mosaisch		24	12	36	
d) andere christliche		19	23	42	
e) religionslos		59	49	108	
		6 104	5 066	11 170	

VII. Besondere Einzelheiten.

Zur Erörterung pädagogischer Fragen fanden auch im Laufe des Geschäftsjahres wiederholt Besprechungen mit den Erziehungsheimen statt: so am 4. Juni 1930 eine Besprechung mit den halboffenen Heimen beider Bekenntnisse, am 17. Oktober 1930 eine Tagung für die Vertreter der Erziehungsheime für schulentlassene Jungen und am 13. und 21. November 1930 je eine Tagung für die Leiterinnen der katholischen und evangelischen weiblichen Erziehungsheime. Auf der letzteren Tagung wurde u. a. auch die Frage der Arbeitsprämien und ihre Verwendung besprochen. Im Anschluß daran sind die diesbezüglichen Bestimmungen für die Heime für schulentlassene Mädchen neugeregelt worden. Die neuen Vorschriften zielen darauf ab, den fraglichen Zöglingen bei der Verwendung ihrer Prämien ein Mitbestimmungsrecht zu verleihen bei Beschaffung ihrer Kleidung, Ausstattung und Unterhaltung.

Des weiteren tagte die Provinzialkommission für die Provinzial-Erziehungsheime am 30. Oktober 1930 in dem Dorotheenheim und in der Anstalt Christi-Hilf zu Düsseldorf. Die Heime nebst ihren gesamten Einrichtungen fanden Anerkennung, die der Vorsitzende der Kommission den beiden Anstaltsleiterinnen und ihren Helferinnen im Namen der Kommission aussprach.

Endlich fand Ende Januar 1931 in dem St. Raphaelshaus zu Dormagen und in der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Bonn je eine Besprechung mit den Vormundschaftsrichtern und Jugendstaatsanwälten der Oberlandesgerichte Düsseldorf bzw. Köln und der rheinischen Gerichte der Oberlandesgerichtsbezirke Hamm und Frankfurt a/Main statt. Die Tagungen standen unter dem Zeichen des Rückganges der Überweisungen derjenigen Kinder in die Fürsorgeerziehung, die in ihrer häuslichen Umgebung gefährdet, aber noch nicht selbst verwahrlost sind. U. a. wurden auch verschiedene für die Justizbehörden besonders in Frage kommende Einzelfragen aus der Fürsorgeerziehung behandelt. Die Veranstaltungen fanden das besondere Interesse der Justizbehörden, das durch die starke Beteiligung — auch der Spitzenbehörden — zum Ausdruck kam.

Zu bemerken bleibt an dieser Stelle noch, daß das Erziehungsheim Bethesda zu Boppard am 21. September 1930 das 75jährige Jubiläum seines Bestehens feiern konnte. Anlässlich des Jubeltages wurde ein Film hergestellt, der die Anstaltsarbeit in ihren einzelnen Phasen zeigt. In Würdigung ihrer besonderen Verdienste auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege wurde der Anstaltsleiterin von dem Herrn Preussischen Minister für Volkswohlfahrt eine Anerkennungsurkunde verliehen.

Von einem besonderen Mißgeschick wurde das Handwerker-Bildungsheim zu Gemünd betroffen, in dem am 31. Juli 1930 das Hauptgebäude durch Brand erheblich beschädigt worden ist. Besonders fiel der Teil, der die Schlafsäle der Jungen enthielt, dem Feuer zum Opfer. Eine Verletzung von Zöglingen ist bei dem Brand nicht vorgekommen. Der Wiederaufbau ist im Sinne eines erweiterten Gruppensystems durchgeführt, wobei sich nach der Mitteilung des Anstaltsleiters die Zöglinge hervorragend beteiligt haben.

Die wirtschaftliche Notlage in Deutschland und die dadurch bedingte schlechte finanzielle Lage aller öffentlichen Körperschaften hat auch die rheinische Fürsorgeerziehungsbehörde zu einschneidenden Sparmaßnahmen gezwungen. U. a. sind in Auswirkung derselben die Pflegesätze in den Erziehungsheimen allgemein gesenkt worden (um 20 Pfg.); eine weitere Senkung steht noch bevor. Den Heimen ist größte Sparsamkeit zur Pflicht gemacht und nahe gelegt worden, alle nicht unbedingt erforderlichen Ausgaben, insbesondere bauliche Umänderungen, technische Verbesserungen, Neuansprüche usw. auf bessere Zeiten zu verschieben.

In der inneren Verwaltung sowie auch bei den Provinzial-Erziehungsheimen sind Personalverminderungen durchgeführt worden. Besonders wurde auch den Beamten der Abteilung für Fürsorgeerziehung bei besonders zu bewilligenden Beträgen für Kleiderergänzungen, Kuren und Zahnersatz die sorgfältigste Prüfung jedes einzelnen Falles zur Pflicht gemacht. Dabei sollen bei Kleiderergänzungen und Zahnersatz für solche Zöglinge, die Ersparnisse haben, diese zur Deckung der Kosten in erster Linie herangezogen werden.

Ferner sind, um die Neuüberweisungen von über 18 Jährigen, die eine starke finanzielle und pädagogische Belastung bedeuten, einzuschränken, die Vormundschaftsrichter und Jugendämter entsprechend einer Entschliebung des Landesjugendamtes der Rheinprovinz gebeten worden, derartige Anträge nur noch im Ausnahmefall und nur dann zu berücksichtigen, wenn tatsächlich begründete Aussicht auf Erfolg der Fürsorgeerziehung gegeben ist.

Endlich ist eine noch stärkere Heranziehung der Unterhaltspflichtigen zur Erstattung der durch die Fürsorgeerziehung entstandenen Kosten veranlaßt.

Im Geschäftsjahre 1930 gingen einschließlich der für die Minderjährigen auf Grund des Versorgungsgesetzes und der sonstigen gesetzlichen Bestimmungen gezahlten Renten, Kinderzulagen usw. insgesamt 200 039,09 RM ein.

Die Zahl der Geschäftseingänge bezifferte sich im Geschäftsjahr auf 148 922.

5. Landesjugendamt.

Das zu Beginn des Berichtsjahres neu gewählte Landesjugendamt trat erstmalig im Mai 1930 zu einer konstituierenden Sitzung zusammen. In dieser wurde beschlossen, die drei Fachausschüsse, die Sonderkommissionen für die generellen Angelegenheiten des Gesetzes zur Bekämpfung der Schund- und Schmutzliteratur sowie die zur Prüfung von Druckschriften gebildeten beiden Sachverständigen-Kommissionen in der bisherigen Stärke und mit der gleichen zahlenmäßigen Verteilung der Sitze auf die verschiedenen Gruppen der freien Wohlfahrtspflege bestehen zu lassen, wie sie bei den Fachausschüssen des früheren Landesjugendamtes bestand. Des weiteren wurden die bisherigen beratenden Mitglieder des Landesjugendamtes und der Fachausschüsse wiedergewählt. Darüber hinaus billigte das Landesjugendamt dem Landesarbeits- und Berufsamt sowie dem Verbands der Vaterländischen Frauenvereine vom Roten Kreuz gleichfalls je einen beratenden Sitz im Landesjugendamt zu.

Außer der erwähnten konstituierenden Sitzung hielt das Landesjugendamt zwei Vollsitzungen ab (am 18. Juni 1930 und 28. Oktober 1930), der Fachausschuß I (für Jugend- und Gefährdeten-Fürsorge) trat einmal (am 18. Juni 1930), Fachausschuß II (für Jugendgesundheitsfürsorge) zweimal (am 14. Juni 1930 und 28. Oktober 1930) sowie Fachausschuß III (für Jugendpflege und Jugendbewegung) ebenfalls zweimal (am 18. Juni 1930 und 28. Oktober 1930) zusammen.

Im Laufe des Jahres hatte das Landesjugendamt den Tod eines Mitgliedes zu beklagen und zwar des als Vertreter der Lehrerschaft gewählten Rektor Steinmeyer, Düsseldorf, Der Vertreter der christlichen Arbeiterhilfe, Verbandsangestellter Fischer, Düsseldorf, sowie die vom Provinzial-Landtage gewählte Lehrerin Otto, Köln, legten ihr Amt im Landesjugendamt nieder. Als Nachfolgerin für den Verbandsangestellten Fischer wählte der Provinzialausschuß die Geschäftsführerin Fr. Sandfort, Köln. Für Rektor Steinmeyer und Lehrerin Otto konnten während des Berichtsjahres Nachfolger noch nicht bestimmt werden.

In seiner Arbeit stellte sich das Landesjugendamt ebenso wie in früheren Jahren ganz in den Dienst der vorbeugenden Fürsorge.

In der Freiwilligen Erziehungshilfe hielt die schon im Vorjahre zu beobachtende günstige Entwicklung an. Insgesamt wurde die Hilfe in 733 Fällen beantragt. Hiervon mußten jedoch 174 abgelehnt werden, weil die Voraussetzungen für die Einleitung der Freiwilligen Erziehungshilfe nicht vorlagen. In weiteren 55 Fällen wurde der Antrag vor der ersten Unterbringung des Jugendlichen wieder zurückgezogen. Der Grund für die Zurücknahme des Antrages lag meist darin, daß der Jugendliche durch das Jugendamt oder eine caritative Organisation ohne Hilfe des Landesjugendamtes in geeigneter Weise untergebracht werden konnte oder daß zunächst versucht werden sollte, mit einfacheren Mitteln auszukommen. In einem Falle erledigte sich der Antrag durch den Tod des Jugendlichen.

Die verhältnismäßig hohe Zahl der Ablehnungen ist darauf zurückzuführen, daß bei den Jugendämtern noch vielfach Unklarheiten bestanden über die Abgrenzung der Freiwilligen Erziehungshilfe zu den anderen Maßnahmen der öffentlichen Jugendhilfe. Um diese Unklarheiten zu beseitigen, fanden mündliche Aussprachen mit den Jugendämtern statt und zwar je eine solche mit den Jugendämtern der Regierungsbezirke Koblenz und Trier in dem Hilfsschulheim in Mayen, den Jugendämtern der Regierungsbezirke Köln und Aachen in dem St. Raphaels-Hause in Dormagen sowie mit den Jugendämtern des Regierungsbezirkes Düsseldorf in der Anstalt „Neu-Düsselthal“ in Kaiserswerth.

Den Anträgen auf Einleitung der Freiwilligen Erziehungshilfe wurde stattgegeben in 503 Fällen. Untergebracht wurden 518 Jugendliche, und zwar 50, bei denen die Übernahme bereits im Vorjahre erfolgt war und 468 von den im Berichtsjahr übernommenen Jugendlichen. In 35 Fällen erfolgte die erste Unterbringung erst nach Abschluß des Rechnungsjahres.

Die Entwicklung der Freiwilligen Erziehungshilfe im Berichtsjahre zeigt folgendes Bild:

	Jungen	Mädchen	Zusammen
Bestand am 1. April 1930	179	300	479
Zugang im Laufe des Jahres	226	292	
Abgang im Laufe des Jahres	78	93	
mithin reiner Zugang	148	199	347
Bestand am 31. März 1931	327	499	826

Von diesen waren untergebracht:

	Jungen	Mädchen	Zusammen
in Familienpflege	47	62	109
in Lehrstellen	16	—	16
in Lehrlingsheimen	59	—	59
in Dienst- und Gesellenstellen	23	47	70
in Aufnahmeheimen	92	51	143
in Erziehungsheimen	81	291	372
versuchsweise zu den Angehörigen entlassen	9	48	57
	327	499	826

Von den im Laufe des Jahres übernommenen Jugendlichen waren

	Jungen	Mädchen	Zusammen
vorschulpflichtig	40	35	75
schulpflichtig	104	91	195
schulentlassen	82	166	248
	226	292	518

Die Übernahme erfolgte wegen

	Jungen	Mädchen	Zusammen
subjektiver Gefährdung bei	61	99	160
objektiver Gefährdung bei	138	156	294
subjektiver und objektiver Gefährdung bei	27	37	64
	226	292	518

Wie aus der Aufstellung hervorgeht, hat sich die Schülingszahl von 479 auf 826, mithin um 72,44% vermehrt. So erfreulich diese Zunahme an sich ist, so zeigt doch ein Vergleich mit dem Rückgang der Zöglingzahl in der Fürsorgeerziehung, daß der eigentliche Zweck der Einrichtung, die

durch die veränderte Rechtsprechung zu § 63 Abs. 1 und 2 RZWB. innerhalb der Fürsorgeerziehung entstandene Lücke zu schließen, im Berichtsjahre noch nicht voll verwirklicht werden konnte. In der Fürsorgeerziehung ging die Zöglingzahl in den Jahren 1926 bis 1930 um 2293 zurück, die Zahl der wegen objektiver Gefährdung überwiesenen Kinder sank in den Jahren 1924 bis 1930 von 829 auf 136, mithin um 693. Demgegenüber wurden von der Freiwilligen Erziehungshilfe nur 826 Jugendliche erfasst, darunter 294, bei denen die Übernahme wegen objektiver Gefährdung erfolgt war. Der Grund für die unvollständige Erfassung der gefährdeten, insbesondere der objektiv gefährdeten Jugend lag einerseits darin, daß gerade den Eltern der objektiv verwahrlosten Kinder vielfach die Einsicht und der gute Wille fehlt, Erziehungsmaßnahmen für ihre Kinder zuzustimmen, zum andern aber auch in der schwierigen Finanzlage der Kommunen. Einem großen Teile der Bezirksfürsorgeverbände fällt es offenbar schwer, auch nur das Drittel der entstehenden Kosten zu gewährleisten, für das der Antragsteller aufzukommen hat.

Der auffallende Umstand, daß von dem Gesamtzugang des Jahres rund die Hälfte (260) auf schulentlassene Mädchen entfiel, liegt in der heutigen Rechtsprechung zum Begriff der Verwahrlosung begründet. Während bei Diebstahl, Umherstreichen u. dgl., die bei Jungen häufiger vorkommen als bei Mädchen, das Vorliegen einer Verwahrlosung leicht angenommen wird, zeigt die Auffassung der Gerichte über das Vorliegen einer sittlichen Verwahrlosung im engeren Sinne eine überraschende Weithelligkeit. Die Freiwillige Erziehungshilfe tritt daher hier vielfach an die Stelle der nach Auffassung des Landesjugendamtes notwendigen Überweisung zur Fürsorgeerziehung.

Im Laufe des Jahres schieden 171 Schützlinge aus. Die Gründe des Ausscheidens sind aus nachstehender Aufstellung ersichtlich.

	Zahl der Jugendlichen
Zweck erreicht	37
Besserung der häuslichen Verhältnisse	7
Volljährigkeit	2
Krankheit, Schwachsinn, Psychopathie	18
gestorben	2
Flucht der Minderjährigen	7
Anordnung der Fürsorgeerziehung	65
Versagen des Erziehungsberechtigten	28
sonstige Gründe	5
	171

Bei den wegen Anordnung der Fürsorgeerziehung ausgeschiedenen 65 Jugendlichen hatte die Beobachtung im Heime ergeben, daß bei ihnen auch nach der neueren Rechtsprechung die Voraussetzungen für die Überweisung zur Fürsorgeerziehung vorlagen. Eine weitere Belassung dieser Jugendlichen in der Freiwilligen Erziehungshilfe war schon deshalb nicht möglich, weil diese keinen Ersatz für die Fürsorgeerziehung darstellt, sondern lediglich als Auffangeinrichtung für die infolge der neuen Rechtsprechung nicht mehr durch die Fürsorgeerziehung erfassten Jugendlichen gedacht ist. Auch die wegen Schwachsinn, Psychopathie und Krankheit entlassenen 18 Jugendlichen waren zu unrecht der Freiwilligen Erziehungshilfe zugeführt worden. Bei den wegen Krankheit ausgeschiedenen handelte es sich um Jugendliche, die einer langwierigen Heilbehandlung bedurften, deren Pflege mithin zu den Aufgaben der Bezirksfürsorgeverbände gehörte. Von den verbleibenden 88 Fällen erfolgte die Entlassung in 44 Fällen, mithin bei 50%, weil der Zweck der Hilfe erreicht war bzw. die häuslichen Verhältnisse sich gebessert hatten. Der Umstand, daß von den 826 Erziehungsberechtigten nur 28, mithin 3,15%, die vorzeitige Rückgabe ihres Kindes verlangt haben, beweist weiter, daß die ursprünglich vielfach gehegten Befürchtungen, viele Eltern würden ihr Einverständnis mit der Durchführung der Hilfe vorzeitig, zurückziehen, sich nicht bewahrheitet haben.

Neben dieser praktischen Mitwirkung an der Betreuung der gefährdeten Jugend förderte das Landesjugendamt durch Gewährung von Beihilfen die Schaffung von Einrichtungen, die der vorbeugenden Jugendhilfe dienen. So wurden Zuschüsse gegeben zum Ausbau von vier Arbeiterinnenheimen, sowie von zwei Haushaltungsschulen, von denen die eine für Kinder minderbemittelter Kreise bestimmt ist und diese fast durchweg unentgeltlich aufnimmt, die andere vorwiegend den Zweck verfolgt, gefährdeten Mädchen Unterkunft zu bieten und sie einem Beruf zuzuführen.

Den Spitzenorganisationen der Jugendfürsorge und Jugendpflege wurden zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Ziele insgesamt 49500 RM zugewendet. Den Jugendpflegeverbänden wurde hierbei empfohlen, aus der Beihilfe insbesondere Maßnahmen zur jugendpflegerischen Betreuung der erwerbslosen Jugend durchzuführen.

Wie in den früheren Jahren wirkte das Landesjugendamt auch mit bei der Ermächtigung von Mitgliedern und Beamten zur Vornahme von Beurkundungen gemäß §§ 1718 und 1720 Abs. 2 BGB, sowie zur Entgegennahme von Erklärungen gemäß § 1706 Abs. 2 BGB, indem es die von den Jugendämtern eingereichten Anträge mit seiner Stellungnahme an die zuständigen Regierungspräsidenten weiterleitete.

Die im Vorjahre erstmalig durchgeführten Hilfsmaßnahmen für kinderreiche Familien wurden fortgesetzt und zwar sowohl durch Gewährung von Beihilfen zu den Berufsausbildungskosten der Kinder als auch durch Gewährung von Zuschüssen zu vierwöchigen Erholungszeiten der Mütter. Voraussetzung für die Zubilligung einer Berufsausbildungsbeihilfe war, daß das Kind bereits seit mindestens einem Jahre sich in Berufsausbildung befand, bei Schülern, daß sie mindestens die Obersekundareise oder eine dieser entsprechende Vorbildung besaßen und den Nachweis besonderer Befähigung und besonderen Eifers erbrachten. Insgesamt konnte durch derartige Beihilfen die weitere Ausbildung von 853 Kindern ermöglicht werden und zwar

zur Ausbildung in einem Handwerk
zur Ausbildung in kaufm. Lehre oder einfacher Handelsschule
zum Besuch von Fachschulen
zum Besuch von höheren Schulen
zum Hochschulstudium
zur Ausbildung in sonstigen Berufen

Jungen	Mädchen	Insgesamt
450	43	493
82	75	157
38	16	54
64	14	78
31	11	42
29	—	29
694	159	853

Die Zahl der hierdurch unterstützten Familien betrug 729. Von diesen hatten 396 ein Einkommen unter 250 RM monatlich, 397 hatten sechs und mehr Kinder zu unterhalten.

Auch die Erholungszeiten für kinderreiche Mütter erfreuten sich wieder eines sehr lebhaften Zuspruchs. Insgesamt wurden 2141 Anträge berücksichtigt; durchgeführt wurden 2010 Erholungszeiten. Gestützt auf die im Vorjahre gemachten Erfahrungen bemühten sich die Heime, den Müttern die Erholung so angenehm und nutzbringend wie möglich zu gestalten und sie so zu befähigen, ihr in der heutigen Zeit doppelt schwieriges Amt innerhalb der Familie mit frischen Kräften wieder aufzunehmen. Die erzielten Erfolge sind besonders deshalb erfreulich, weil die weitaus größte Zahl der Mütter den von der Wirtschaftsnöte am stärksten betroffenen Familien angehörte. Von den Ehemännern der 2141 Frauen, denen eine Erholungszeit zugebilligt wurde, gehörten 1037 dem Arbeiterstande zu, weitere 431 waren arbeitslos, 188 dauernd arbeitsunfähig. Bei 91 Frauen war der Ehemann verstorben, 1477 hatten ein Einkommen von weniger als 250 RM monatlich, bei 395 — meist Arbeitslosen und Invaliden — war das Einkommen ziffernmäßig nicht angegeben; 967 hatten sechs und mehr Kinder zu unterhalten.

Aus Mitteln der Jugendgesundheitsfürsorge erhielten sieben Kindererholungsheime, sieben Mütter- und Säuglingsheime sowie zwei Licht-, Luft- und Sonnenbäder Beihilfen zu den Kosten des Ausbaues oder der Vervollkommnung der Einrichtung. Für Zwecke der örtlichen Erholungsfürsorge wurden insgesamt 14 Beihilfen ausgeschüttet.

Weiter setzte das Landesjugendamt die Bemühungen um den planmäßigen Ausbau der Schulzahnpflege in der Rheinprovinz fort. Drei Kreisen wurde eine Beihilfe zur Beschaffung einer fahrbaren Schulzahnklinik zugebilligt. Weiter wurde ein größerer Betrag für die Einrichtung von Schulzahnplegestätten im Regierungsbezirk Aachen reserviert. Infolge der Ungunst der Verhältnisse blieb der Erfolg der Arbeit jedoch hinter den erwarteten Ergebnissen zurück. Einige Kreise mußten wegen ihrer Finanzschwierigkeiten von der Beschaffung derartiger Kliniken absehen, obwohl ihnen zu den Kosten vom Landesjugendamt erhebliche Beihilfen zugebilligt waren. In einem Kreise wurde der Schulzahnklinikwagen gegen Erstattung der aufgewendeten Kosten von dem Krankentassenverband übernommen. Auch bezüglich der Schaffung von Schulzahnkliniken im Regierungsbezirk Aachen konnte im Laufe des Jahres ein endgültiges Ergebnis noch nicht erzielt werden.

Auf dem Gebiete der Jugendpflege entstand dem Landesjugendamt durch die immer weiter umschgreifende Arbeitslosigkeit unter den Jugendlichen eine neue, dringliche Aufgabe. Angesichts der ungünstigen Wirtschaftslage und der dadurch verursachten fortlaufenden Verschlechterung des Arbeitsmarktes stand es fest, daß den zuständigen Stellen die Schaffung von Arbeits- und Beschäftigungsgelegenheiten in größerem Umfange, und damit eine Verminderung der Zahl der arbeitslosen Jugendlichen, nicht möglich sein würde. Es mußte daher Vorkehrungen getroffen werden, um durch geeignete, auch jugendpflegerische Maßnahmen die den Jugendlichen aus dem erzwungenen Müßiggang drohenden Gefahren abzuwenden oder doch wenigstens zu mildern. Dem Landesjugendamt stand für diese Maßnahmen ein Betrag von rund 100 000 RM zur Verfügung. In gemeinsamer Arbeit mit den fünf rheinischen Regierungen, die für diesen Zweck einen gleichen Betrag bereitstellten, wurde eine Hilfsaktion zugunsten der erwerbslosen Jugend durchgeführt, indem die örtlichen Jugendpflegeverbände sowie die Kommunen durch Gewährung von Zuschüssen angeregt wurden, sich durch Einrichtung von Aufenthaltsräumen, Näh- und Lesestuben, durch Veranstaltung von Kursen aller Art, kurzen Wanderungen usw. der erwerbslosen Jugend anzunehmen. Bei der im Verhältnis zur Zahl der erwerbslosen Jugendlichen geringen Höhe der verfügbaren Mittel mußte naturgemäß besonderes Gewicht darauf gelegt werden, daß durch die Veranstaltungen mit möglichst geringen Kosten möglichst weite Kreise der Jugendlichen erfaßt werden konnten. Es wurden aus diesem Grunde nur örtliche Einrichtungen und Veran-

staltungen unterstützt und weiter darauf hingewirkt, daß nach Möglichkeit ehrenamtliche Kräfte zur Durchführung der Maßnahmen herangezogen wurden. Vor allem aber waren die Bestrebungen darauf gerichtet, in möglichst weitem Umfange die unorganisierte Jugend zu erfassen. Daß dieses schwierige Ziel wenigstens teilweise erreicht werden konnte, ist insbesondere der tatkräftigen Mitarbeit der Jugendpflegeverbände zu verdanken, die ihre Bemühungen nicht auf die verbandsangehörige Jugend beschränkten, sondern auch bestrebt waren, die unorganisierte Jugend zu ihren Veranstaltungen zuzuziehen. Soweit ihnen dies nicht gelang, nahmen sich die Gemeinden durch Bereitstellung neutraler Tagesräume und durch jugendpflegerische Veranstaltungen mit gutem Erfolge der unorganisierten Jugend an. Die von den Beihilfeempfängern nach Abschluß des Rechnungsjahres eingesandten Berichte über ihre Arbeit ließen erkennen, daß das gesteckte Ziel der Erfassung einer möglichst großen Zahl von Jugendlichen in weitem Umfange erreicht worden ist, zum andern aber auch, daß die erzielten Erfolge nur durch die finanzielle Beteiligung des Landesjugendamtes und der Regierungen möglich waren, schließlich noch, daß die dringend notwendige Fortführung der Arbeit nur unter weiterer finanzieller Mitwirkung des Landesjugendamtes und der Regierungen erfolgen kann.

Neben dieser Hilfsaktion für die erwerbslose Jugend setzte das Landesjugendamt seine Bemühungen um die Schaffung von Ferien-, Freizeit- und Erholungsheimen sowie Turnhallen fort. Insgesamt wurden für derartige Einrichtungen 38 Beihilfen im Gesamtbetrage von 13 800 RM ausgeschüttet.

Im Interesse der Förderung der Heranbildung eines guten Jugendführernachwuchses unterstützte das Landesjugendamt auch die Veranstaltung von Jugendführerlehrgängen. Insgesamt wurden in 38 Fällen zur Durchführung derartiger Veranstaltungen Beihilfen gewährt.

Auf dem Gebiete des Jugendherbergswesens wurden die vorhandenen Mittel vorzugsweise zur Sicherstellung der Vollendung im Bau befindlicher Jugendherbergen verwendet. Ein größerer Betrag wurde zur Ausstattung der Herbergen mit einwandfreiem Gerät verwendet. Die Tätigkeit des Landesjugendamtes auf dem Gebiete des Jugendherbergswesens erfolgte wie in den Vorjahren in enger Zusammenarbeit mit dem Gau Rheinland des Verbandes Deutscher Jugendherbergen.

Der Kampf gegen die Schund- und Schmutzliteratur wurde vom Landesjugendamt der Rheinprovinz führend fortgesetzt. Insgesamt wurden im Laufe des Jahres 151 Druckschriften geprüft. Auf Grund des Prüfungsergebnisses erfolgte in 53 Fällen die Antragstellung bei der zuständigen Prüfstelle auf Aufnahme der Druckschrift in die Reichschundliste. Den Anträgen wurde von den Prüfstellen in 22 Fällen entsprochen, weitere 11 Druckschriften wurden auf Grund der vom Landesjugendamt gegen die ablehnende Entscheidung der Prüfstelle eingelegten Beschwerde von der Oberprüfstelle auf die Schundliste gesetzt. Am Schlusse des Rechnungsjahres war für 12 Druckschriften das Prüfverfahren noch nicht abgeschlossen.

Außer dieser durch das Gesetz vorgeschriebenen Tätigkeit setzte das Landesjugendamt die Bekanntgabe der von den Polizeipräsidenten beanstandeten oder beschlagnahmten Druckschriften an die größeren Polizeiverwaltungen der Rheinprovinz fort.

Auf dem Gebiete des Lichtbildwesens wurde die bereits im Vorjahre geschaffene Organisation der Arbeitsgemeinschaft des Landesjugendamtes und der amtlichen Bildstellen in der Rheinprovinz (Mab) erweitert durch die Bildung von Bezirks-Arbeitsgemeinschaften in den einzelnen Regierungsbezirken. Es wurden neue Kreisbildstellen errichtet und in einzelnen Kreisen mit bestem Erfolge durchgeführte Werbetage mit Vorfürhrungen abgehalten. Alle der „Mab“ angeschlossenen amtlichen Bildstellen haben umfangreiche Anschaffungen von Stehbildern gemacht und dabei besonderen Wert auf die Betonung der Selbsterstellung heimatkundlicher Reihen gelegt. Der Eigenbestand an Filmen wurde erneuert und bedeutend erweitert, allerdings auf den Ankauf von reinen Spielfilmen verzichtet zugunsten der organisationseigenen Bildstellen. In der Geschäftsstelle der „Mab“ wurde ein feuersicheres Lager für Filme, verbunden mit Vortragsraum und photographischen Einrichtungen geschaffen. Die Schaffung eines Einheits-Kataloges sämtlichen bei allen amtlichen Bildstellen vorhandenen Bildmaterials wurde vorbereitet.

Der Hauptausschuß und der Beirat der „Mab“ hielten je drei Sitzungen ab, wobei sich die beiden Körperschaften in zwei Sitzungen zu gemeinsamen Beratungen zusammen gefunden hatten.

In der Zeitschrift „Film und Bild in Verein und Schule“, von der im Berichtsjahre sieben Nummern erschienen sind, wurden Fragen des Lichtbildwesens behandelt, sowie auf dem Markt erschienene neue Filme besprochen.

Über die Arbeiten des Landesjugendamtes wurde weiter wie in den Vorjahren in der Zeitschrift „Die Wohlfahrtspflege in der Rheinprovinz“ fortlaufend berichtet und dortselbst auch ein Gedankenaustausch über die einschlägigen Fragen der Jugendwohlfahrt unterhalten.

Abschließend darf gesagt werden, daß es dem Landesjugendamt in Zusammenarbeit mit den öffentlichen und privaten Stellen der Jugendwohlfahrt möglich war, die provinziellen Jugendwohlfahrtsaufgaben im Berichtsjahre weiter zu fördern.

6. Landesfürsorgewesen.

Über die Ausgaben bei Titel II und die Zahl der Pflegefälle gibt nachstehende Übersicht Auskunft.

Bezirksfürsorgeverbände im Regierungsbezirk	Hauptsumme		Davon entfallen auf								Zahl der Pflegefälle		
			1		2		3		4		3 ^{II} 1	3 ^{II} 2	3 ^{II} 3
			dauernd Unterstützte		vorüber- gehend Unterstützte		Wander		Prozeßkosten				
RM	Rpf.	RM	Rpf.	RM	Rpf.	RM	Rpf.	RM	Rpf.				
Aachen	193 731	42	68 004	32	97 154	48	28 442	47	130	15	99	1441	51
Koblenz	219 989	69	59 089	09	128 354	42	32 435	43	110	75	117	2871	74
Rhein	656 197	45	264 685	36	241 730	49	149 220	87	560	73	360	2993	498
Düsseldorf	1 021 009	15	363 961	21	385 596	62	270 675	62	775	70	675	4254	489
Trier	178 838	87	65 551	78	67 714	24	45 480	—	92	85	108	1076	104
Summe	2 269 766	58	821 291	76	920 550	25	526 254	39	1 670	18	1359	12635	1216
Prov.-Heil- u. Pflegeanst. Privatirrenanstalten	753 283	74	746 026	04	—	—	7 257	70	—	—	703	—	13
Taubstummeneinrichtungen . .	310 716	39	310 280	09	436	30	—	—	—	—	360	2	—
Heim für Land- u. Bezirks- hilfsbedürftige in Brau- weier	4 177	72	3 697	22	480	50	—	—	—	—	5	1	—
Anstalten für Idioten und Epileptiker	44 080	50	44 080	50	—	—	—	—	—	—	99	—	—
Anstalten für Epileptiker	157 753	67	155 325	52	—	—	2 428	15	—	—	133	—	22
Sonstige Privatpflegean- stalten	117 016	17	90 978	22	427	40	25 610	55	—	—	121	1	49
Gemeinden- und Anstalten:													
a) außerhalb der Rhein- provinz	151 313	75	89 966	99	48 105	77	12 892	08	348	91	145	206	36
b) im Auslande	84 085	30	79 532	51	1 589	—	2 911	09	52	70	163	14	13
Gesamtsumme	3 892 193	82	2 341 178	85	971 589	22	577 353	96	2 071	79	3088	12859	1349
Summe des Vorjahres	3 479 702	02	2 015 650	24	864 750	92	598 362	12	938	74	2621	10416	1189
Mehr	412 491	80	325 528	61	106 838	30	—	—	1 133	05	467	2443	160
Weniger	—	—	—	—	—	—	21 008	16	—	—	—	—	—

Die Einnahmen haben rund 21 000 RM betragen. In dieser Summe sind diejenigen nicht unbedeutenden Beträge nicht enthalten, die durch die vorläufig fürsorgepflichtigen Bezirksfürsorgeverbände eingezogen oder an die Kassen der Anstalten, in denen Landhilfsbedürftige untergebracht waren, unmittelbar gezahlt worden sind. Diese Beträge sind von den Bezirksfürsorgeverbänden und Anstalten von den in Rechnung gestellten Unterhaltungskosten in Abzug gebracht worden und erscheinen demnach als eine Verminderung der Ausgaben.

Die zur Bekämpfung der Wanderernot bestimmte Summe ist in Höhe von 145 000 RM in Form von Zuschüssen an Einrichtungen der Wandererfürsorge (Arbeiterkolonien, Wanderarbeitsstätten usw.) verwandt worden.

Die Zahl der betreuten jugendlichen Wanderer betrug 1243, worunter sich 692 unter 18 Jahren und 551 im Alter von 18 bis 20 Jahren befanden. Hiervon waren 963 männlichen und 280 weiblichen Geschlechts. Von 1160 heimgeleiteten jugendlichen Wanderern sind 1021 zu Hause eingetroffen. Die Gesamtaufwendungen betragen rund 26 930 RM.

7. Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler.

1. Statistik.

A) Abteilung für Korrigenden und säumige Unterhaltungspflichtige.

	Korrigenden			Säumige Unterhaltungspflichtige			Dem Fürsorgeverband Überwiesene			Gesamtsumme
	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
a) Belegstärke.										
Bestand am 1. April 1930	442	13	455	46	5	51	1	—	1	507
Zugang	310	13	323	81	9	90	26	1	27	440
Abgang	366	18	384	90	10	100	24	—	24	508
Bestand am 31. März 1931	386	8	394	37	4	41	3	1	4	439
Zm Durchschnitt 1930 . .	406	11,7	417,7	36	6,6	42,7	2	—	2	462,4
" " 1929 . .	393,8	15,7	409,5	41,9	5,3	47,2	1	—	1	457,7
b) Religion.										
Von den Verpflegten be- fanden sich										
zur katholischen Religion	442	18	460	78	10	88	23	1	24	572
" evangelischen "	287	8	295	43	4	47	4	—	4	346
" jüdischen "	3	—	3	—	—	—	—	—	—	3
als Dissidenten	20	—	20	6	—	6	—	—	—	26
Summe	752	26	778	127	14	141	27	1	28	947
c) Alter.										
Hier von waren im Alter unter 18 Jahren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
über 18 "	752	26	778	127	14	141	27	1	28	947
Summe	752	26	778	127	14	141	27	1	28	947

d) Überweisungsbehörde

für die Korrigenden ist die Landespolizeibehörde (Regierungspräsident), für die säumigen Unterhaltungspflichtigen der Bezirksausschuß (auf Antrag des zuständigen Fürsorgeverbandes).

Von den verpflegten Korrigenden wurden überwiesen von den Regierungen:

								Korrigenden		
	Aachen	Koblenz	Köln	Düsseldorfer	Trier	Reg.- Komm. d. Saargeb *)	von and. Prov.	männlich	weiblich	Summe
männliche .	97	105	101	391	37	19	2	752	—	752
weibliche .	1	10	3	5	1	5	1	—	26	26
Summe	98	115	104	396	38	24	3	752	26	778

e) Überweisungsgrund.

Von den verpflegten Korrigenden waren überwiesen:

wegen Landstreicherei und Bettelerei	714	9	723
" Trunt, Müßiggang, Arbeitsjahren usw.	3	10	13
" gewerbsmäßiger Unzucht	—	7	7
" Nichtbeschaffung eines Unterkommens	4	—	4
" Zuhälterei (§ 181 a des StrGS.)	31	—	31
Summe	752	26	778

f) Wiederholte Überweisung.

Hier von waren überwiesen zum:

								Korrigenden		
	2ten	3ten	4ten	5ten	6ten	7ten Male und öfters	männlich	weiblich	Summe	
Männer	133	76	72	33	21	42	377	—	377	
Frauen	9	4	1	—	—	—	—	14	14	
Summe	142	80	73	33	21	42	377	14	391	
Demnach betrug die Rückfälligkeit in % im Jahre 1930	50	5,9	50,2							
" " " " " " " " 1929	46,9	53,8	46,8							

*) Im Saargebiet befindet sich keine Arbeitsanstalt. Durch Vereinbarung mit der Regierungskommission des Saargebietes können gegen Erstattung der Selbstkosten Korrigenden des Saargebietes in der Arbeitsanstalt Brauweiler untergebracht werden.

g) Dauer der Unterbringung der säumigen Unterhaltungspflichtigen.

Bis zu 6 Monaten	67 Männer	5 Frauen
„ 12 „	23 „	5 „
über 12 Monate	— „	— „
	90 Männer	10 Frauen

h) Sterbefälle. Von den Verpflegten starben an:	Korrigenden			Säumige Unterhaltungspflichtige			Dem Fürsorgeverband überwiesene			Summe
	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Selbstmord	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Herzschwäche	5	—	5	—	—	—	—	—	—	5
Leber- und Magenkrebs	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lungenödem	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1
Summe	6	—	6	—	—	—	—	—	—	6
Davon waren im Alter von unter 20 Jahren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 20—40 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 40—60 „	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1
„ über 60 „	5	—	5	—	—	—	—	—	—	5
Summe wie vor	6	—	6	—	—	—	—	—	—	6
Die Sterblichkeit betrug demnach im Verhältnis zur Bevölkerung 1 b Spalte 1—8	0,8	—	0,8	—	—	—	—	—	—	0,8

B. Heim für entmündigte Trinker und Trinkerinnen.

a) Belegstärke.

Bestand am 1. April 1930	217	27
Zugang	374	37
Abgang	436	33
Bestand am 31. März 1931	155	31
Im Durchschnitt: 1930	172,8 bzw. 28,3	
1929	193,9 „ 20,5	

b) Religionsbekenntnis.

Von den aufgenommenen bekannten sich:

1. zur katholischen Religion	216	23
2. zur evangelischen Religion	142	13
3. zur jüdischen Religion	1	—
4. als Dissidenten	15	1

Summe

374 37

c) Alter.

Hier von waren im Alter von 20—40 Jahren	150	7
„ 40—50 „	134	13
„ 50—60 „	75	10
über 60 Jahren	15	7

Summe

374 37

d) Wiederholte Unterbringung.

Hiervon waren schon in anderen Trinkerheilanstalten untergebracht 57 2

In der hiesigen Anstalt befanden sich:

zum 1. Male	184	28
zum 2. „	113	3
zum 3. „ und öfters	77	6

Summe

374 37

e) Dauer der Anstaltsbehandlung.

Es verblieben in Anstaltsbehandlung:

1. unter 6 Monaten	
2. bis zu 12 "	
3. bis zu 24 "	
4. über 24 "	

Summe

Trinker	Trinkerinnen
316	18
110	13
10	2
—	—
436	33

f) Sterbefälle.

Ein Trinker ist gestorben.

g) Arbeitsbetrieb.

Die Beschäftigung der entmündigten Trinker und Trinkerinnen erfolgte nach ihren Fähigkeiten und Kräften in den Betrieben der Arbeitsanstalt. Fleiß und Leistungen waren befriedigend.

C. Heim für Land- und Bezirkshilfsbedürftige.

a) Belegstärke.

Bestand am 1. April 1930	183
Zugang	146
Abgang	134
Bestand am 31. März 1931	195
Im Durchschnitt 1930	181,8
" " 1929	176

b) Religionsbekenntnis.

Von den Verpflegten bekannten sich:

1. zur katholischen Religion	245
2. zur evangelischen Religion	77
3. zur jüdischen Religion	—
4. als Dissidenten	7

Summe 329

c) Sterbefälle.

Von den Verpflegten starben:

an Arterioelrose	—
" Herzlähmung bei Alterschwäche	8
" Leber- und Magenkrebs	1
" Lungenödem	1

Summe 10

Davon waren im Alter von:

unter 20 Jahren	—
20—40 "	—
40—60 "	1
über 60 "	9

Summe 10

d) Beschäftigung.

Die Beschäftigung der Pflinglinge erfolgte auf Wunsch entsprechend ihrem körperlichen Zustande mit leichten Arbeiten.

2. Sittliche Bildung.

a) Seelsorge, Religions- und Schulunterricht, Bibliothek.

Die Seelsorge für die Anstaltsinsassen wurde in der bisherigen Weise durch die Anstaltsgeistlichen ausgeübt. Die Teilnahme am Religionsunterricht war, wie auch schon früher, freiwillig.

Am Schulunterricht nahmen alle männlichen Korrigenden teil, die noch nicht 25 Jahre alt waren. Nach Maßgabe ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten wurden sie in zwei Klassen eingeteilt.

Der Unterricht umfaßte Rechnen, Deutsch, Berufs-, Lebens- und Bürgerkunde und diente der Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse, welche für einen Handwerker, Arbeiter und Staatsbürger erforderlich sind.

Jeder Schüler erhielt wöchentlich 4 Stunden Unterricht. Mit Rücksicht auf die Arbeitszeit in der Anstalt wurde der Unterricht morgens von 7 bis 9 Uhr erteilt, so daß alle Korrigenden nach Beendigung der Frühstückspause an der Arbeit in den Werkstätten teilnehmen konnten.

Die durchschnittliche Schülerzahl betrug im Berichtsjahre:

Klasse I: Befriedigende Schulkenntnisse	7
„ II: weniger befriedigende Schulkenntnisse	10

Infolge der starken Verminderung und der ganz anderen Zusammensetzung der Belegung wurde der Schulunterricht auf der Frauenseite aufgehoben; statt dessen wurden in der Freizeit und in den Erholungsstunden Besprechungen über Lebenskunde abgehalten sowie Anleitung in häuslichen Arbeiten und Gartenarbeiten erteilt. Bei gutem Wetter wurden in der Freizeit sportliche Übungen und Bewegungsspiele veranstaltet.

Die Bibliothek wurde durch den Anstaltslehrer verwaltet. Die Ausgabe und Verteilung der Bücher geschah durch diesen und die Lehrerin. Es wurden rd. 19 500 Bände ausgegeben. Neu beschafft wurden 45 Bücher und ausrangiert 100.

Der Bestand der Bücher betrug am Schlusse des Berichtsjahres 7034 gegenüber 7089 am 31. März 1930.

b) Disziplin und Bestrafungen.

Die Disziplin unter den Häftlingen konnte auch im verflossenen Jahre als befriedigend bezeichnet werden.

Von den nach Tabelle 1 a 3 zur Entlassung gekommenen 366 Männern und 18 Frauen = 384 Personen brauchten während ihrer Nachhaft 321 Männer und 17 Frauen = 338 Personen nicht bestraft zu werden, so daß sie mit dem Zeugnis guter oder befriedigender Führung entlassen werden konnten.

Bei 35 Männern und 1 Frau war die Führung nicht ganz befriedigend, da sie sich 1—2 Disziplinarstrafen zuzogen.

Bei 10 Männern war die Führung mangelhaft, d. h. sie mußten während ihrer Nachhaft dreimal und öfters bestraft werden.

In Prozenten ausgedrückt ergibt sich, daß 88% der Entlassenen sich gut geführt und während ihrer Nachhaft sich keinen Tadel oder keine Strafe zugezogen hatten.

9% gaben zu kleineren Aussetzungen Veranlassung und 3% führten sich mangelhaft bzw. schlecht.

Es kamen Straffälle vor:

1. Wegen Vergehen in bezug auf den Arbeitsbetrieb
2. Wegen tätlicher Widersetzlichkeit
3. Wegen Entziehung von der Arbeit und Aufsicht, Entweichung und Ausbruchversuchs
4. Wegen Schmuggerei, Entwendungen usw.
5. Wegen Zankens, Beschimpfens untereinander
6. Wegen ungebührlichen Betragens, Frechheit, Ungehorsams und Ruhestörung
7. Wegen boshaften und mutwilligen Zerstörens und Verbringung von Arbeitsstoffen und Geräten
8. Wegen Verletzung der Schamhaftigkeit
9. Wegen sonstiger Vergehen

Summe
Im Vorjahre

	Bei Korrigenden		
	männlich	weiblich	Summe
1.	55	—	55
2.	2	—	2
3.	28	—	28
4.	3	—	3
5.	1	1	2
6.	13	—	13
7.	4	—	4
8.	—	—	—
9.	2	—	2
Summe	108	1	109
Im Vorjahre	94	1	95

c) Nachhaftverlängerungen.

- Nachhaftverlängerungen fanden statt bei
Demnach im Verhältnis zur Gesamtbelegung

d) Vorzeitige Entlassungen.

- Es wurden vorzeitig entlassen
Demnach im Verhältnis zur Gesamtbelegung

	Korrigenden		
	männlich	weiblich	Summe
Nachhaftverlängerungen	6	—	6
Demnach im Verhältnis zur Gesamtbelegung	0,8%	—	0,77%
Vorzeitig entlassen	31	—	31
Demnach im Verhältnis zur Gesamtbelegung	4,1%	—	3,9%

3. Verpflegung und Bekleidung.

Die Verpflegung und Bekleidung der Anstaltsinsassen erfolgte nach Maßgabe der vom Provinziallandtag genehmigten Normalpläne und der weiter erlassenen Ausführungsbestimmungen. Die Gesamtausgabe für die Verpflegung und die Bekleidung betrug im Berichtsjahre 374 072,96 RM. Bei 313 671 Verpflegungstagen stellten sich demnach die Kosten der Verpflegung und Bekleidung eines Insassen (Korrigenden, Land- und Bezirkshilfsbedürftige, Trinker und säumige Nährpflichtige durch-einandergerechnet) für den Tag durchschnittlich auf 1,19 RM gegenüber 1,33 RM im Vorjahre.

4. Gesundheitszustand.

Die Neuaufnahmen bestehen im ganzen betrachtet aus geistig wie körperlich untüchtigen Menschen, wodurch sich die andauernd größer werdende Behandlungsbedürftigkeit erklären läßt.

Am 1. April 1930 befanden sich in den Lazaretten der Arbeitsanstalt 49 Männer und 12 Frauen. Während des Jahres sind 499 Personen zugegangen, so daß im ganzen 560 Personen in Lazarettbehandlung standen. Von den 560 Personen waren

231 männliche Korrigenden,	137 Land- und Bezirkshilfsbedürftige,
32 weibliche Korrigenden,	160 Insassen des Trinkerheimes.

Von den 461 im Männerlazarett behandelten Personen wurden 329 als geheilt oder gebessert entlassen, 59 dem Fürsorgeverbande überwiesen, 16 sind gestorben und 57 befanden sich am 1. April 1931 noch im Lazarett. Von den 99 Frauen wurden 74 als geheilt entlassen, eine ist gestorben, 15 wurden dem Fürsorgeverband überwiesen und 9 blieben am 1. April 1931 im Bestande.

In den Revieren wurden außerdem noch 4744 Personen behandelt. Insgesamt haben in ärztlicher Behandlung gestanden 5304.

Auch im Berichtsjahr war die Zahl der Krankmeldungen wieder eine auffällig hohe = 4495 Männer und 809 Frauen; davon kamen 412 Männer und 87 Frauen = 499 in Lazarettbehandlung. Mit der größeren Zahl von Aufnahmen von Land- und Bezirkshilfsbedürftigen wächst auch die Zahl derjenigen, die wegen allgemeiner Hilfsbedürftigkeit dauernd ins Lazarett aufgenommen werden müssen. Diese älteren Leute stellen besonders an das Lazarettpersonal in Bezug auf Pflege und Wartung erhöhte Anforderungen.

Von Seuchen blieb die Anstalt im Berichtsjahre verschont.

Von den Männern wurden als nicht detentionsfähig überwiesen:

18 Korrigenden, 13 Hilfsbedürftige und 11 entmündigte Trinker = 42 wegen Geisteskrankheit Heil- und Pflegeanstalten, 15 Korrigenden, 2 Hilfsbedürftige und 4 entmündigte Trinker = 21 auswärtigen Krankenhäusern.

Von der weiblichen Belegung mußten 1 Korrigentin, 7 Hilfsbedürftige und 4 Trinkerinnen = 12 wegen Geisteskrankheit in Heil- und Pflegeanstalten und 3 Korrigendinnen, 5 Hilfsbedürftige und 1 Trinkerin = 9 in die Hebammenlehranstalt bzw. in auswärtige Krankenanstalten überführt werden.

Zahnbehandlung und Gewährung von Zahnersatzstücken fand unter Berücksichtigung der gebotenen Sparmaßnahmen statt. Die hierdurch entstehenden Kosten trägt für Korrigenden der Haushaltsplan der Arbeitsanstalt, während im übrigen die Kosten von dem zahlungspflichtigen Fürsorgeverband bzw. Drittverpflichteten erstattet werden.

5. Nachgehende Fürsorge.

Es kamen zur Entlassung: 357 Männer und 17 Frauen.

Kein Insasse wurde entlassen, der nicht in fürsorglicher Hinsicht beraten wurde.

Wenn es trotz der großen Arbeitslosigkeit gelungen ist, allen Fürsorge durch die Anstalt wünschenden Insassen Arbeit und Unterkommen zu verschaffen, so wird dieses der tatkräftigen Hilfe der karitativen Verbände und des Arbeitsnachweises verdankt.

Es wurden in Verbindung mit dem Seelsorger untergebracht:

	Männer	Frauen
In Privatbetrieben	5	1
Durch den Arbeitsnachweis	176	—
Durch karitative Verbände in Fürsorgeheimen, Asylen usw.	30	7
Bei den Eltern, Geschwistern oder Verwandten	76	7
Es hatten angeblich Arbeit und Unterkommen und es verzichteten auf Fürsorge	65	2
Dem Wohlfahrtsamt überwiesen	5	—

Diejenigen, die auf Fürsorge verzichteten, gaben entweder an, Arbeit und Unterkommen zu besitzen, oder sie lehnten die Fürsorge kurzer Hand ab. Seitens der Anstaltsleitung wurde darauf gehalten, daß die zur Entlassung kommenden Personen mit der Jahreszeit entsprechender Kleidung versehen waren.

Ältere, bedürftige Insassen und solche, welche durch Krankheit verhindert waren, während ihres Anstaltsaufenthaltes Ersparnisse zu machen, wurden außerdem durch bescheidene Barmittel seitens der Anstalt zu ihrem besseren Fortkommen unterstützt.

6. Arbeitsbetrieb.

Trotz der schlechten wirtschaftlichen Lage im Berichtsjahre war es möglich, für die große Zahl der Insassen einigermaßen ausreichende Arbeitsgelegenheit zu beschaffen, wenn auch die Aufträge gegenüber dem Vorjahre geringer waren. Die verschlechterte Wirtschaftslage kommt in der Höhe des erreich-

ten Überschusses von 328 288,71 RM zum Ausdruck, während im Haushaltsplan ein Überschuß von 430 000 RM vorgesehen war.

In den Arbeitsbetrieben waren am Anfang des Berichtsjahres 935 und am Ende 820 (747 Männer und 73 Frauen) Anstaltsinsassen beschäftigt.

7. Heizung, Beleuchtung und Wasserversorgung.

Die Anstalt wird beheizt durch Dampf vom Maschinenhause, durch Sonder-Zentralheizungen und durch Einzelöfen.

Der elektrische Energiebedarf der Anstalt (Kraft- und Lichtverbrauch) wurde teils durch das eigene Elektrizitätswerk und teils durch das Elektrizitätswerk Berggeist in Brühl gedeckt. Das Elektrizitätswerk der Anstalt erzeugte im Parallelbetrieb mit Berggeist 489 526 kw Stunden, wobei sich die Kosten durchschnittlich für eine Kilowattstunde auf rund 0,037 RM stellten. Hiervon kamen zur Abgabe an das Elektrizitätswerk Berggeist 190 335 kw Stunden; der Bezug von Berggeist stellt sich auf 181 690 kw Stunden.

Zu Beleuchtungszwecken für die Anstalt und die Beamten- und Angestelltenwohnungen wurden 229 436 Kilowatt gebraucht.

Die Wasserversorgung erfolgte größtenteils durch das Wasserwerk der Anstalt. Der restliche Bedarf wurde von dem Wasserwerk in Frechen bezogen. Der tägliche Verbrauch an Wasser stellte sich im Durchschnitt auf rund 367 cbm.

8. Bäckerei.

In der Bäckerei wurden verarbeitet:

95 170 kg Roggenmehl	}	zu 133 280 kg Mischbrot
9 550 kg Weizenmehl		
13 990 kg Roggenschrot	}	zu 18 638 kg Roggenbrot
28 863 kg Weizenmehl		zu 36 169 kg Weißbrot
3 000 kg Weizenmehl wurden an die Küche abgegeben.		

Das Brot gelangte zum Teil an die Anstaltsbeköstigung und teils zum Verkauf an die Beamten und Angestellten der Anstalt.

Die Einnahme für Brot beträgt: 76 552,50 RM. Die Ausgabe 51 628,62 RM.

Soweit das erforderliche Getreide nicht auf dem eigenen Acker gezogen werden konnte, wurde es von benachbarten Landwirten und von Großfirmen gekauft.

Das Vermögen des Mühlenbetriebes beträgt in Lagerbeständen am 31. März 1931 = 7 539,14 RM.

9. Bauliche Veränderungen.

Der Umbau der Schreinerei wurde fertiggestellt.

Die Räume der Wohnung des in den Ruhestand versetzten Arbeitsinspektors Klein (Mittelhof) wurden in Arbeitsräume für die Schneiderei und Schusterei umgewandelt, die unteren Räume des Mittelhofes in Büros für den Arbeitsbetrieb umgebaut. Die Anlage an der früheren Bäckerei wurde hergestellt und der Hof bepflanzt. Das alte Hofpflaster unter dem Feldtor wurde entfernt und Neupflasterung vorgenommen. Am Feldtor wurde die Wasserleitung umgelegt. Die Remise wurde in eine Milchküche und einen Kühlraum umgebaut. Die z. T. abgebrannte Feldtorwohnung wurde in dem früheren Zustande wiederhergestellt. Der am Schweinestall abgebrannte Dachstuhl wurde neu aufgebaut. Mit dem Umbau des früheren Büros und Lagers des Arbeitsbetriebes in Werkstätten für die Druckerei und Buchbinderei wurde begonnen. An den Dächern wurden kleinere Reparaturen ausgeführt. Die Gleisanlagen innerhalb der Anstalt wurden herausgenommen und die Wege ausgepflastert.

10. Unfallfürsorge für Gefangene.

Im Rechnungsjahre 1930 wurden an 4 Rentenberechtigte Renten gezahlt. 1 Rentenempfänger ist gestorben.

Bei 2 Rentenberechtigten ruht der Rentenbezug wegen Verbüßung einer Freiheitsstrafe bzw. wegen unbekanntem Aufenthalts des Rentenberechtigten.

Neue Renten sind im Berichtsjahre nicht festgesetzt worden.

Die zu entschädigenden Unfälle sind sämtlich in dem Arbeitsbetrieb der Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler entstanden.

11. Allgemeines.

Die Provinzialkommission für die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten und die Provinzial-Arbeitsanstalt besichtigte am 26. November 1930 die Arbeitsanstalt und ihre Betriebe.

8. Provinzial-Heilstätte Fichtenhain.

I. Allgemeines.

Infolge eines erheblichen Rückganges der Zahl der Fürsorgezöglinge konnte zu Beginn des Haushaltsjahres 1930 das Provinzial-Erziehungsheim Fichtenhain seinem bisherigen Zwecke entzogen werden. Vom 77. Provinziallandtag wurde daher die Auflösung des Heimes und die Errichtung der Provinzial-Heilstätte Fichtenhain in der gleichen Anstalt beschlossen. Am 14. Mai 1930 wurde die Heilstätte für Trinker und leicht Geistesranke eröffnet.

An diesem Tage wurden zur Entlastung des überbelegten Heimes für entmündigte Trinker in Brauweiler 44 Trinker von dort nach Fichtenhain überführt. Am 14. Juni 1930 folgten ihnen die ersten Geisteskranken aus der Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau. Zur besseren Ausnutzung der vorhandenen Plätze wurden am 17. Dezember 1930 noch 12 kriminelle Geistesranke aus dem Bewahrungshaus Bedburg-Hau nach Fichtenhain überführt, die in dem dort vorhandenen Zellenbau Unterkunft fanden. In baulicher Verbindung mit diesem Haus steht die andererseits aber wieder räumlich getrennte Aufnahmeabteilung, die es ermöglicht, alle Neuaufnahmen einige Tage im Krankenbett psychisch und körperlich genau zu untersuchen, ehe sie den einzelnen Abteilungen bzw. den Arbeitskolonnen zugeteilt werden.

Wie die nachstehende Übersicht zeigt, ist die für die Heilstätte Fichtenhain vorgesehene Höchstbelegung im ersten Betriebsjahr nicht erreicht worden. Das liegt in der Hauptsache an der Verschlechterung der Finanzlage der Kommunalverbände, die heute von der Überweisung von Trinkern in eine Heilstätte um so mehr zuriückschrecken, als sie neben den Pflegekosten für den anstaltspflegebedürftigen Trinker auch noch die Unterhaltskosten für die Familie zu zahlen haben. Auch konnte sich bei der Überweisung geeigneter Geisteskranken aus den verschiedenen Heil- und Pflegeanstalten nur allmählich eine Zusammenarbeit zwischen diesen Anstalten und der neuen Heilstätte herausbilden.

II. Übersicht.

a) Alkoholranke		b) Geistesranke	
aus dem Trinkerheim Brauweiler überführt	142	aus Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten überführt	191
Neuaufnahmen	56	aus Privatanstalten	5
	Summe 198	durch Verlegung innerhalb der Anstalt	1
			Summe 197
Abgang	134	Abgang	54
Bestand am 31. März 1931	64	Bestand am 31. März 1931	143
Gesamtbestand am 31. März 1931 207.			

Von den Abgegangenen sind:

nach Hause entlassen	93	gebessert entlassen	21
entwichen	34	entwichen	11
in andere Anstalten überführt	7	in andere Anstalten überführt	22
	Summe 134		Summe 54

III. Seelsorge.

Die katholischen Kranken werden von einem Rektor im Hauptamt, die evangelischen von einem Geistlichen aus Krefeld im Nebenamt betreut. Gottesdienst für beide Konfessionen wurde allsonntäglich abgehalten. Die Teilnahme am Gottesdienst ist freiwillig.

IV. Erholung, Unterhaltung, Bücherei.

Den Insassen wurde reichlich Gelegenheit zur Erholung im Freien gegeben. Der dicht bei der Heilstätte gelegene Sportplatz wurde von den jüngeren Pfleglingen viel benutzt. Zur Erheiterung befindet sich in jedem Hause ein Musikinstrument — Radio, Grammophon oder Ziehharmonika —. Allgemeine Veranstaltungen im Festsaal, wobei das vorhandene Kino gute Dienste leistete, fanden durchweg jeden Monat einmal statt. Außerdem wurden mehrere Plakonzerte gegeben und interessante Vorträge gehalten. Zu Weihnachten wurde eine schöne Weihnachtsfeier mit Bescherung geboten.

Eine karnevalistische Veranstaltung am Fastnachtssonntag hat den Pfleglingen recht viel Freude bereitet.

Zur geistigen Anregung wurden Zeitschriften in den einzelnen Abteilungen aufgelegt. Zur Befriedigung des Lesebedürfnisses ist eine ausreichende Bibliothek vorhanden.

Mit der Gewährung von freiem Sonntagsausgang für einzelne Pfleglinge sind bisher gute Erfahrungen gemacht worden.

V. Verpflegung und Bekleidung.

Die Verpflegung und Bekleidung der Anstaltsinsassen erfolgte nach Maßgabe der vom Provinziallandtag genehmigten Normalpläne und der weiter erlassenen Ausführungsbestimmungen. Die Ge-

samtausgabe für die Beköstigung und Bekleidung betrug im Berichtsjahre 128 105,04 RM. Bei 58 554 Verpflegungstagen stellten sich demnach die Kosten der Verpflegung und Bekleidung eines Insassen für den Tag durchschnittlich auf 2,10 RM, davon 0,90 RM für die Verpflegung. Der auf die Bekleidung entfallende verhältnismäßig hohe Anteil von 1,20 RM ist darin begründet, daß bei der Umstellung der Anstalt von einem Erziehungsheim auf eine Heilstätte die vorhandenen Bekleidungsbestände der früheren Zöglinge nicht übernommen werden konnten und Neuanschaffungen in großem Umfange unbedingt gemacht werden mußten.

VI. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand der Anstaltsinsassen war im Berichtsjahre durchweg gut. Sterbefälle sind nicht vorgekommen. Verhältnismäßig groß war die Zahl derjenigen, bei denen spezialärztliche Behandlung erforderlich war. Ansteckende Krankheiten sind nicht aufgetreten.

Die Patienten werden monatlich gewogen. Die Berechnung der Zu- und Abnahme hat ergeben, daß mit Ausnahme der Monate Februar und Mai eine allgemeine Gewichtszunahme stattgefunden hat, so daß die Nahrung als durchaus zureichend bezeichnet werden kann. Die Gewichtsabnahme im Monat Mai ist, wie bekannt, auf den mangelnden Gehalt der Kartoffeln an Nährwert und Vitaminen zurückzuführen. Im Bedarfsfalle wurden Milchzulagen gewährt.

VII. Beschäftigung.

Die Mehrzahl der Patienten sind ältere, mehr oder weniger verbrauchte Menschen, die, auch ohne krank zu sein, nicht als volle Arbeitskräfte gelten können. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes muß die im Berichtsjahre geleistete Arbeit als durchaus genügend angesehen werden. Die meisten Kranken wurden mit Haus-, Feld- und Gartenarbeit beschäftigt. Handwerker gelangten nur vereinzelt zur Einlieferung, so daß die Werkstättenbetriebe in dem früheren Umfange nicht aufrecht erhalten werden konnten. Im wesentlichen beschränkt sich der Werkstättenbetrieb jetzt auf Reparaturen und Neuanschaffungen für den eigenen Anstaltsbedarf. Für die Bewältigung der Arbeiten des großen landwirtschaftlichen Betriebes (86,53 ha) waren hinreichend geeignete Arbeiter unter den Kranken nicht vorhanden, so daß anderweitige Hilfe in Anspruch genommen werden mußte. Ein geringer Teil der Kranken war zu irgendeiner Beschäftigung nicht zu bewegen.

Trotz der Verschiedenartigkeit der Belegung ist es zu Schwierigkeiten bisher nicht gekommen. Alkohol- und Geistesranke wurden nach Möglichkeit getrennt beschäftigt.

VIII. Bauliche Veränderungen.

Die bauliche Umgestaltung der Anstalt für ihren neuen Zweck als Provinzial-Heilstätte bedingte in den Krankenhäusern die Anlage von mehreren Verbindungstüren mit Abschluß gegen die bisher im gleichen Hause untergebrachten Dienstwohnungen, die Anlage einer Waschgelegenheit im Keller und die Neuanlage von emaillierten gußeisernen Waschständen. Alle Krankenhäuser wurden mit Gärten versehen, die mit einem niedrigen Drahtzaun abgeschlossen sind. Soweit als möglich, wurde der Anstrich erneuert. In der Kochküche wurde die Kesselanlage vergrößert. Nachdem der Versuch einer automatischen Ölfeuerung im Verwaltungsgebäude gescheitert war, wurde durch Neuaufstellung eines weiteren Kessels die Möglichkeit gegeben, auch das Verwaltungsgebäude zu beheizen. Von den bisher zu Schulzwecken benutzten zwei großen Räumen im Verwaltungsgebäude konnte der eine Saal zu einem evangelischen Besaal umgewandelt werden, während im zweiten Schulraum die Schreibbüros vereinigt wurden. Durch Schaffung eines Durchganges ist jetzt ein unmittelbarer Verkehr der verschiedenen Büros möglich.

IX. Personal.

Das von dem Erziehungsheim übernommene Erzieherpersonal hat sich rasch in den Pflegedienst hineingefunden. Zur Pflege der Geisteskranken wurden fünf geprüfte Pfleger aus Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten nach Fichtenhain übernommen. Unzuträglichkeiten zwischen Pflegepersonal und Kranken sind nicht vorgekommen.

9. Anstaltsfürsorge.

für bezirkshilfsbedürftige Geistesranke, Idioten, Epileptiker, Taubstumme und Blinde gemäß § 6 der preussischen Ausführungsbestimmung vom 17. April 1924 zur Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924 (früher erweiterte Armenpflege).

1. Allgemeines.

Ausweislich der nachfolgenden Statistik ist die Zahl der bezirkshilfsbedürftigen Anstaltspfleglinge des Rheinischen Landesfürsorgeverbandes am 31. März 1931 auf 17 311 gegenüber 16 892 am 31. März 1930 gestiegen. Im Zusammenhang mit dieser Feststellung dürfte ein Rückblick auf die Be-

standszunahme auf diesem Sondergebiete der Anstaltsfürsorge von Interesse sein. Es betrug die Bestandszunahme am

31. März 1925	=	851	=	7,3%
1926	=	1198	=	9,5%
1927	=	1238	=	8,9%
1928	=	957	=	6,5%
1929	=	1047	=	6,6%
1930	=	1075	=	6,4%
1931	=	419	=	2,4%

Wenn demgegenüber ein nicht unwesentlicher Nachlaß an Neuaufnahmen im allgemeinen in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten in den letzten Jahren festgestellt worden ist, so findet die obige noch immer vorhandene ungewöhnlich große Zunahme der Bezirks-hilfsbedürftigen unverkennbar darin ihre Begründung, daß infolge der zunehmenden Verarmung Kranke, die unter normalen Zeitverhältnissen in den provinzeigenen und Privat-Anstalten als Selbstzahler verpflegt werden konnten, nunmehr bald der öffentlichen Fürsorge anheimfallen. Ersterlicherweise zeigt nun aber auch die Bestandszunahme der bezirkshilfsbedürftigen Anstaltspfleglinge nach der obigen Aufstellung eine fallende Tendenz, die wohl in erster Linie auf die krisenhafte Finanzlage und die dadurch beschränkte Zahlungsfähigkeit der öffentlichen Fürsorgeträger zurückzuführen ist. Nicht zuletzt haben hierbei aber auch die günstigen Auswirkungen der im Jahre 1926/1927 getroffenen und in den folgenden Jahren weiter ausgebauten Einrichtungen der sogen. „offenen Fürsorge“ eine Rolle mitgespielt. Es kann nicht bestritten werden und wird dies auch von einzelnen Bezirksfürsorgeverbänden zugegeben, daß diese Einrichtungen es ermöglicht haben, die Überführung nicht unbedingt anstaltspflegebedürftiger Kranken in Anstalten hintanzuhalten und bedingt Entlassungsfähige leichter wie bisher zu beurlauben bzw. versuchsweise zu entlassen. In dieser Erkenntnis hat sich der Rheinische Landesfürsorgeverband für verpflichtet gehalten, fortgesetzt von Zeit zu Zeit durch Rundschreiben die Bezirksfürsorgeverbände und Anstaltsleitungen zu ermahnen, nur solche Kranken im Sinne der oben näherbezeichneten preussischen Ausführungsverordnung der Anstaltsfürsorge zu überweisen resp. darin zu belassen, die nicht oder nicht mehr im Wege der öffentlichen Fürsorge in geeigneter Familienpflege betreut werden können. Die hiesige Stelle hat hierbei auf die erwähnten Einrichtungen der sogen. offenen Fürsorge sowie darauf hingewiesen, daß durch geeignete Maßnahmen, z. B. durch Gewährung einer angemessenen laufenden Unterstützung an die unterhaltspflichtigen Angehörigen unter Betreuung der Kranken durch den Kreisfürsorgearzt und die Kreisfürsorgerinnen, die gesetzliche Anstaltsfürsorge ausgeschaltet werden kann und damit eine nicht unerhebliche Kostenersparnis sich erzielen läßt.

Nach den Erfahrungen des letzten Jahres ist die Annahme gerechtfertigt, daß der Bestand nicht mehr in dem seitherigen Ausmaße zunimmt, daß vielmehr eine Abnahme der Krankenziffer zu erwarten sein dürfte.

Der Rheinische Landesfürsorgeverband hat in Anbetracht der jetzigen Notzeit bereits durch eine allgemeine Herabsetzung der Pflegesätze vom 1. Januar 1931 ab mit dem Hinweis, daß in absehbarer Zeit eine weitere Ermäßigung nicht zu umgehen sein wird, die Ausgaben auf diesem Gebiete gesenkt.

Wie seither, so fand auch im Berichtsjahre eine Besichtigung der Anstalten neben der staatlichen Oberaufsicht statt, in medizinisch-technischer Hinsicht seitens der Zentralstelle und in pädagogischer Beziehung durch den Sachverständigen-Berater in Idiotenangelegenheiten. Diese Besichtigungen gaben im wesentlichen zu besonderen Beanstandungen keinen Anlaß, wenn man davon abzieht, daß kleinere Mängel in der bisherigen bewährten Weise mit dem Anstaltsvorstande und dem leitenden Arzte an Ort und Stelle besprochen wurden und ihre Beseitigung spätestens bei der nächsten Besichtigung nachgeprüft wurde.

Die Zahl der Prozesse betrug 3, davon sind 2 zugunsten und 1 zuungunsten des Rheinischen Landesfürsorgeverbandes entschieden worden.

Die Ausgaben für die obenerwähnten Einrichtungen für die sogen. „Offene Fürsorge“ und Beihilfen für diesen Zweck an Bezirksfürsorgeverbände usw. betragen im Berichtsjahre 67 679,04 RM gegen 90 000,— RM des Haushaltsplanes. Von diesem Betrage entfallen auf:

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| a) die Fürsorgestellen bei den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten | 39 903,93 RM |
| b) die Bezirksfürsorgeverbände usw. | 27 775,11 „ |

Summe: 67 679,04 RM

Die Beihilfen an Bezirksfürsorgeverbände sind nach den seitherigen Grundsätzen bewilligt worden zu den Kosten von Einrichtungen der Werkstätten usw. zur Unterbringung von leicht Schwachsinnigen und Schwachbegabten, einer Lehr- bzw. Arbeits- und Erholungsstätte für Taubstumme und Blinde, der Ausbildung von Fürsorgerinnen in der Behandlung und Pflege für Nerventränke sowie der Ausbildung von Hilfspächlern und für ähnliche Zwecke.

Der Provinzialzuschuß auf dem Gebiete der Anstaltsfürsorge für bezirkshilfsbedürftige Geistesranke usw. hat insgesamt 5 720 408,10 RM betragen gegenüber 6 414 000,— RM des Haushaltsplanes, so daß ein Überschuß von 693 591,90 RM zu verzeichnen ist.

Laufende Nummer	Bezeichnung der Anstalt	Es wurden versorgt						Überführung in andere					
		Idiote		Epileptiker		Taubstumme	Blinde	Idiote		Epileptiker			
		Erwachsene	Kinder	Erwachsene	Kinder			Erwachsene	Kinder	Erwachsene	Kinder		
54 bis 174	Übertrag:	3846	3960	1631	1177	308	—	219	159	101	24	16	—
	In sonstigen Anstalten (Landkrankenhäusern)	124	150	40	25	4	88	93	5	8	1	1	—
	In Privatanstalten	3970	4110	1671	1202	312	88	312	164	109	25	17	—
	Hierzu: In Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten	9388	664	231	856	59	4	4	675	43	109	40	17
	Summe	13358	4774	1902	2058	371	92	316	839	152	134	57	17
	Die in andere Anstalten überführten Kranken sind, um die Zahl der wirklich Versorgten bei jeder Anstalt feststellen zu können, sowohl bei derjenigen Anstalt, aus welcher, wie auch bei derjenigen, in welche die Überführung stattgefunden hat, aufgeführt, deshalb doppelt gezählt und einmal abzusetzen				22 871							1210	
	Mithin wurden versorgt	12519	4622	1768	2001	354	85	312					
	Abgang durch Entlassung oder Tod				21 661								
	Bleibt Bestand am 31. März 1931				4 350								
	Der Bestand am 31. März 1930 betrug	9257	3710	1789	1474	282	78	302					
Zugang für 1930	+3262	+912	- 21	+527	+ 72	+ 7	+ 10						
Abgang für 1930				4 769									
				4 350									
				+ 419									

Diese Ersparnis ist in der Hauptsache auf die am 1. Januar 1931 erfolgte allgemeine Herabsetzung der Pflegesätze in den Privatanstalten und auf die unter Ausschaltung der geschlossenen Anstaltsfürsorge verminderte Unterbringung von Schwachsinnigen seitens der Bezirksfürsorgeverbände zurückzuführen. Zweifellos haben hierbei die diesseitigen obenerwähnten Rundschreiben und die angespannte Finanzlage mitgewirkt.

2. Statistik.

Der Gesamtbestand der am 31. März 1931 auf Grund des § 6 der obenbezeichneten preussischen Ausführungsverordnung in Anstaltspflege untergebrachten Kranken (auschl. Krüppel) betrug 17 311 und zwar:

	Geisteskranke:	Erwachsene	Idiote	Erwachsene	Epilept.
		Idiote	Kinder	Epilept.	Kinder
31. 3. 1931 =	9 352	4 146	1 525	1 676	286
31. 3. 1930 =	9 257	3 710	1 789	1 474	282
	+ 95	+ 436	- 264	+ 202	+ 4
		Taubstumme:		Blinde:	
31. 3. 1931 =		69		257	= 17 311
31. 3. 1930 =		78		302	= 16 892
		- 9*)		- 45*)	

Der Mehrbestand gegen 1930 beläuft sich demnach auf 419 = 2,42% (gegen 6,36% im Vorjahre).

Wegen der Trennung der Kranken nach Geschlecht — vgl. die Übersicht in dem Abschnitt — Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten.

*) Der Rückgang ist wohl in der Hauptsache auf die Neuerung zurückzuführen, daß Taubstumme und Blinde, die wegen ihres Geisteszustandes in einer Anstalt für Geisteskranken oder Schwachsinnige untergebracht werden mußten, statistisch als geisteskrank bzw. schwachsinnig erfaßt werden.

Anstalten		Abgang durch																Bestand						Laufende Nummer
		Entlassung								Tod								Idiote		Epileptiker		Taubstumme		
Taubstumme	Blinde	Irre	Erwachsene	Kinder	Erwachsene	Kinder	Taubstumme	Blinde	Irre	Erwachsene	Kinder	Erwachsene	Kinder	Taubstumme	Blinde	Irre	Erwachsene	Kinder	Erwachsene	Kinder	Taubstumme	Blinde		
—	3	245	246	135	61	23	—	19	264	88	45	72	15	—	2	3178	3525	1427	1028	270	—	195		
6	—	20	6	6	1	—	11	29	6	5	—	—	1	2	93	131	33	23	4	69	62			
6	3	265	252	141	62	23	11	48	270	93	45	72	16	2	4	3271	3656	1460	1051	274	69	257		
1	1	2074	116	54	154	29	3	3	558	15	3	37	—	—	—	6081	490	65	625	12	—	—		
7	4	2339	368	195	216	52	14	51	828	108	48	109	16	2	4	9352	4146	1525	1676	286	69	257		
		3235								1115								17 311						
		4350																Der Bestand am 31. März 1930 betrug:						
																9257	3710	1789	1474	282	78	302		
																16 892								
																+ 95	+436	-264	+202	+ 4	- 9	- 45		
																419								

Die Zahl der im Berichtsjahre überhaupt verpflegten Kranken (also einschl. der Abgänge) beläuft sich auf 21 661 und zwar entfallen hiervon auf:

Geistesfranke	12 519
Erwachsene Idiote	4 622
Idiote Kinder	1 768
Erwachsene Epileptiker	2 001
Epileptische Kinder	354
Taubstumme	85
Blinde	312

zusammen 21 661

gegen 21 055 im Vorjahre, also mehr 606 = 2,79% (gegen 6,37% im Vorjahre).

Die Zahl der Todesfälle betrug 1 155 = 5,33% (gegen 5,55% im Vorjahre).

Die Verteilung der Kranken auf die einzelnen Anstalten ergibt sich aus der nachstehenden Zusammenstellung, aus der auch die Krankenbewegung ersichtlich ist, die in Anbetracht der zwar verringerten, aber immerhin im Vergleich zu der Vorkriegszeit noch außergewöhnlich großen Zunahme der Krankenzahl und der dadurch bedingten starken Überbelegung einzelner Anstalten wie im Vorjahre sehr reger war.

3. Art der Unterbringung.

Die Unterbringung der Kranken in den vorbezeichneten Anstalten erfolgte, wie in den Vorjahren, unter Berücksichtigung der Art und des Grades der Krankheit, der Konfession, des Alters und der sonstigen persönlichen Verhältnisse und Wünsche des Kranken und seiner Angehörigen.

- a) Für die Aufnahme von Geisteskranken sind die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zuständig (vgl. §§ 4, 5 und 6 des Reglements vom 7. Februar 1899, 13. März 1907 und der hierzu erlassenen Abänderungen).

Soweit die Geisteskrankheit bei Männern ein Ausfluß von Alkoholismus ist, werden die betreffenden Kranken zur Entlastung der zuständigen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in die zu diesem Zwecke eingerichtete Provinzial-Heilstätte in Fichtenhain bei Krefeld überführt.

- b) Zur Aufnahme der Epileptischen beiderlei Geschlechts ohne Rücksicht auf ihre Konfession dient vom 1. Juli 1905 ab die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannistal bei Süchteln unter Ausschluß der im schulpflichtigen Alter stehenden Kinder, welche, soweit sie katholisch sind, vorwiegend dem Franz-Sales-Haus in Essen-Hutrop und dem St. Josefsheim in Waldniel für männliche Kranke und, soweit sie evangelisch sind, nach wie vor der Anstalt für Epileptische in Bethel bei Bielefeld überwiesen werden.

Zur Unterbringung von Epileptischen dienen u. a. ferner die Anstalten für katholische weibliche Epileptische in Düsseldorf-Unterrath und die Zweiganstalt in Zimmerath bei Erfelenz sowie das St. Valentinushaus in Kiedrich im Rheingau (ebenfalls für katholische weibliche Kranke).

In der Anstalt Johannistal finden indes in erster Linie die noch geistesgesunden oder doch geistig erst in mäßigem Grade geschwächten erwachsenen Epileptiker Aufnahme, während für die Aufnahme der geisteskranken Epileptiker nach Maßgabe des Reglements (vgl. Position a dieses Abschnitts), die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt ihres Aufnahmebezirks zuständig ist, aus der von Zeit zu Zeit geeignete Pfleglinge in Privatanstalten überführt werden.

- c) Die Unterbringung der Schwach sinnigen und Idioten erfolgte konfessionell getrennt in verschiedenen Privatanstalten. Maßgebend für die Auswahl derselben war die Beantwortung der Frage, ob der Kranke nach den eingeholten sachmännischen Gutachten als bildungsfähig, erziehungsfähig oder weder bildungsfähig noch erziehungsfähig, noch arbeitsunfähig zu erachten war.

Für Feststellung der ärztlichen Diagnose in Zweifelsfällen dient nach wie vor die Provinzial-Kinderanstalt für seelisch Abnorme in Bonn.

Die bildungs- und erziehungsfähigen katholischen Kinder wurden hauptsächlich dem Franz-Sales-Haus zu Essen-Huttrop bzw., soweit sie aus dem Süden der Provinz stammten, der Bildungs- und Pflegeanstalt St. Vinzenzstift Aulhausen bei Ahmannshausen überwiesen. Daneben wurde zur Unterbringung von katholischen bildungs- und erziehungsfähigen schwach sinnigen Mädchen die Anstalt St. Bernardin in Hamb bei Capellen, Kreis Geldern, und für bildungsfähige Knaben das St. Josefsheim in Waldniel, Kreis Kempen, benutzt. Im übrigen standen im wesentlichen zur Unterbringung der katholischen Idioten die nachstehend aufgeführten Anstalten zur Verfügung, und zwar:

1. für die katholischen männlichen Schwach sinnigen das St. Josefshaus zu Hardt bei M. Gladbach, das Krankenhaus Maria-Hilf zu Morsbach, Kreis Waldbröl, das St. Josefshaus zu Waldbreitbach, Kreis Neuwied, und die Karitatanstalt und das St. Vinzenzhaus der Barmherzigen Brüder zu Montabaur im Westerwald;
2. für die katholischen weiblichen Schwach sinnigen die Anstalt „Maria-Hilf“ zu Gangelt, Kreis Geilentkirchen, das St. Vinzenzhaus zu Schönecken, Kreis Prüm, das St. Vinzenzhaus zu Kerpen, Kreis Bergheim, das Herz-Jesu-Haus zu Rühr-Niederfell bei Lehmen (Mosel), das St. Valentinushaus zu Kiedrich im Rheingau, die St. Josefsanstalt in Düsseldorf-Unterrath und die Filiale Immerath bei Erkelenz sowie das St. Vinzenzhaus in Oberhausen.

Zur Unterbringung der evangelischen Schwach sinnigen und Idioten diente die Erziehungs- und Pflegeanstalt Hephata zu M. Gladbach und das zweite Rheinische Diakonissen-Mutterhaus zu Kreuznach mit seinen Filialen zu Asbacherhütte und Niederreidenbacherhof bei Fischbach/Nahe sowie zu Hüttenberg-Sobernheim, und zwar die Anstalt Hephata zur Aufnahme von evangelischen Idioten männlichen Geschlechts und das zweite Rheinische Diakonissen-Mutterhaus in Kreuznach zur Aufnahme von evangelischen Idioten weiblichen Geschlechts; ferner die Erziehungs- und Pflegeanstalt in Scheuern bei Nassau a. d. Lahn und die Heilerziehungsanstalt „Calmenhof“ in Idstein im Taunus zur Unterbringung von Schwach sinnigen und Idioten beiderlei Geschlechts sowie das evangelische Fürsorgeheim in Ratingen zur Aufnahme von weiblichen Schwach sinnigen.

Fürsorge für Hilfsbedürftige außerhalb der gesetzlichen Wohlfahrtspflege.

Diese, eine freiwillige Leistung des Rheinischen Provinzial- bzw. Landesfürsorgeverbandes darstellende Fürsorge, deren Mittel aus Zweckmäßigkeitsgründen in den Haushaltsplan der Anstaltsfürsorge für bezirkshilfsbedürftige Geistesranke usw. eingegliedert worden sind, erstreckt sich auf diejenigen anstaltspflegebedürftigen Geisteskranken, Idioten, Epileptiker, Taubstummten und Blinden und in geeigneten Fällen auch auf Trinker, die aus irgendeinem Grunde die gesetzliche Fürsorge nicht in Anspruch nehmen können.

Der in Form eines Pflegekostenzuschusses von Fall zu Fall unmittelbar an die Anstalt gezahlte Provinzialzuschuß kommt hiernach vorwiegend dem Mittelstande zugute. Er wird unter der Voraussetzung bewilligt, daß der Pflegling in einer Privatanstalt untergebracht, und daß die Aufbringung der Restkosten anderweit sichergestellt ist. Die Weiterbewilligung des Provinzialzuschusses über ein Jahr hinaus erfolgt stets erst nach erneuter Prüfung der Einkommens- pp. Verhältnisse des Unterhaltspflichtigen bzw. des Anstaltspfleglings. Der Provinzialzuschuß beträgt in der Regel durchschnittlich 1,— RM, und wird nur in besonders begründeten Fällen über diesen Satz hinausgegangen.

Es wurden insgesamt bewilligt 27 154,92 RM gegen 30 000,— RM nach dem Haushaltsplan und zwar für 86 Anstaltspfleglinge, nämlich 43 Geistesranke, 37 Schwach sinnige, 5 Epileptiker, 1 Blinder.

Es sind daher auf diesem Fürsorgegebiet 2 845,08 RM erspart worden.

Der aufgewertete Unterstützungsfonds für milde Stiftungen ist nach wie vor mit 537,50 RM Ablösungsanleihe der Rheinprovinz bzw. Auslösungsscheine der Rheinprovinz bei der Landesbank in Düsseldorf rentbar angelegt.

10. Krüppelfürsorge.

Die durch die Wirtschaftstriebe bedingten finanziellen Schwierigkeiten der Kommunen haben dazu geführt, daß die Zahl der zur Überweisung in Anstaltspflege beim Landesfürsorgeverband angemeldeten Fälle zurückgegangen ist. Im Berichtsjahre wurden insgesamt 2328 (2513*) Anträge auf Übernahme von Krüppeln in die Fürsorge des Landesfürsorgeverbandes gestellt. Die Anerkennung der gesetzlichen Fürsorgepflicht des Landesfürsorgeverbandes erfolgte in 2177 (2356) Fällen. Mangels gesetzlicher Verpflichtung ist den Übernahmeanträgen in 66 (62) Fällen nicht entsprochen worden. In 52 (31) Fällen fanden die Anträge durch nachträgliche Zurückziehung ihre Erledigung. Die übrigen 33 (64) Fälle waren am Schlusse des Jahres noch in der Schwebe. Die zur Fürsorge angemeldeten 2328 (2513) Krüppel verteilen sich auf Geschlecht und Alter wie folgt:

a) Geschlecht:	männlich	1183	= 50,82%
	weiblich	1145	= 49,18%
b) Alter:	bis zu 3 Jahren	349	= 14,99%
	von 3—6	338	= 14,52%
	„ 6—14	871	= 37,41%
	„ 14—18	377	= 16,19%
	„ 18—21	117	= 5,03%
	über 21 Jahre	276	= 11,86%

Hiernach entfallen 66,92% (66,64%) auf die Lebensjahre bis zur Beendigung des schulpflichtigen Alters.

Von den 2177 in die gesetzliche Fürsorge des Landesfürsorgeverbandes übernommenen bzw. anerkannten Fällen konnten im Berichtsjahre 1990 der Anstaltspflege überwiesen werden, und zwar:

1. zur fachärztlichen Behandlung	1837	Fälle,
2. zum Schulbesuch	17	„
3. zum Schulbesuch in Verbindung mit fachärztlicher Behandlung	29	„
4. zur Berufsausbildung	56	„
5. zur Berufsausbildung in Verbindung mit fachärztlicher Behandlung	37	„
6. wegen Siechtums	14	„
	Summe:	1990 Fälle.

Wie diese Zahlen zeigen, wurde bei den vom Landesfürsorgeverband zu treffenden Fürsorgemaßnahmen das Hauptgewicht darauf gelegt, durch klinische bzw. fachärztliche Behandlung eine möglichst weitgehende Erwerbsbefähigung bzw. Heilung oder Besserung der erfassten Krüppel zu erzielen.

Von den in Anstaltspflege übernommenen Krüppeln litten

a) an angeborenen Leiden	477	Fälle,
b) an Verkrüppelung der Extremitäten durch Rachitis	179	„
c) an Rückgratverkrümmung, ausgenommen tuberkulöse	190	„
d) an Knochen- und Gelenktuberkulose	506	„
e) an Kinderlähmung	267	„
f) an den Folgen eines Unfalles oder an sonstigen Krankheiten	371	„
	Summe:	1990 Fälle.

Die Heilbehandlung wurde unter vorzugsweiser Benutzung der Orthopädischen Provinzial-Kinderheilanstalt Süchteln, sowie der zahlreichen mustergültig geleiteten und vielfach neuzeitlich eingerichteten Anstalten der privaten Wohlfahrtspflege und der Kommunalverbände durchgeführt. Bei der Überweisung zur Berufsausbildung von Pfleglingen wurde seitens der Bezirksfürsorgeverbände größte Zurückhaltung geübt, da einmal die geschwächte Finanzkraft zu Einschränkungen zwang und sodann auch die geringe Aussicht auf eine angemessene Versorgung bei dem überfüllten Arbeitsmarkt zur Bewilligung der hohen Berufsausbildungskosten nicht ermutigen konnte. Zur Vermeidung der mehrjährigen Anstaltspflegekosten wurde auch mehrfach die Unterbringung bei geeigneten Handwerksmeistern unter Gewährung einer angemessenen Ausbildungsprämie versucht. Im Berichtsjahre haben sich weder Schwierigkeiten bei der Unterbringung zur Anstaltsausbildung noch auch bei der Überweisung zur Heilbehandlung ergeben, da sämtlichen Anstalten hinreichend freie Plätze zur Verfügung standen. Die Versorgung von Siechen erfolgte durch Überweisung in besondere Abteilungen der Krüppelheime oder in geeignete ländliche Krankenhäuser.

*) Die in Klammern beigefügten Zahlen weisen auf die Ziffern im Vorjahre hin.

Von den im Berichtsjahre entlassenen 2098 (2510) Pflinglingen waren

a) geheilt	508 = 24,21%
b) gebessert	1266 = 60,34%
c) ungeheilt	76 = 3,62%
d) gegen ärztlichen Rat entlassen	38 = 1,81%
e) in andere Fürsorge übernommen	7 = 0,33%
f) ausgebildet mit Erfolg (Berufsausbildung)	112 = 5,34%
g) ausgebildet ohne Erfolg (Berufsausbildung)	25 = 1,19%
h) angelernt	64 = 3,05%
i) auf eigenen Wunsch aus der Ausbildung ausgeschieden	2 = 0,11%
Summe: 100,00%	

Von den zur Entlassung gelangten Pflinglingen konnten also erfreulicherweise 84,55% als geheilt oder gebessert angesehen werden. 62 Pflinglinge sind infolge ihres Krüppelleidens und 30 Pflinglinge an sonstigen Krankheiten gestorben.

Die Verteilung der am Schlusse des Rechnungsjahres verpflegten Krüppel (Bestand) auf die einzelnen Anstalten ergibt sich aus der nachstehenden Zusammenstellung:

Städtische Kranken- anstalten Essen	Herz-Jesu- Krankenhaus Erier	Elisabeth-Kranken- haus Koblenz	Dr. Krufenberg Wuppertal-Elberfeld	Dr. Wulffstein Essen	Dr. Dormagen- sitftung Köln-Merheim	Diakonie-Anstalten Bad Kreuznach	Krüppelanstalten Wolmarstein	St. Vincenz- Hospital Duisburg	Evangl. Kranken- haus Hamborn	Vincenzheim Aachen-Siegel	Boiesheim Biege a. d. Ruhr	Heinrichshaus Engers a. Rhein	Antoniusshaus Hochheim a. Main
78	139	64	22	9	186	134	144	43	27	163	42	202	38
Eduardshaus Köln-Deutz	Venerbikushof Maria-Been	Krüppelheim Haus Gimmaus Pflaffendorf	Orthop. Prob.- Kinderheilstalt Süchteln	Krankenhaus Kempelhof, Koblenz	Bürgerhospital Köln (Stadt Köln)	Herz-Jesu-Heim Kulmb	Kujien-Hospital Aachen	St. Vincenz- Hospital Düstlaten	Städt. Kranken- anstalten Düsselbort	Städt. Kranken- anstalten Dargen	Vergardis- Krankenhaus Süchteln	Kleinere Anstalten	Zusammen
222	79	37	844	53	83	34	41	33	81	31	62	548	3434

Die Bestandsziffer 3434 (3522) Krüppel enthält eine größere Anzahl beurlaubter oder zur ambulanten Behandlung entlassener Pflinglinge, die bis zum 31. März 1931 nicht zur endgültigen Entlassung gelangt sind. So erklärt sich auch die angegebene Belegung der Anstalt Süchteln mit 844 Kindern, von denen tatsächlich 525 vorübergehend nach Hause beurlaubt oder entlassen waren.

Dringende Ersparnisgründe zwangen dazu, von den in Frage kommenden Anstalten eine weitgehende Herabsetzung der Pflegesätze zu verlangen. Die getätigten Verhandlungen führten zumeist zu einem befriedigenden Erfolg.

Für freiwillige Leistungen des Provinzialverbandes zu Zwecken der Krüppelfürsorge stand ein Betrag von 50 000 RM zur Verfügung. Aus diesem Fonds wurden Beihilfen gewährt zu den Beschaffungskosten für orthopädische Hilfsmittel, Krankensfahrstühle, zu Erziehungsbeihilfen, Ausbildungsprämien usw. in Einzelfällen, in denen eine gesetzliche Fürsorgepflicht des Landesfürsorgeverbandes nicht besteht. Von dem Gesamtbetrag wurden verausgabt:

in 390 Fällen für orthopädische Hilfsmittel =	25 156,66 RM
" 27 " " Krankensfahrstühle und Selbstfahrer =	2 559,— "
" 207 " " Erziehungsbeihilfen und Ausbildungsprämien =	13 308,61 "
" 10 " " Teilnahme an Lehrcursen =	662,— "
" 65 " " Pflege- und Behandlungskosten =	6 181,40 "
" 8 " " Werkzeug, Arbeitsständer, Wäsche, Kleidung pp. =	993,40 "
" 8 " " Nähmaschinen, Strickmaschinen usw. =	631,— "
" 8 " " Fürsorge- und Unterstützungskosten =	506,50 "
Summe: 723 Fälle	Summe: 49 998,57 RM
Der verbleibende Rest von	1,43 RM
wurde auf 1931 übertragen.	

In 73 Fällen konnte den Anträgen auf Bewilligung von Beihilfen nicht entsprochen werden.

11.

**Provinzial-
Heil- und Pflegeanstalten.**

2. Statistik.

	Andernoth		Bedburg-Sau		Bonn		Düren		Galfhausen		Grafenberg		Sobannistal		Südtenhain		Summe												
	Männer	Summe	Männer	Summe	Männer	Summe	Männer	Summe	Männer	Summe	Männer	Summe	Männer	Summe	Männer	Summe	Männer	Summe											
Bestand am 1. April 1930	394	546	940	1371	1376	2747	472	459	931	376	510	886	475	501	976	589	420	1009	555	609	1164	—	—	—	4232	4421	8653		
Zugang	220	228	448	549	439	988	865	574	1439	188	192	380	417	410	827	915	538	1473	277	208	485	197	—	—	197	3628	2609	6237	
Abgang	217	191	408	556	378	934	838	563	1401	179	212	391	389	380	769	919	531	1450	294	192	486	54	—	—	54	3446	2447	5893	
Bestand am 31. März 1931	397	583	980	1364	1437	2801	499	470	969	385	490	875	503	531	1034	585	447	1032	538	625	1163	143	—	—	143	4414	4588	8997	
Von den Zugewonnenen sind überführt aus Anstalten	59	63	122	82	100	182	—	—	—	4	11	15	11	9	20	3	6	6	12	7	19	197	—	—	197	368	193	561	
Neuen neue Zugänge	161	165	326	467	339	806	865	574	1439	184	181	365	406	401	807	912	555	1467	265	201	466	—	—	—	3260	2416	5676		
Von diesen litten an:																													
einfacher Seelenführung	121	133	254	275	261	536	479	457	936	123	129	252	229	383	562	445	373	818	110	137	247	—	—	—	—	1782	1824	3606	
paralytischer Seelenführung	9	8	17	23	14	37	88	35	123	20	15	35	56	22	78	108	45	153	39	12	51	—	—	—	—	343	151	494	
Seelenführung mit Epilepsie	10	9	19	24	19	43	19	23	42	13	12	25	29	21	50	53	29	82	37	35	72	—	—	—	—	185	157	342	
Epilepsie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Imbecillität, Idiotie, Kretinismus	9	15	24	18	23	41	36	30	66	12	23	35	19	21	40	53	38	91	7	2	9	—	—	—	—	23	10	33	
alkoholischen Seelenstörungen	10	—	10	44	6	50	38	9	47	8	1	9	65	4	69	94	2	96	21	—	21	—	—	—	—	—	154	152	306
nicht geisteskrank waren	2	—	—	83	16	99	205	20	225	8	1	9	8	—	8	159	58	217	28	5	33	—	—	—	—	493	100	593	
Summe	161	165	326	467	339	806	865	574	1439	184	181	365	406	401	807	912	545	1457	265	201	466	—	—	—	—	3260	2416	5676	
Von den Abgegangenen sind:																													
gestorben	18	9	27	8	6	14	96	56	152	10	5	15	6	1	7	23	9	32	4	6	10	—	—	—	—	165	92	257	
gebessert	90	96	186	184	124	308	237	203	440	74	97	171	237	264	501	450	260	710	140	68	208	18	—	—	18	1430	1112	2542	
ungeheilt	57	50	107	201	127	328	221	200	421	45	57	102	63	45	108	258	182	440	84	63	147	36	—	—	36	965	724	1689	
gestorben	31	33	64	80	108	188	67	88	155	40	52	92	76	70	146	82	65	147	49	53	102	—	—	—	—	425	469	894	
nicht geisteskrank	21	3	24	83	13	96	217	16	233	10	1	11	7	—	7	106	15	121	17	2	19	—	—	—	—	461	50	511	
Summe	217	191	408	506	378	934	838	563	1401	179	212	391	389	380	769	919	531	1450	294	192	486	54	—	—	54	3446	2447	5893	
Von den als ungeheilt entlassenen Kranken sind übertrieben worden:																													
Prov.-Heil- und Pflegeanstalten	5	4	9	125	5	130	18	38	56	6	12	18	30	1	31	59	59	118	24	5	29	18	—	—	18	285	124	409	
Privat-Verenpflegenanstalten	34	4	38	22	26	48	104	47	151	19	20	39	26	37	63	90	76	166	7	7	14	3	—	—	3	305	217	522	
Summe	39	8	47	147	31	178	122	85	207	25	32	57	56	38	94	149	135	284	31	12	43	21	—	—	21	590	341	931	
Die Todesursachen der gestorbenen Geisteskranken waren:																													
Krankheiten des Gehirns und seiner Hhäute bei	8	9	17	18	4	22	21	16	37	6	5	11	8	4	12	19	9	28	7	2	9	—	—	—	—	87	49	136	
Paralyse	6	2	8	2	2	4	16	7	23	5	8	13	10	5	15	17	7	24	5	—	5	—	—	—	—	61	31	92	
Krankheiten der Lunge	4	8	12	13	21	34	12	22	34	4	5	9	19	23	42	8	8	16	6	6	12	—	—	—	—	66	93	159	
Herzleiden	4	1	5	16	27	43	5	23	28	5	14	19	29	32	61	18	12	30	10	11	21	—	—	—	87	120	207		
Sonstige Krankheiten	8	11	19	30	54	84	12	20	32	19	20	39	9	6	15	20	29	49	21	33	54	—	—	—	119	173	292		
Unfälle	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Selbstmorde	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Summe	31	33	64	80	108	188	67	88	155	40	52	92	76	70	146	82	65	147	49	53	102	—	—	—	—	425	469	894	
Krankenbestand am Ende des																													
1. Vierteljahres	968	—	—	2745	—	—	991	—	—	900	—	—	958	—	—	999	—	—	1130	—	—	—	—	—	—	—	8731	—	—
2. "	928	—	—	2794	—	—	941	—	—	873	—	—	1000	—	—	1025	—	—	1149	—	—	—	—	—	—	—	8792	—	—
3. "	937	—	—	2746	—	—	924	—	—	870	—	—	952	—	—	984	—	—	1089	—	—	—	—	—	—	—	8594	—	—
4. "	933	—	—	2801	—	—	969	—	—	875	—	—	1034	—	—	1032	—	—	1164	—	—	—	—	—	—	—	8997	—	—

3. Verpflegung.

Die Verpflegung der Kranken erfolgt in zwei Klassen nach Maßgabe des vom Provinziallandtage genehmigten Normalbeföstigungsplans bzw. der in dem Haushaltsplan für Beföstigung in den einzelnen Tischklassen eingestellten Beträge.

	Ander- nach	Bedburg Hau	Bonn	Düren	Galf- hausen	Grajen- berg	Johan- nistal	Fichten- hain	Summe
Die Zahl der Verpflegungstage betrug	392 648	1 104 934	398 512	363 577	421 362	435 493	463 317	29 934	3 609 777
Hiervon entfallen auf:									
a) Beamte und Angestellte									
in der 1. Tischklasse	44 299	92 786	51 003	28 773	56 351	57 307	46 747	1 862	379 128
" " 2. "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	44 299	92 786	51 003	28 773	56 351	57 307	46 747	1 862	379 128
b) Kranke:									
1. landhilfsbedürftige Personen									
in der 2. Tischklasse	19 773	87 660	16 117	23 044	15 983	10 088	12 961	3 658	189 284
Summe	19 773	87 660	16 117	23 044	15 983	10 088	12 961	3 658	189 284
2. bezirkshilfsbedürftige Pers. auf Grund der Verordn. v. 13. 2. 24.									
in der 1. Tischklasse	2 646	—	—	244	—	1 095	—	—	3 985
" " 2. "	289 384	859 226	269 515	274 773	310 473	281 134	384 477	24 414	2 696 042
Summe	292 030	859 226	269 515	275 017	310 473	282 229	384 477	24 414	2 700 027
3. Die übrigen Personen									
in der 1. Tischklasse	3 612	—	6 167	569	—	11 707	441	—	22 496
" " 2. "	32 934	65 262	55 710	36 174	38 555	74 162	18 691	—	321 488
Summe	36 546	65 262	61 877	36 743	38 555	85 869	19 132	—	343 984
Summe b) 1, 2, 3, im ganzen	348 349	1 012 148	347 509	334 804	365 011	378 186	416 570	28 072	3 230 649
Hiernach sind durchschnittlich täglich verpflegt worden:									
a) Beamte und Angestellte									
in der 1. Tischklasse	121, ¹³⁴	254, ⁷⁶	139, ²⁶⁸	78, ³⁰³	154, ¹⁴¹	157, ²⁰⁰	128, ²⁷	5, ³⁷	1 039, ⁹¹
" " 2. "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	121, ¹³⁴	254, ⁷⁶	139, ²⁶⁸	78, ³⁰³	154, ¹⁴¹	157, ²⁰⁰	128, ²⁷	5, ³⁷	1 039, ⁹¹
b) Kranke:									
1. landhilfsbedürftige Personen									
in der 2. Tischklasse	54, ⁶³	240, ⁶⁰	44, ⁵⁷	63, ⁴⁹	43, ²⁸⁸	27, ²³³	35, ¹⁸⁶	1, ¹⁰⁸	509, ³¹⁴
Summe	54, ⁶³	240, ⁶⁰	44, ⁵⁷	63, ⁴⁹	43, ²⁸⁸	27, ²³³	35, ¹⁸⁶	1, ¹⁰⁸	509, ³¹⁴
2. bezirksbedürftige Personen nach der Verordnung vom 13. 2. 24.									
in der 1. Tischklasse	7, ⁹¹	—	—	0, ²⁴⁴	—	3, ⁰⁰⁰	—	—	10, ³³⁵
" " 2. "	792, ³⁰⁴	2 353, ²⁸¹	738, ¹⁴⁵	752, ²⁹³	850, ²²³	770, ⁸⁴	1053, ¹³²	63, ³⁸	7 375, ⁴⁰
Summe	800, ³⁰	2 353, ²⁸¹	738, ¹⁴⁵	753, ¹⁷²	850, ²²³	773, ⁸⁴	1053, ¹³²	63, ³⁸	7 386, ¹⁰
3. von den übrigen Personen									
in der 1. Tischklasse	9, ³²⁷	—	16, ³²⁷	1, ²⁰⁴	—	32, ²⁷	1, ⁷⁶	—	61, ²³¹
" " 2. "	90, ⁸⁴	178, ²⁹²	152, ²³⁰	99, ³⁹	105, ²³⁰	203, ⁶⁷	51, ⁷⁶	3, ²⁸⁶	884, ²⁰⁹
Summe	100, ⁴⁶	178, ²⁹²	169, ¹⁹²	100, ²⁴³	105, ²³⁰	235, ⁹⁴	52, ¹⁵²	3, ²⁸⁶	946, ⁷⁵
Summe b) 1, 2, 3 im ganzen	954, ¹³⁹	2 772, ²⁶⁸	952, ²⁹	917, ⁹⁹	1000, ¹¹	1036, ⁴⁶	1141, ¹⁰⁵	68, ⁶⁷	8 842, ³⁴

Die kleinen Zahlen bedeuten 365stel.

4. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand war im Berichtsjahr recht zufriedenstellend. Von schwereren Seuchen blieben die Anstalten verschont.

Zwar kamen trotz der Durchuntersuchung der Neuaufnahmen auf Typhus- und Paratyphusbazillenausscheider wieder vereinzelt Erkrankungen dieser Art vor. So erkrankten in den Sommermonaten in der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Andernach drei weibliche Kranke an Paratyphus. Bei Durchuntersuchung des Bestandes der betreffenden Abteilung schieden außerdem noch drei Kranke und zwei Pflegerinnen, ohne Krankheitsercheinungen zu zeigen, diese Bazillen aus. Bei zwei Kranken und den Pflegerinnen verschwanden sie wieder, zwei Kranke mußten aber als Bazillenträgerinnen im November in die Isolierabteilung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau verlegt werden. Außerdem traten den Sommer hindurch in Andernach zwei Erkrankungen an Typhus auf; eine Frau starb daran. Eine kleinere Epidemie von Typhus wurde in derselben Anstalt im Januar 1931 erneut festgestellt, die von einer Kranken ausging, die im Dezember aufgenommen worden war und sich später als Typhusbazillenträgerin erwies. Von den vier erkrankten Frauen starb eine. Auch in der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau erkrankten zwei Frauen an Typhus. Die Ansteckungsquelle

konnte nicht ermittelt werden. Diese Erkrankungen gingen in Genesung über. Bei den Neuaufnahmen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bonn wurden drei Typhusbazillenträger nachgewiesen, die nach Bedburg-Hau verbracht wurden. Außerdem erkrankten vier Männer an Typhus, wovon zwei starben. Die Ansteckung erfolgte in diesem Falle durch einen nach Hause beurlaubten Kranken, der bei der Rückverbringung die Krankheitskeime mitbrachte. Bei den Neuaufnahmen in die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen wurden ebenfalls bei einem Kranken Typhusbazillen und bei zwei Kranken Paratyphusbazillen gefunden, die später wieder verschwanden. Fieberhafte Erkrankungen fehlten dabei. In der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannistal erkrankte eine Frau an Paratyphus.

In dem Isolierhaus für Infektionskrankheiten in der Anstalt Bedburg-Hau, in das im Verlauf des Jahres außerdem aus der Privatanstalt Dreifaltigkeitskloster Krefeld zwei Typhus- und zwei Paratyphusbazillenträgerinnen und aus der Privatanstalt Klosterhoven eine Typhus- und drei Paratyphusbazillenträgerinnen, sowie aus der Heil- und Pflegeanstalt der Barmherzigen Brüder in Trier vier Paratyphusbazillenträger überführt wurden, waren am 31. März 1931 86 Typhus- bzw. Paratyphusbazillenträger untergebracht, davon waren 70 Frauen, gegenüber 67 am 1. April 1930, darunter 58 Frauen. Seit dem Bestehen dieses Isolierhauses wurden zahlreiche Versuche gemacht, die Kranken durch von chemischen Fabriken zur Verfügung gestellte Arzneien von ihren Bazillen zu befreien, leider bisher ohne jeglichen Erfolg.

In den Wintermonaten trat, wie im Vorjahre, in den meisten Anstalten die Grippe wieder ziemlich stark auf. So erkrankten in der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau daran 242, in der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bonn über 100, in der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen gegen 150 und in der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg 69 Personen. Der Verlauf der Erkrankung war im allgemeinen leicht, nur in der Anstalt Bedburg-Hau starben fünf und in der Anstalt Bonn drei Kranke an anschließender Lungentzündung.

Ruhrähnliche, mit Fieber einhergehende Durchfälle waren in den Sommermonaten wieder ziemlich häufig. Es wurden davon befallen in der Anstalt Bedburg-Hau 16 Männer und 66 Frauen, wovon vier Männer und acht Frauen starben, in der Anstalt Bonn 35 Kranke, in der Anstalt Grafenberg fünf Männer und 17 Frauen, wovon zwei starben. Die Ursache dieser Erkrankung ist immer noch nicht sicher festgestellt. Da sie sich beinahe nur auf körperlich Sieche oder altersschwache Kranke beschränkt, ist wahrscheinlich, daß diese allgemeine Körperschwäche den Boden abgibt, auf dem im Sommer geringfügige Verdauungsstörungen entstehen, die ihrerseits dann den im Darmkanal vielleicht immer vorhandenen Krankheitskeimen Gelegenheit zur stärkeren Vermehrung und Auslösung der Erkrankung geben. Aus diesem Grunde blieben wahrscheinlich bisher auch alle vorbeugenden Maßnahmen erfolglos.

Echte Ruhrerkrankungen wurden im Berichtsjahre nicht beobachtet.

Von sonstigen übertragbaren Krankheiten — abgesehen von Tuberkulose, über die besonders berichtet wird — wurden in der Anstalt Andernach 2, in Bedburg-Hau 9, in Bonn 23, in Grafenberg 9 und in Johannistal 2 Fälle von Gesichtsröse beobachtet, die alle einen günstigen Verlauf nahmen.

Andere ansteckende Krankheiten sind, abgesehen von einigen Mandelentzündungen, nicht beobachtet worden.

Die übrigen körperlichen Erkrankungen in den Anstalten unterscheiden sich weder in der Häufigkeit noch dem Verlauf nach wesentlich von den Krankheitsfällen der entsprechenden Jahresklassen der Bevölkerung. Eine Ausnahme davon machen nur die Knochenbrüche, die in den Anstalten verhältnismäßig häufiger beobachtet werden. Dies ist durch verschiedene Ursachen bedingt: Die Zahl der körperlich und geistig Altersschwachen häuft sich in den Anstalten immer mehr an. Diese Kranken sind meist ruhelos und drängen viel sinnlos aus dem Bett. Infolge ihrer körperlichen Hilflosigkeit fallen sie dabei leicht zu Boden und ziehen sich gelegentlich infolge der im hohen Alter immer vorhandenen gesteigerten Knochenbrüchigkeit Brüche, und zwar besonders Schenkelhalsbrüche, zu. So erlitten im epileptischen Anfall ein Mann und eine Frau einen Schädelbruch, ein Mann einen Armbruch, drei Frauen den Bruch eines Unterarmes, ein Mann einen Beckenbruch, ein Mann einen Oberschenkelbruch und eine Frau einen Unterschenkelbruch.

Kleinere operative Eingriffe, wie Eröffnung von Unterhautzellgewebsentzündungen, Naht von kleineren oder größeren Verletzungen, die gelegentlich beim Einschlagen von Fenstern oder Hinfallen im Anfall entstehen, mußten öfters gemacht werden; größere Operationen waren dagegen verhältnismäßig selten. Wenn irgendwie möglich, wurden die Kranken dazu in benachbarte Krankenhäuser verlegt. So wurden in der Anstalt Andernach ein Mann wegen Bauchbruchs, zwei Männer und eine Frau wegen Blinddarmentzündung, ein Mann wegen Blasenleidens, eine Frau, die sich vor ihrer Aufnahme in die Anstalt bei einem Selbstmordversuch umfangreiche Brandwunden zugezogen hatte, wegen Hautüberpflanzung ins Krankenhaus verlegt. In der Anstalt Bedburg-Hau wurden 45 größere und kleinere Operationen vorgenommen, in der Anstalt Galkhausen wurde eine Kranke wegen Blinddarmentzündung und eine Kranke wegen Durchbruchs der Gallenblase und in der Anstalt Johannistal zwei Frauen wegen Brustdrüsenkrebs, ein Mann wegen Leberkrebs, drei Männer und vier Frauen wegen Blinddarmentzündung, drei Männer wegen Leisten-, ein Mann wegen Nabelbruchs und eine Frau wegen Eierstockzyste operiert.

Kleinere Unfälle kamen ziemlich häufig vor. Dieselben waren teilweise bedingt durch Unachtsamkeit, teilweise durch Angriffe von Kranken auf andere Kranke, das Pflegepersonal und die Ärzte.

Schädliche Folgen blieben davon nie zurück. Von schwereren Unglücksfällen sind folgende zu erwähnen: In der Anstalt Andernach zog sich ein Kranker einen Beckenbruch zu bei einem Entweichungsversuch, in der Anstalt Bonn stürzte sich ein Kranker in einem Verwirrtheitszustand durch das Fenster und brach das Genid; in der Anstalt Düren stieg ein Epileptiker, anscheinend in einem plötzlichen Dämmerzustand, auf den 68 Meter hohen Anstaltschornstein und stürzte sich in denselben; ein anderer Kranker erstickte beim Essen und in der Anstalt Johannistal zog sich eine Kranke im epileptischen Verwirrtheitszustand durch Sturz aus dem Fenster eine Rückenmarkquetschung zu.

Selbstmordversuche von Kranken kamen öfters vor. Durch die Aufmerksamkeit des Pflegepersonals wurden sie aber meist verhindert. Nur in der Anstalt Grafenberg gelang es einem Kranken, durch Erhängen den Tod zu finden. In der Anstalt Galkhausen entfernte sich heimlich ein Kranker und ertränkte sich in einem Baggerloch einer benachbarten Kiesgrube.

Die Zahl der unerlaubten Entfernungen von Kranken aus den Anstalten war wieder ziemlich groß. Meist betraf es aber Kranke, die mehr oder weniger freie Bewegung hatten. Wenn sie nicht wieder in die Anstalt zurückgebracht werden mußten, erfolgte ihre Beurlaubung nach Hause. Eine Kranke der Anstalt Andernach wurde am Tag nach der Entfernung in der nächsten Umgebung tot aufgefunden. Als Todesursache wurde Entkräftung festgestellt.

Während des Anstaltsaufenthaltes wurden in der Anstalt Andernach drei, in Bedburg-Hau ebenfalls drei und in Grafenberg vier Frauen entbunden.

Von den Verpflegten wurden geheilt oder gebessert entlassen in

	1930/31				1929/30			
Andernach	15,4 %	bei 23,5 %	Neuaufnahmen gegenüber	16,9 %	bei 28,4 %	Neuaufnahmen		
Bedburg-Hau . . .	8,85 %	" 45,35 %	"	8,56 %	" 31,91 %	"		
Bonn	25,0 %	" 60,72 %	"	21,03 %	" 56,92 %	"		
Düren	14,89 %	" 29,11 %	"	15,77 %	" 36,60 %	"		
Galkhausen	27,8 %	" 45,94 %	"	26,10 %	" 56,0 %	"		
Grafenberg	29,9 %	" 59,39 %	"	30,05 %	" 61,85 %	"		
Johannistal . . .	12,61 %	" 44,63 %	"	14,26 %	" 48,29 %	"		
Sichtenhain . . .	9,12 %	" 100,0 %	"	—	" —	"		

Wesentliche Veränderungen gegenüber 1929/30 sind nicht eingetreten. Nach wie vor entlassen die Anstalten prozentual die meisten Kranken, die die meisten Aufnahmen haben. Kleine Unterschiede in den Prozentsätzen gleichgearteter Anstalten erklären sich dadurch, daß die Grenzen zwischen „gebessert“ und „ungeheilt“ entlassen oft fließend sind und es deshalb ganz dem subjektiven Ermessen unterliegt, ob ein Kranker als gebessert oder ungeheilt entlassen bezeichnet wird.

Die nachfolgende Übersicht zeigt das Vorkommen der Tuberkulose in den Anstalten:

	Andernach				Bedburg-Hau				Bonn									
	Männer	%	Frauen	Summe	Männer	%	Frauen	Summe	Männer	%	Frauen	Summe						
Unter den Verpflegten waren:																		
a) tuberkulös	2	0,33	5	0,65	7	0,5	22	1,14	38	2,09	60	1,61	9	0,68	12	1,15	21	0,84
b) der Tuberkulose verdächtig	—	—	—	—	—	—	13	0,68	3	0,16	16	0,42	7	0,62	3	0,3	10	0,4
c) sind an Tuberkulose gestorben	1	0,16	2	0,26	3	0,22	3	0,16	17	0,94	20	0,55	4	0,3	2	0,2	6	0,25
	Düren				Galkhausen				Grafenberg									
Unter den Verpflegten waren:																		
a) tuberkulös	—	—	—	—	—	—	5	0,56	6	0,66	11	0,61	4	0,27	4	0,41	8	0,32
b) der Tuberkulose verdächtig	1	0,18	5	0,71	6	0,47	—	—	7	0,77	7	0,39	—	—	2	0,20	2	0,08
c) sind an Tuberkulose gestorben	—	—	1	0,14	1	0,08	1	0,11	4	0,44	5	0,29	1	0,07	2	0,20	3	0,12
	Johannistal				Sichtenhain				Summe									
Unter den Verpflegten waren:																		
a) tuberkulös	10	1,20	9	1,10	19	1,15	—	—	—	—	—	—	52	0,6	74	1,00	126	0,7
b) der Tuberkulose verdächtig	10	1,20	2	0,24	12	0,72	—	—	—	—	—	—	31	0,4	22	0,3	53	0,3
c) sind an Tuberkulose gestorben	—	—	3	0,36	3	0,36	—	—	—	—	—	—	10	0,1	31	0,4	41	0,28

Danach ist gegenüber dem Vorjahr die absolute Zahl der an Tuberkulose Erkrankten von 106 auf 126, die der Tuberkulose Verdächtigen von 24 auf 53 gestiegen, die der Todesfälle an Tuberkulose dagegen von 47 auf 41 gesunken, während die entsprechenden Prozentsätze des Vorjahres von 0,7, 0,18 und 0,3 jetzt 0,7, 0,3 und 0,28 betragen. Die Veränderungen der absoluten und der Prozentzahlen sind danach ganz geringfügig. Gegenüber früher ist die Zahl der an Tuberkulose Erkrankten jetzt dauernd sehr gering. Sobald bei einem Kranken Verdacht auf Tuberkulose vorliegt, wird er abgefordert. In den Anstalten Johannistal und Bedburg-Hau stehen dazu die Lazarette mit Liegehallen zur Verfügung, in denen die Kranken wie in einer Lungenheilstätte mit Licht-, Luft- und Liegekuren behandelt werden können.

Der Prozentsatz der Tuberkulose an den Todesfällen betrug in der Anstalt:

	1920/21	1926/27	1927/28	1928/29	1929/30	1930/31
Andernach	23,0 %	11,30 %	1,30 %	8,49 %	6,00 %	4,7 %
Bebburg-Hau	42,0 %	7,14 %	8,97 %	7,73 %	14,06 %	10,64 %
Bonn	4,9 %	0,90 %	1,92 %	2,37 %	5,90 %	4,0 %
Düren	24,6 %	2,80 %	1,37 %	2,70 %	3,17 %	3,18 %
Galkhausen	20,8 %	—	0,16 %	1,00 %	0,60 %	3,4 %
Grafenberg	10,7 %	1,63 %	0,84 %	1,86 %	0,65 %	2,04 %
Johannistal	21,7 %	5,00 %	0,20 %	2,70 %	1,02 %	5,66 %
Fichtenhain	—	—	—	—	—	—

Diese Zusammenstellung zeigt, daß die Tuberkulosesterblichkeit im Verhältnis zu den Gesamttodesfällen in den Anstalten wesentlich abgenommen, in den anderen dagegen zugenommen hat. Im Durchschnitt ist sie aber von 5,09% im letzten Jahre auf 4,58% herabgesunken. 1928/29 betrug der Prozentsatz 3,9, 1927/28 3,4, 1924/25 7,8.

Die Zahl der Todesfälle im Verhältnis zu den Verpflegten hat gegenüber 1929/30 weiter abgenommen. Das Nähere ergibt folgende Zusammenstellung.

	1920/21	1926/27	1927/28	1928/29	1929/30	1930/31
Andernach	6,9 %	5,00 %	7,00 %	8,17 %	6,23 %	4,61 %
Bebburg-Hau	7,2 %	6,82 %	6,80 %	6,53 %	5,41 %	5,03 %
Bonn	10,3 %	9,00 %	8,00 %	10,00 %	8,00 %	6,54 %
Düren	9,5 %	7,78 %	7,19 %	9,56 %	5,06 %	7,27 %
Galkhausen	7,6 %	2,60 %	8,20 %	8,20 %	9,80 %	8,70 %
Grafenberg	10,7 %	9,08 %	9,41 %	8,37 %	6,11 %	5,92 %
Johannistal	5,6 %	6,13 %	5,59 %	6,44 %	5,80 %	6,23 %
Fichtenhain	—	—	—	—	—	—

Von 14 990 Verpflegten sind 894 gestorben, d. s. 5,3% der Verpflegten gegenüber 6,5% 1929/30, 8,2% 1928/29, 7,5% 1927/28, 7,3% 1926/27, 20% 1917/18.

Die Gesamtzahl der Todesfälle an Lähmungsirresein betrug 92 (61 M. u. 31 Fr.) = 0,61% der Verpflegten gegenüber 107 (77 M. u. 30 Fr.) = 0,75% 1929/30, 113 (76 M. u. 37 Fr.) = 0,84% 1928/29, 148 (110 M. u. 38 Fr.) = 1,1% 1927/28. Das Verhältnis zu sämtlichen Todesfällen belief sich auf 11,49% gegenüber 11,6% 1929/30, 11,4% 1928/29, 15,2% 1927/28. Daß die Todesfälle an Lähmungsirresein gegenüber früher jetzt so niedrig sind, ist wohl zum Teil auf die überall durchgeführte Malaria-Salvarjan-Behandlung zurückzuführen, durch die ein gewisser Prozentsatz der Erkrankten geheilt oder wesentlich gebessert, durch die aber auch manchem das Leben nur verlängert wird.

Insgesamt wurden 494 (343 M. u. 151 Fr.) Fälle von Lähmungsirresein in die Anstalten aufgenommen gegenüber 546 (386 M. u. 160 Fr.) 1929/30, 435 (281 M. u. 147 Fr.) 1928/29, 448 (351 M. u. 117 Fr.) 1927/28. Der Prozentsatz der Neuaufnahmen an Lähmungsirresein zu den Gesamtaufnahmen beträgt 8,7% gegenüber 9,5% 1929/30, 8,1% 1928/29, 8,8% 1927/28. Aus diesen absoluten und relativen Zahlen können irgendwelche sicheren Schlüsse auf die Zu- oder Abnahmen der Erkrankungen an Lähmungsirresein nicht gezogen werden. Da manche frisch Erkrankten jetzt, besonders in großen Städten, sowohl in städtischen wie privaten Krankenanstalten einer Malaria-Salvarjan-Kur unterzogen werden und, wenn diese von Erfolg begleitet ist, dadurch in Heil- und Pflegeanstalten nicht zur Aufnahme kommen, läßt sich eine Zunahme der Erkrankung an Lähmungsirresein ohne weiteres nicht ausschließen.

Durch Alkoholmißbrauch wurden bei 302 Aufnahmen (280 M. u. 22 Fr.) Geistesstörungen ausgelöst gegenüber 360 (340 M. u. 20 Fr.) 1929/30, 353 (332 M. u. 21 Fr.) 1928/29, 315 (293 M. u. 22 Fr.) 1927/28 und 105 Personen 1923/24. Danach haben die Aufnahmen wegen alkoholischer Seelenstörung im Berichtsjahr gegenüber den letzten Jahren abgenommen. Dies beweist aber nicht, daß der Alkoholmißbrauch mit seinen schädlichen Wirkungen im Abnehmen begriffen ist; denn viele Wohlfahrtsämter schicken ihre auf der Grenze zwischen Geisteskrankheit und geistiger Gesundheit hin- und her-schwankenden entmündigten Trinker nicht mehr in die Heil- und Pflegeanstalten, sondern in das Heim für entmündigte Trinker und Trinkerinnen in Brauweiler und in die Heilstätte Fichtenhain.

5. Unterbringung der mit dem Strafgesetzbuch in Konflikt geratenen Personen.

Die Zahl der vor ihrer Anstaltsaufnahme ein- oder mehrmals Vorbestraften belief sich auf 374 (334 M. u. 40 Fr.) = 6,6% der Neuaufnahmen gegenüber 367 (6,4%) 1929/30.

Unmittelbar aus der Strafhast und Untersuchungshast wurden 52 Männer und 11 Frauen = 63 Personen in die Anstalten eingeliefert. Die Einweisungen erfolgten meist auf Grund des § 81 StPD. Die entsprechenden Zahlen für:

1929/30 sind	61	1923/24 sind	61
1928/29 „	53	1922/23 „	71
1927/28 „	53	1921/22 „	166
1926/27 „	50	1913/14 „	161
1925/26 „	52	1912/13 „	211
1924/25 „	62	1911/12 „	223

Diese seit 1923 bemerkbare wesentliche Abnahme der aus der Straf- und Untersuchungshaft überwiesenen Personen hängt wohl in der Hauptsache damit zusammen, daß jetzt an allen größeren Gefängnissen Beobachtungsstationen eingerichtet sind, in denen die Gerichtsärzte viele Beobachtungen selbst und endgültig erledigen.

Für die gemeingefährlichen verbrecherischen Geisteskranken reicht vorerst das Bewahrhaus der Anstalt Bedburg-Hau noch aus.

6. Erheiterung, Beschäftigung, Kirchen- und Schulwesen.

Wie bisher wird in allen Anstalten das Mögliche getan, um besonders den arbeitenden Kranken etwas Abwechslung und Vergnügen zu schaffen. Anstaltsfeste mit Tanz, Theater, Lichtbilder- und kinematographischen Vorführungen, gelegentliche Ausflüge und Spiele auf Sportplätzen in den Ruhestunden lösen einander ab und finden immer allgemeinen Anklang.

Nach wie vor wird der größte Wert darauf gelegt, die dazu geeigneten Kranken nutzbringend zu beschäftigen, da sich die Erkenntnis durchgesetzt hat, daß Beschäftigung durch ihre ablenkende Wirkung ein wesentliches Beruhigungsmittel und Angewöhnung an regelmäßige Arbeit vielfach die für die Entlassung nicht völlig geheilter Kranken notwendige Voraussetzung ist. Obgleich immer wieder neue Arbeitszweige in die Hausindustrie übernommen werden, fällt es doch oft schwer, für die vielen arbeitsfähigen Kranken passende Arbeitsmöglichkeiten zu finden. Ein Zwang, sich zu beschäftigen, wird natürlich auf die Kranken nicht ausgeübt.

Beschäftigt sind:	von den Männern:				von den Frauen:			
	1930/31	1929/30	1928/29	1927/28	1930/31	1929/30	1928/29	1927/28
Adernach	86,0 %	87,4 %	83,6 %	85,5 %	87,0 %	77,3 %	77,6 %	68,4 %
Bedburg-Hau	90,9 %	90,0 %	75,0 %	68,4 %	90,0 %	90,0 %	85,0 %	80,8 %
Bonn	76,0 %	80,0 %	78,0 %	77,0 %	79,0 %	81,0 %	78,0 %	77,0 %
Düren	86,0 %	93,0 %	84,3 %	90,6 %	85,0 %	85,65 %	83,0 %	85,0 %
Galkhausen	93,9 %	85,9 %	82,0 %	81,0 %	85,5 %	82,0 %	82,0 %	68,0 %
Grafenberg	63,1 %	62,6 %	63,5 %	60,0 %	78,0 %	78,0 %	71,5 %	71,0 %
Johannistal	80,0 %	78,67 %	80,5 %	79,0 %	82,5 %	86,0 %	87,3 %	83,0 %
Fichtenhain	100,0 %	—	—	—	—	—	—	—

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, daß im Berichtsjahr auch die Anstalten, die früher noch etwas zurück waren mit der Beschäftigungstherapie, sich in der Zahl der Beschäftigten den anderen Anstalten genähert haben.

Die religiöse Versorgung der Kranken erfolgt teils durch nebenamtlich, teils hauptamtlich angestellte Geistliche. Soweit Angehörige von Kranken oder Kranke selbst Unterbringung in privaten konfessionellen Anstalten wünschen, wird diesem Wunsch soweit als möglich entsprochen.

7. Pflege- und Dienstpersonal.

	Ader- nach		Bedburg- Hau		Bonn		Düren		Galk- hausen		Grafen- berg		Johan- nistal		Fichten- hain		Summe	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
a) 1. Pflegepersonal ohne Fernpflegepersonal:																		
Bestand am 1. April 1930	51	37	146	94	81	67	53	45	41	32	73	47	69	59	—	—	514	381
Zugang	6	14	10	37	3	5	3	8	1	7	6	8	3	10	—	—	32	89
Abgang	—	4	7	4	2	4	1	5	2	7	4	3	3	11	—	—	19	38
Bestand am 31. März 1931	57	47	149	127	82	68	55	48	40	32	75	52	69	58	—	—	527	432
	104		276		150		103		72		127		127		—		959	
a) 2. Pflegepersonal einschließlich Fern- pflegepersonal:																		
Bestand am 1. April 1930	60	72	180	166	85	84	60	75	70	66	84	62	76	82	—	—	615	607
Zugang	2	12	20	51	3	6	9	11	6	25	6	4	4	23	15	—	65	132
Abgang	—	10	11	49	3	5	3	9	5	20	8	3	4	17	—	—	34	113
Bestand am 31. März 1931	62	74	189	168	85	85	66	77	71	71	82	63	76	88	15	—	646	626
	136		357		170		143		142		145		164		15		1272	
b) Dienstpersonal:																		
Bestand am 1. April 1930	44	16	88	26	24	16	36	11	29	13	34	16	51	18	—	—	306	116
Zugang	10	4	2	14	3	3	9	7	2	4	4	4	7	1	4	—	41	37
Abgang	8	5	4	13	4	2	4	4	2	4	3	4	9	1	—	—	34	33
Bestand am 31. März 1931	46	15	86	27	23	17	41	14	29	13	35	16	49	18	4	—	313	120
	61		113		40		55		42		51		67		4		433	

Die für das Pflegepersonal geschaffene Ausbildungs- und Prüfungsordnung hat sich gut eingebürgert und bewährt. Die Prüfungen finden alljährlich einmal in den Anstalten statt. Voraussetzung zum Aufrücken in eine Pflegerstelle ist neben Eignung zum Beruf zweijährige Lernpflegezeit, Teilnahme an zwei halbjährigen Ausbildungskursen und Bestehen der Prüfung.

Der zuständige Regierungs- und Medizinrat der Regierung wird zu jeder Prüfung eingeladen und hat bisher immer daran teilgenommen.

8. Allgemeines.

Im Berichtsjahr wurden in der Anstalt Andernach die Dachgeschosse des Männer- und Frauenhauses I zu Krankenabteilungen mit je 50 Betten umgebaut und der Neubau der Waschküche begonnen. In der Anstalt Bonn wurde der Umbau der Küche größtenteils vollendet und dabei die alten Gusseisenkochkessel durch Nidkessel ersetzt.

In der Anstalt Düren wurde das im Vorjahre von den Franzosen geräumte Männerhaus II neu instandgesetzt und die Anstaltsküche wesentlich erweitert und mit den notwendigen Nebenräumen ausgestattet.

In der Anstalt Galkhausen wurde nach Vollendung des Umbaus der Koch- und Waschküche das bisher als Kochküche verwandte Krankegebäude wieder seinem ursprünglichen Zwecke zugeführt und das Krankenhaus für Männeraufnahmen durch Anbauten wesentlich erweitert und modernisiert.

In der Anstalt Grafenberg ist der Kochküchenneubau in Angriff genommen und in der Anstalt Johannistal das neuerbaute Frauen-Unruhigenhaus mit 80 Betten in Betrieb genommen worden.

Die „Offene Fürsorge“ für geistig Abnorme hat sich weiter gut entwickelt und ausgedehnt. Außer den Regierungsbezirken Koblenz, Köln und Aachen und dem Aufnahmebezirk der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau im Regierungsbezirk Düsseldorf ist jetzt auch der größte Teil des Aufnahmebezirktes der Anstalt Galkhausen durch sie erfasst. Vielfach sind die die Fürsorge ausübenden Anstaltsärzte auch Berater der Jugendämter und der Hilfsschulen in psychiatrischen Fragen geworden. Der Unterbringung von relativ harmlosen Kranken in ländlichen Heimen ist weiter ausgebaut worden, so daß jetzt rund 450 Kranke auf diese Art und Weise versorgt sind. Diese stehen dauernd unter der ärztlichen Aufsicht der Anstalten, aus denen sie in die Heime gebracht werden.

Am 15. Mai 1930 wurde das frühere Provinzial-Erziehungsheim Fichtenhain als „Heilstätte Fichtenhain“ für Trinker und chronisch Geistesranke in Betrieb genommen. In derselben sind außer den Trinkern und getrennt von diesen durchschnittlich 150 männliche ruhige, chronisch Geistesranke untergebracht, die aus den anderen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten dorthin überführt werden.

Die Provinzialkommission für die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten besichtigte am 10. Dezember 1930 die Anstalt Andernach und am 26. Februar 1931 die Anstalt Galkhausen.

Provinzial-Kinderanstalt für seelisch Abnorme in Bonn.

1. Statistik.

	Knaben	Mädchen	Summe
Bestand am 1. April 1930	47	36	83
Zugang	276	174	450
Zusammen	323	210	533
Abgang	252	171	423
Bestand am 31. März 1931	71	39	110
Unter den Aufgenommenen wurden zugeführt:			
1. auf Anordnung des Landeshauptmanns	213	129	342
2. durch Wohlfahrts-, Gesundheits- und Jugendämter	32	25	57
3. von den Eltern	21	9	30
4. aus Schwachsinnigenanstalten	—	—	—
5. aus Taubstummenanstalten	—	1	1
6. aus Kliniken und Krankenhäusern	—	—	—
7. aus Erziehungsanstalten	8	8	16
8. aus Waisenhäusern	—	—	—
9. aus Krüppelanstalten	—	—	—
10. von Amtsgerichten	2	2	4
	276	174	450
Unter den Aufgenommenen waren:			
im ersten Lebensjahr	—	—	—
vom 1. bis 6. Lebensjahr	51	30	81
vom 6. bis 14. Lebensjahr	174	101	275
vom 14. bis 16. Lebensjahr	32	21	53
über 16 Jahre	19	22	41
	276	174	450

	Knaben	Mädchen	Summe
Von den Aufgenommenen litten an:			
einfachem Schwachsinn (Debilität, Imbezillität, Idiotie)	86	63	149
Schwachsinn und Sinnesdefekt	9	5	14
Schwachsinn und organischem Nervenleiden	23	17	40
posttraumatischem Schwachsinn	15	5	20
Schwachsinn und innersekretorischen Störungen	5	5	10
Schwachsinn und Rachitis	3	2	5
Mongolismus	11	5	16
angeborenem luetischem Schwachsinn	8	7	15
Paralyse und anderen luetischen Gehirnprozessen	—	1	1
Epilepsie mit Seelenstörung	31	12	43
metencephalitischem Folgezustand	27	18	45
Pubertätsstörungen und Sexualpsychopathie	—	4	4
Psychopathie	55	28	83
Schizophrenie	1	2	3
keinesfalls nicht erkrankt waren	2	—	2
	276	174	450
Von den Entlassenen sind:			
genesen	8	7	15
gebessert	141	84	225
ungeheilt	97	75	172
gestorben	2	3	5
keinesfalls nicht gestört gewesen	4	2	6
	252	171	423
	Knaben	Mädchen	Summe
Von den Entlassenen kamen:			
nach Hause	130	91	221
in Schwachsinnigen- und Epileptikeranstalten	109	72	181
in Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten	6	3	9
in Taubstummenanstalten	—	1	1
in Kliniken	—	—	—
in Erziehungsanstalten	1	2	3
in Waisenhäuser	5	2	7
nach Hause unter Schutzaufsicht	—	—	—
in Familienpflege	1	—	1
	252	171	423
Todesursachen der verstorbenen Kinder waren:			
Krankheiten des Gehirns und seiner Häute	—	1	1
Folgen der luetischen Infektion	—	—	—
Krankheiten der Lunge	2	2	4
Krankheiten des Herzens	—	—	—
Darmkrankheiten	—	—	—
Infektionskrankheiten	—	—	—
Sonstige Krankheiten	—	—	—
Unglücksfälle	—	—	—
	2	3	5
Der Krankenbestand betrug am Ende des			
I. Vierteljahres	51	36	87
II. Vierteljahres	63	53	116
III. Vierteljahres	65	47	112
IV. Vierteljahres	70	40	110

2. Verpflegung.

Die Verpflegung der Kranken erfolgte in zwei Klassen; diejenige des Beamten-, Pflege- und Dienstpersonals in einer Klasse nach Maßgabe des vom Provinziallandtag genehmigten Normalbeschäftigungsplanes.

	Verpflegungstage
Die Zahl der Verpflegungstage betrug	54 488
Hiervon entfallen auf:	
a) Beamte und Angestellte in der I. Tischklasse	14 632
b) Kranke	
1. Landhilfsbedürftige in der II. Tischklasse	486
2. Bezirkshilfsbedürftige auf Grund der Verordnung vom 13. Februar 1924 in der II. Tischklasse	32 251
3. die Übrigen in der I. Tischklasse	32
in der II. Tischklasse	7 087
	54 488
Summe von b), 1., 2. und 3.	39 856
Demnach sind durchschnittlich täglich verpflegt worden:	
a) Beamte und Angestellte in der I. Tischklasse	40, ⁶⁴
b) Kranke	
1. Landhilfsbedürftige in der II. Tischklasse	1, ³⁵
2. Bezirkshilfsbedürftige in der II. Tischklasse	89, ⁵⁸
3. die Übrigen in der I. Tischklasse	0, ⁰⁹
in der II. Tischklasse	19, ⁶⁸
Summe	151, ³⁴
Summe von b), 1. und 2.	110, ⁷⁰

5. Bekleidung.

Die Bekleidung der Kinder ist geregelt durch den Abschnitt 7 der Aufnahmebestimmungen der Anstalt. Die Kinder tragen eigene Kleider und Wäsche. Für Notfälle steht ein im Berichtsjahr ergänzter Vorrat an Wäsche und Bekleidung zur Verfügung.

4. Gesundheitszustand.

Der allgemeine Gesundheitszustand war im großen und ganzen außerordentlich befriedigend. Der weitaus größte Teil der Kranken wies sehr erhebliche Gewichtszunahmen auf. Das Aussehen der Kinder war im allgemeinen gut. Es konnte beobachtet werden, daß es sich während der Aufenthaltszeit wesentlich besserte, besonders seit die stark durchsonnten und gut durchlüfteten Räume des Neubaus in Betrieb genommen werden konnten.

Die Vererbung geistiger Erkrankungen und krankhafter geistiger Eigenschaften wurde in einer besonders ausgebauten Abteilung der Anstalt zum Gegenstand besonderer Untersuchungen gemacht. Es ergaben sich folgende Zahlenverhältnisse:

Vererbung	Knaben	%	Mädchen	%	Summe	%
infolge psychopathologischer Eigenschaften beider Eltern	26	8,0	13	6,2	39	14,2
infolge einer wesentlichen psychischen Schädigung eines Elternteils	63	19,5	41	19,5	104	39,0
infolge einer wesentlichen psychischen Schädigung bei einem direkten Verwandten	38	11,7	28	13,3	66	25,0
infolge Alkoholismus eines Elternteils	19	5,8	9	4,3	28	10,1
infolge starken Alkoholabusus bei direkten Verwandten	9	2,8	7	3,3	16	6,1
	155	47,8	98	46,6	253	94,4

Zur Untersuchung auf ihren Geisteszustand wurden folgende Kinder und Jugendliche, gegen die ein gerichtliches Verfahren schwebte oder durchgeführt war (Strafverfahren, Fürsorgeerziehung), eingewiesen:

	Knaben	Mädchen	Summe
von Amtsgerichten	2	2	4
von Jugendämtern, Fürsorgestellen	2	1	3
von Krankenhäusern, Schwachsinnigenanstalten, Waisenhäusern	—	—	—
von Fürsorgeerziehungsanstalten	8	8	16
von den Eltern	—	—	—
	12	11	23

5. Beschäftigung, Erheiterung und kirchliche Versorgung.

Nachdem im Jahre 1930 der Neubau bezogen war, standen zwei gut eingerichtete Klassenräume zur Verfügung, die ausschließlich den Zwecken der Schule dienten. Der Unterricht wurde auch im Berichtsjahre wieder in zwei getrennten Klassen durchgeführt. Er wurde von geprüften Schwestern unter Oberaufsicht des Anstaltspsychologen erteilt. Zweck dieses Unterrichts war im wesentlichen die Feststellung der Lernfähigkeit, in zweiter Linie die Übermittlung von Wissensstoff. In den besonderen Fällen, in denen es darauf ankam, durch Verwahrlosung geschädigte und dadurch zurückgebliebene Kinder schul- bzw. hilfsschulfähig zu machen, stand die Übermittlung von Wissensstoff im Vordergrund des Interesses. Solche Fälle wurden im Einzelunterricht gefördert. Im übrigen wurden die in den psychologischen Laboratorien für die Untersuchung der Kinder angewandten Methoden ausgebaut und neue Untersuchungsmethoden entwickelt. Insbesondere wurden Einrichtungen geschaffen, die eine für die Kinder nicht bewußte Beobachtung ermöglichen, und diese Methodik wurde systematisch über das eigentliche Laboratorium hinaus auf Krankenstall, Werkstätte und Spielplatz übertragen.

Die Werkstätten, die aus je einer Holz- und einer Metallbearbeitungswerkstätte bestehen, konnten ebenfalls in einem neuen Gebäude untergebracht werden. Der Zweck der Werkstätten ist ein ähnlicher wie der der Schule: Feststellung der praktischen Lernfähigkeit zum Zwecke der Berufsberatung der hier untergebrachten Knaben, während für die Mädchen Wasch- und Kochküche, Näh- und Bügelzimmer den gleichen Zwecken dienen. Für die Spiele der Kinder wurden neue, gegeneinander abgegrenzte Spielplätze geschaffen, in denen die Kinder nach physischer Anlage, Alter und Geschlecht getrennt, ihre Spiele ausführen können. Sämtliche Einrichtungen, die der Beschäftigung und Erheiterung dienen, traten zugleich in den Dienst der ärztlichen und psychologischen Beobachtung.

Die Seelsorge der Kinder katholischer Konfession lag in den Händen des Geistlichen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt, der dabei in den besonderen Aufgaben, die die Kinderanstalt stellte, durch einen Kaplan unterstützt wurde. Die evangelischen Kinder besuchten den Gottesdienst in der Anstaltskirche oder in den Kirchen der Stadt; der evangelische Religionsunterricht lag in den Händen einer bei der evangelischen Kirchengemeinde in Bonn tätigen Vikarin.

Zeitweise erhielten solche Kinder, bei denen aus ärztlichen Gründen eine besondere Förderung der Motorik erforderlich schien, Gymnastikunterricht durch eine geprüfte Gymnastiklehrerin. Der Unterricht wurde im Sommer im Freien, im Winter in der Turnhalle erteilt, die nach der Inbetriebnahme des Neubaus ihren eigentlichen Zwecken zurückgegeben werden konnte, nachdem sie lange Zeit hindurch infolge der starken Überbelegung der Anstalt als Krankenabteilung verwendet werden mußte.

6. Personal.

Die Hauswirtschaft und Pflege der Kinder wird durch Ordensschwestern ausgeführt. Am Ende des Berichtsjahres betrug deren Zahl 23. Außerdem waren 15 Hausmädchen beschäftigt.

7. Allgemeines.

Der Erweiterungsbau der Anstalt wurde im Berichtsjahre bezogen. Der damit verbundene Zweck, die Neuaufnahmen für die Dauer der Beobachtung getrennt unterbringen zu können und der Gefahr der Einschleppung und Verbreitung der Infektionskrankheiten des Kindesalters durch sorgfältige Isolierung verdächtiger oder erkrankter Kinder zu begegnen, ist dadurch erreicht worden.

Provinzial-Psychopathenheim und Heilerziehungsheim für Fürsorgezöglinge

(der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Düren angegliedert).

1. Statistik.

	Jungen	Mädchen	Summe
Bestand am 1. April 1930	—	35	35
Zugang	23	37	60
	23	72	95
Abgang	2	33	35
Bestand am 31. März 1931	21	39	60
Von den Abgegangenen sind:			
nach erlangter Großjährigkeit entlassen	—	2	2
in eine Dienststelle gebracht	—	2	2
in Familienpflege gegeben	—	15	15
in Erziehungsheime überführt	—	6	6
in die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Düren bzw. Blindenanstalt Düren verlegt	—	3	3
in andere Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten verlegt	2	4	6
aus Urlaub nicht zurückgekehrt	—	1	1
zusammen:	2	33	35

2. Verpflegung.

Die Verpflegung der Zöglinge erfolgte in der 2. Klasse und die des Beamten- und Pflegepersonals in der 1. Klasse.

	1. Klasse	2. Klasse	Summe
Die Zahl der Verpflegungstage betrug	2 220	15 689	17 909
Hiernach sind durchschnittlich täglich verpflegt worden:			
a) Beamte und Angestellte	9, ²²⁷	—	} 56, ¹⁶⁰
b) Zöglinge	—	46, ²⁹⁸	

3. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand der männlichen Zöglinge war ein guter. Ernsthafte Erkrankungen kamen im Berichtsjahre nicht vor. Von den weiblichen Zöglingen litt einer an Zuckerkrankheit, einer an Lues 2 und einer an Lues und Gonorrhoe. Die letzteren wurden auf der Geschlechtskrankenabteilung des städtischen Krankenhauses behandelt und geheilt. Zwei weitere Zöglinge litten an Gonorrhoe. Die Krankheit heilte in beiden Fällen aus. Zwölf Zöglinge erkrankten an einem paratysären Ekzem, das durch eine Neuaufnahme eingeschleppt wurde. Bei allen heilte das Ekzem nach entsprechender Behandlung gut ab.

4. Erheiterung, Beschäftigung, Kirchen- und Schulwesen.

Zur Unterhaltung der Zöglinge sind neben Radio, Grammophon und einem Flügel eine ausreichende Anzahl von Unterhaltungsspielen vorhanden. Der Ausbau einer Büchersammlung wurde weiter fortgesetzt. Im übrigen steht die Bücherei der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt auch den Zöglingen zur Verfügung. An zwei Nachmittagen der Woche wurden für die männlichen Zöglinge Sport, Turnen und Turnspiele veranstaltet und Sonntags Fußball gespielt. Die weiblichen Zöglinge betätigten sich in den Freistunden mit Gesellschaftsspielen und Handfertigungsarbeiten; an Sonn- und Feiertagen wurden in kleineren Gruppen unter Aufsicht Spaziergänge gemacht. Neben kleineren Unterhaltungsabenden fanden ein Sommer-, Nikolaus- und Weihnachtsfest statt sowie eine Fastnachtsunterhaltung. Den weiblichen Zöglingen wurde in der Woche durch eine geprüfte Turnlehrerin zweimal Turn- und Gymnastikunterricht erteilt.

Die Knaben wurden bis jetzt nur mit Mattenflechten und Arbeiten im Anstaltsgebäude (Abbrucharbeiten), die Mädchen dagegen in Gruppen in der Waschküche, Kochküche, auf dem Näh- und Bügelzimmer und mit Handfertigungsarbeiten beschäftigt. Einmal in der Woche übt ein kleiner Chor der Mädchen Volks- und Reigenlieder. Unterricht in Gesundheitslehre erteilt der leitende Arzt.

Für die religiösen Belange sorgten die Pfarrer beider Konfessionen.

5. Pflegepersonal.

Am Ende des Berichtsjahres waren im Psychopathenheim sieben Pflegerinnen, drei Verpflegerinnen und eine Stütze = 11 Personen tätig gegenüber dreizehn im Vorjahre.

Im Heilerziehungsheim waren am 31. Dezember 1931 fünf Pfleger beschäftigt.

6. Allgemeines.

Es hat sich die Notwendigkeit herausgestellt, auch für ältere schwersterziehbare männliche Fürsorgezöglinge ein Psychopathenheim einzurichten, wie es bereits für weibliche Zöglinge besteht. In diesem Heil-Erziehungsheim werden solche Pfleglinge untergebracht, bei denen ein erzieherischer Erfolg mit den freieren Erziehungsmethoden der ordentlichen Erziehungsheime nicht mehr zu erwarten steht und durch welche ein Erziehungserfolg bei den anderen Zöglingen der Heime gefährdet wird.

Das Heim ist ebenfalls der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Düren angegliedert und in einem der Krankenhäuser untergebracht. Es untersteht psychiatrischer Leitung. Das Aufsichtspersonal wird aus den Pflegern der Heil- und Pflegeanstalt Düren gestellt.

12. Orthopädische Provinzial-Kinderheilstalt Sückteln.

Auch im Berichtsjahre zeigte sich das Interesse weitester Bevölkerungskreise, namentlich solcher der öffentlichen und privaten Krüppelfürsorge, für die orthopädische Provinzial-Kinderheilstalt. Zahlreiche Besichtigungen der Anstalt durch Berufsorganisationen der Ärzte und der in der Fürsorge tätigen Personen trugen die Kenntnis von den Einrichtungen und Erfolgen der Anstalt in weitere Kreise und regten so mittelbar zu einer zielbewußten Durchführung der Krüppelfürsorge in der Provinz an. Daß die Anstalt aber auch über die Grenzen der Provinz hinaus Ansehen genießt, beweist die Tatsache, daß am 8. November 1930 der Krüppelausschuß der Provinz Westfalen mit einigen Vertretern der Rheinischen Krüppelanstalten in der Anstalt Sückteln eine Tagung abhielt.

Bei einer Gesamtzahl von 130 263 (139 512 im Vorjahre) Pflagetagen betrug die Durchschnittsbelegung 356,9 Kinder gegenüber 382 im Vorjahre. Die Verringerung der Belegung ist auf die allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten sowie auf die rücksichtslosen Sparmaßnahmen einzelner Bezirksfürsorgeverbände zurückzuführen. Der Bestand der Pflinglinge (Selbstzahler und gesetzliche Fälle) betrug

am 1. April 1930		am 1. April 1931	
Knaben	= 219	Knaben	= 193
Mädchen	= 182	Mädchen	= 162
	<u>401</u>		<u>355</u>
	+ 584 Beurlaubte		+ 600 Beurlaubte
	<u>= 985</u>		<u>= 955</u>
darunter Selbstzahler	23	darunter Selbstzahler	38
unentschiedene Fälle	16	unentschiedene Fälle	15
gesetzliche Fürsorgefälle	<u>362</u>	gesetzliche Fürsorgefälle	<u>302</u>
	Summe: 401		Summe: 355

Neu aufgenommen wurden im Berichtsjahre 455 (501 im Vorjahre), entlassen 477 (355).

Von den letzteren Pflinglingen waren bei der Entlassung

a) geheilt	158 = 33,12%	} = 96,01%
b) gebessert	300 = 62,89%	
c) ungeheilt	<u>19 = 3,99%</u>	
	Summe: 477.	

Gestorben sind 7 Kinder (im Vorjahre 10) zumeist an den Folgeerscheinungen der Knochen- und Gelenktuberkulose.

Die Behandlung dieses Leidens stand mit etwa 50 bis 60% der Fälle in der Kinderheilanstalt im Vordergrund. Die Knochen- und Gelenktuberkulose wurde, wie bisher, in der strengen konservativen Weise — möglichst lange Ruhigstellung und Entlastung bei der entsprechenden Allgemeinbehandlung mit Freiluft-Liegekur — durchgeführt. Von einer Ernährungsbehandlung nach Hermannsdörfer und Gerson wurde bisher Abstand genommen, einmal, weil nach bisherigen Berichten der Erfolg zum mindesten fraglich ist und zweitens, weil die strenge Durchführung einer solchen Ernährungsbehandlung eine ganz außerordentliche Belastung für die Küche darstellt und sich bei Kindern nur sehr schwer durchführen läßt.

Um sich Klarheit über den Dauererfolg der in der Anstalt behandelten Fälle zu verschaffen, ist die Veitung den in den Jahren 1921 bis 1927 in Behandlung gekommenen Tuberkulose-Fällen nachgegangen. Von 384 Fällen sind insgesamt 40 gestorben und von diesen 4 an anderweitigen Krankheiten, so daß die Sterblichkeitsziffer in bezug auf die Tuberkulose noch nicht 10% beträgt und damit den günstigen Resultaten, wie sie von Kollier und anderen Spezialanstalten veröffentlicht werden, gleichkommt. Außerdem ergab sich, daß von allen nicht vorbehandelten, an Tuberkulose der Wirbelsäule erkrankten Kindern kein einziges mit Budelbildung ausheilte, während vorbehandelte Fälle über 50% mit Budelbildung zur Ausheilung kamen. Aus diesen Zahlen geht hervor, wie ungeheuer wichtig es ist, die Behandlung möglichst frühzeitig, dann aber auch in einer Fachanstalt sachgemäß durchführen zu können. Hinzukommen muß dann noch eine systematisch durchgeführte nachgehende Fürsorge, in der die aus der dauernden stationären Behandlung entlassenen Kinder noch für lange Jahre betreut werden müssen. Jedenfalls führt die Kinderheilanstalt ihre guten Erfolge, die zum Teil in einer wirklichen Ausheilung bestehen, — soweit man von einer solchen bei der Knochen- und Gelenktuberkulose sprechen kann —, zum großen Teil auch darauf zurück, daß nach der Entlassung aus der Anstaltsbehandlung immer wieder in bestimmten Zeitabschnitten mehrtägige bzw. mehrwöchentliche stationäre Kontrolluntersuchungen abgehalten werden.

Die poliklinische Behandlung hat noch eine weitere Steigerung erfahren. Es wurden im Berichtsjahre 4267 Fälle poliklinisch beraten bzw. behandelt, gegenüber 3947 im Vorjahre. 2800 Röntgenaufnahmen (2148) und 2873 Gipsverbände wurden gefertigt und 395 verschiedene operative Eingriffe vorgenommen. 38 Krüppelberatungstermine fanden außerhalb der Anstalt statt.

13. Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenen-Fürsorge.

Die anhaltende Wirtschaftsdpression hat im abgelaufenen Geschäftsjahr noch mehr als im vorhergehenden die Hauptarbeit der Abteilung in das Tätigkeitsgebiet **Schwerbeschädigtenfürsorge** verwiesen. Betriebseinschränkungen und Betriebsstillegungen waren im Jahre 1930 in der Rheinprovinz außerordentlich zahlreich, und damit stieg ganz automatisch die Zahl der unversorgten

Schwerbeschädigten, weil nach § 16 des Schwerbeschädigtengesetzes bei nicht nur vorübergehender wesentlicher Betriebseinschränkung die Hauptfürsorgestelle die Zustimmung zur Kündigung geben muß. Durch diese Umstände hat sich die Zahl der unversorgten Schwerbeschädigten, die am 1. April 1930 noch 3749 betrug, auf 4242 erhöht. Wenn die Zahl der neu hinzugekommenen arbeitslosen Schwerbeschädigten trotz des Krisenjahrs 1930 unter dem absoluten Zuwachs des Jahres 1929 blieb, der 661 betrug, so war das nur möglich durch intensivste Durchprüfung aller Betriebe mit dem Ziele, noch etwa vorhandene Pflichtarbeitsplätze zu erfassen. Im allgemeinen darf gesagt werden, daß sich gerade in dieser Krisenzeit das Schwerbeschädigtengesetz segensreich ausgewirkt hat. Während am 31. März 1930 von der gesamten versicherungspflichtigen Arbeitnehmerschaft in der Rheinprovinz, die 2 015 000 beträgt, rund 472 000 oder 23,5% arbeitslos waren, sind es bei den Schwerbeschädigten nur 4242 von insgesamt 49 055 = 10%. Es ist also mit Hilfe des Schwerbeschädigtengesetzes möglich gewesen, die infolge ihres Kriegsdienstes Verletzten und die Schwerunfallbeschädigten stärker gegen Arbeitslosigkeit zu schützen als den Normalarbeiter auf dem Arbeitsmarkt.

Die stark gewachsene Zahl der Kündigungsanträge hatte naturgemäß auch eine Steigerung der Zahl der Beschwerden an den Schwerbeschädigtenausschuß zur Folge; sie stieg, soweit Beschwerden von Firmen wegen Nichtzustimmung zur Kündigung von Schwerbeschädigten in Frage kamen, von 157 im Vorjahre auf 310 im abgelaufenen Jahre. Davon wurden im Schwerbeschädigtenausschuß 127 zugunsten der Beschwerdeführer entschieden, 167 wurden abgelehnt, 12 wurden zurückgestellt und 4 hatten einen teilweisen Erfolg. Wegen der Aufforderung, Schwerbeschädigte einzustellen, lagen dem Schwerbeschädigtenausschuß 115 (1929 = 97) Beschwerden vor. Davon wurden 110 abgelehnt, eine hatte einen teilweisen, zwei einen vollen Erfolg, und zwei wurden zurückgestellt. Ferner lagen noch 18 Beschwerden von Firmen wegen nichterteilter Zustimmung zur Änderung des Arbeitsverhältnisses vor, von denen 15 abgelehnt, zwei zurückgestellt wurden; einer Beschwerde konnte stattgegeben werden. Außerdem hatte sich noch eine Firma beschwert, die aufgefordert worden war, rückständige Ablösungsbeträge zu zahlen. Dieser Beschwerde konnte keine Folge gegeben werden. Wegen der Zustimmung zu ihrer Kündigung bzw. zur Abänderung des Arbeitsverhältnisses hatten 109 Schwerbeschädigte (1929: 45) Beschwerde erhoben. Von diesen Beschwerden wurden 93 abgelehnt, vier zurückgestellt und 12 waren erfolgreich. Von 29 Beschwerden, die Leichtbeschädigte wegen verweigerter Gleichstellung mit den Schwerbeschädigten angebracht hatten, wurden 28 abgelehnt und eine zurückgestellt.

Die Abteilung Schwerbeschädigtenfürsorge ist im Berichtsjahr mit 4926 Fällen (1929: 2550 Fälle) befaßt worden.

Als Anteil des Landesfürsorgeverbandes an den Entschädigungsleistungen privater Arbeitgeber für die Befreiung von der Verpflichtung zur Einstellung Schwerbeschädigter (Ablösungsmittel) sind eingegangen:

1. Zahlungen von 18 Firmen an den Landesfürsorgeverband direkt	15 863,— RM
2. Zahlungen durch Vermittlung der Bezirksfürsorgeverbände	85 689,70 „
im ganzen:	101 552,70 RM
gegen 1929:	101 334,56 RM

Die Gelder wurden größtenteils als Baudarlehen hergegeben, zum kleineren Teile zur Förderung besonders schwieriger Einzelmaßnahmen der Schwerbeschädigtenfürsorge verwendet.

Die Siedlungstätigkeit der Kriegsoffer ist auch in diesem Berichtsjahr wieder weiter zurückgegangen, weil das Reich immer weniger Mittel für Kapitalabfindung zur Verfügung stellte. Zwar hat die Hauptfürsorgestelle von 2349 Anträgen auf Kapitalabfindung noch 992 befürwortend den Versorgungsbehörden vorgelegt, doch sind nur in sehr wenigen Fällen Kapitalabfindungen gezahlt worden, so daß die Kriegsoffer häufig in Schwierigkeiten kamen, weil sie in der Hoffnung auf die ihnen zustehende Kapitalabfindung ihre Wohnbauten schon begonnen hatten. Die Hauptfürsorgestelle war ihrerseits bemüht, in den schwierigsten Fällen mit eigenen Mitteln oder mit Mitteln des Reichswohnungsfürsorgefonds zu helfen. Diese Hilfe, die in Zwischendarlehen der Hauptfürsorgestelle oder in Ergänzungsdarlehen des Wohnungsfürsorgefonds bestand, wurde in 127 Einzelfällen gewährt und zwar aus dem Reichswohnungsfürsorgefonds (Bau- und Bodenbank Berlin):

65 Baudarlehen im Gesamtbetrage von	235 000,— RM
2 Anträge wurden abgelehnt und 24 für 1931 vorgemerkt	
aus Provinzialmitteln 41 Baudarlehen im Gesamtbetrage von	55 700,— „
aus Ablösungsmitteln 20 Baudarlehen im Gesamtbetrage von	69 200,— „
aus der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen	
ein Baudarlehen von	2 800,— „

Neben diesen Baudarlehen wurden auch Darlehen zum Zwecke der wirtschaftlichen Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene bewilligt und zwar:

1. Aus Haushaltsmitteln
93 Darlehen im Gesamtbetrage von 94 000,— RM
(an 78 Kriegsbeschädigte und an 15 Kriegerwitwen)
2. Aus Mitteln der Kreditgemeinschaft gemeinnütziger Selbsthilfeorganisationen Deutschlands

- a) 273 Beschaffungsdarlehen im Gesamtbetrage von 67 810,— RM
(an 216 Kriegsbeschädigte und an 57 Kriegerhinterbliebene)
- b) 25 Darlehen zur Förderung der wirtschaftlichen Selbständigkeit Kriegs-
beschädigter im Gesamtbetrag von 36 050,— „
- 3. Aus Ablösungsmitteln
26 Darlehen an Schwerkriegsbeschädigte mit insgesamt 78 860,50 „
- 4. Aus Mitteln der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im
Kriege Gefallenen
3 Darlehen an Kriegerwitwen im Gesamtbetrage von 7 999,20 „

Die eingangs erwähnte wirtschaftliche Entwicklung spiegelt sich auch in der Gewährung der Zusatzrenten wieder. Während insgesamt die Zahl der Zusatzrentenempfänger infolge stärkeren Ausscheidens der Waisen aus der Versorgung abgenommen hat, ist bei den Schwerkriegsbeschädigten eine Zunahme zu verzeichnen. Die Abnahme der Gesamtzahl der Zusatzrentenempfänger gegen 1929 beträgt 8 858 oder etwa 5,8%, dagegen die Zunahme bei den Schwerbeschädigten 872 = 4,8% dieser Gruppe und bei den Kindern Schwerbeschädigter 610 = 2%. Die Abnahme bei den Witwen und Waisen beträgt 9 497 = 11,2% und bei den Kriegereltern 819 = 4% dieser Gruppe. Im einzelnen verteilen sich die Zusatzrentenempfänger auf die verschiedenen Gruppen der Kriegsofopfer wie folgt:

	15. März 1931:	15. März 1930:
1. Schwerkriegsbeschädigte 50—60%	7 934	7 590
2. Schwerkriegsbeschädigte 70—80%	4 624	4 368
3. Schwerkriegsbeschädigte über 80%	6 291	6 019
4. Witwen und Witwer (2)	24 592	24 376
5. vaterlose Waisen	43 243	52 540
6. elternlose Waisen	4 709	4 889
7. Elternteile	15 471	15 937
8. Elternpaare	3 925	4 278
9. Empfänger von Hausgeld	147	143
10. Empfänger von Übergangsgeld	—	28
11. Empfängerinnen von Witwenbeihilfe	1 267	1 315
12. Empfänger von Waisenbeihilfe	970	1 158
13. Kinder von Schwerbeschädigten	31 620	31 010
	144 793	153 651

Die Ausgaben für Zusatzrenten betragen im Berichtsjahr 29 638 143,22 RM gegenüber 30 984 280,93 RM im Vorjahre.

An Beschwerden über Versagung oder Einstellung der Zusatzrente durch die Fürsorgestellten sind im Berichtsjahr 907 (1929: 1067) eingegangen; davon wurden 384 zugunsten der Beschwerdeführer entschieden, 523 mußten abgelehnt werden.

Reichsmittel zur Bevorschussung der Zusatzrenten für die Versorgung der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen mit Wintervorräten sind ebenso wie im Vorjahre wegen der angespannten Finanzlage des Reiches nicht zur Verfügung gestellt worden.

An sonstigen Beihilfen zur Durchführung besonders schwieriger Einzelmaßnahmen in der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge in der Rheinprovinz wurden aus Haushaltsmitteln 110 137,— RM bewilligt. Außerdem wurden aus der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen an Beihilfen für Erziehungszwecke, Kurunterstützung, Weihnachtsgaben für Kriegerwitwen und für Kriegerwaisen in Haushaltungsschulen noch 5 088,65 RM zur Verfügung gestellt.

Die Zahl der Anträge auf Bewilligung von Beamten Scheinen ist im abgelaufenen Jahre weiter erheblich zurückgegangen und zwar auf 301 gegenüber 503 im Jahre 1929. Davon wurden 150 mit zustimmendem, 151 mit ablehnendem Votum dem Hauptversorgungsamt vorgelegt.

Für die beiden Verteilungen aus der Hindenburgspende zu Ostern und zum Geburtstag des Reichspräsidenten (2. Oktober 1930) sind auf Vorschlag der Hauptfürsorgestelle von dem Kuratorium bewilligt worden:

	zu Ostern 1930	zum 2. 10. 1930	Summe
an Kriegsbeschädigte	103	102	205
an Veteranen und deren Witwen	5	11	16
an Kriegerwitwen	51	59	110
an Volkswaisen	10	5	15
an Kriegereltern	32	24	56
im ganzen:	201	201	402

Die Beihilfen betragen in jedem Einzelfalle 200.— RM. An außerterminlichen Unterstützungen wurden aus der Hindenburgspende 15 Beihilfen in Einzelbeträgen von 50,— bis 200,— RM im Gesamtbetrage von 2 040,— RM bewilligt.

Aus den aufgewerteten Truppenspendemitteln — Sammelfonds für Mannschaften und Krupp-Jubiläumstiftung für ehemalige Angehörige des früheren Heeres — die beim Reichsarbeitsministerium verwaltet werden, sind im Berichtsjahre 77 Unterstützungen an ehemalige Heeresangehörige und deren Hinterbliebene in Einzelbeträgen von 75,— bis 100,— RM und in einer Gesamtsumme von 7 100,— RM gewährt worden und zwar an 52 ehemalige Heeresangehörige und an 25 Hinterbliebene von ehemaligen Heeresangehörigen.

An eigenen Spendemitteln hat die Hauptfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene beim Landesfürsorgeverband der Rheinprovinz noch folgende Guthaben:

1. Effekten

a) für allgemeine Zwecke		
Auslosungsrechte aus Ablösungsanleihen	1 412,50	RM
Bergwerks-Gesellschaft „Sibernia“ Obligationen	1 350,—	„
Bergwerks-Gesellschaft „Sibernia“ Genussrechte	900,—	„
b) Volksspende (früher Ludendorff-Spende)		
Auslosungsrechte aus Ablösungsanleihen	39 087,50	„
Ablösungsanleihen der Stadt Solingen	562,50	„
c) Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen		
Auslosungsrechte aus Anleiheablösungsschulden	25 250,—	„
2. Barbestand aus den zu a) und b) aufgeführten Effekten	36 516,87	„
Aus den Ablösungsrechten unter c)	19 151,07	„

In der Hinterbliebenenfürsorge ist nach dem ersten Ansturm des Jahres 1929 die Zahl der Anträge auf Reichserziehungsbeihilfe zurückgegangen. Sie betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 4 398 (1929: 6 204); davon wurden zur Bewilligung vorgeschlagen 3 706, wegen Fehlens der gesetzlichen Voraussetzungen mußten 692 abgelehnt werden. Die Höhe der monatlichen Einzelbeihilfen schwankte zwischen 10,— und 50,— RM. Außerdem hat der Landesfürsorgeverband aus eigenen Mitteln noch 322 Einzelbeihilfen in Höhe von 100,— bis 300,— RM im Gesamtbetrage von 66 558,88 RM bewilligt. Mit Unterstützung des Landesfürsorgeverbandes wurden außerdem 155 Waisen guten Haushaltungsschulen zugeführt. Der Kostenanteil des Landesfürsorgeverbandes hierfür betrug 8 441,12 RM.

Zur Durchführung der Kindergesundheitsfürsorge standen im Berichtsjahre aus Provinzmitteln zur Verfügung:

1. für Heilstättenkuren der Kinder Nichtversicherter	200 000,—	RM
2. für Heilstätten- und Erholungskuren der Kinder Kriegsbeschädigter	250 000,—	„
	= 450 000,—	RM

gegen 460 000,— RM im Rechnungsjahre 1929.

3. Außerdem wurden überwiesen vom Verein Landaufenthalt für Stadtkinder neben 450 Freiplätzen für Kinder aus den westlichen und südwestlichen Grenzgebieten, von Saargängern usw.	8 000,—	„
4. und eine Spende der Preussischen Staatsregierung anlässlich der Rheinlandbefreiung in Höhe von	160 000,—	„
	= 618 000,—	RM

Die Durchführung der Heilstätten- und Erholungskuren erfolgte nach den Richtlinien und Grundrissen der früheren Jahre. Für alle tuberkulösen und tuberkulös infizierten Kinder bestimmte die Landesversicherungsanstalt das aufnehmende Heim.

Durch die Abteilung entsandt bzw. mit Kurzuschüssen aus den erwähnten Mitteln berücksichtigt wurden 7 810 Kinder (3 949 Knaben und 3 861 Mädchen). Von diesen 7 810 Kindern wurden 1 158 auf Kosten der Staatsspende (160 000,— RM) versorgt. An Behandlungstagen wurden 319 735 festgestellt, was einem Durchschnitt von 41 Tagen pro Kind und Kur entspricht. Die Unterbringung der 7 810 Kinder erfolgte je nach Grad und Schwere der Erkrankung in 18 Heilstätten bzw. Kinderheilanstalten, 15 Solbädern, 26 Seebädern, 43 Erholungsheimen und sonstigen Anstalten. Die Erfolge der Kuren waren zufriedenstellend. Die Krankheitsursachen wurden in den meisten Fällen behoben oder doch sehr gebessert.

Außer diesen Heilkuren wurden noch 14 Kuren für tuberkulöse Kinder in dem Deutschen Kriegerkurhaus Davos durchgeführt. Die Kurzeit betrug hier im allgemeinen 3 Monate, doch mußten in einzelnen Fällen sehr bedeutende Kurverlängerungen erfolgen. Zu diesen Kuren leisteten die Reichszentrale des Vereins „Landaufenthalt für Stadtkinder“ und die Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen namhafte Zuschüsse.

An Mitteln zur Durchführung der Kinderspeisung in der Rheinprovinz standen der Hauptfürsorgestelle, die für diese Aktion Zentralstelle ist, folgende Mittel zur Verfügung:

1. Reichsmittel	100 000,— RM
2. Preussische Staatsmittel	110 000,— "
3. Provinzialmittel	150 000,— "
	<hr/>
	360 000,— RM

Diese Summe ist weit geringer als die des Vorjahres; denn 1929 standen noch 715 040,— RM zur Verfügung. Zum ersten Male wurden die Mittel nicht ausschließlich zur Speisung von vorschulpflichtigen- und von Schulkindern verwandt, sondern sie dienten auch der Speisung von erwerbslosen Jugendlichen, die in Kursen und sonstigen festen Veranstaltungen zusammengefaßt waren.

Zur Unterstützung von Heimen und Anstalten, die der besonderen Fürsorge für Kriegsgesopfer dienen, wurden gemäß Beiratbeschuß fünf Einzelzuschüsse im Gesamtbetrage von 8 500,— RM bewilligt. Der Rest der im Haushalt vorgesehenen Mittel wurde mit 1 500,— RM für Spezialkuren verwendet.

Der auf Grund der Bestimmung über das Anleiheablösungsgesetz bei der Hauptfürsorgestelle gebildete O b e r a u s s c h u ß für Vorzugsrenten hatte sich im abgelaufenen Berichtsjahr mit 278 Beschwerden zu befassen gegenüber 284 im Vorjahre. Von den 278 Beschwerden wurde 28 stattgegeben, abgelehnt wurden 231; 19 konnten bis zum Schluß des Berichtsjahrs noch nicht zur Entscheidung gebracht werden.

Von der Rheinischen Landesstelle der Kreditgemeinschaft gemeinnütziger Selbsthilfeorganisationen, die ebenfalls der Hauptfürsorgestelle angegliedert ist, wurden 51 Darlehnsanträge von erwerbslosen älteren Angestellten begutachtet und der Kreditgemeinschaft in Berlin weitergeleitet; 3 gemeinnützigen Unternehmen der privaten Wohlfahrtspflege wurden auf Vorschlag der Landesstelle Darlehen im Gesamtbetrage von 85 000,— RM bewilligt.

Die Geschäftseingänge bei der Hauptfürsorgestelle sind auch im abgelaufenen Geschäftsjahr wieder gestiegen. Während sie schon von 91 259 im Jahre 1928 auf 107 971 im Jahre 1929 stiegen, haben sie jetzt die Zahl von 115 217 erreicht. An dem Mehr bei den Eingängen sind im wesentlichen die Anträge von Unternehmern auf Zustimmung zur Kündigung von Schwerbeschädigten und die Beschwerden gegen Entscheidungen der Hauptfürsorgestelle in Schwerbeschädigten- und Zusatzrentenangelegenheiten beteiligt.

14. Provinzialinstitut für Arbeits- und Berufsforschung.

Am 1. Januar 1931 konnte das Provinzialinstitut auf ein fünfjähriges Bestehen zurückblicken. In dieser Zeit ist das Institut ein Zentralinstitut für eignungs- und berufspsychologische Fragen in Deutschland geworden und hat auch darüber hinaus steigende Beachtung in den meisten europäischen Ländern gewonnen.

Die Tätigkeit des Rheinischen Provinzialinstituts im letzten Berichtsjahr erstreckte sich auf:

a) Wissenschaftliche Arbeiten.

Die Begutachtungsserie des Instituts wurde nach allen Seiten hin ergänzt und verfeinert. Ganz besonderer Wert wurde darauf gelegt, unsere Methodik den Ergebnissen der Strukturpsychologie anzunähern und deren fruchtbare Anknüpfungspunkte für unsere berufspsychologischen Fragen zu untersuchen und herauszustellen. Auf diese Weise stellt das Institut — wahrscheinlich als erstes Institut in Deutschland — wieder die Verbindung her zwischen praktisch-psychologischen Aufgaben und der sogenannten „reinen“ Psychologie. Der fruchtbare Niederschlag dieser praktisch-wissenschaftlichen Tätigkeit zeigte sich u. a. in zwei im Institut entstandenen Doktorarbeiten, die von der Philosophischen Fakultät der Universität Marburg angenommen wurden.

b) Sonderuntersuchungen und psychologische Beratung.

Neuerdings erledigt das Institut in zunehmendem Maße Unfallbegutachtungen (Versicherungs-, Genossenschafts-, Wohlfahrtsfälle) nicht nur von behördlichen Institutionen, sondern auch Fälle, die uns aus der praktischen Medizin überhandt werden. So ist beispielsweise auch ein Düsseldorfer Nervenarzt, Herr Dr. Michels, zwecks Übernahme der psychologischen Seite medizinisch-psychologischer Begutachtungen mit dem Institut in Verbindung getreten. Damit werden die Methoden des Instituts auch für die gesamten Fragen der medizinischen Begutachtung fruchtbar gemacht. So ist bereits festgestellt worden, daß starke Beziehungen bestehen zwischen bestimmten psychologischen Normaltypen und spezifischen nervösen Krankheitserscheinungen.

c) Lehr- und Ausbildungstätigkeit.

Lehr- und Ausbildungskurse wurden für folgende Gemeinschaften gehalten:

1. für die rheinische Berufsberatung (Lehrgang über psychotechnische Eignungsuntersuchungen),
2. für die westdeutsche sozialhygienische Akademie, Sommerkursus 1930, 10 Teilnehmer (=innen),
3. für die Niederrheinische Frauenakademie Düsseldorf, 35 Teilnehmer (=innen),
4. für die paritätische Arbeitsgemeinschaft für Junglehrer und Junglehrerinnen in Düsseldorf (Stadt und Land), 45 Teilnehmer (=innen),
5. für die Arbeitsgemeinschaft für technische Junglehrerinnen in Düsseldorf, 14 Teilnehmerinnen,

6. für den Nachschulungslehrgang für Wohlfahrtspfleger (=innen), Düsseldorf, 14 Teilnehmer (=innen),
7. für die sozialhygienische Akademie, Winterlehrgang 1930/31 12 Teilnehmer (=innen),
8. für die Erzieherinnenschule des Dorotheenheims, Düsseldorf, 15 Teilnehmer (=innen),
9. für den Drogistenverband, Düsseldorf und Umgebung, fünf Teilnehmer (=innen),
10. für die Ingenieure der Siemens-Schudert-Werke und der Protos-Gesellschaft,
11. für den deutschen Wissenschaftler-Verband, Ortsgruppe Düsseldorf, 14 Teilnehmer (=innen),
12. für den Nachschulungslehrgang für Wohlfahrtspfleger, fünf Teilnehmer (=innen),
13. für die westdeutsche sozialhygienische Akademie, Sommerkursus 1931, 10 Teilnehmer (=innen),
14. Das Institut war weiterhin beteiligt an einem Kursus für Berufsberatung des Landesarbeitsamtes Hessen vom 22. bis 24. Oktober 1930 in Jugenheim a. d. Bergstraße.

Der Leiter des Instituts besuchte auf Veranlassung der Präsidenten der Landesarbeitsämter Hessen und Rheinland etwa 20 Ämter zur Überprüfung der psychologischen Tätigkeit. Ferner wurde auf Veranlassung des Bürgermeisters der Stadt Dillingen/Saargebiet ein Einführungskursus von mehrtägiger Dauer mit praktischen Untersuchungen gehalten.

Im Berichtsjahr wurden zwei weitere Bewährungskontrollen gemeinsam mit dem Arbeitsamt, Abt. Berufsberatung Düsseldorf, vorgenommen. Das Resultat ergab eine 95%ige Übereinstimmung der Urteile des Instituts mit der Praxis.

d) Besuche und Besichtigungen.

Im Laufe des Berichtsjahres wurde das Institut von einer Reihe führender Persönlichkeiten aus der Berufsberatung, aus der Psychologie und anderen interessierten Kreisen besucht. Besondere Erwähnung verdient die Studienreise der deutschen Reichszentrale für Berufsberatung in der tschechoslowakischen Republik. Auch der mehrmalige Besuch von Vertretern des Reichskuratoriums für Wirtschaftlichkeit in Berlin ist besonders erwähnenswert.

Die Gesamtzahl der Besucher in dem Berichtsjahr beläuft sich auf etwa 650 Besucher.

Von besonderer Bedeutung war der Besuch einer Studienkommission amerikanischer Pädagogen und Psychologen, die sich einen vollen Nachmittag der Kenntnisnahme der Methodik des Instituts widmete. Der Besuch wurde auf Veranlassung des preußischen Kultusministeriums durchgeführt.

e) Weitere Beanspruchung der Begutachtungsserie.

Die Begutachtungsserie oder Teile derselben wurde in den verflossenen Berichtsmonaten angefordert von: Lemberg/Polen, Posen/Polen, Belgrad/Jugoslawien, Gewerbekammer Lübeck, Universität Berlin, Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bonn, Universitätsklinik Bonn, Universität Marburg.

Ergänzungen wurden geliefert an die Landesarbeitsämter Rheinland, Hessen, Westfalen, Nordmark, Niedersachsen, Schlesien, Ostpreußen; weiterhin an die Deutsche Landeskommission Brünn, die Deutsche Landesstelle für Kinderschutz und Jugendfürsorge Troppau, die Deutsche Landeskommission für Kinderschutz und Jugendfürsorge Reichenberg und die Technische Hochschule Darmstadt. Anfragen nach der Begutachtungsserie gingen noch ein aus: Buenos-Aires/Argentinien und Valladolid/Spanien.

f) Erfahrungsaustausch mit Universitätsinstituten.

Besonders begrüßenswert ist die Tatsache, daß das Begutachtungsverfahren des Instituts neuerdings auch an verschiedenen Universitätsinstituten zu Versuchszwecken Anwendung findet, so in Marburg (Prof. Jaensch), in Hamburg (Prof. Stern, Dr. Wunderlich), in Münster (Prof. Goldschmidt), in Gießen (Prof. Sander), Handelshochschule Mannheim (Prof. Selz).

g) Praktische Begutachtungstätigkeit.

An Begutachtungen wurden vorgenommen:

	1930	Knaben	Mädchen	
April		127	75	= 202
Mai		83	32	= 115
Juni		24	20	= 44
Juli		37	26	= 63
August		22	27	= 49
September		35	25	= 60
Oktober		49	36	= 85
November		50	39	= 89
Dezember		84	33	= 117
	1931			
Januar		282	97	= 379
Februar		252	174	= 426
März		110	90	= 200
		1155	674	= 1829

Zu diesen Allgemeinbegutachtungen kommen noch hinzu 162 Sonderfälle (Straßenbahner, Unfallgeschädigte, Umschulungsfälle usw.), so daß die Gesamtzahl der Begutachtungen 1991 beträgt.

15. Hebammenwesen.

Der Provinzialverband besitzt 2 Hebammenlehranstalten, eine in Köln und eine in Wuppertal-Elberfeld; davon ist die Provinzialhebammenlehranstalt in Köln seit dem 16. Mai 1924 an die Stadt Köln auf die Dauer von 15 Jahren vermietet.

Der Bericht bezieht sich nur auf die Provinzial-Hebammenlehranstalt und Frauenklinik Wuppertal-Elberfeld.

1. Übersicht.

	Operierte usw.	Schwangere	Entbundene	Kinder	Zahl der Geburten	Darunter Zwillings- Drillingss- geburten	
Am 1. April 1930 waren vorhanden	3	73	59	76	—	3	—
Im Berichtsjahre kamen hinzu	273	1677	1647	1763	1647	21	—
Mithin wurden im Berichtsjahre verpflegt	276	1750	1706	1839	1647*)	24	—
Von den zur Operation aufgenom- menen Personen wurden geheilt entlassen	268	—	—	—	—	—	—
Vor der Operation traten aus	—	—	—	—	—	—	—
Von den Schwangeren wurden ent- bunden	—	1647	—	—	—	—	—
traten unentbunden aus	—	37	—	—	—	—	—
Von den Entbundenen und Kindern wurden entlassen	—	—	1647	1711	—	—	—
Von den überhaupt Aufgenommenen starben	2	—	4	67	—	—	—
Summe des Abgangs:	270	1684	1651	1778	—	—	—
Demnach verblieben in der Anstalt über den 31. 3. 1931 hinaus	6	66	55	61	—	—	—

*) Darunter 95 Kinder, die ohne Mutter in der Anstalt verpflegt wurden.

Heimat, Religion und Familienverhältnisse.

Von den im Berichtsjahre Verpflegten waren:

Aus dem Regierungsbezirk					Aus anderen Bezirken										Kinder ohne Mutter	
Aachen	Düsseldorf	Koblenz	Köln	Trier	katholisch	evangelisch	israelitisch	apokolytisch u. sonst. Sekten	dissidentisch	ohne Religion	verheiratet	verwitwet	geschieden	ledig		
32	2009	6	17	4	53	740	1287	14	15	63	2	1448	4	14	560	95

Geburten.

Von den Kindern wurden geboren:

lebend
bei der Geburt sterbend
vor der Geburt gestorben einschl. Aborte und Totfaule

Anzahl	%
1620	97,12
15	0,90
33	1,98
Summe:	1668

Summe:

16. Taubstummengewesen.

A. Taubstummenanstalten (Schulen).

	Aachen		Brühl		Wupperthal-Eiserfeld		Essen		Euskirchen		Rempen		Köln		Neuwied		Trier		Summe				
	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen					
Zu- und Abgang:																							
Bestand am Schluß des Schuljahres 1929	36	29	38	41	45	35	37	32	51	44	31	27	54	30	30	31	30	9	69	42	421	320	
Zugang 1930	5	7	10	5	9	4	7	13	21	6	5	5	6	7	8	4	6	5	10	8	8	87	64
Abgang 1930	7	5	12	4	4	11	5	5	7	13	7	4	10	5	8	5	6	—	15	10	10	81	62
Bestand am Schluß des Schuljahres 1930	34	31	36	42	50	28	39	40	65	37	29	28	50	32	30	30	30	14	64	40	427	322	
Aufnahmealter:																							
Hiervon waren bei der Aufnahme im Alter von 7 Jahren und jünger	7	12	9	14	27	13	29	33	25	13	14	12	27	19	20	20	15	1	48	34	221	171	
im Alter von 7-8 Jahren	16	8	15	17	12	9	6	5	30	12	6	10	15	8	6	5	13	10	8	4	127	88	
" " 8-9	4	7	5	6	6	4	3	2	4	7	4	4	4	2	4	4	2	2	5	—	41	38	
" " 9-10	7	4	7	5	5	2	1	—	6	5	5	2	4	3	—	1	—	1	3	2	38	25	
Summe:	34	31	36	42	50	28	39	40	65	37	29	28	50	32	30	30	30	14	64	40	427	322	
Religion:																							
Es waren katholisch	34	29	35	42	2	1	18	22	65	37	29	28	45	30	1	—	—	—	64	40	293	229	
evangelisch	—	1	—	—	48	25	20	17	—	—	—	—	5	2	29	30	29	14	—	—	131	89	
israelitisch	—	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	2	2	
diffidentisch	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2
Summe:	34	31	36	42	50	28	39	40	65	37	29	28	50	32	30	30	30	14	64	40	427	322	
Klassen:																							
Die Zahl der Klassen betrug	7	8	8	8	8	8	8	8	9	7	7	8	8	7	7	5	5	9	9	9	76	76	
Klassenstärke:																							
Die durchschnittliche Zahl der Schüler einer Klasse war	9-10	10-9	10-9	10-9	10-9	11-12	8-9	10-11	9-8	9-8	9-8	12-11	9-8	9-8	9-8	9-8	9-8	12-11	9-8	12-11	9-8	9-8	
Lehrer:																							
Deutsche Lehrpersonen am Schluß des Schuljahres	9	10	10	10	10	10	12	12	12	9	9	11	11	11	14	14	14	12	12	12	99	99	

In Euskirchen, Köln und Trier, zum Teil auch in Aachen und Essen sowie in Neuwied zum größten Teil waren die Zöglinge in Internaten, im übrigen in Pflegehäusern untergebracht. Geeignete Pflegehäuser standen in hinreichender Zahl zur Verfügung. Die den Pflegehäusern zu zahlenden Pflegegelder konnten in Anpassung an die allgemeine Wirtschaftslage angemessen gesenkt werden. 142 Kinder besuchten als Schulgänger vom Elternhaus aus die Taubstummenanstalten.

Der Gesundheitszustand der Zöglinge war im verflossenen Berichtsjahr im allgemeinen gut. Nur in Neuwied hat er zeitweise zu wünschen übrig gelassen. Die Zöglinge wurden regelmäßig auf ihr gesundheitliches Befinden allgemein ärztlich und außerdem der Zustand der Ohren, Augen und Zähne fachärztlich untersucht. Schwächliche Zöglinge erhielten Milchzulagen. In den Sommerferien sind auf Grund besonderer ärztlicher Untersuchungen 32 Kinder zur Solbadkur nach Rasselberg und 83 Zöglinge zum Landaufenthalt in die Heime der Kindererholungsfürsorge Heuberg in Baden entsandt worden. Wie bisher wurde ein besonderer Wert auf die Beteiligung aller Zöglinge an Leibesübungen (Turnen, sportlichen Übungen, Spielen, Schwimmen und dgl.) gelegt. In einigen Anstalten wird für Kinder, deren Körperzustand dies erfordert, orthopädischer Turnunterricht gegeben.

Der Unterricht in den Provinzial-Taubstummenanstalten wird nach den vom Provinzialausschuß erlassenen Richtlinien erteilt. Der Handfertigkeitsunterricht und der hauswirtschaftliche Unterricht wurde auch im Berichtsjahr weiter ausgebaut.

Die Unterbringung der Zöglinge bei der Schulentlassung in geeigneten Lehr- und Arbeitsstellen hat sich bis auf wenige Ausnahmen, wenn auch infolge der ungünstigen Wirtschaftslage oft nicht ohne Schwierigkeiten, durchführen lassen. In Bedarfsfällen wurden neben der nach Abschluß der Lehrzeit in Aussicht stehenden staatlichen Anerkennungsprämie den Lehrherren aus Provinzialmitteln Ausbildungszuschüsse bewilligt, die nach Lehrjahren abgestuft in monatlichen Raten gezahlt werden, wenn der fürsorgepflichtige Bezirksfürsorgeverband mindestens den gleichen Betrag als Beihilfe gewährt.

Berufsschulunterricht für schulentlassene Taubstumme wurde in Aachen, Wuppertal-Elberfeld, Essen, Kempen, Köln, Neuwied und Trier erteilt. Er wurde von Lehrkräften der Taubstummenanstalten für Knaben und Mädchen getrennt gegeben und umfaßte Bürgerkunde, Religionslehre, Lesen, Rechnen, Fachkunde, Fachzeichnen und sonstige für Taubstumme notwendige Unterrichtsstoffe. In einigen Anstalten wurde für schulentlassene Mädchen auch praktischer Kochunterricht gegeben. Die Provinz stellt die Unterrichtsräume einschließlich Heizung und Beleuchtung. In Aachen, Wuppertal-Elberfeld, Kempen, Neuwied und Trier trägt sie auch die sonstigen Kosten des Unterrichts, zu denen in Aachen, Wuppertal-Elberfeld und Trier die Stadtverwaltungen Zuschüsse zahlen. In Essen und Köln zahlt die Provinz den Städten Kostenzuschüsse zu den eigentlichen Unterrichtskosten. In Brühl und Euskirchen konnte bisher mangels hinreichender Beteiligung kein Berufsschulunterricht eingerichtet werden. Für den vor einigen Jahren von der Schulverwaltung in Saarbrücken eingerichteten Berufsschulunterricht für Taubstumme sind auch im Berichtsjahr wieder zwei Lehrkräfte der Provinzial-Taubstummenanstalt in Trier zur Verfügung gestellt worden.

In den Sommerferien ist in der Anstalt Euskirchen wiederum ein dreiwöchiger Fortbildungslehrgang für schulentlassene, in Berufsausbildung stehende Taubstumme beiderlei Geschlechts mit 19 Teilnehmern durchgeführt worden.

Nach ihrer Entlassung werden die Zöglinge durch die Direktoren und Lehrkräfte der Anstalten in allen ihren Angelegenheiten beraten. Die Fühlung mit ihnen wird in schriftlichem und persönlichem Verkehr aufrecht erhalten. Zur weiteren Fortbildung werden in gewohnter Weise unbemittelten Entlassenen für die ersten Jahre nach der Entlassung geeignete Zeitschriften mit einer besonderen, von rheinischen Taubstummenlehrern für Lehrlinge geschriebenen monatlichen Beilage „Der Taubstumme im wirtschaftlichen Leben“ auf Anstaltskosten zugestellt.

Die Fürsorge für alle aus den Anstalten entlassenen und für ältere Taubstumme, namentlich ihre Beratung in beruflicher und wirtschaftlicher Hinsicht wird, soweit sie nicht durch die Bezirksfürsorgeverbände erfolgt, durch die Direktoren der neun Provinzial-Taubstummenanstalten ausgeübt. Zu diesem Zwecke ist die Provinz in neun räumlich abgegrenzte Fürsorgebezirke aufgeteilt. Die bei einigen Anstalten eingerichteten wöchentlichen Beratungsstunden erfreuen sich eines ständig wachsenden Zuspruchs.

Zu Anfang des Berichtsjahres konnten die Provinzial-Taubstummenanstalten in Wuppertal-Elberfeld und Essen auf ihr 50jähriges Bestehen zurückblicken. Aus diesem Anlaß fanden in den beiden Anstalten Jubiläumsfeierlichkeiten in einfacher Form statt, an denen neben dem Lehrkörper und den Schülern und Schülerinnen auch ehemalige Zöglinge in großer Zahl sowie Freunde und Gönner der Anstalten teilnahmen.

Am 31. März 1931 ist Direktor Steppuhn der Provinzial-Taubstummenanstalt in Essen in den Ruhestand getreten. Seine Stelle wurde dem Direktor Jakobs der Provinzial-Taubstummenanstalt in Kempen übertragen. Der Provinzialausschuß wählte zu dessen Nachfolger den bei der Anstalt Trier tätigen Taubstummenoberlehrer Thiel.

In der Anstalt Wuppertal-Elberfeld ist in der Zeit vom 19. Juni bis 29. Juli 1930 ein Lehrgang zur Ausbildung von evangelischen Taubstummen-Seelsorgern durchgeführt worden, an dem vier Pfarrer teilnahmen.

Am 3. März 1931 hat die Provinzialkommission für die Provinzial-Unterrichtsanstalten die Anstalt Aachen besucht und dabei die für den Neubau dieser Anstalt entworfenen Baupläne einer Prüfung unterzogen und das Baugelände besichtigt.

B. Taubstummenheim Euskirchen.

Die örtliche Verwaltung des Provinzial-Taubstummenheims in Euskirchen liegt in den Händen des Direktors der dortigen Provinzial-Taubstummenanstalt.

In dem Heim werden Taubstumme aller Bekenntnisse aufgenommen, die wegen ihres Alters oder infolge geistiger oder körperlicher Schwäche nicht erwerbsfähig sind, einer besonderen Pflege jedoch nicht bedürfen. In der Mehrzahl der Aufnahmefälle handelt es sich um Unterbringung auf Grund der Preussischen Ausführungsverordnung vom 17. April 1924 zur Reichsfürsorgepflichtverordnung vom 13. Februar 1924.

Am Schlusse des Rechnungsjahres 1929 hatte das Heim 50 Insassen. Im Laufe des Jahres sind 6 weitere Pfleglinge aufgenommen worden und 5 Pfleglinge ausgeschieden. Das Heim war somit am Schlusse des Berichtsjahres mit 51 Pfleglingen belegt. Von diesen waren 29 männlichen und 22 weiblichen Geschlechts. 33 gehörten dem katholischen, 17 dem evangelischen und 1 dem israelitischen Bekenntnisse an.

In der Pflege der Heiminsassen sind die Schwester Oberin der Provinzial-Taubstummenanstalt und drei weitere Schwestern aus der Genossenschaft der Cellistinnen tätig. Die Beköstigung erfolgt aus der Küche der Taubstummenanstalt.

Den Gesundheitszustand der Pfleglinge kann man unter Berücksichtigung ihrer Gebrechlichkeit und ihres zum Teil hohen Alters als gut bezeichnen. Um die Heiminsassen vor schädlichem Müßiggange zu bewahren, werden ihnen nach ihrer Eigenart und nach ihren Fähigkeiten leichte Arbeiten zugewiesen, in denen sie sichtliche Befriedigung finden.

Die religiöse Versorgung der Insassen des Heims geschieht durch Geistliche der verschiedenen Bekenntnisse. Der Befriedigung der geistigen Bedürfnisse der Pfleglinge und der geistigen Anregung dienen neben hinreichendem Lesestoff Belehrungs- und Unterhaltungsstunden, die von dem Direktor und sonstigen Lehrpersonen der Taubstummenanstalt gehalten werden.

17. Blindenwesen.

1. Übersicht.

	In der Anstalt						Insgesamt		
	Düren			Neuwied			Knaben	Mädchen	Zus.
	Knaben	Mädchen	Zus.	Knaben	Mädchen	Zus.	Knaben	Mädchen	Zus.
Bestand am Schluß des Schuljahres 1929	147	78	225	51	27	78	198	105	303
Zugang 1930	19	13	32	6	5	11	25	18	43
Abgang 1930	17	8	25	8	3	11	25	11	36
Bestand am Schluß des Schuljahres 1930	149	83	232	49	29	78	198	112	310

	Aufnahmealter: es standen bei der Aufnahme im Alter von					Heimat: es stammen aus dem Regierungsbezirk						Konfession: es waren				Grad der Blindheit: es waren		Verteilung auf die Klassen: es waren in						
	unter 8 Jahren	8-10	10-12	12-14	14-20	Rheinl.	Rheinl.	Rheinl.	Rheinl.	andere Bezirke	katholisch	evangelisch	israelitisch	altkatholisch	konfessionslos	vollig blind	schwachblind	den Schulklassen	den Fortbildungsschulklassen	den Hilfsklassen	der Taubst.-Blinderklasse	noch nicht schulpflichtig	ohne Interzitat (Arbeitsabteilung)	
a) von den neu aufgenommenen Böglingen in Düren	16	2	4	2	8	5	5	4	11	1	6	32	—	—	—	9	23	24	7	1	—	—	—	
in Neuwied	5	1	1	1	3	—	1	—	10	—	—	—	11	—	—	5	6	9	2	—	—	—	—	
Zusammen	21	3	5	3	11	5	6	4	21	1	6	32	11	—	—	14	29	33	9	1	—	—	—	
b) von dem Bestand am Schluß des Schuljahres 1930 in Düren	105	42	30	19	36	32	28	47	70	27	28	232	—	—	—	120	112	117	70	17	2	—	26	
in Neuwied	32	19	10	9	8	—	10	3	53	5	7	—	75	1	—	2	53	25	42	35	—	—	—	1
Zusammen	137	61	40	28	44	32	38	50	123	32	35	232	75	1	—	2	178	187	159	105	17	2	—	27

Dauer des Schulbesuches.

	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	Schuljahre
Es standen im															
in Düren von den Zöglingen	24	30	7	13	16	14	6	3	4	—	—	—	—	—	Dazu kommen 26 Zöglinge ohne eigentlichen Schulunterricht.
in den Schulklassen	7	8	4	12	5	5	2	6	2	9	5	—	—	—	
in den Fortbildungsklassen	—	1	—	2	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	
in der Aufbauklasse	1	7	—	3	4	—	2	—	—	—	—	—	—	—	
in den Hilfsklassen	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Zusammen	32	47	11	31	25	20	10	9	6	9	6	—	—	—	
in Neuwied von den Zöglingen:															
in den Schulklassen	9	12	7	6	6	2	—	1	—	—	—	—	—	—	desgl. 1 Zöglinge
in den Fortbildungsklassen	2	—	—	2	3	4	2	2	2	5	5	3	—	—	
in der Aufbauklasse	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	1	—	
Zusammen	11	12	7	8	9	6	2	5	3	5	5	3	1	—	
In beiden Anstalten	43	59	18	39	34	26	12	14	9	14	11	3	1	—	desgl. 27 Zöglinge

2. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand der blinden Zöglinge war im allgemeinen gut. Sie wurden regelmäßig auf ihr gesundheitliches Befinden allgemein und außerdem noch der Zustand der Augen, Ohren und Zähne fachärztlich untersucht. Auf die Pflege von Leibesübungen (Turnen, sportlichen Übungen, Spielen, Schwimmen und dergl.) wurde wie bisher besonderer Wert gelegt. Zöglinge, bei denen dies erforderlich ist, erhalten besonderen orthopädischen Turnunterricht.

3. Unterricht und Berufsausbildung.

Der Unterricht wird nach den Anweisungen des Lehrplans der Rheinischen Provinzial-Blindenunterrichtsanstalten erteilt. Die älteren Knaben werden in der Bürstenmacherei, Korbmacherei, in Flechtarbeiten, namentlich Mattenflechten, und einzelne Zöglinge auch in anderen Handwerken, die älteren Mädchen im Bürstenmachen, in Flechtarbeiten und im Nähen und Stricken ausgebildet. Diese erhalten auch Unterweisung in häuslichen Arbeiten und, soweit sie dazu befähigt sind, auch im Kochen.

Musikunterricht erhielten in Düren 41 Knaben und 15 Mädchen, in Neuwied 18 Knaben und 6 Mädchen. Von diesen standen in Düren 7 Knaben und 2 Mädchen, in Neuwied 4 Knaben in der Ausbildung zu Berufsmusikern (Organisten, Musiklehrern), insgesamt also 13 Zöglinge, die ihren Hauptberuf in der Ausübung der Musik finden sollen. In der Ausbildung zum Beruf als Klavierstimmer, die so gestaltet ist, daß das Stimmen nach Ablegung der Stimmerprüfung als Hauptberuf betrieben werden kann, standen im Berichtsjahre in der Anstalt Düren 7 und in der Anstalt Neuwied 6 männliche Zöglinge.

Beide Anstalten haben je eine Aufbauklasse, deren Ziel die Vermittlung der zur mittleren Reife erforderlichen Kenntnisse ist. In diesen Klassen wird auch Unterricht in der französischen Sprache gegeben. An dem Aufbauunterricht nahmen die in der Ausbildung zu Berufsmusikern stehenden sowie besonders begabte Zöglinge der oberen Schulklassen teil.

Die Schüler der Oberklassen und die Mehrzahl der Fortbildungsschüler werden auch mit der Bedienung der Schreibmaschine vertraut gemacht.

Gewerblichen und sonstigen Berufsunterricht erhielten:	in Düren		in Neuwied	
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
in der Bürstenmacherei	21	11	10	3
in der Korbmacherei	17	—	5	—
in Flechtarbeiten (Stuhl-, Schuh-, Matten- und Bienenkorbflechten)	12	17	4	2
im Maschinenstricken	—	5	—	5
in weiblichen Handarbeiten (Nähen, Handstricken usw.)	—	17	—	11
in der Hauswirtschaft (Kochen, Waschen, Bügeln usw.)	—	8	—	4
als Schuhmacher	2	—	—	—
als Polsterer	1	—	—	—
als Gärtner	1	—	—	—
als Klavierstimmer	7	—	6	—

Die der Berufsausbildung dienenden Arbeitsbetriebe der Blindenunterrichtsanstalten haben auch im Berichtsjahre eine günstige Entwicklung genommen.

4. Unterrichtsmittel.

Die Lehrmittelsammlungen der beiden Anstalten konnten im Berichtsjahre erweitert werden, insbesondere hinsichtlich der Lehrmittel für Naturkunde, Physik und kulturgeschichtlichen Unterricht,

sowie für Erdkunde. Zerlegbare Holzkarten für erdkundlichen Unterricht werden von einem hierfür besonders geeigneten und interessierten Lehrer der Anstalt Düren hergestellt.

In den Anstaltsbüchereien befinden sich	in Düren	in Neuwied
	Anzahl der Bände	
1. Hochdruckwerke	1 038	3 892
2. Schwarzdruckwerke	3 167	1 747
3. Hochdrucknoten	742	1 570
4. Schwarzdrucknoten	750	401

5. Lehrkörper.

Der Lehrkörper in der Anstalt Düren bestand am Schlusse des Berichtsjahres aus dem Direktor, 7 Blindenlehrern, 2 Blindenlehrerinnen, 1 technischen Lehrerin, 2 in der Ausbildung zu Blindenlehrern stehenden Hilfslehrern, 1 blinden Musiklehrer, 1 blinden Stimmlehrer und 1 blinden Stimm- und Musikhilfslehrer. Für die gewerbliche Berufsausbildung der Zöglinge verfügte die Anstalt über 3 Werklehrmeister und 1 Korbmachermeister. Die Maschinenstrickerei und der Handarbeitsaal der Mädchen steht unter Leitung einer Schwester aus der Genossenschaft der Cellistinnen.

Die Anstalt Neuwied hatte neben dem Direktor 3 Blindenlehrer, 1 Blindenlehrerin, 1 Kindergärtnerin, 2 in der Ausbildung zu Blindenlehrern stehende Hilfslehrer, 1 blinden Musiklehrer und 1 blinden Stimm- und Musikhilfslehrer sowie 2 Werklehrmeister in ihren der gewerblichen Berufsausbildung der Zöglinge dienenden Arbeitsbetrieben. Die Ausbildung der Mädchen im Maschinenstricken und Handarbeiten erfolgt durch Diakonissen aus dem Mutterhause in Kaiserswerth.

Schulrat Gronenberg, der Direktor der Anstalt Neuwied, ist am 31. März 1931 in den Ruhestand getreten. Zu seinem Nachfolger hat der Provinzialausschuß den an der Anstalt tätigen Blindenoberlehrer Schlüter gewählt.

18. Landwirtschaftliche Angelegenheiten.

I. Förderung von Landesmeliorationen und Unterstützung landwirtschaftlicher Zwecke.

Zur Förderung von Bodenmeliorationen (Umlegungen, Meliorationen und Wasserleitungen) hat der Staat aus dem Fonds zur Förderung der Landwirtschaft für das Rechnungsjahr 1930 einen Betrag von 586 100,— RM bereitgestellt. Die Provinz stellte den gleichen Betrag zur Verfügung. Beide Beträge sind in der Weisfondskonferenz vom 16. April 1930 wie folgt verteilt worden:

A. Für Umlegungen:

dem Landeskulturamt Düsseldorf	565 974,— RM
dem Landeskulturamt Kassel (Kreis Wehlar)	36 126,— "

B. Für Meliorationen:

dem Landeskulturamt Düsseldorf	3 000,— RM
dem Regierungsbezirk Aachen	19 000,— "
" " Koblenz	15 000,— "
" " Köln	68 000,— "
" " Düsseldorf	82 100,— "
" " Trier	33 000,— "

zusammen: 822 200,— RM

C. Für Wasserleitungen:

Zu dem dann noch aus dem Fonds zur Förderung der Landwirtschaft zur Verfügung stehenden Restbetrage von 350 000,— RM hat die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz einen Betrag von 50 000,— RM beigegeben, so daß insgesamt 400 000,— RM für Wasserleitungen zur Verfügung gestellt werden konnten.

Es erhielten:

der Regierungsbezirk Aachen	31 400,— RM
" " Koblenz	120 500,— "
" " Köln	93 600,— "
" " Düsseldorf	38 500,— "
" " Trier	116 000,— "

zusammen: 400 000,— RM

Außer den vorerwähnten Mitteln für Wasserleitungsanlagen ist noch aus Überschüssen der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt ein Betrag von 120 000,— RM zur Unterstützung von Wasserleitungen zur Verfügung gestellt worden, der wie folgt verteilt worden ist:

Regierungsbezirk Aachen	3 000,— RM
„ Koblenz	44 400,— „
„ Köln	7 600,— „
„ Düsseldorf	27 000,— „
„ Trier	11 000,— „
Saargebiet	27 000,— „
zusammen:	120 000,— RM

Ferner sind aus den aufgelaufenen Zinsen des Provinzialanteils des Fonds zur Förderung der Landwirtschaft zu den Vorarbeitskosten für das Gruppenwasserwerk Lemptal im Kreise Wehlar 6 000,— RM und für das Kreiswasserwerk Bitburg 10 000,— RM bewilligt worden.

Zur Gewährung von verbilligten Darlehen für Wasserversorgungsanlagen wurde von der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt ein Betrag von 270 000,— RM zur Verfügung gestellt, der im Einvernehmen mit der genannten Anstalt für einige größere Projekte in den Niederungsgebieten der Provinz bewilligt wurde und zwar:

für den Regierungsbezirk Aachen	90 000,— RM
für den Regierungsbezirk Düsseldorf	180 000,— „

Diese Darlehen sind mit $4\frac{1}{2}\%$ zu verzinsen und in 25 Jahren nach Ablauf von zwei Freijahren zu tilgen.

D. Für Flußregulierungen:

Zur Förderung genossenschaftlicher und kommunaler Flußregulierungen hat der Staat für das Rechnungsjahr 1930 den Betrag von 172 700,— RM unter der Voraussetzung zur Verfügung gestellt, daß die Provinz einen Zuschuß in gleicher Höhe bereitstellt. Da diese Voraussetzung seitens der Provinz erfüllt wurde, standen demnach 345 400,— RM zur Verfügung, die wie folgt verteilt worden sind:

Landeskulturamt Düsseldorf	100 000,— RM
Landeskulturamt Kassel (Kreis Wehlar)	6 000,— „
Regierungsbezirk Aachen	38 000,— „
„ Koblenz	11 000,— „
„ Köln	32 000,— „
„ Düsseldorf	135 400,— „
„ Trier	23 000,— „
zusammen:	345 400,— RM

Zwecks Durchführung größerer Landeskulturprojekte wurden folgende Provinzialbeihilfen aus dem hierfür im Haushalt „Verschiedenes“ vorgesehenen Betrage bewilligt:

für die Regulierung der Erft im Kreise Euskirchen	32 000,— RM
für die Regulierung des Lenbaches in den Kreisen Mors und Kleve	12 500,— „
für die künstliche Entwässerung des Teilabschnittes Rees—Oberhetter—Niederhetter des Pumpwerks Bislich—Hüthum, Deichverband Löwenberg im Kreise Rees	38 000,— „
für die Regulierung der Itter, Kreis Solingen—Lennep	12 500,— „
für die Regulierung der Agger, Siegfkreis	42 500,— „
zusammen:	137 500,— RM

Die Beihilfen für größere Landeskulturprojekte werden vom Staat unter der Voraussetzung zur Verfügung gestellt, daß Provinzialbeihilfen in gleicher Höhe bewilligt werden. Die Provinzialbeihilfen entsprechen daher der Höhe der bewilligten Staatsbeihilfen, wobei jedoch in einigen Fällen die beteiligten Kreise einen Teil der Provinzialbeihilfen übernommen haben.

Zur Durchführung der Forstberatung für den bäuerlichen Waldbesitz ist, wie im vergangenen Rechnungsjahre, der Betrag von 12 000,— RM an die Landwirtschaftskammer in Bonn gezahlt worden.

Zur Gewährung von Beihilfen für Aufforstungszwecke sind entsprechend den in gleicher Höhe bewilligten Staatsbeihilfen von der Provinz im Berichtsjahre folgende Beträge zur Verfügung gestellt worden:

Regierungsbezirk Aachen	7 850,— RM
„ Koblenz	47 715,— „
„ Köln	5 056,25 „
„ Düsseldorf	3 370,— „
„ Trier	36 008,— „
zusammen:	99 999,25 RM

Außerdem wurde noch aus Ersparnissen früherer Jahre für die Aufforstung der Muffer Heide im Kreise Neuwied eine Beihilfe von 300,— RM zur Verfügung gestellt. Vom Staat wurde eine gleich hohe Beihilfe bewilligt.

Zur Gewährung von Zinserleichterungen für Meliorationsdarlehen wurde wie im Vorjahre ein Provinzialzuschuß von 20 000,— RM an die Landesbank abgeführt.

Von den im Verwaltungsbericht für 1929 erwähnten 100 000,— RM für die Einrichtungen zur Gewinnung geeigneten Saatgutes für die kleine und mittlere Landwirtschaft, über deren Verwendung am Ende des Berichtsjahres 1929 noch Verhandlungen mit der Landwirtschaftskammer schwebten, sind im Rechnungsjahr 1930 10 000,— RM an die Landwirtschaftskammer für den genannten Zweck überwiesen worden. Im Berichtsjahr 1931 wird über den Restbetrag von 90 000,— RM weiter berichtet werden.

Der zur Förderung des rheinischen Obst- und Gemüsebaues vorgesehene Betrag von 20 000,— RM wurde je zur Hälfte zur Förderung des Obstbaues und des Gemüsebaues nach den Vorschlägen der Landwirtschaftskammer und nach Anhörung der zuständigen Berufsorganisationen verteilt.

Die Landwirtschaftlichen Schulen erhielten im Berichtsjahre einen Provinzialzuschuß von je 2 000,— RM. Für die Gemüsebauschule in Fischenich, Düsseldorf und Koisdorf wurde ein Zuschuß von je 750,— RM und für die Ackerbauschule in Lechenich, Kreis Euskirchen, zu den laufenden Kosten das mit Beschluß des 74. Provinziallandtages übernommene Viertel im Betrage von 6378,— RM gezahlt. Sämtliche Zuschüsse wurden an die Landwirtschaftskammer in Bonn überwiesen. Außerdem erhielt die Landwirtschaftskammer wie in früheren Jahren für einzelne Schulen in ärmeren Gegenden der Provinz noch Sonderzuschüsse von zusammen 6 450,— RM. Weiterhin wurde an den Kreis Bergheim mit Rücksicht auf das besondere Verhältnis der landwirtschaftlichen Schule in Bergheim zu dem der Provinz gehörigen Rittergute Desdorf wie in früheren Jahren ein Provinzialzuschuß von 300,— RM gezahlt.

Mädchenklassen bestanden zu Beginn des Berichtsjahres 14. Dazu kamen am 1. Oktober 1930 die Mädchenklassen in Brünen, Asbach und Hermesteil, so daß am Schlusse des Berichtsjahres 17 Mädchenklassen eingerichtet waren. Für die Mädchenklassen wird ein jährlicher Zuschuß von je 750,— RM an die Landwirtschaftskammer gezahlt.

Zur Bestreitung der Pensionen und Hinterbliebenenrenten der Direktoren der Landwirtschaftsschulen wurde aus dem Landwirtschaftlichen Haushalt der Betrag von 95 741,60 RM an den Pensionshaushalt abgeführt. An die Höheren Landwirtschaftsschulen in Wittburg und Kleve wurde wie in den Vorjahren ein Zuschuß von je 4 500,— RM gezahlt. Wegen der Leistungen an den Pensionshaushalt für diese Schulen vergl. III 2.

An Beihilfen für 69 ländliche Wanderhaushaltungsschulen einschließlich der im Kreise Bergheim an Stelle einer Wanderhaushaltungsschule eingerichteten ländlichen Fortbildungsschule für Mädchen wurde insgesamt ein Betrag von 25 750,— RM zur Verfügung gestellt und zwar in der Weise, daß für jede Wanderhaushaltungsschule ein Grundzuschuß von 150,— RM und außerdem für den Kursus von mindestens achtwöchiger Dauer ein Sonderzuschuß von je 50,— RM zur Auszahlung gelangte.

Zur Unterstützung sonstiger bedeutsamer landwirtschaftlicher Schulen und Forschungsanstalten wurden folgende Beträge aufgewendet:

für die landwirtschaftliche Versuchs- und Forschungsanstalt in Bonn	9 000,— RM
für die Rheinische Kartoffelbaustelle in Bonn	7 000,— "
für die Molkerei-Lehr- und Versuchsanstalt in Kleve	8 000,— "
für die Viehhaltungs- und Melkerschule in Kellen	2 500,— "
für die gärtnerische Fachschule in Friesdorf	2 000,— "
für die gärtnerische Lehr- und Versuchsanstalt in Friesdorf	5 000,— "
für die Rheinische Lehranstalt für Gemüsebau in Straelen	4 000,— "
für die Wirtschaftliche Frauenschule in Selikum	3 000,— "
zusammen:	40 500,— RM

Für die Weinbauwanderlehrer wurde der Betrag von 16 425,36 RM, für den Geschäftsführer für Weinbau der Betrag von 5 107,83 RM und für die Obstbaubeamten ein Provinzialzuschuß von 7 728,48 RM an die Landwirtschaftskammer gezahlt.

Die im Landwirtschaftlichen Haushaltsplan zur Hebung der Tierzucht vorgesehenen Beträge wurden sämtlich der Landwirtschaftskammer mit Ausnahme der Mittel für die Geflügelzucht, wo die Entscheidung noch aussteht, zur Unterverteilung überwiesen und zwar:

zur Hebung der Ziegenzucht	15 000,— RM
zur Hebung der Rindviehzucht (einschl. Zuschuß zur Besoldung von einem Tierzuchtdirektor und sechs Tierzuchtinspektoren sowie einschl. Zuschuß zur Besoldung eines Oberkontrollassistenten und zur Förderung des Kontrollvereinswesens überhaupt)	85 000,— "
zur Hebung der Pferdezucht	11 100,— "
zur Hebung der Schweinezucht	8 000,— "
zur Hebung der Geflügelzucht	15 000,— "
Zuschuß zur Besoldung eines Fachbeamten für Kleintierzucht	4 400,— "
Zuschuß zur Tuberkulosebekämpfung beim Rindvieh	10 000,— "
zusammen:	148 500,— RM

Zur Förderung der Acker- und Weidewirtschaft pp. wurden nachstehende Beträge aufgewendet:	
zur Unterstützung des Saatzuchtbetriebes des Rheinischen Bauernvereins in Buir	5 000,— "
zur Förderung der Versuchsringe und Beispielswirtschaften an die Land- wirtschaftskammer	30 000,— "
zur Unterstützung der Gründlandgeschäftsstelle des Landwirtschaftlichen Ver- eins für Rheinpreußen	15 000,— "
Zuschuß zur Förderung des Braugerstenbaues in der Rheinprovinz an die Landwirtschaftskammer	3 000,— "
	zusammen: 53 000,— RM

Der Rheinische Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege erhielt den im Provinzial-Haushaltsplan vorgesehenen Zuschuß von 7 000,— RM, der aus Titel VII gezahlt worden ist. Ferner-
hin wurden aus diesem Titel noch folgende Beihilfen gezahlt:

zur Hebung der Bienenzucht an die Landwirtschaftskammer	2 500,— RM
zur Hebung der Fischzucht an den Rheinischen Fischereiverein	2 000,— "
zur Förderung des freiwilligen Viehversicherungswesens an den Rheinischen Bauernverein und den Trierischen Bauernverein	8 000,— "
für die Pflanzenschutzstelle an die Landwirtschaftskammer	4 000,— "
zur Abhaltung von Kursen in der Landmaschinenkunde und zur Ausgestaltung der Maschinenberatungs- und Prüfungsstelle an die Landwirtschaf- tskammer	3 000,— "
zur Förderung der Buchführung und des betriebswirtschaftlichen Rechnungs- wesens in kleinen Bauern- und Weinbaubetrieben an die Landwirt- schaftskammer	10 000,— "
zur Durchführung der Provinzial-Wanderausstellungen des Landwirtschaf- tlichen Vereins für Rheinpreußen	5 000,— "
zu den Kosten des Bauamts des Rheinischen Bauernvereins	2 000,— "
zu den Kosten der Einführung einer rheinischen Milchmarke an die Landwirt- schaftskammer	1 500,— "
an Vereinsbeiträgen für landwirtschaftliche Vereine	238,— "
zur Beschaffung eines Ehrenpreises anlässlich der landwirtschaftlichen Ausstel- lung in Saarlouis	300,— "

Außerdem bewilligte der Provinzialauschuß in seiner Sitzung vom 30. Juni 1930 als Provinzialzuschuß zum Prämienfonds der D. V. G.-Ausstellung in Köln aus dem Haushalt „Verschiedenes“ einen Betrag von 10 000,— RM. Ferner wurde als Jubiläumsspende zur Ergänzung des Lehrmate-
rials den Landwirtschaftsschulen in Zülpich, Wittlich und Andernach anlässlich des 50jährigen Bestehens je ein Betrag von 300,— RM aus Titel „Unvorhergesehenes“ des Haushalts Verschiedenes ge-
zahlt.

Außerhalb des Landwirtschaftlichen Haushaltsplans standen zur Förderung der Landwirtschaft, insbesondere für Zwecke der Landeskultur noch folgende Provinzialmittel zur Verfügung:

a) aus dem Haushalt „Verschiedenes“:

1. Zur Verzinsung und Tilgung früherer Hochwasserdarlehen	269 000,— RM
2. für Hochwasserschutzmaßnahmen	400 000,— „*)
3. zur Förderung des Weinbaues und zur Hebung der Winzernot	150 000,— "
4. Zuschuß für die Erweiterung der Gartenbauschule in Friesdorf bei Godesberg zu einer Bollgartenbauschule	40 000,— "

b) aus dem „Außerordentlichen Haushalt“:

Zur Unterstützung der Nierstregulierung	100 000,— RM
Zuschuß zur Eindeichung von Neuwied	280 650,— "

II. Landwirtschaftliche Schulen.

Zu Beginn des Berichtsjahres waren in der Rheinprovinz 65 landwirtschaftliche Schulen vor-
handen. Neu errichtet wurden die Landwirtschaftsschulen in Arzfeld, Kreis Prüm, am 1. Juli 1930
und in Asbad/Westerwald am 1. August 1930. Diese Schulen sowie die Mädchenklassen und Gemüse-
bauschulen wurden im Berichtsjahre von 3373 Schülern bzw. Schülerinnen besucht gegen 3297 im Vor-
jahre. Die Ackerbauschule in Lechenich wurde von 41 Schülern besucht, (das Weitere siehe unter I.).

Erwähnt sei noch, daß der zwischen dem Provinzialverband der Rheinprovinz und der Land-
wirtschaftskammer der Rheinprovinz abgeschlossene Vertrag wegen der Verwaltung und Unterhaltung
der landwirtschaftlichen Schulen, der am 31. März 1931 ablief, durch Beschluß des 78. Rheinischen
Provinziallandtages auf weitere 10 Jahre verlängert worden ist.

*) Da zu dem Bau der Aqaertalsperre im Berichtsjahr ein Betrag nicht vorgesehen war, der Staat aber für 1930 214 700.— RM
unter der Bedingung bereitgestellt hatte, daß auch die Provinz $\frac{1}{3}$ = 107 300.— RM zahlte, wurde dieser Betrag vor-
schußweise aus den für Hochwasserschutzmaßnahmen zur Verfügung stehenden 400 000.— RM gezahlt. Dieser Betrag ist im Rechnungsjahr 1931 im Etat vorgesehen.

III. Höhere Landwirtschaftsschulen.

1. Schule in Bitburg.

Im Berichtsjahr wurde die Schule von 85 Schülern besucht, gegen 78 Schüler im Vorjahre; davon waren 35 aus der Stadt und dem Kreise Bitburg und 50 Schüler aus den übrigen Kreisen des Rheinlandes.

2. Schule in Kleve.

Die Schule wurde im abgelaufenen Jahre von 286 Schülern, die bis auf einige Schüler aus Westfalen und Hessen-Nassau, alle aus der Rheinprovinz stammten, besucht.

Auf Grund der feinerzeit mit den Städten Bitburg und Kleve abgeschlossenen Verträge sind zur Bestreitung der Pensionen der Lehrer und zur Zahlung der Hinterbliebenenrenten für die beiden Schulen im abgelaufenen Berichtsjahre insgesamt 65 678,50 RM aus dem landwirtschaftlichen Haushalt an den Pensionshaushaltsplan erstattet worden.

19. Rittergut Desdorf.

In dem Besitzstande des Gutes, der Zahl der dort untergebrachten Waisenknaben (durchschnittlich 3—4) und der Höhe der zu zahlenden Pacht sind Änderungen gegen das Vorjahr nicht eingetreten.

20. Angelegenheiten der Ausführung des Viehseuchengesetzes.

Im Berichtsjahre 1930 wurden an Viehversicherungsbeiträge für Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel 40 Pfg. und für Rindvieh 85 Pfg. für das Stück erhoben. Für das Saargebiet betrug die Abgabe für Pferde 8 Frs. und für Rindvieh 1 Frs.

Die Einnahmen und Ausgaben im Rechnungsjahr 1930 waren folgende:

A. Einnahmen:

1. Bestand aus dem Vorjahre
2. Abgaben der Viehbesitzer
3. Beiträge aus der Marktversicherung Dinstaken
4. Zinsen der Rücklagen des Saargebiets
5. Erstattung des Staatsanteils
6. Überwiesen aus dem allgemeinen Pferdefonds
7. Beitrag zu den Verwaltungskosten der Marktversicherung Dinstaken

Summe

Versicherung für				Saargebiet Versicherung für			
Pferde pp.		Rindvieh		Pferde pp.		Rindvieh	
RM	Rpf.	RM	Rpf.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
240 968	24	—	—	—	—	232 327	65
72 670	93	847 289	34	69 716	—	42 319	55
—	—	6 315	60	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	2 018	10
—	—	—	—	—	—	1 495	55
—	—	—	—	60 820	—	—	—
—	—	378	94	—	—	—	—
313 639	17	853 983	88	130 536	—	278 160	85

B. Ausgaben:

1. Vorschuß aus dem Vorjahre	
2. Einnahmereste aus den Vorjahren	
3. 10% Veranlagungs- und Hebegebühren von der Einnahme an Abgaben	
4. Als Verwaltungskostenbeitrag für die Provinzialverwaltung 6% der nach Abzug der Veranlagungs- und Hebegebühren verbleibenden Einnahme	
5. Formulare usw.	
6. Entschädigung für Rogg	
7. Entschädigung für Milz- und Rauschbrand	
8. Entschädigung für Maul- und Klauenseuche	
9. Entschädigung für ansteckende Blutarmut	
10. Entschädigung für Tuberkulose	
11. Kosten für Abschätzung	
12. Kosten für Befanntmachungen	
13. Kosten des Laboratoriums	
14. Reisekosten	
15. Beihilfe zu den Kosten der Impfung von Rindvieh gegen Maul- und Klauenseuche und Milzbrand	
16. Rentbare Anlegung des Fonds der Dinslakener Marktversicherung	
17. Überwiesen an den Pferdefonds des Saargebietes	
18. Vorschuß für Frachtvorlagen Schlachthof Köln	

Summe

Die Einnahme beträgt	
Die Ausgabe beträgt	
Mithin Bestand	
Mithin Vorschuß	
Bestand	
Vorschuß	

Versicherung für				Saargebiet Versicherung für			
Pferde pp.		Rindvieh		Pferde pp.		Rindvieh	
RM	Spf.	RM	Spf.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
—	—	193 350	74	131 484	85	—	—
3 895	56	40 984	49	—	—	—	—
6 959	48	80 585	27	6 971	60	4 231	90
3 656	33	42 687	36	4 862	01	3 381	21
1 386	48	1 697	27	742	97	742	98
975	—	—	—	—	—	—	—
6 433	36	49 670	51	—	—	6 560	—
—	—	39 433	79	—	—	—	—
19 593	35	—	—	130 269	30	—	—
—	—	771 716	30	—	—	4 486	65
103	—	365	60	—	—	—	—
8	30	8	30	—	—	—	—
3 889	50	3 889	50	—	—	—	—
57	80	57	80	—	—	—	—
—	—	48 669	48	—	—	—	—
—	—	6 315	60	—	—	—	—
10 000	—	—	—	—	—	—	—
—	—	250	—	—	—	—	—
56 958	16	1 279 682	01	274 330	73	19 402	74
313 639	17	853 983	88	130 536	—	278 160	85
56 958	16	1 279 682	01	274 330	73	19 402	74
256 681	01	—	—	—	—	258 758	11
—	—	425 698	13	143 794	73	—	—
—	—	—	—	—	—	114 963	38
—	—	169 017	12	—	—	—	—

Diese Beträge werden auf das Rechnungsjahr 1931 übertragen.

Für Roggkrankheiten wurde, ebenso wie im Vorjahre, in zwei Fällen Entschädigung gezahlt.

Milzbrand bei Pferden ist in acht Fällen entschädigt worden gegen drei im Vorjahre.

Für ansteckende Blutarmut sind 35 Pferde gegen 53 im Vorjahre entschädigt worden; im Saargebiet außerdem in 37 Fällen.

Tollwut, Lungenseuche beim Rindvieh, sowie Wild- und Rinderseuche sind in den letzten drei Jahren nicht aufgetreten.

Milzbrand beim Rindvieh wurde in 73 Fällen entschädigt, im Vorjahre in 101 Fällen; im Saargebiet in zwei Fällen.

Rauschbrand ist in 56 Fällen entschädigt worden, gegen 33 im Vorjahre.

Der Anschluß an das freiwillige Tuberkulose-Tilgungsverfahren hat auch im Berichtsjahre noch zugenommen und wird voraussichtlich noch weiterhin zunehmen, da Ende 1930 erst rund 32% des gesamten Rindviehbestandes der Rheinprovinz dem Verfahren angeschlossen war. Entschädigt wurden im Berichtsjahre 5336 Tiere gegen 5034 Tiere im Vorjahre. Wegen Maul- und Klauenseuche mußten in 146 Fällen Entschädigungen gezahlt werden. Im Vorjahre in 19 Fällen. Im Saargebiet waren fünf Fälle zu entschädigen.

Über die Tätigkeit des Provinziallaboratoriums in Köln im Rechnungsjahre 1930 gibt der nachstehende Bericht des Anstaltsleiters Auskunft.

Bericht über die Tätigkeit des Provinziallaboratoriums im Rechnungsjahr 1930.**A.**

Im abgelaufenen Rechnungsjahre wurden in 213 Fällen Seuchenuntersuchungen vorgenommen. Von ihnen betrafen:

Milzbrand 82 Fälle. Dabei wurde der Verdacht auf Milzbrand bestätigt bei acht Pferden und 10 Rindern, zusammen in 18 Fällen. Nicht bestätigt wurde der Verdacht bei 9 Pferden, 49 Rindern und 6 Schweinen, zusammen in 64 Fällen.

Rauschbrand betrafen 75 Fälle bei Rindern. Von ihnen wurde der Verdacht bestätigt in 39 Fällen. Nicht bestätigt wurde er bei 36 Rindern.

Anstehende Blutarmut betrafen 41 Fälle aus dem Saargebiet.

Die histologische Untersuchung ergab:

keine Anhaltspunkte für Blutarmut in	2	Fällen
Blutarmut möglich in	5	"
" wahrscheinlich in	8	"
" in hohem Grade wahrscheinlich in	22	"
wegen Fäulnis keine Untersuchung möglich in	4	"

Lungenseucheverdacht betraf 1 nicht bestätigter Fall.

Rohverdacht ebenfalls 1 nicht bestätigter Fall.

Schweinepestverdacht betrafen 2 Fälle, von denen 1 nicht bestätigt wurde.

Rotlauf führte in 4 Fällen zu Einsendungen, von denen 3 bestätigt, einer nicht bestätigt wurde.

Räudeverdacht beim Pferde wurde in einem Falle bestätigt.

Wegen Geflügelcholera verdacht wurden 2 Proben mit negativem Ergebnis untersucht.

Hühnerpest wurde in einem Fall nicht bestätigt.

Tuberkulose wurde in einem Fall bei einem unter Anämieverdacht stehenden Pferde festgestellt.

Tollwutverdacht konnte in einem Fall durch Obduktion bei einem Affen nicht bestätigt werden.

B.

Der Verdacht auf Fleischvergiftungsbakterien konnte in 6 eingesandten Fleischproben nicht bestätigt werden.

C.

Zur Untersuchung auf die Todesursache wurden eingesandt 3 Rehe bei denen Darmmykose, 1 Schwein, bei dem der Verdacht der Futtervergiftung und 1 Huhn, bei dem Leukose festgestellt wurde.

E.

Sonstige Untersuchungen führten in 12 Fällen zu Einsendungen. Es wurde untersucht Hadfleisch auf Keimgehalt. Eiter zur Untersuchung auf Lymphangitis epizootica, Rot auf Wurmeier, 2 Blutproben und 2 Milchproben zur Untersuchung auf Banginfektion. 10 Milchproben wurden auf Galt-erreger untersucht, 1 Wursthülle, ob genährter Darm oder Goldschlägerhäutchen. Zweimal lief Mettwurst zur Feststellung der Bestandteile ein, zweimal Magermilchproben zur Feststellung ausreichender Erhitzung. Einmal wurden Knochenstückchen aus Fischmehl zur Untersuchung, ob sie Säugetiere oder Fischknochen seien, eingesandt, außerdem dreimal Organe zur bakteriologischen Untersuchung.

Außer diesen Untersuchungen wurden zahlreiche Organe aus dem Polizeischlachthaus auf die Natur pathologischer Veränderungen histologisch untersucht. Die hierbei gewonnenen Dauerpräparate wurden der Sammlung einverleibt. Ein seltener Fall von Lebertrebs beim Pferde wurde wissenschaftlich genau beschrieben. Die Veröffentlichung ist in der Berliner tierärztlichen Wochenschrift 1930 Nr. 21 S. 340 erfolgt.

F.

Bakteriologische Fleischuntersuchung wurde in 820 Fällen vorgenommen. Sie betrafen 114 Pferde, 575 Rinder, 135 Kälber, 110 Schweine und 28 Schafe und Ziegen, die teils im Polizeischlachthause hier selbst, teils auf dem Lande geschlachtet worden waren.

Hierbei wurden gefunden:

Befund	Pferde	Rindern	Kälbern	Schweine	Schafe u. Ziegen	zusammen
Fleischvergifter						
Bakt. Gärtner	1	2	4	—	—	7
Bakt. Breslau	1	1	—	—	—	2
Bakt. Volbagen	—	—	—	2	—	2
Ähnliche Bakterien	—	3	—	—	—	3
Colibazillen	1	3	11	3	—	18
Milzbrand	—	1	—	—	—	1
Pararauschbrand	—	1	—	—	—	1
Zusammen	3	11	15	5	—	34

Der Fund von 14 Fleischvergifterfällen auf 820 Untersuchungen also 1,7% entspricht ungefähr dem Durchschnitt.

21. Provinziallehranstalten für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft.

I. Allgemeines.

Die Provinziallehranstalten für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft erteilen ihren Unterricht in zweijährigen, einjährigen und halbjährigen (Winter-)Lehrgängen, von denen die beiden ersteren die theoretischen und praktischen Unterweisungen im gesamten Unterrichtsgebiet umfassen, während die Winterlehrgänge, in denen nur theoretischer Unterricht erteilt wird, den Winterkursen an den sonstigen landwirtschaftlichen Schulen entsprechen.

Im Berichtsjahre konnte der Besuch der Lehranstalten trotz der schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse in Landwirtschaft und Weinbau noch als recht zufriedenstellend bezeichnet werden. Auch die rege Beteiligung der Bevölkerung an den Kursen und Vorträgen, die sowohl am Sitz der Anstalten wie an vielen anderen Orten stattgefunden haben, läßt erkennen, welche Fortschritte auch in den Kreisen der mittleren und kleinen Landwirtschaft das Verständnis für den Wert einer guten theoretischen und praktischen Ausbildung, sowohl in der Jugend als auch im späteren Lebensalter gemacht hat. Neben den Vorträgen und Kursen fanden zahlreiche Gemarkungsrundgänge, Wirtschaftsberatungen und Anleitungen in weinbaulichen und landwirtschaftlichen Betrieben statt. Außerdem nahmen die Lehrkräfte der Anstalten an zahlreichen Sitzungen und Versammlungen der verschiedenen Organisationen usw. teil.

Mit den Schülern der Lehranstalten wurden, wie in früheren Jahren, auch im Berichtsjahre landwirtschaftliche Domänen, Weingüter, Gärtnereien, Baumschulen, Kellereien, Brennereien, Brauereien, Maschinenfabriken usw. besucht, die Lehranstalten selbst wurden häufig von zahlreichen Interessenten des In- und Auslandes besichtigt.

II. Die einzelnen Lehranstalten.

A. Trier.

1. Schulbesuch.

Im Sommersemester 1930 wurde die Lehranstalt von 31 Schülern besucht; 21 besuchten den einjährigen, 10 den zweijährigen Lehrgang. Ferner waren 3 Praktikanten und 2 Gärtnerlehrlinge an der Anstalt. Das Wintersemester wurde von 68 in 4 Klassen (2 weinbaulichen und 2 landwirtschaftlichen Klassen) unterrichteten Schülern besucht.

Von den Schülern stammen: 32 aus dem Landkreis Trier, 9 aus der Stadt Trier, 7 aus dem Kreise Saarburg, je 3 aus den Kreisen Cochem und Berncastel, 2 aus dem Kreise Mörz, 2 aus Rheinhessen, je 1 aus den Kreisen St. Goar, Koblenz, Zell, Wittlich, Merzig, Köln und Siegfkreis, 1 aus Westfalen und 2 aus Luxemburg.

2. Weinbau.

Die Gesamtfläche im Trierer Weingut betrug im Berichtsjahr 9 ha, 98 ar und 28 qm. Diese Fläche setzte sich zusammen aus: 2 ha, 50 ar Ertragsweinbergen, 6 ha, 75 ar Jungfeldern, 73 ar, 28 qm Amerikaner-Schnittgarten. Im Caseler Besitz sind 2 ha, 25 ar Ertragsweinberge und 1 ha 36 ar 53 qm Jungfelder. In den Rebschulen waren insgesamt 445 000 Blindreben eingeschult.

Die Reben haben die Bitterung des Winters 1929/30 gut überstanden; auch die Frühjahrswitterung war der Entwicklung der Reben zunächst günstig. Während der Blüte herrschte sehr trodenes heißes Wetter; die dann folgende kühle und nasse Witterung wirkte ungünstig auf den Stand der Weinberge. Am 5. Juli verursachte ein Hagelschlag einen empfindlichen Schaden. Die plötzlich einsetzende tropische Hitze in der Zeit vom 25. bis 30. August rief häufigen Sonnenbrand hervor, in dessen Folge viele Trauben verbrannten. Die dauernde kühle und nasse Herbstwitterung beeinflusste die Traubenreife ungünstig, worunter die Qualität des 1930er Jahrgangs gelitten hat.

Es wurden zahlreiche neue Versuche weinbautechnischer und kellerwirtschaftlicher Art unternommen bzw. aus den vergangenen Jahren fortgeführt. Zum ersten Male konnten die Beobachtungen und Messungen im Klonengarten (Familiennachzucht von 1800 Rebstöcken) hinsichtlich Längen- und Dickenwachstums usw. ausgeführt werden. Das Versuchsprogramm sieht hier eine dauernde jährliche Beobachtung und Messung von sämtlichen Wachstumsfaktoren sowie des Quantitäts- und Qualitätsertrages vor, um auf diese Weise die hochwertigsten Stämme herauszufinden. Die letzte noch brachliegende Weinbergsfläche von rund 73 ar Größe wurde rigolt, sie soll als Versuchsfeld mit gepfropften und wurzeledten Reben bepflanzt werden.

Im Amerikaner-Schnittrebengarten mußte die Sorte Mouvedre x Rup. 1202, der anscheinend die Bodenverhältnisse nicht zusagten, durch die Sorte 143 B ersetzt werden. In der Reberedlung wurden insgesamt 6342 Stück Veredlungen hergestellt und ausgeschult.

Die Weinlese erbrachte im Trierer Weingut von rund 18 000 im Ertrag stehenden Weinstöcken 11 Fuder.

Im Provinzialweingut Casel wurden Neupflanzungen nicht vorgenommen, da zuerst abgewartet werden soll, bis die dortigen umfangreichen Jungfelder in Ertrag gekommen sind. Ein Hagelschlag am 5. Juli 1930 verursachte hier Verluste von 40 bis 90%. Von 20 000 im Ertrag stehenden Weinstöcken

konnten daher nur 5 Fuder geerntet werden. Empfindlicher Schaden entstand gleichfalls am Rebholz und besonders in den Jungfeldern.

Der Beratung unterstanden 9 Weinbaubeispielswirtschaften und 21 Winzerbuchführungsstellen. In bisher noch nicht aufgeschlossenen Weinbergen wurden Spritzstationen angelegt sowie sonstige technische Neuerungen getroffen. In der Zeit vom 8. bis 13. September 1930 wurden seitens der Lehranstalt die Weinberge der Gemarkung Langsur in Luxemburg auf Reblausverseuchung untersucht. Es konnten jedoch nirgends Rebläuse festgestellt werden.

3. Obstbau.

Der Witterungsverlauf des Jahres 1930 gestaltete sich im ganzen für die Entwicklung der Obstbäume infolge der im Frühjahr beginnenden außerordentlich großen Trockenheit, die sich bis in den Juni erstreckte, nicht besonders günstig. Aus diesem Grunde zeigten besonders die Apfel und Birnen, bei denen zuerst Aussicht auf eine sehr gute Ernte vorhanden war, einen geringen Ertrag, nur an feuchten Stellen wurde eine mittlere Ernte erzielt. Hingegen lieferte das Steinobst, insbesondere die Zwetschen, eine volle Ernte. Das 1929 angelegte Beerenobstsortiment wurde ergänzt und die im Baumschulabschnitt gepflanzten Wildlinge (Rosen, Kern- und Steinobst) veredelt. In der Obstneuanlage am Altbach wurde ein Beerenobstsortiment der wirtschaftlichsten Sorten von Johannisbeeren, Himbeeren, Erdbeeren und Stachelbeeren von insgesamt 7800 qm Größe angepflanzt. Diese Pflanzung wurde durch eine Spargelanlage von 1400 qm erweitert.

Die durchgeführten Versuche erstreckten sich vorwiegend auf die Bekämpfung von Krankheiten und Schädlingen mit zum Teil recht guten Erfolgen.

4. Landwirtschaft.

Der Zuchtviehstall im Provinzialgut Casel wurde aufgelöst.

Der Schweinezucht- und Mastbetrieb sowie die Hühnerhaltung wurden in der im Jahre 1929 begonnenen Weise fortgeführt. Im Hühnerhaltungsbetriebe trat eine Erweiterung ein durch Hinzunahme der Rhodeländerrasse neben der bisher allein gehaltenen Leghornrasse. Die Rhodeländerrasse eignet sich als Wirtschaftshuhn (Leistung, Eier und Fleisch) mehr für Kleinbäuerliche Betriebe. Durch Aufstellung eines Brutapparates wurde die künstliche Brut und Aufzucht mit in das Arbeitsprogramm einbezogen.

Im Außenbetrieb wurden 27 Beispielswirtschaften und 3 Mustergeflügelhaltungen neu eingerichtet bzw. beraten. Im Versuchsring wurden 32 Sortenanbau- bzw. Düngungsversuche mit guten Erfolgen durchgeführt. Die amtliche Kontrolle bei der Pflanzen Ein- und Ausfuhr wurde seitens des betreffenden Fachbeamten der Lehranstalt auf den Zollbahnhöfen des Trierer Bezirkes ausgeführt.

5. Laboratorium.

Die Inanspruchnahme durch die Praxis auf dem Gebiet der Weinbehandlung hat sich trotz der schlechten Wirtschaftslage weiter gehoben. Die Zahl der eingelieferten Proben betrug nahezu 2500, sie betrafen Most- und Weinuntersuchungen (etwa 700), Weinanalysen, Schönungsuntersuchungen, Behandlungsvorschriften für fehlerhafte und trankte Weine, darunter auch eine größere Anzahl Obstweine. Außerdem wurden Filtrierasbeste, Schädlingsbekämpfungsmittel, Düngemittel sowie eine größere Anzahl Weinbergspfähle auf Imprägnierung untersucht. Seit einem Jahre wurde auch die Untersuchung von Ader- Garten- und vor allem Weinbergsböden auf ihren Gehalt an Nährstoffen durchgeführt. Die Zahl der untersuchten Bodenproben betrug etwa 150. Ausgedehnte Versuche über das Nährstoffbedürfnis der Reben zum Teil im Versuchsgelände der Anstalt, zum Teil in praktischen Betrieben sind seit einem Jahre im Gange. Die Ergebnisse der Versuche sind teilweise im Jahresbericht der Weinforschungsanstalt, teilweise in Fachzeitschriften niedergelegt.

6. Institut für Klimaforschung.

Das Institut beteiligt sich mit 17 Wochenstunden am Unterricht in den Fächern: Physik, Botanik und Wetterkunde sowie an verschiedenen Kursen der Anstalt; es wurden 41 Vorträge gehalten. Frostbekämpfungsversuche wurden meistens im Gebiet von Mosel, Saar, Ruwer und Uhr aber auch in anderen Weinbaugebieten durchgeführt, darunter 40 nächtliche. Besonders gefördert wurde die Frage der Geländeheizung mit Naphthalin und Briketts und die der chemischen Verneblung. An 15 Stellen wurden praktische Frostabwehren errichtet, darunter solche im Umfange bis zu 10 ha. An botanischen Untersuchungen wurden insbesondere durchgeführt blütenbiologische Untersuchungen über die Fruchtbarkeitsverhältnisse unserer Obstsorten, Transpirationsuntersuchungen verschiedener Rebsorten und Untersuchungen über Beeinflussung der Keimfähigkeit der Pflanzen durch Hochfrequenzstrahlung. An strahlungsklimatischen Untersuchungen wurden die Messungen der Gesamtsonnenstrahlung in Trier täglich durchgeführt. Ein atmosphärischer Trübungsständer wurde seit 1. Januar 1931 erstmalig aufgestellt. Zahlreiche Versuche zur Messung der nächtlichen Ausstrahlung sowie Messungen über den Rückgang der nächtlichen Ausstrahlung unter dem Einfluß künstlicher Lufttrübung schlossen sich an. Verschiedene mikroklimatische Untersuchungen wurden in den Tälern der Umgebung von Trier und im Ahrtal vorgenommen, als deren Resultat Klimaverbesserungsprojekte ausgearbeitet wurden. Meteorologische Stationen wurden errichtet in Trier-Petrisberg, Uhrweiler und Eiteltsbad. In der Werkstatt wurde ein Spezialspiegelaktinometer zur Erteilung von Wetterauskünften für Verkehrswesen, Sport, Weinverstand und Frostvorhersage, für die das Institut ständig in Anspruch genommen wird, gebaut. Ebenso

wurden meteorologische Gutachten für Strafprozesse erstattet. Eine Anzahl größerer und kleinerer Veröffentlichungen über die Arbeiten des Institutes sind in den Fachzeitschriften erschienen.

7. Gemüsebauhschule.

Die Eröffnung der Schule fand am 4. November 1930 statt. Neun Schüler und ein Gasthörer besuchten den ersten Lehrgang. Der Unterricht erstreckte sich in der Hauptsache auf gemüsebauliche und verwandte Fächer.

Der Wirtschaftsbetrieb der Gemüsebauhschule umfaßt etwa 7 Morgen Freilandfläche. Im Laufe des Winters wurden 2 Gurkenhäuser von 280 qm Grundfläche, 2 Tomatenhäuser von 560 qm Grundfläche und eine Versandhalle von etwa 88 qm fertiggestellt. Die gesamte Anlage wurde mit einer Warmwasserheizung und mit Wasser-, Licht- und Kraftanschluß versehen. Außerdem wurden 300 Frühbeefenster in Betrieb genommen. Vor der Aussaat mußten umfangreiche Geländearbeiten und Verbesserungen durchgeführt werden. Am 15. März 1931 konnten die ersten Aussaaten gemacht werden.

8. Landwirtschaftliche Haushaltungsschule Trier-Olewig.

Die Anstalt erhielt am 18. Oktober 1930 vom Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten die staatliche Anerkennung als landwirtschaftliche Haushaltungsschule. Auf Grund dieser Berechtigung konnte außer dem Lehrgang für landwirtschaftliche Haushaltungsschülerinnen noch eine Klasse für Frauenlehrgangsschülerinnen eingerichtet werden. Im Sommerhalbjahr 1930 war die Schule von insgesamt 29 Schülerinnen besucht, die sämtlich im Internat wohnten. Im Wintersemester betrug die Zahl der Schülerinnen 36. Die Schülerinnen stammen aus folgenden Kreisen:

Landkreis Trier 10, Stadt Trier 2, Berncastel 3, Cochem 4, Saarburg 4, Merzig 2 sowie aus folgenden Kreisen je 1: Wittlich, Prüm, Daun, Mayen, Zell, Koblenz, St. Goar, Saarbrücken, Saarlouis und Düsseldorf.

Die Schülerinnen nahmen an einem Geflügelzuchtlehrgang der Landwirtschaftskammer sowie an einem Rebchnittkursus der Lehranstalt teil. Sie besuchten die einschlägigen landwirtschaftlichen Versammlungen sowie mehrere landwirtschaftliche Großbetriebe, Geflügelhaltungen und Gärtnereien.

Das große Interesse sämtlicher landwirtschaftlicher Organisationen des hiesigen Bezirkes fand in häufigen Besichtigungen der Schule seinen Ausdruck. Erwähnt sei hier besonders ein Besuch von 190 Luxemburgern, im November 1930 sowie zahlreiche andere Besuche von landwirtschaftlichen- und Frauenvereinen usw. Am 12. August 1930 fand die Revision der Probelehrerinnen durch Frau Regierungsrätin Dr. Hoestermann und Fräulein Gausebeck, Landwirtschaftskammer Bonn statt. An der Schule tagt die regelmäßige Arbeitsgemeinschaft der Landwirtschafts-Lehrerinnen des Regierungsbezirks Trier.

Im Außendienst wurden verschiedene Vorträge über Aufgabe und Zweck der Schule sowie über landwirtschaftliche Mädchenausbildung gehalten.

B. Kreuznach.

1. Schulbesuch.

Im Sommersemester 1930 wurde die Lehranstalt von 17 Schülern, darunter 8 im einjährigen und 9 im zweijährigen Lehrgang und von 4 Praktikanten besucht, im Wintersemester von 17 Jahresschülern und 51 Winterschülern, so daß die Gesamtschülerzahl 68 betrug. Ferner waren 1 Praktikant und 5 Lehrlinge an der Anstalt.

Von den Schülern stammen: 41 aus dem Kreise Kreuznach, 7 aus dem Kreise Alzey, 5 aus dem Kreise Rodenhausen, je 3 aus den Kreisen St. Goar und Cochem, je 2 aus den Kreisen Weisenheim, Bingen und Oppenheim, je 1 aus den Kreisen Mayen und Worms und 1 Ausländer aus Portugal.

2. Weinbau.

Das Weingut umfaßt rund 26,32 ha, die sich wie folgt verteilen:

Ertragsweinberge	17 ha 94 ar,
Jungfelder	6 " 25 "
Amerikaner-Schnittgärten	1 " 48 "
Rebschulen und Sämlingsfelder	— " 65 "

Die Neuanlagen im Kreuznacher Kronenberg mit 175 ar, Norheimer Dellchen mit 15 ar und das für Amerikaner Schnittgarten gerodete Feld im unteren Forst mit 99 ar wurden neu bepflanzt. Da sich die Spritzanlagen gut bewährt haben, ist eine weitere Anlage in der Niederhäuser Hermannshöhle errichtet worden. Hier wird von dem erbreiterten Dach des Weinbergshäuschens das Regenwasser aufgefangen und in einem Sammelbehälter aufbewahrt. Von diesem Behälter aus wird die Spritzbrühe von einer Motorfüllpumpe durch einen Hochdruckschlauch von 100 Meter Länge an die verschiedenen Weinbergstellen gepumpt, wodurch sich die Spritzarbeiten bedeutend schneller und billiger ausführen lassen. Während in einzelnen Weinbergslagen etwas Schaden durch Kräuselfrankheit, Hagelschlag und Sonnenbrand entstand, konnte den sonstigen Krankheiten und Schädlingen durch rechtzeitige und sachgemäße Bekämpfungsarbeiten vorgebeugt werden, so daß das Erntergebnis noch zufriedenstellend ausfiel. Die Weinernte ergab von rund 83 preußischen Morgen Ertragsweinbergen und tragbaren Jungfeldern, 148 Halbstück, was der Menge nach etwa der 1929er Ernte gleicht. Der 1930er

Wein kann allgemein als Mittelwein bezeichnet werden. Die Portugieser und ein Teil der geringeren weißen Trauben wurden als Maische zu verhältnismäßig günstigen Preisen verkauft. Nach Abgang von Hefe und Füllwein verblieben etwa 120 Halbstüd verkaufsfähiger Wein, von denen einige Halbstüd zu Versuchszwecken verwendet wurden. Die Weinpreise sind weiter zurückgegangen. Bei der ersten Versteigerung im Juli 1930 betrug der Durchschnittspreis pro Halbstüd 330 RM bei 1928er und 850 RM bei 1929er Weinen, ferner erbrachten 2 Viertelstüd 1929er 750 und 850 RM; die Versteigerung im Januar 1931 erbrachte für 1929er einen Durchschnittspreis von 690 RM pro Halbstüd und 540 RM pro Viertelstüd.

Bei der Weinprämierung durch die Landwirtschaftskammer erhielt die Lehranstalt für einen 1929er Rorheimer Hinterfels Riesling-Auslese die silberne Kammerpreismünze.

Rebenzüchtung: Mit der neuen Sorte Riesling Silvaner (Müller Thurgauerebe) wurden weitere Anbauversuche eingerichtet, um den Wert dieser Sorte für das Nahegebiet zu ermitteln. Aus dem Anstaltsbetrieb konnten 80 000 Blindreben und 19 400 Wurzelreben abgegeben werden, während 4 860 Silvaner, 50 760 Riesling und 24 300 veredelte Reben wieder eingeschult wurden.

Die im Schulbezirk eingerichteten weinbaulichen Beispiels- und Versuchswirtschaften unterstehen der technischen Leitung der Lehranstalt, in denen eine Reihe von Versuchen durchgeführt werden.

3. Obstbau.

Im Laufe des Sommers gingen eine ganze Anzahl von älteren Süßkirschenhochstämmen und Pfirsichbäumen ein, was noch auf die Frostschäden des Winters 1928/1929 zurückgeführt werden muß. Im Anstaltsgarten wurde der Spaliergarten neu bepflanzt. Das im Vorjahr geräumte Apfelquartier wurde mit Pfirsichbäumen angepflanzt. Zur Klärung der Unterlagensortenfrage wurde eine Versuchspflanzung angelegt, um widerstandsfähiges Material ausfindig zu machen. Der Versuch zur Winterlagerung von dauerhaftem Kernobst in Mistbeeten und im Freien in Gruben hat sich gut bewährt; das auf diese Weise gelagerte Obst zeigte bis Ende März vorzügliche Haltbarkeit. Dieses Verfahren verspricht für den praktischen Obstzüchter den Vorteil einer sehr billigen Lagerung. Die Ernte war im allgemeinen befriedigend, bei Äpfel und Birnen sogar gut. Das Obst konnte zu guten Preisen abgesetzt werden. Im Schulbezirk wurden obstbauliche Versuchsringe eingerichtet, die lebhaftes Interesse ausgelöst haben.

4. Landwirtschaft.

Beim Rindviehbestand war das seuchenhafte Verkälben noch nicht ganz abgeheilt, die Bekämpfungsmassnahmen wurden fortgesetzt. Verschiedene Tiere wurden prämiert. Beim Jungvieh wirkte sich der Aufenthalt auf der Weide besonders gut aus. Für die Schweinezucht wurde neues Zuchtmaterial aus Westfalen eingeführt. Die Mast- und Zuchtferkel konnten leicht abgesetzt werden.

Die Ernte war im allgemeinen gut, nur Roggen und Gerste hatten durch Regen gelitten. Die Nachfrage nach Saatgut war sehr groß.

Es bestehen 9 landwirtschaftliche Beispielsbetriebe, die einer dauernden Beratung unterstehen. Im Versuchsring wurden 82 Sortenanbau, 41 Düngungs- und 1 Saatstärkeversuch durchgeführt. Mit Hilfe der von der Provinz durch die Landwirtschaftskammer zur Verfügung gestellten Mittel konnten etwa 200 Zentner Saatgut von Strengs Franengerste und Hadogerste im Kreise Kreuznach eingeführt und zu verbilligtem Preise an die Landwirte abgegeben werden.

5. Landfrauenschule Sobornheim.

Die Landfrauenschule hat nur halbjährige (Winter-) Lehrgänge. Der Lehrgang im Berichtsjahr wurde von 21 Schülerinnen besucht. Den Unterricht erteilen staatlich geprüfte Lehrerinnen der landwirtschaftlichen Haushaltungskunde, die Lehrkräfte der Weinbaulehranstalt Kreuznach und Hilfslehrer. Der theoretische Unterricht entspricht dem der Landfrauenschulen, die an die Landwirtschaftlichen Schulen der Kammer angeschlossen sind. Der praktische Unterricht erstreckt sich auf die gesamte Hauswirtschaft sowie Arbeiten in der Landwirtschaft — es werden Rüche, Schweine und Hühner gehalten —, und im Gartenbau. Mit den Schülerinnen wurden geeignete landwirtschaftliche Betriebe, Beispielswirtschaften, Molkereien usw. besichtigt und Vorträge besucht.

C. Ahrweiler.

1. Schulbesuch.

Im Sommer-Semester 1930 wurde die Lehranstalt von 14 Schülern, 1 Hospitant und 3 Praktikanten besucht, im Winter-Semester von 3 Jahresschülern, 35 Winterschülern und 3 Praktikanten, so daß die Schülerzahl 41 betrug.

Von den Schülern stammen: 26 aus dem Kreise Ahrweiler, 7 aus dem Kreise Neuwied, 2 aus dem Siebtkreise, je einer aus den Kreisen Mayen, Ahenau, Euskirchen, Weisenheim, Essen und Neuen-dorf.

2. Weinbau.

Im Gegensatz zum Vorjahre haben die Weinstöcke durch Winterfrost keinerlei Schaden gelitten, das Holz war sehr gut ausgereift. Von den 150 000 im Vorjahre hergestellten Veredelungen konnten im Frühjahr 1930 etwa 37 500 Pfropfreben abgegeben werden. Der in Manschoß angelegte 4 Mor-

gen große Amerikanerrebschnittmuttergarten zeigte im allgemeinen ein ziemlich üppiges Wachstum, besonders die Sorte Rober 5 BB zeichnete sich durch einen sehr kräftigen Wuchs aus und warf bereits eine befriedigende Zahl von Unterlagsreben ab.

Die in den Vorjahren eingeleiteten Versuche gegen die verschiedenen Rebschädlinge sowie mehrere Düngungsversuche wurden fortgesetzt und neue Versuche eingeleitet.

Die Ernte war an Quantität gut, die Qualität war mittelmäßig. — Auf den im Ertrag stehenden 9 Morgen Weinbergen wurden 6690 Liter Rotwein, 1650 Liter Weißwein und 1960 Liter Rotweiß geerntet.

In der Kellerwirtschaft wurden Versuche mit Süßmost angestellt. Es hat sich hierbei gezeigt, daß ein Zusatz von einem geringen Prozentsatz von Süßmost die Qualität des Weines ganz besonders auch des Rotweines, bedeutend hebt, wobei allerdings nur aus den allerbesten Trauben gewonnener Most genommen werden darf.

3. Obstbau.

Die Ernte war beim Kernobst sehr gering, beim Steinobst dagegen besser. Infolge des geringen Behanges war die Qualität der Früchte gut und die erzielten Preise bei reger Nachfrage höher als im Vorjahre.

Gegen die Krankheiten und Schädlinge, die verhältnismäßig gering auftraten, wurden in größerem Maße Bekämpfungsversuche durchgeführt und deren Ergebnisse der Praxis übermittelt.

Die Absatzgenossenschaft, deren Geschäftsführer der Fachlehrer der Lehranstalt ist, hat infolge des geringen Ernteausfalles ihre Tätigkeit nicht aufgenommen.

Im Anstaltsgarten und auf dem Versuchsgut wurden Neuanpflanzungen und Umveredelungen den Marktverhältnissen angepaßt, weiter durchgeführt.

4. Landwirtschaft.

Im Landwirtschaftlichen Betrieb der Lehranstalt, dem Versuchsgut Altenwegshof wurden im Berichtsjahre umfangreiche Versuche: wie Sorten-, Düngungs-, Kultur- und Fütterungsversuche durchgeführt. So konnte für den allgemein geförderten Weizenanbau der Beweis erbracht werden, daß auch in Höhenlagen mit gutem Erfolge bei richtiger Sortenwahl umfangreicherer Weizenanbau betrieben werden kann. Der Roggen brachte bei guter und sachgemäßer Pflege recht gute Erträge. Dem Hafer schadete die anhaltende Trockenheit in der Hauptentwicklung, was besonders geringere Stroherträge zur Folge hatte, während die Kornträge befriedigten. Die Kartoffelernte kann als gute Mittelernte angesprochen werden. Die stark unterschiedlichen Erträge finden ihre Erklärung im Gebrauch verschiedenen Saatgutes. Bei altem Saatgut befriedigte der Ertrag nicht. Wo fremdes Saatgut verwandt war war der Ertrag gut. Die gesamten Fluren lieferten in ihrem verschiedenen Stand einen eindrucksvollen Beweis für den Wert einwandfreien Saatgutes. Den Rüben kam die günstige feuchtwarme Witterung des Spätsommers und Herbstes zugute; der Ertrag war gut. Das von den Anstaltsfeldern abzugebende Saatgut erfreut sich lebhafter Nachfrage.

Dem Viehbestand des Hofgutes kam das gute Futterjahr zu statten. Es werden hochwertige Tiere des Schwarzbunten Niederungsviehes, des veredelten Landschweines und das weiße Leghorn gehalten. Die Nachzucht ist stets im Voraus gefragt.

Im Schulbezirk bestehen verschiedene Züchtervereinigungen, wie Glanviehzuchtgenossenschaft, Herdbuchverein für das Niederungsvieh, Milchkontrollverein und Schweinezuchtgenossenschaft. Die Geschäfte werden an der Anstalt geführt.

Von der Lehranstalt werden die Beispielswirtschaften und der Versuchsring geleitet. Beide Einrichtungen arbeiten in inniger Fühlungnahme mit der Praxis und bewähren sich als anerkannte Einrichtungen zum Segen der heimischen Landwirtschaft.

Die zum Aufgabenbereich der Lehranstalt gehörende Wirtschaftsberatung wurde von der Praxis stark in Anspruch genommen.

22. Land- und viehwirtschaftliche Betriebe.

1. Veränderungen in den Betriebsgrößen.

Die Flächengrößen haben sich außer bei den Anstalten Andernach, Düren, Brauweiler und Rheindahlen gegenüber dem Vorjahre nicht nennenswert geändert.

Bei der Anstalt Andernach wurden 2 Morgen zur Anlage von Gärten und Wegen abgetreten und 5 Morgen Pachtland infolge Ablauf der Pachtzeit zurückgegeben, Neuangepachtet wurden 29 Morgen von einem industriellen Unternehmen, nachdem festgestellt war, daß Neigung zur Anpachtung dieser Fläche bei den benachbarten Landwirten nicht bestand.

Von der Anstalt Düren wurde am 1. Februar 1930 das am 12. November 1928 angekaufte Gut Hommelsheim nach Ablauf des alten Pachtvertrages in Bewirtschaftung genommen. Das Gut hat eine Größe von 536 Morgen. Der alte landwirtschaftliche Betrieb in der Anstalt Düren ist aufgelöst. Die alten Gutsgebäude sollen zu Werkstattegebäuden umgeändert werden. Die kleinen Ackerflächen in Düren werden teils gärtnerisch genutzt, teils wurden sie in Grünanlagen umgewandelt.

Bei der Anstalt Brauweiler wurden $12\frac{1}{2}$ Morgen Pachtland angekauft, die schon über 30 Jahre durch die Anstalt bewirtschaftet werden.

Durch das Erziehungsheim Rheindahlen wurden drei Morgen Buschland urbar gemacht und in Bewirtschaftung genommen.

2. Bodennutzung.

Der Verlauf der Witterung berechtigte im Winter und Frühjahr zunächst zu den besten Hoffnungen. Im Sommer führte das für die Heuernte zwar überaus günstige Wetter auf leichten Böden zur Notreise des Getreides. Unmittelbar bei Beginn der Getreideernte setzten in allen Teilen der Provinz Dauerregen mit schweren Stürmen und Gewittern ein. Die qualitativ und quantitativ stark herabgesetzte Körnerernte konnte zum größten Teil nur als Futtermittel Verwendung finden.

In einem Falle wurde eine Schädigung durch Hagelschlag in Höhe von 10—18% gemeldet. Der Schaden war durch Versicherung gedeckt.

Die Hackfrüchtereite fiel im allgemeinen gut aus. Bei Kartoffeln wurde vereinzelt über Fäulnisercheinungen geklagt.

Die Weideerträge ließen namentlich im Herbst infolge der nasskalten Witterung sehr zu wünschen übrig.

Dünger- und Sortenanbauversuche wurden in größerer Anzahl — teilweise in Verbindung mit örtlichen Versuchsringen — durchgeführt.

Die Erträge der gärtnerischen Betriebe waren mengenmäßig gut, jedoch war die Qualität infolge der ungünstigen Witterung nicht immer befriedigend.

Die Obsterteite fiel sehr schlecht aus.

Tierische und pflanzliche Schädlinge traten in größerer Anzahl auf. Die sofort aufgenommene energische und sachgemäße Bekämpfung zeitigte teilweise gute Erfolge.

3. Tierhaltung.

Der Gesundheitszustand der Pferde-, Rindvieh- und Schweinebestände war gut.

Der immer noch vereinzelt auftretende gelbe Galt konnte dank unermüdlicher und durchgreifender Vorbeugungs- und Behandlungsmethoden weiter zurückgedrängt werden, jedoch ließ sich eine endgültige Sicherung gegen diese gefährliche Infektionskrankheit nicht erreichen.

Seuchenhaftes Verkälben trat in einem Betriebe auf; Schutzmaßnahmen durch Impfen des Bestandes und schärfste Desinfektion des Stalles wurden getroffen. In den Zuchtbetrieben mußten drei Kühe wegen Tuberkulose geschlachtet werden; die Feststellung der Krankheit erfolgte durch das Tuberkulose-Tilgungsverfahren, dem sämtliche Zuchtbetriebe der Provinzialverwaltung angeschlossen sind.

Die Schweinehaltung zeitigte im verflossenen Berichtsjahr trotz schwankender Konjunktur ein zufriedenstellendes Ergebnis.

Hier ist auch der Grund dafür zu suchen, daß die Gutsbetriebe trotz der schlechten Witterungs- und Preisverhältnisse für Feld- und Gartenprodukte sich noch tragen konnten. Von Seuchen blieben die Bestände verschont; sie hatten jedoch vereinzelt noch unter den Nachwirkungen der im Vorjahre überstandenen Schweinepest zu leiden. In Bedburg-Hau konnte der Bestand noch nicht wieder auf die alte Höhe gebracht werden. Zur praktischen Verwertung der Speiseabfälle dieser Anstalt wurde vorübergehend eine größere Anzahl von Mastenten gehalten.

Die Ergebnisse in der Rindviehzucht können durchaus als gut bezeichnet werden.

Die Leistungen der Zucht in Bedburg-Hau verdienen besonders hervorgehoben zu werden. Den höchsten Milch- und Fettertrag im abgelaufenen Kontrolljahr erbrachte hier wiederum die rühmlichst bekannte Leistungskuh Therese mit 12 364 kg Milch und 473,44 kg Fett = 3,83% Fett. In 365 Tagen der laufenden Laktation und zwar vom 17. Juli 1929 bis 16. Juli 1930, gab Therese die erstaunliche Menge von 16 461,4 kg Milch mit 561,84 kg Fett = 3,41% bei einer durchschnittlichen Tagesleistung von 45,1 kg Milch. Die Gesamtleistung der Therese in den letzten fünf Jahren betrug rund 55 000 kg Milch und 1 957 kg Fett. Außerdem standen in der Herde von Bedburg-Hau noch 28 Tiere mit mehr als 6000 kg Milch und 200 kg Fett.

Ein weiteres Zeugnis für die Güte der Zuchten der Provinzialbetriebe legen die im Berichtsjahr auf verschiedenen Ausstellungen errungenen Preise ab.

Es erhielten die Anstalten Fichtenhain, Rheindahlen und Solingen auf ausgestellttes Rindvieh gelegentlich der Ausstellungen und Bullenschauen eine große Anzahl guter und bester Preise und Auszeichnungen.

4. Landwirtschaftliche Bauten.

Nachdem sich die vor mehreren Jahren in der Anstalt Bedburg-Hau errichteten Silos gut bewährt haben, wurden im Berichtsjahr in einigen weiteren Betrieben, in denen günstige Vorbedingungen für die Gewinnung von Silofutter durch den Anbau geeigneter Futterpflanzen vorhanden sind, Futtersilos errichtet.

In der Anstalt Andernach ist mit geringen Mitteln ein neuzeitlicher Schweinezuchtstall aus Holz lediglich durch Anstaltskräfte erbaut worden. Ferner wurde in dieser Anstalt neue Geflügelställe an Stelle der bisherigen Behelfsbauten errichtet.

In der Gärtnerei der Arbeitsanstalt Brauweiler, die bereits vor einigen Jahren durch Errichtung eines Warm- und Kalthauses erweitert worden war, wurde durch eigene Arbeitskräfte mit gerin-

gen Kosten eine stationäre Berechnungsanlage für eine Fläche von etwa 1 ha eingerichtet — und zwar größtenteils aus altem Rohmaterial —, die sich bereits im Berichtsjahr bestens bewährt hat.

5. Allgemeines und Hinweise auf Reinerträge.

Die andauernde Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage, die bereits in den Berichten über die Wirtschaftsjahre 1928/29 und 1929/30 kurz beleuchtet wurde, hat auch im Berichtsjahr angehalten. Die Produktpreise und späterhin auch die Preise für Rindvieh und Schweine wiesen eine stark abwärts gerichtete Tendenz auf. Trotz der wesentlich günstigeren Lage, in der sich die Provinzialbetriebe gegenüber den Privatbetrieben durch günstige Arbeitskräfte und bequeme Absatzmöglichkeiten befinden und trotz aller Betriebsverbesserungen und Neuerungen ist ein weiterer Rückgang der Reinerträge gegenüber dem vergangenen Jahre unvermeidbar gewesen.

23. Ländliche Siedlungen.

Im Berichtsjahre sind folgende Förderungs- und Unterstützungsmaßnahmen des Provinzialverbandes durchgeführt worden:

- Übernahme von Bürgschaften in Höhe von 258 386,— RM,
- Bewilligung von Zinszuschüssen in Höhe von jährlich 35 220,78 RM in der Regel auf 5 Jahre,
- Bewilligung von Beihilfen zur Förderung der Ansiedlung von Landarbeitern 2 500,— RM.

Von den durch die Landesbank bereitgestellten Siedlungskrediten sind 613 541,— RM in Anspruch genommen worden; außerdem wurden Darlehen in Höhe von 58 640,— RM von anderen Kreditinstituten an rheinische Siedler gewährt.

Angesiedelt wurden im Berichtsjahre insgesamt 120 Familien, von denen 15 lediglich bezüglich der Auswahl der Stellen beraten wurden, während 105 auch die finanziellen Förderungsmaßnahmen des Provinzialverbandes beanspruchten.

Ordnet man diese 105 Siedler nach ihrer Berufsstellung vor der Ansiedlung, so ergibt sich folgendes Bild:

	Be- willigungen	Bewilligte Darlehens- summen RM	Übernahme von Bürgschaften seitens des Provinzial- verbandes RM	Bewilligte Zinszu- schüsse pro Jahr (nach den derzeitigen Zinssätzen d. LWB) RM	Landarbeiter- Zuschüsse bewilligt in Höhe von RM
a) bei selbständigen Landwirten	57	351 555.—	118 400.—	17 829.82	
b) bei Landwirtsjöhnen	26	183 500.—	68 200.—	10 998.29	
c) bei Gärtnern bzw. als Gärtner ausgebildeten jungen Leuten	3	20 200.—	17 000.—	1 011.—	
d) bei Landarbeitern bzw. Arbeitern	19	116 926.—	54 786.—	5 381.67	2 500.—
	105	672 181.—	258 386.—	35 220.78	2 500.—

Einschließlich der 15 lediglich beratenen Familien siedelten sich an

- in Mecklenburg 59
- in Schlesien 17
- in Brandenburg 1
- im Rheinland 43

120

Wie in den früheren Jahren, so stellten auch im Berichtsjahre die Landwirte die meisten Siedlungsinteressenten, und zwar vorwiegend solche Kleinbauern, die auf ihrer kleinen Fläche keine auskömmliche Existenz hatten, zumal das zur Vergrößerung der Zwergbetriebe benötigte Pachtland wegen der übertriebenen Nachfrage nach Land in unserer Heimatprovinz außerordentlich teuer ist. Beachtlich ist, daß diese 57 umgesiedelten Landwirte in ihrer Heimat im Durchschnitt nur ein Eigentum von 10 Morgen Land hatten, während durchschnittlich die gleiche Fläche zugepachtet war; 13 von diesen Kleinbauern hatten überhaupt kein Eigenland; 5 hatten nur bis zu 4 Morgen. Bei den allermeisten handelt es sich um Familien mit hoher Kinderzahl.

Die Landwirtsjöhne, die vor der Frage stehen, eine eigene Existenz zu gründen, interessierten sich u. a. dank der Zusammenarbeit, die mit dem Verbands ehemaliger Landwirtschaftsschüler aufgenommen wurde, im letzten Jahre sehr rege für die Siedlungsfrage; die Anmeldungen für sog. Wirtschaftsgehilfen-Stellen in den Siedlungsgebieten gingen so zahlreich ein, daß nur ein Teil berücksichtigt werden konnte. Nach Möglichkeit sollen diese jungen Siedlungsinteressenten in Zukunft als Arbeitsgehilfen bei rheinischen Siedlern untergebracht werden, damit sie nicht nur die besonderen Verhältnisse des Siedlungsgebietes, sondern auch Freud und Leid des jungen Siedlers kennenlernen.

Bei den als Gärtner bezeichneten Siedlern handelt es sich um Leute, die aus intensiven, aber kleinen Gemüsebaubetrieben des Rheinlandes stammen und auf dem Gute Hornstorf bei Wismar

(Medl.), wo von jeher starker Feldgemüsebau betrieben wurde, eine bäuerliche Siedlerstelle erworben haben.

Die Zahl der Landarbeiter bzw. Arbeiter ist in diesem Jahre aus dem Grunde besonders hoch, weil die Förderungsmaßnahmen des Rheinischen Provinzialverbandes nachträglich 14 Arbeiterfamilien zuteil wurden, die in den letzten Jahren auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz Friedrichsfeld bei Wesel eine der durch die Kreisiedlungsgesellschaft Dinslaken ausgelegten Gärtnerstellen (4—6 Morgen) erworben haben. Diese Leute, die meist nur ganz geringe Geldmittel zur Verfügung hatten, und bei der Errichtung ihrer Siedlerstelle das Eigenkapital meist lediglich in Form der eigenen Arbeitskraft hergaben, waren auf dem vollständig unkultivierten Boden, der in den ersten Jahren keinerlei Rente abwarf, zum größten Teil in höchste wirtschaftliche Not gekommen. Es konnte dadurch geholfen werden, daß die hochverzinslichen Kredite, die auf den Stellen lasteten, durch billigere Landesbankdarlehen mit Zinszuschüssen und Bürgschaften des Provinzialverbandes bei Rückbürgschaft des Kreises Dinslaken abgelöst wurden.

Die übrigen Landarbeiter erwarben Kleinsiedlerstellen bzw. Landarbeiterstellen im Osten oder in Mecklenburg.

Bezüglich der Schwierigkeiten, die einer umfangreicheren Ansiedlung von rheinischen Landarbeitern in den östlichen Siedlungsgebieten gegenüberstehen, wird auf den Bericht an den Provinziallandtag vom März 1930 verwiesen.

Was die Siedlungsgebiete anbetrifft, die für die Ansiedlung von Rheinländern als geeignet anzusehen sind, so kommen nach wie vor in der Hauptsache nur die wirtschaftlich guten Teile Niederschlesiens und Mecklenburgs in Frage. Gerade die in den letzten Jahren in schärfstem Maße aufgetretene landwirtschaftliche Krise läßt es unbedingt erforderlich erscheinen, daß die rheinischen Siedler die ungünstigen Gebiete des Ostens meiden, die in Bezug auf Boden, Klima, Absatzverhältnisse usw. viel schlechter gestellt sind als unsere Heimatprovinz und die naturgemäß von Krisen am schnellsten und stärksten betroffen werden. Die Auswahl der zur Empfehlung gelangenden Siedlungsgüter erfolgt in vorsichtigster Weise gemeinsam seitens der Provinzialverwaltung und der rheinischen Landwirtschaftskammer. Bisher wurden in Schlesien zwei und in Mecklenburg drei große Siedlungsgüter durch größere landsmannschaftlich geschlossene Gruppen von Rheinländern besiedelt.

Die Erfahrungen, die mit einer derartigen, vorsorglich durchgeführten Ansiedlung von rheinischen Familien im Osten bisher gemacht wurden, sind durchaus gute. Trotz der sehr schwierigen allgemeinen Lage der Landwirtschaft haben die Siedlerfamilien zum großen Teil sehr erfreuliche wirtschaftliche Fortschritte gemacht.

24. Förderung von Kunst und Wissenschaft.

I. Art und Verwendung der im Haushalt für Kunst und Wissenschaft bereitgestellten Mittel.

Entsprechend den vom Provinzialausschuß in seiner Sitzung vom 1. August 1929 beschlossenen „Richtlinien für die Gewährung von Beihilfen aus provinziellen Denkmalspflegefonds“ wurde im Berichtsjahr in erhöhtem Maße auf die strengere Einhaltung der grundsätzlichen Bestimmungen für die Gewährung der Provinzialbeihilfen Wert gelegt. Die Grundbedingungen hierfür: Denkmalswert des zu unterstützenden Objektes und Bedürftigkeit des Antragstellers wurden durch Versand eines kurzen Merkblattes an die in Betracht kommenden Besitzer von Baudenkmälern bekanntgegeben. In Ausführung der Richtlinien wurde dann eine große Reihe von Anträgen abschlägig beschieden, bei denen es sich nur um die Unterstützung kleiner laufender Unterhaltungsmaßnahmen handelte. Diese Maßnahmen stellten in erster Linie den Versuch dar, auf verwaltungsmäßigem Wege dem ungeheuren Andrang von Beihilfeanträgen zu begegnen. Selbstverständlich konnte dem Grundübel nicht abgeholfen werden, das in der geradezu verzweifeltsten Wirtschaftslage fast aller Besitzer von Baudenkmälern liegt. Nicht nur die kleineren Kirchengemeinden sehen sich durch den Verlust ihres Vorkriegsvermögens außerstande, außergewöhnliche Reparaturen durchzuführen, sondern auch die kleineren Kommunen und die großen städtischen Pfarrgemeinden, gar nicht zu reden von den privaten Eigentümern denkmalwerter Wohnbauten in den Winzergebieten an Rhein und Mosel und in den ländlichen Distrikten der Eifel, des Hunsrücks und des Westerwaldes. Naturgemäß wird die Folge einer solchen Lage immer der Ruf nach einer Unterstützung aus öffentlichen Mitteln sein. Soweit es sich um wirklich außergewöhnliche Instandsetzungsmaßnahmen handelt, kann man manches damit retten. Eine sorgsame Baupflege, die eigentlich die entscheidende Voraussetzung überhaupt für die Unterhaltung der Baudenkmäler ist, wird aber dadurch kaum erreicht werden können.

Selbstverständlich war es notwendige Aufgabe und Pflicht der Denkmalpflege, einmal alle Möglichkeiten einer finanziellen Unterstützung bedürftiger Eigentümer von Denkmalwerten auszunutzen durch Erlangung von Steuererleichterungen, Vermittlung von Reparaturhypotheken aus dem Aufkommen der Hauszinssteuer und sonstiger billiger Kredite und schließlich von Beihilfen der Kreise und Kommunen. Weiterhin aber muß unbedingt erreicht werden, daß die Kirchengemeinden und Kommunen in weit höherem Maße als bisher sich der laufenden Bauunterhaltung annehmen. Durch Verhandlung mit den

fürlichen Behörden beider Konfessionen konnte bereits erreicht werden, daß sämtliche Pfarrgemeinden wieder an ihre Unterhaltungspflicht erinnert wurden, und daß die Einrichtung der Baupfleger, deren Aufgabe es ist, den Zustand der Gebäude regelmäßig zu kontrollieren, wieder ins Leben gerufen wurde.

Trotz dieser Maßnahmen muß damit gerechnet werden, daß der Andrang von Beihilfeanträgen immer größer wird. Im vergangenen Jahre konnte zunächst durch den obenerwähnten Grundsatz der Beschränkung auf außergewöhnliche Instandsetzungen eine Verringerung der Zahl der Anträge um etwa 35% erreicht werden. Indessen kam im Laufe des Herbstes der gleiche Prozentsatz an neuen Anträgen hinzu, so daß die Gesamtzahl der bis zum 1. März 1930 vorliegenden Anträge auf Provinzialbeihilfen wiederum 309 betrug.

Bei den zur Verteilung kommenden Beihilfen handelte es sich um eine Auswahl der wichtigsten Anträge. Da sie aus den zur Verfügung des Provinzialausschusses und des Titels V 3 stehenden Mitteln nicht befriedigt werden konnten, erschien es zweckmäßig, von der vom Provinziallandtag zu verteilenden Summe von 160 000 RM den Betrag von 60 000 RM abzutrennen, der dem Provinzialausschuß zur Verfügung gestellt wurde. Auf diese Weise wurde es möglich, das Bewilligungsverfahren beweglicher zu gestalten, was bei der geschilderten Lage dringend notwendig war, um ein schnelles Einspringen auch mit größeren Beträgen zu ermöglichen. Entscheidend hierfür waren die starken Schwankungen der finanziellen Verhältnisse der Antragsteller, die oft eine kurz vorher noch nicht zu übersehende Finanzierungsmöglichkeit ergaben, oder früher durchführbar erscheinende Pläne plötzlich vereitelten. Hierdurch ergeben sich starke Verschiebungen in den Verteilungsplänen für die Denkmalspflegefonds, die bei zu frühzeitiger Verteilung der Mittel nicht mehr berücksichtigt werden können und zu den oben geschilderten mißlichen Verhältnisse führen.

Insgesamt standen aus den unter Titel V 1 bis 3 des Haushaltsplanes über die Förderung von Kunst und Wissenschaft vorgesehenen Mitteln 220 000 RM für die Bewilligung von Beihilfen zur Verfügung, die im einzelnen wie folgt verteilt wurden:

A. Durch Bewilligung des 77. Provinziallandtages.

Regierungsbezirk Aachen:

1. Aachen, Fortsetzung der Arbeiten am Münster	8 000 RM
2. Bourheim, Kreis Jülich, Instandsetzung des romanischen Kirchturmes	7 000 "
3. Cronenburg, Kreis Schleiden, Instandsetzung der katholischen Kirche	2 500 "
4. Monschau, Sicherungsarbeiten an der Burg	2 000 "
5. Schleiden, Instandsetzung der Schloßkirche	2 500 "

Regierungsbezirk Düsseldorf:

6. Brenell, Kreis Kempen, Instandsetzung des gotischen Turmes	1 000 "
7. Xanten, Kreis Mörz, Fortsetzung der Arbeiten am St.-Viktor-Turm	18 000 "

Regierungsbezirk Köln:

8. Brauweiler, Kreis Köln-Land, Sicherungsarbeiten am Turm der ehemaligen Abtei	9 000 "
9. Köln, Fortsetzung der Arbeiten an der St.-Georg-Kirche	10 000 "
10. Köln, Instandsetzung der Kirche Maria in der Schnurgasse	9 000 "
11. Köln, Sicherungsarbeiten an der Minoritenkirche	5 000 "
12. Münstereifel, Kreis Rheinbach, Vollendung der Arbeiten am alten Rathaus	5 000 "

Regierungsbezirk Koblenz:

13. Erpel, Kreis Neuwied, Instandsetzung des Rathauses	2 000 "
14. Hahn, Kreis Zell, Instandsetzung der Simultankirche	2 500 "
15. Hagenport, Kreis Mayen, Sicherung der alten Pfarrkirche	3 000 "
16. Mörz, Kreis Simmern, Instandsetzung eines Barockaltars	1 000 "
17. Sponheim, Kreis Kreuznach, Instandsetzung der katholischen Pfarrkirche	3 000 "

Regierungsbezirk Trier:

18. Gondelsheim, Kreis Prüm, Instandsetzung der katholischen Pfarrkirche	2 900 "
19. Kyllburg, Kreis Wittburg, Instandsetzung des ehemaligen Kapitelhauses	3 000 "
20. Oberkail, Kreis Wittlich, Instandsetzung der Frohnertkapelle	1 600 "
21. Rhauen, Kreis Berncastel, Instandsetzung der evangelischen Kirche	2 000 "

Zusammen: 100 000 RM

B. Durch Bewilligung des Provinzialausschusses in seiner Sitzung vom 16. Juni 1930.

Regierungsbezirk Aachen:

1. Aachen, Fortsetzung der Instandsetzungsarbeiten am Münster	6 000 "
2. Blankenheim, Kreis Schleiden, Haus Klassen	700 "
3. Bürenich, Kreis Düren, Wildenburg	300 "

4. Dottel, Kreis Schleiden, Instandsetzungsarbeiten an der katholischen Kirche	2 500	RM
5. Kallrath, Kreis Jülich, Instandsetzung des Hauses Breuer	2 000	"
6. Linnich, Kreis Jülich, Instandsetzung der Dächer der katholischen Pfarrkirche	3 000	"
7. Mularthütte, Kreis Monschau, Jägerhaus	2 000	"
8. Niederzier, Kreis Düren, Burg	800	"
9. Reifferscheid, Kreis Schleiden, Instandsetzung der katholischen Pfarrkirche	2 000	"
10. Steinfeld, Kreis Schleiden, Fortsetzung der Wiederherstellungsarbeiten an der ehemaligen Abteikirche	3 300	"

Regierungsbezirk Düsseldorf:

11. Anrath, Kreis Kempen-Krefeld, Fleuthof	500	"
12. Geldern, Instandsetzung der evangelischen Kirche	2 000	"
13. Gladbach-Neuwerk, Beendigung der Wiederherstellungsarbeiten in der katholischen Pfarrkirche	1 000	"
14. Ringenberg, Kreis Rees, Sicherungsarbeiten am Schloß	3 000	"
15. Tönnisberg, Kreis Kempen-Krefeld, Windmühle	300	"
16. Xanten, Kreis Mörz, ehemaliges Pesthaus	1 200	"

Regierungsbezirk Köln:

17. Blantenberg, Siegbreis, Sicherung alter Wandmalereien in der katholischen Kirche	2 500	"
18. Bonn, Arbeiten im Innern der Kreuzbergkirche und an der Heiligen Stiege	3 500	"
19. Brühl, Landkreis Köln, Instandsetzung der Altäre in der ehemaligen Franziskaner-Kirche	5 000	"
20. Esch, Landkreis Köln, Instandsetzung der katholischen Pfarrkirche	2 000	"
21. Firmenich, Kreis Euskirchen, Burghaus	500	"
22. Grottenherten, Kreis Bergheim, Turmwindmühle	1 000	"
23. Köln, Instandsetzung von gotischen Reliquienstücken in der Basilika St. Ursula	1 000	"
24. Köln-Mülheim, Gesamtinstandsetzung der evangelischen Kirche in der Wallstraße (Friedenskirche)	2 500	"
25. Münstereifel, Kreis Rheinbach, Instandsetzung des Hauses Haag	3 000	"
26. Oberpleis, Siegbreis, Sicherungsarbeiten am Turm der katholischen Pfarrkirche	1 500	"
27. Wiedenest, Kreis Gummersbach, Beendigung der Sicherungsarbeiten an der evangelischen Kirche	3 000	"

Regierungsbezirk Koblenz:

28. Bacharach, Kreis St. Goar, Sicherungsarbeiten an der Wernerskapelle	1 500	"
29. Boppard, Kreis St. Goar, Instandsetzungsarbeiten an der katholischen Pfarrkirche St. Severus	3 000	"
30. Carden, Kreis Cochem, Beendigung der Sicherungsarbeiten an der katholischen Pfarrkirche	2 000	"
31. Engers, Kreis Neuwied, Haus Peter Hommer	400	"
32. Enkirch, Kreis Zell, Haus Karl Krieger II	400	"
33. Fankel, Kreis Cochem, Instandsetzung der katholischen Filialkirche	2 000	"
34. Herzswiesen, Kreis St. Goar, Beendigung der Instandsetzungsarbeiten an der katholischen Pfarrkirche	1 000	"
35. Kreuznach, Haus Heinrich Anspach (Dienheimerhof)	500	"
36. Leun, Kreis Wehlar, Instandsetzung des Hauses Schweitzer	1 400	"
37. Lieg, Kreis Cochem, Instandsetzungsarbeiten an der katholischen Kirche	2 000	"
38. Medenbach, Kreis Meisenheim, Instandsetzung der evangelischen Kirche	2 500	"
39. Meisenheim, Haus Ww. Mohr	400	"
40. Montreal, Kreis Mayen, Haus Fritz Fuhrmann	135	"
41. Montreal, Kreis Mayen, Haus Ludw. Laur	365	"
42. Niederbreisig, Kreis Ahrweiler, Instandsetzung des Turmes der katholischen Pfarrkirche	1 500	"
43. Pommern, Kreis Cochem, Instandsetzung der Barockkapelle an der Mosel	1 000	"
44. Pommern, Kreis Cochem, Haus Jos. Birkenbeil	400	"
45. Rengsdorf, Kreis Neuwied, Haus Freund	300	"
46. Rißbach, Kreis Zell, Haus Claus	100	"
47. Rißbach, Kreis Zell, Haus Hausmann	200	"
48. Trechtlingshausen, Kreis St. Goar, Fortsetzung der Arbeiten an der katholischen Clemenskapelle	2 000	"
49. Treis, Kreis Cochem, Haus Peter Führ	500	"
50. Waldhülsersheim, Kreis Kreuznach, Haus Joh. Effer	300	"
51. Wehlar, Hofgut Magdalenenhausen	1 000	"

Regierungsbezirk Trier:

52. Berncastel, Haus Sann-Bastian	400	„
53. Berncastel-Cues, Cuesanushaus	500	„
54. Flißem, Kreis Wittlich, Sicherung der alten Teile der katholischen Pfarrkirche	1 500	„
55. Gerolstein, Kreis Daun, Haus Wwe. Böffgen-Güth	300	„
56. Grumbach, Kreis Baumholder, Instandsetzung der evangelischen Pfarrkirche	2 000	„
57. Hottenbach, Kreis Berncastel, Instandsetzung des Turmes der evangelischen Pfarrkirche	1 500	„
58. Kerchenbach, Kreis Prüm, Instandsetzung der katholischen Kapelle	1 300	„
59. Prüm, Beendigung der Arbeiten am Außen der katholischen Salvatorkirche	2 000	„
60. Saarburg, Wassermühlen in der Leutbachschlucht	1 000	„
61. Trier, Wiederherstellung des Hauptportals der katholischen Pfarrkirche St. Gangolf	2 000	„
62. Trier, Wiederherstellung der Deckengemälde in der katholischen Pfarrkirche St. Paulin	6 000	„
63. Zeltingen, Kreis Berncastel, Haus Werland-Eßes	500	„

Zusammen: 100 000 RM

C. Der etatsmäßig dem Landeshauptmann zur Verfügung stehende Betrag von 20 000 RM wurde für kleinere gefährdete Baudenkmäler verwendet.

II. Denkmälerstatistik.

Die im Jahre 1925 wieder in Angriff genommenen Vorarbeiten zur Inventarisierung der Kunstdenkmäler der Stadt Trier konnten weiter gefördert werden. Gegen Schluß des Berichtsjahres konnte der Band „Der Dom zu Trier“, bearbeitet von Prof. Dr. Irsh, erscheinen. Der Druck der in Arbeit befindlichen Bände der Kunstdenkmäler der Kreise Schleiden, Wittlich und Berncastel hatte sich aus verschiedenen Gründen verzögert, so daß die Herausgabe dieser Bände erst im nächsten Kalenderjahr möglich sein wird. In Vorbereitung befindet sich die Herausgabe der Bände der Kreise Kreuznach, Mayen, Neuwied und Altkirchen. In der Reihe der Kunstdenkmäler der Stadt Köln konnte der zweite Band der Kölner Kirchen, bearbeitet von Baurat Dr. ing. Vogts und Prof. Dr. Witte, und der Band „Die profanen Denkmäler der Stadt Köln“, bearbeitet von Baurat Dr. ing. Vogts, erscheinen. Im Saargebiet werden die Inventarisierungsarbeiten im Auftrage der Saarforschungsgemeinschaft auf Kosten der Rotgemeinschaft der deutschen Wissenschaft durchgeführt. Die äußere Anordnung, Druckformat und Illustration werden den vom Provinzialverband bisher herausgegebenen Bänden gleich sein. Es ist zunächst an die Publikation des Kreises Saarbrücken gedacht.

III. Heimatmuseen und Volksbildung.

A. Heimatmuseen.

Gemäß Beschluß des 77. Provinziallandtages wurde für die Zwecke der Heimatmuseen und Volksbildung die Summe von 100 000 RM bewilligt.

Aus Ersparnisgründen wurde im Berichtsjahr nur die Hälfte des vorjährigen Betrages für Beihilfen bereitgestellt. Auf Vorschlag des Vorstandes des Verbandes der Rheinischen Heimatmuseen erhielten 45 Heimatmuseen kleinere Beihilfen im Gesamtbetrag von 18 975 RM.

Von einer Jahreshauptversammlung des Verbandes der Rheinischen Heimatmuseen mußte aus finanziellen Gründen abgesehen werden. Es fanden dafür mehrere Arbeitsausschüßsitzungen und vor allen Dingen Tagungen der Verbandsunterbezirke statt, in denen eine Reihe von praktischen und theoretischen Fragen der Museumskunde und Heimatforschung behandelt wurden. Zugleich beteiligten sich an diesen Tagungen die führenden Persönlichkeiten auf dem Gebiete des Museumswesens und der Kulturforschung durch Vorträge und Museumsführungen.

Am 7. Februar 1931 fand eine erweiterte Vorstandssitzung statt, in der unter Vorsitz des Landeshauptmanns über die wichtigsten Verbandsangelegenheiten beraten und Beschluß gefaßt wurde.

Im Laufe des Berichtsjahres erschienen 12 Nummern des Nachrichtenblattes für rheinische Heimatpflege, das auf allen Gebieten des Museumswesens, der Heimat- und Denkmalspflege, der Archivberatung und des Natur- und Landschaftschutzes allseitig dankbar aufgenommene Anregungen in weite Kreise der Bevölkerung trug. Besonders bewährt hat sich die neue Rubrik: „Ausgrabungswesen“. Durch die Verbindung mit sämtlichen Kulturinstituten der Rheinprovinz und deren Geneigtheit, ihre wichtigsten Forschungsergebnisse im Nachrichtenblatt zu veröffentlichen, ist das Nachrichtenblatt ein unentbehrliches Organ für sämtliche Zweige der rheinischen Kulturpflege geworden. Für das kommende Berichtsjahr ist eine Bibliographie sämtlicher Heimatzeitschriften der Rheinprovinz vorgesehen.

Die Wanderausstellung „Junge Düsseldorfener Kunst“ wurde im Berichtsjahr an zahlreichen Orten der Rheinprovinz, wie Wülfrath, Remscheid, Neuwied, Mayen, Koblenz, Cochem, Trier, Gladbach, Düren, Aachen und Bonn gezeigt. Sie wurde mit dem Ende des Berichtsjahres abgeschlossen. Über den ideellen Erfolg hinaus gestaltete sie sich zu einer praktischen Künstlerhilfe, da mehrere Kunstwerke verkauft werden konnten. Eine weitere Wanderausstellung, die durch gute Reproduktion und Originalgraphik den künstlerischen Geschmack, vor allem der ländlichen Bevölkerung, heben soll, ist in Verbindung mit dem Rheinischen Verein für ländliche Wohlfahrt und Heimatpflege, Bonn, an den Orten

Bergheim, Saarbrücken, Saarlouis, Merzig, St. Wendel und Baumholder im Berichtsjahr durchgeführt worden. Zur Eröffnung der Ausstellung hielt der Sachbearbeiter der Geschäftsstelle des Museumsverbandes jedesmal einen einführenden Vortrag, der den Zweck hatte, die Vertreter der Volkshilfsorganisationen in die Fragen der künstlerischen Volksbildung einzuführen.

Auch für das vorliegende Geschäftsjahr mußte von der Schaffung eines Zentralinstituts für Modelle, Abgüsse, Restaurierungs- und Lichtbildwesen abgesehen werden.

Auch im laufenden Geschäftsjahr wurden einige neu gegründete Heimatmuseen in den Verband aufgenommen, hingegen mußten einige wegen Nichterfüllung der volkshilfsorganisatorischen und museumstechnischen Vorbedingungen ausgeschlossen werden. Gegenüber einer Reihe neu gegründeter Museen bewahrte der Verband zunächst bis zur genaueren Prüfung der jeweiligen Museumsverhältnisse Zurückhaltung.

Mit Unterstützung der Geschäftsstelle des Verbandes wurde bei einer Reihe rheinischer Museen (Goch, Erkelenz, Kleve, Monschau, Cochem, Ratingen, Prüm, Siegburg, Geldern, Linz, Haan, Südteln, Königswinter, Grevenbroich) eine grundlegende Reorganisation der Sammlung nach neuzeitlichen musealen Grundsätzen vorgenommen. Auch hier wurde bei diesen Arbeiten darauf Bedacht genommen, die Museumschätze in allgemein-verständlicher und den Forderungen der Volksbildung entsprechender Form zur Aufstellung zu bringen.

Zugleich wurde an vielen Museen die Grundlage zu einer wissenschaftlichen Heimatforschung geschaffen. Insbesondere wurden die Vorarbeiten zur Durchführung einer generellen und einheitlichen Inventarisierung abgeschlossen, so daß im folgenden Geschäftsjahr mit dieser Arbeit begonnen werden kann.

An einer Reihe von Heimatmuseen wurden in Verbindung mit der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt Abschätzungen vorgenommen und die Aufstellung von Versicherungsinventaren durchgeführt.

Die Geschäftsstelle des Museumsverbandes arbeitete mit an den Vorarbeiten für die Ausstellung „Kunst und Kultur des Niederrheins“ in Krefeld. Insbesondere wurde der Kreis der nieder-rheinischen Heimatmuseen mit in den Arbeitsbereich einbezogen.

Die Tätigkeit des Verbandes wurde durch die Gründung des Ringes der Verbände deutscher Heimatmuseen, die mit auf Initiative des rheinischen Museumsverbandes zurückzuführen ist, auf breitere Grundlage gestellt.

In Verbindung mit der Museums- und Heimatpflege ist in der Geschäftsstelle des Verbandes eine Zentral-Heimatbibliothek geschaffen worden, die sich die Zusammenstellung der einschlägigen Fachliteratur, vor allem auch der Aufsätze in den einzelnen Heimatzeitschriften, zur Aufgabe gemacht hat und den Heimatmuseen jederzeit zur Verfügung steht. Durch Austausch gegen das Nachrichtenblatt und durch Bücherbesprechungen in demselben ist die Bibliothek, ohne nennenswerte Kosten zu verursachen, im steten Wachsen begriffen.

B. Volksbildung.

Zur Förderung kultureller Bestrebungen, die auf dem Gebiete des Volkshilfswesens liegen, wurden vom Provinzialausschuß in seiner Sitzung vom 13. Juni 1930 30 500 RM zur Verfügung gestellt. Hiervon erhielt die Arbeitsgemeinschaft rheinischer Volkshilfsvereinigungen zur Durchführung der allgemeinen Aufgaben der einzelnen der Arbeitsgemeinschaft angeschlossenen Organisationen 20 500 RM. Die Unterverteilung erfolgte nach einer von allen Organisationen im Benehmen mit dem Landeshauptmann einstimmig aufgestellten Schlüsselung. Den Gewerkschaften wurde zur Durchführung der Bildungsbestrebungen der Betrag von 10 000 RM bewilligt. Außerdem wurden einige kleinere Beihilfen für besondere Aufgaben der einzelnen der Arbeitsgemeinschaft rheinischer Volkshilfsvereinigungen angeschlossenen Organisationen und für Volkshilfszwecke im Saargebiet bereitgestellt.

IV. Natur- und Heimatschutz.

Wie im vergangenen Jahr, so konnten auch im Berichtsjahr den Landschaftsstellen für Naturdenkmalpflege, einigen naturwissenschaftlichen Vereinigungen, sowie der limnologischen Station in Hinsbeck wieder kleinere Beihilfen zur Durchführung ihrer Aufgaben zur Verfügung gestellt werden. Zu den Kosten des Ausbaues der Tropfsteinhöhle im Krümmel bei Runderoth, Kreis Gummersbach, bewilligte der Provinzialausschuß eine Beihilfe von 2000 RM.

Auf der Naturschutzausstellung in Berlin im verflossenen Winter wurde in Verbindung mit den Landschaftsstellen für Naturdenkmalpflege auch eine rheinische Naturschutz-Ausstellung veranstaltet. Leider hat sich der geplante Ausbau dieser Naturschutz-Ausstellung zu einer Wanderausstellung für die Rheinprovinz nicht durchführen lassen.

Die Frage der Herstellung eines Aufklärungsfilms über Naturschutz und Naturdenkmalpflege in Verbindung mit dem Landesjugendamt der Rheinprovinz konnte bis zum Schluß des Berichtsjahres noch nicht abschließend geprüft werden.

V. Die Archivberatungsstelle.

Die Archivberatungsstelle hat ihre Arbeit im zweiten Jahre ihres Bestehens in derselben Weise fortgesetzt, wie sie im ersten begonnen hatte. Es wurde wiederum eine große Anzahl von nichtstaatlichen Archiven besucht, und zwar in erster Linie diejenigen, die die Hilfe der Archivberatungsstelle erba-

ten, oder solche, bei denen nach einlaufenden Berichten ein Eingreifen der Archivberatungsstelle als notwendig erschien. Überall wurde auch an Ort und Stelle mit der Arbeit begonnen und für die dauernde Sicherstellung der Archivalien Sorge getragen und Rat erteilt. In der zweiten Archivnummer des Nachrichtenblattes (Nachrichtenblatt 2. Jahrgang Heft 11/12) wurde ein umfassender Geschäftsbericht veröffentlicht, in dem die begonnenen Arbeiten aufgezählt und die auf den Archivreisen gemachten Erfahrungen mitgeteilt werden. Die Zahl der Fälle, in denen die Archivberatungsstelle hilfreich und erfolgreich eingegriffen und nützliche Arbeit geleistet hat, ist bereits recht beträchtlich.

Besonderer Wert wurde auf die enge Fühlungnahme mit den in Betracht kommenden kirchlichen und weltlichen Behörden und mit denjenigen Organisationen, die besonders auf die Errichtung der Archivberatungsstelle gedrängt hatten (dem Rheinischen Städtetag, dem Rheinischen Städtebund, dem Provinz-Ausschuß Rheinland des Landgemeindetages West und dem Rheinischen Landkreisverband), gelegt. Ebenso war die Archivberatungsstelle bemüht, die Öffentlichkeit und namentlich die Archivbesitzer und Archivverwalter über ihren Zweck und ihre Aufgaben durch Rundschreiben, Zeitungsartikel, Aufsätze in Zeitschriften und Heimatkalendern und Beiträge zu lokalhistorischen und heimatkundlichen Veröffentlichungen, ferner durch Vorträge und Referate auf Tagungen von Organisationen und Vereinen, deren Mitglieder interessiert sind, aufzuklären. So ist die Archivberatungsstelle auch überall mit den an der Lokalgeschichte interessierten Persönlichkeiten in Fühlung gekommen und hat aus deren Kreisen heraus mancherlei dankenswerte Anregungen und Hinweise erhalten. Auf diese Weise hat sie sich auch bereits einen Kreis von Helfern und Vertrauensleuten gebildet, zu deren Ausbildung weiterhin Vorträge mit Demonstrationen und praktischen Übungen dienen. Auch die beiden Archivnummern des Nachrichtenblattes haben den Zweck, über die Archivberatungsstelle aufzuklären, erfüllt. Der in der zweiten Archivnummer veröffentlichte Geschäftsbericht hat der Archivberatungsstelle eine große Zahl von Zustimmungserklärungen aus den Fachkreisen eingetragen. Die Archivkommission hat bisher zweimal getagt und jedesmal den Geschäftsbericht entgegengenommen, der dann in der Aussprache eingehend erörtert wurde. Beide Male haben sich insbesondere die Direktoren der Staatsarchive von Koblenz und Düsseldorf mit der Arbeit der Archivberatungsstelle in vollem Maße einverstanden erklärt und sie aufs Lebhafteste begrüßt.

In steigendem Maße wird die Archivberatungsstelle in Anspruch genommen und ihr Rat und ihre Hilfe erbeten. Auch in den Kreisen der Privat-Archivbesitzer hat sie in immer größerem Umfange Eingang gefunden; das anfänglich vorhandene Mißtrauen ist angesichts der rein sachlichen Arbeit, die sie leistet, immer mehr im Schwinden.

25. Provinzialmuseen.

1. Museum Bonn.

A. Ausgrabungen.

Die Ausgrabung der römischen Lager von Vetera bei Xanten, insbesondere des Lagers der V. und XV. Legion, konnte wie in den Vorjahren aus Etatsmitteln und dank besonderen Bewilligungen der Rotgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft und des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung wiederum erfreulich gefördert werden. Sie begann im August 1930 und dauerte mit einer kurzen Unterbrechung nach Weihnachten bis Anfang April 1931. Da ein an die vorjährige Grabung beim Osttor anschließendes Gelände nicht rechtzeitig gepachtet werden konnte, so mußte der Spaten diesmal am entgegengesetzten Ende der via principalis angelegt werden, wo ein Ackerstück von etwa $1\frac{1}{2}$ ha zur Verfügung stand.

Um eine sichere Basis zu gewinnen, wurde zunächst die via principalis gesucht und schnell in geringer Tiefe gefunden, wie immer kenntlich an ihrer Kiesschotterung. Sie ist wie in der Osthälfte des Lagers rund 9 Meter breit und wieder auf beiden Seiten von Laubengängen an Stelle offener Schrittwegen eingefasst. Nach Westen hin enden die Laubengänge etwa 9 Meter vor dem Westtor, um Raum für die Wallstraße (via sagularis) zu lassen, nach Osten konnten sie bis zur nächsten Nord-Südstraße verfolgt werden. Damit ergibt sich hier für die westlichen strigae der scamna nördlich und südlich der via principalis eine Breite von 84,5 Meter. Hinter den Laubengängen liegen zunächst tabernae oder ladenartige Bauten, welche die via principalis in ihrer ganzen Länge außer vor dem Praetorium begleitet zu haben scheinen und nichts neues bieten. Sie zeigen die übliche Innenteilung und sind auf der Nordseite der Straße etwas größer als auf der Südseite. Am Westende der Straße bis zum fünften Joche der Kolonnaden haben sie nur mehr die Tiefe des vorderen Streifens der nördlichen Ladenreihe.

Im nördlichen scamnum folgen dann mit 4 Meter breitem Zwischenraum Mannschaftsbaracken, wie sie schon früher weiter nördlich herausgekommen waren und auch nach den Erfahrungen am Osttor hier erwartet werden durften. In dem scamnum südlich der via principalis wird die Ladenreihe genau in der Mitte der striga von einem tiefeblonden Raum von $8,8 \times 12$ Meter Größe durchbrochen, der nach der Straße zu offenbar durch zwei größere und entsprechend weiter gestellte Säulen ausgezeichnet war. Er bildet den Zugang zu einem großen Monumentalgebäude, das mit einem Abstände von 3 Meter sich an die Läden anschließt und die striga in ihrer vollen Breite und Tiefe ausfüllt.

Es bildet ein Quadrat von rund 84 Meter Seitenlänge und besteht aus 4 Flügeln, die sich um einen gleichfalls quadratischen Binnenhof von rund 40 Meter Seitenlänge zusammenschließen. Der nördliche Flügel wird in der Hauptsache von einem großen breitoblongen Saal (18,5 × 37,5 Meter) eingenommen, dessen Decke von 20 Kalksteinsäulen getragen wurde, die sich wenigstens zeichnerisch wiederherstellen lassen. Der Grundriß des Saales sowie sein Verhältnis zum ganzen Gebäude ähneln sehr der Basilika des Praetoriums in der Mitte des Lagers. Auch die Dachlösung dürfte ebenso wie dort basilikal gewesen sein, d. h. mit befenstertem Obergaden über dem Mittelschiff. Nach dem Hofe zu war diesem großen Saale genau in der Nord-Südachse noch ein kleinerer gleichfalls breitoblonger Raum vorgelagert, der nach Osten hin einmal eine nachträgliche Erweiterung erfahren hat. Die drei anderen Flügel des Gebäudes gleichen einander im Schema der Grundrißbildung, was auf gleichartigen Aufbau schließen läßt. Ein etwa 6 Meter breiter Korridor in der Mitte wird beiderseits von Kammern begleitet und hat sein Licht vermutlich durch einen befensterten Obergaden (wie bei der Basilika) erhalten. Die Begleiträume sind von zweierlei Größe, indem durchweg zwei etwa quadratische Kammern mit einem schmalen Gange abwechseln. Vermutlich waren immer zwei durch einen Gang getrennte Kammern von diesem aus zugänglich. Nach dem Hofe zu war diesen drei Flügeln ein 3 Meter breiter Laubengang vorgelagert, der sich auch vor dem Nordflügel fortsetzte, aber dort schon mit dem ersten Säulensockel endete. Ebenso bog der Korridor, der die drei Kammerflügel fortlaufend durchzog, an den beiden nördlichen Enden rechtwinklig um, um kurz darauf an der Basilika des Nordflügels einen Abschluß zu finden.

Das Gebäude gehört zu einem Typus, der schon von anderen Legionslagern her bekannt ist und mit großer Wahrscheinlichkeit als Valetudinarium (Lazarett) zu erklären ist. Auch hier passen die Räume gut zu dieser Deutung. Der basilikale Saal im Nordflügel, den man von der Straße her nach Durchschreiten des Vorraums zuerst betrat, könnte gut als vorläufiger Aufnahmesaal und Aufenthalt für Leichtkranke gedient haben, der kleinere anschließende Raum, der in den Hof vorspringt und so von drei Seiten her Licht empfangen konnte, wäre als Operationsaal hervorragend geeignet, und die Kammern der drei anderen Flügel könnten für die Bettkranken bestimmt gewesen sein. Daß immer zwei Kammern erst durch einen schmalen Gang und nicht unmittelbar von dem großen Korridor aus zugänglich waren, würde sich aus dem Bedürfnis erklären, die Kranken möglichst warm zu halten und gegen Zugluft zu schützen. Auch eine kleine Badeanlage in der Nordwestecke, die von der Wallstraße her noch einen besonderen Zugang gehabt zu haben scheint, ist in einem Lazarett wohl verständlich.

Von dem die via principalis abschließenden Westtor konnte nur die südliche Hälfte ganz ausgegraben werden. Dabei ergab sich, daß der südliche Torturm ursprünglich rund gewesen ist und seine rechteckige Normalform erst durch einen Umbau erhalten hat. Auch der südlich anschließende Wall, der hier noch heute als eine leichte Bodenschwellung sichtbar ist, konnte genauer untersucht werden. Was von ihm übriggeblieben ist, ist ein durchschnittlich 3 Meter breiter Lehmstreifen mit Spuren von Holzversteifung auf beiden Seiten.

In der östlich an das Valetudinarium anschließenden striga südlich der via principalis wurde dann noch ein 46 Meter breites Gebäude etwa zur Hälfte ausgegraben, doch ist der Grundriß in seinem jetzigen unvollständigen Zustande noch nicht verständlich. Schließlich wurden auch südlich des Valetudinarius schon einige Suchgräben gezogen mit dem Ergebnis, daß hier keine Mannschaftsbaracken liegen, wie man wohl hätte erwarten können, sondern weitere Dienstgebäude von solider Bauart, deren Bestimmung noch durch spätere Ausgrabung zu ermitteln sein wird. Von einem in die via sagularis hineingesetzten, an den Wall angelehnten Gebäude mit großen quadratischen Verstärkungsblöcken im Fundament kann man schon vermuten, daß es einem in Novaesium an ähnlicher Stelle gefundenen Gebäude gleichen wird.

Die Ausgrabung stand unter der Leitung der Museumsbeamten, für die örtliche Aufsicht stand zeitweise stud. phil. Dehn aus Kreuznach zur Verfügung.

Nachdem bei der Ausgrabung am Bonner Münster bis April 1930 die ursprüngliche Kirchenanlage des IV. Jahrhunderts unter der Münsterkrypta und der an die Nordchorwand unmittelbar anschließenden Fläche ausgegraben war, mußte zunächst die Umgebung dieser frühchristlichen Kirche untersucht werden, vor allem das Verhältnis zu dem 1924 entdeckten Tritonchos in der Nähe der Gerichtssäule auf dem Münsterplatz. Es wurden deshalb am Nordquerschiff des Münsters vorbei nach Westen bis zum Nordportal des Langhauses Schnitte gezogen.

Das merkwürdigste Ergebnis ist, daß die schräg unter der heutigen Münsterkrypta liegende frühchristliche Anlage am Ostabhang eines natürlichen Hügels gebaut gewesen war, auf dessen Erhebung heute das Langhaus des Bonner Münsters steht. Als der Baumeister um 1060—1070 den großen romanischen Monumentalbau errichtete, benutzte er das karolingische Fußbodenniveau als Fußboden der neuen, anders gerichteten Ostkrypta und setzte auf den Hügel das neue Langhaus, so daß die Krypta ohne Ausschachtung tiefer als das romanische Langhaus zu liegen kam. Ferner zeigte sich, daß die Änderung in die heutigen Richtungsachsen nicht erst um 1060—1070 stattgefunden hatte: am Nordquerschiff wurde ein karolingischer Friedhof gefunden, dessen Bestattungen in der heutigen Ostwestrichtung des Bonner Münsters liegen, ein Friedhof, zu dem wahrscheinlich auch die Bestattungen in und bei dem nord-südlich gerichteten Tritonchos gehören.

Eine Zeitlang lagen diese verschieden gerichteten Anlagen nebeneinander. Darauf deuten Böschungsmauern am ehemaligen Ostabhang des Hügels, die mit Sicherheit in die karolingische Zeit zu datieren sind, aber noch die schräge Richtung des frühchristlichen Systems haben.

Die Bestattungen des karolingischen Friedhofes auf dem Hügel wurden durch gleichgerichtete, karolingische Häuser gestört. Eines dieser Häuser ist ein rechteckiger Steinbau mit Lehmestrich, Abguftrinne und Wandkamin gewesen.

In den Fundamenten und Mauern und in der nächsten Umgebung dieser Bauten lag Bingsdorfer Keramik. Natürlich kann es sich hier vorläufig nur um einen Bruchteil einer sehr viel größeren ausgedehnten karolingischen Anlage handeln, deren Grenzen überhaupt noch nicht zu übersehen sind.

Von der schrägen, frühchristlichen Anlage sind an ihrem Ostende noch einige, kammerartige Neubauten gefunden worden, die aber immer noch keine Klarheit über die Lage des ältesten, klosterähnlichen Bautraktes geben, der an die Nordseite der frühen Kirche angestoßen haben muß.

Die sehr tiefen, zum Teil durch moderne Kanalisation zerstörten Fundamentpfeiler der Birneburg-Kapelle (1304—1332) wurden soweit angegraben, daß eine ziemlich sichere Rekonstruktion möglich ist. Die Kapelle war einschiffig mit drei Jochen, zwei querrchteckigen und einem Chorjoch, das mit drei Seiten des Achtecks schloß. Auch die Nordmauer der Kapelle stand auf Fundamentpfeilern, die durch bogenartige Tuffsteinbrücken unter sich verbunden waren und zwar so, daß die Streben über der Erde auf den Fundamentpfeilern aufsaßen. Wie vermutet, liegt die Gruft Heinrichs v. Birneburg in der Mitte der Kapelle, unter der Mitte des Mitteljochs. Daneben fand sich eine spätere Badstiegruft, vermutlich aus dem Ende des 14. Jahrhunderts.

Die vorher bekannte Baufuge zwischen Langhaus und Querschiff wurde auch in dem Fundament der Nordseite festgestellt. Nach der besonderen Art der Steinsetzung muß es sich um eine längere Bauunterbrechung nach Vollendung des Querhauses handeln, die zwischen 1205 und 1220 liegen mag.

Bei der Ausgrabung des Trikonchos waren schon 1924 verschiedene Fundamentblöcke festgestellt, die die Fundamente des Trikonchos gestört hatten. Weitere Funde von zusammengehörigen Basaltmauern lassen den Beweis zu, daß vor dem Nordportal des heutigen Bonner Münsters eine gleichzeitige, wohl zweijochige Vorhalle saß, von der sich bei Hundeshagen eine Nachricht findet. Sie muß als Gerichtshalle gedient haben.

Die Ausgrabung des römischen Gutshofes bei Blankenheim (Eifel), die seit 1914 hatte unvollendet liegen bleiben müssen (vgl. Bonner Jahrb. CXXIII 1916, 210 ff.), wurde wieder aufgenommen. Nachdem 1914 das herrschaftliche Wohngebäude in seiner Baugeschichte vollständig geklärt werden können, waren noch die Nebengebäude, die von C. Könen in den 90iger Jahren auch nur oberflächlich ermittelt waren, erschöpfend zu untersuchen.

Besonders interessante Aufschlüsse brachte ein Gebäude, das nördlich vom Hauptgebäude liegt und mit der Front gleichfalls auf den Wirtschaftshof sieht, jedoch unter Schwenkung der Achse um etwas über 90 Grad. Es mißt 26,75 Meter in der Länge und 20 Meter in der Breite und hat im Laufe der Jahrhunderte mehrfach Umbauten und Erweiterungen erfahren, die in ihrer Mauertechnik ganz den verschiedenen Bauzuständen entsprechen, die früher beim Herrschaftshause festgestellt wurden. Ursprünglich war er nur ein einräumiges Haus mit einem ebenerdigen Herd in der einen Hälfte und einem Eisenschmelzofen in der anderen. Ein Haufen schlecht ausgeschmolzenen Eisenerzes wurde noch unmittelbar bei den Resten des aus Ton gebauten Ofens gefunden. Später ist das Gebäude dann mehrfach erweitert und Wohnzwecken dienstbar gemacht worden. Vor allem wurde auf der Südseite eine Veranda vorgebaut, außerdem wurden mehrere Räume mit Fußbodenheizung versehen. Doch war hier nicht der ganze Fußboden unterhöhlt und auf Pfeilerchen gelegt, wie es gewöhnlich der Fall ist, sondern die heiße Luft wurde nur durch einige Kanäle darunter hingeführt, die in den Ecken der Räume in senkrechte Abzugsrohre mündeten. Funde von Münzen bezeugen, daß das Gebäude bis weit ins 4. Jahrhundert n. Chr. gestanden hat und benutzt worden ist.

Ferner wurde ein kleines einzelliges Gebäude von 4,70 × 5,90 Meter Außenmaßen neu untersucht, das dem vorigen genau gegenüber liegt und das Hauptgebäude zur Linken flankiert. Es ergab sich, daß die natürliche Felsstuppe, auf die es gesetzt ist, durch Stützmauern zu einer künstlichen Terrasse erweitert war. Außerdem war ein rechteckiger Bezirk um das Gebäude durch Ummauerung gegen die übrigen Teile des Gehöftes abgegrenzt. Bei den übrigen Nebengebäuden konnte die Untersuchung noch nicht zum Abschluß gebracht werden, was aber für das nächste Jahr vorgesehen ist. Die Ausgrabung erstreckte sich über die Monate September und Oktober und stand unter der Leitung des Direktors.

Ausgrabung einer eisenzeitlichen Siedlung bei Gladbach (Kreis Neuwied).

Schon im Jahre 1929 und früher waren in der der Firma P. Dahm, Neuwied, gehörigen Bimsgrube in Flur 6 (Distrikt „Großes Kreuzerstück“) der Gemeinde Gladbach beim Abhub der Humusbede zahlreiche vorrömische Siedlungspuren bemerkt worden. Prof. Eich als Leiter des Neuwieder Kreismuseums hatte sie durch einen technischen Gehilfen beobachtet und aufnehmen lassen, wobei sich, nach einem in Neuwied befindlichen Plane zu urteilen, etwa 1/2 Duzend Gehöfte mit Wohnhaus, Nebengebäuden und Umzäunung ergeben hatten, wie sie an Vollständigkeit, Klarheit und Regelmäßigkeit des Grundrisses bisher wohl einzig dastehen. Der Fund schien so wichtig, daß das Museum sich im Einverständnis und unter bereitwilliger Förderung von Prof. Eich entschloß, beim Fortschreiten des Bimsgrubenbetriebes im Frühjahr 1930 durch eigene und erfahrene, dazu ständig anwesende Kräfte die

beim Abhub der Humusdecke in der Oberfläche der Bimschicht sichtbar werdenden Siedlungsspuren peinlichst genau beobachten und vermessen zu lassen.

Das Ergebnis hat leider die Erwartungen, die man auf Grund des Neuwieder Planes von 1929 hegen durfte, nicht erfüllt. Obwohl unsere Beobachtungen sich fast unmittelbar dort anschlossen, wo sie im Vorjahre aufgehört hatten, ergaben sich zwar Gruben und Pfostenlöcher in Fülle, doch nicht ein einziger eindeutiger Grundriß eines größeren Hauses oder gar Gehöftes. Klar erkennbar waren lediglich die dunklen Böden von fünf kleinen Hütten. Ihr Grundriß ist oblong oder oval, einmal auch rautenförmig. Die Größe bewegt sich zwischen 3,6 bis 4,4 Meter Länge und 2,3 bis 2,6 Meter Breite, ist also im ganzen ziemlich dieselbe. Alle Böden zeigen in der Mitte der Schmalseiten je ein Pfostenloch und müssen daher mit einem Firstdach überdeckt gewesen sein. Eckpfosten sind nur in einem Falle gefunden und auch da nur an einer Schmalseite. Bei dem rautenförmigen Hüttenboden wurde an jeder Ecke ein Pfostenloch beobachtet. Da die Böden auf der Oberfläche der Bimschicht sichtbar waren, so sind sie zweifellos versenkt gewesen. Groß wird die Eintiefung allerdings nicht gewesen sein, denn die Humusdecke, in der übrigens Füllungen von Pfostenlöchern oder Gruben nirgends zu erkennen waren, hatte beim Abhub nur 30 bis 50 Zentimeter Stärke. Ob die Hütten oberirdische Wände gehabt haben oder ob die Dachsparren unmittelbar auf dem Erdboden aufsaßen, läßt sich mit Sicherheit kaum entscheiden. Denn es ist sehr wohl denkbar, daß von den Pfosten nur die Firbstützen als Hauptträger der Last des Daches bis in die Bimschicht eingesenkt wurden, während die jedenfalls niedrigen Wandpfosten die Humusschicht nicht durchstießen. Auch können die Wände aus Grassoden bestanden und eines Pfostengerüstes mehr oder weniger entbehrt haben. Daß es sich bei den Hüttenböden um Wohnungen handelt, zeigt ein wohl nur als Herd deutbarer dunkler Fleck in Form eines Rechtecks von 1,10 × 1,40 Meter Größe, der an eine Längsseite eines Bodens etwa in der Mitte anschließend beobachtet werden konnte.

Die Ausbeute an Einzelfunden war gering und umfaßt nur Topfscherben. Sie gehören in der Hauptsache der Hallstatt- und La-Tène-Kultur an und weisen jedenfalls die Hüttenböden in diese Zeit. Doch fand sich in einigen Gruben auch neolithische Keramik, darunter Bruchstücke eines großen Vorratsgefäßes mit Schnuröfenhenkeln und ohne Standfläche. Die Einzelfunde verblieben sämtlich dem Kreis-museum Neuwied.

B. Beobachtungen, Sündberichte.

1. Regierungsbezirk Koblenz.

Im Kreise Meisenheim wurden das römische Reitergrabdenkmal und die Wildfrauentirche bei Schweinschied besichtigt. Kreis Kreuznach: Feststellung vorgeschichtlicher und römischer Hügelgräber und Siedlungen in den Gemarkungen Kirn, Mandel, Bodenau, Pferdsfeld, Edweiler, Auen, Stromberg, Dörrebach, Spabrüden, Ober- und Unterhub, Hergensfeld, Schöneberg. Kreis Simmern: ebensolche Feststellungen bei Gemünden und Rheinböllen, Aufdeckung der Römerstraße Trier—Bingen in Rheinböllen, römischer Gutshof bei Beltheim. Kreis St. Goar: Spätromisches Begräbnis in Rheindiebach. Kreis Zell: Hügelgräber im Enkirchener Gemeindewalde, römischer Gutshof bei Raversbeuren. Kreis Cochem: römische Töpferei des III. Jahrhunderts in Karden, bronzezeitliche Funde bei Müllenbach. Kreis Mayen: Besichtigung der Sammlung v. Liebig in Gondorf, antike Steinwerkplätze bei Kottenheim, Bauanlagen in Raunheim und Billig, Frankengräber in Poldy und bei Ruitzsch, germanisches Brandgräberfeld bei Kollig, bronzezeitlicher Grabfund bei Allenz, Frühhallstattgräber in Niedermendig, Gräberfelder der Spät-La-Tènezeit in Plaidt, spätkarolingische Gräber in Andernach, Römergräber in Oberlützingen. Landkreis Koblenz: Frankengräber bei Bendorf, römische Befestigungen in Bendorf. Kreis Neuwied: römische Spitzgraben bei Engers, Treverer- oder Remergoldstater aus Neuwied, vorgeschichtliche Siedlungen und Gräber bei Gladbach. Kreis Hrweiler: Besichtigung der Sammlung Litauer in Niederbreisig (römische Grabfunde südlich vom Vinxtbache), eisenzeitliches Brandgrab vom Gelände der Flaschenfabrik Rheinahr, Gemeinde Niederbreisig, spätfränkische Körperbestattungsgräber ohne Beigaben aus Oberbreisig, La-Tène-Keramik und mittelalterliches Tongeschirr aus Sinzig.

2. Regierungsbezirk Köln.

Stadt Bonn: römische Straßen und Bauten in und vor dem Lager. Landkreis Bonn: römische Tonröhrenwasserleitung, Münzfund vom Ende des 17. Jahrhunderts aus Godesberg-Friesdorf, neolithischer Zonenbecher, römische Bauten, Gräber und Münzen in Wesseling, römische Siedlungen in Adesdorf, Merten, Cardorf-Hemmerich, Pissenheim. Kreis Rheinbach: Römische Siedlungen in Buschhoven, Frankengräber in Medenheim, „Motte“ bei Mudscheid. Landkreis Köln: römische Gräber in Godorf, Münzfund des 17. Jahrhunderts aus Hermülheim. Kreis Euskirchen: Brandgrab der Frühhallstattzeit und römische Wasserinne aus Holzziegeln bei Bessenich, spätromische Körperbestattungsgräber bei Kierdorf. Kreis Bergheim: Hallstattbrandgräber und Römerstraße zwischen Thor und Zieverich, römische Landsiedlung bei Paffendorf.

3. Regierungsbezirk Aachen.

Kreis Schleiden: römisches Gebäude im Distrikt Nuxhed in Blankenheim, römisches Grab bei Waldorf, römische und spätere Gebäude bei Nettersheim. Kreis Monschau: Bauten, Keramik und Gläser des 16. und 17. Jahrhunderts. Landkreis Aachen: fränkisches Männergrab in Herzogen-

rath. Kreis Geilenkirchen: Hallstattbrandgräber bei Gangelt. Kreis Erkelenz: spätrömisches Grab bei Raßem. Kreis Heinsberg: römische Brandgräber in Effeld.

4. Regierungsbezirk Düsseldorf.

Kreis Mors: römische Brandstellen, merowingische und spätere Gräber aus Xanten, römische Brandgräber in Repelen-Baerl, neolithisches Feuersteinmesser, Brandgräber der niederrheinischen Hallstattkultur, römische Landsiedlungen und Gräber in Gerdt. Kreis Krefeld: römische Befestigungen und Gräber bei Gellep. Kreis Neuß-Grevenbroich: römische Landsiedlung, germanische Brandgräber bei Gindorf. Kreis Kempen-Krefeld: Münzfund des 16. Jahrhunderts aus Urath. Kreis Kleve: germanische Brandgrubengräber des 2. und 3. Jahrhunderts bei Keppeln. Stadt Duisburg-Hamborn: germanische Brandgräber der mittleren römischen Kaiserzeit bei der Sandmühle im Ortsteile Hüdingen. Kreis Dinslaken: Befichtigung der Rollersburg bei Dinslaken (frühestens karolingisch), des Steeger Burgwart in der Gemeinde Damm (Besiedlung in neolithischer Zeit, Wallanlage früh- und mittelalterlicher Zeit), des Spieker-(Speicher)hügels bei Brudhausen. Kreis Rees: Vorgeschichtliche und frühkaiserliche Gräber, Grabhügel, vorgeschichtliche Hüttenplätze in der Gemeinde Haltern.

C. Erwerbungen.

I. Vorrömisches.

- a) Steinzeit: Funde aus handkeramischen Siedlungen in Bingerbrüd, Sarnsheim, Gering. Zonenbecher aus Wesseling, Steinbeil aus Kollig. Abgüsse dreier Steinbeile aus Edt.
- b) Bronzezeit: Grabfund aus Allenz. Rasiermesser aus Müllenbach.
- c) Eisenzeit: Frühhallstattbrandgräber aus Niedermendig und Bessenich. Brandgräber der niederrheinischen Hallstattkultur aus Brauweiler (Bez Köln) und Lintorf. Späthallstattzeitliche Körperbestattungsgräber aus Rheinahr. La Tène-Gräber aus Plaidt.

II. Römisches.

- a) Steindenkmäler. Abguß des Altars des Mars Camulus aus Rindern. Mühlstein aus Karden. Schleifsteine, Architekturstücke, Dachplatten aus der Blankenheimer Villa. Architekturstücke aus Vetera. Weitere zahlreiche Denkmäler der Bonner Münstergrabung.
- b) Grabfunde aus Oberlützingen, Raßem, Bonn-Kessenich, Sobernheim, Waldbödelheim, Kollig, Hüdingen, Ruitzsch, Rheindiebach.
- c) Keramik. Funde aus der Blankenheimer Villa und aus Vetera. Abfall einer Töpferei des 3. Jahrhunderts aus Karden, u. a. mit Formen für Fortuna- und Venusfigürchen.
- d) Ziegel. Mit vierfachem Stempel Sapricius aus Blankenheim, mit Stempel M(arci) V(alerii) S(an) aus Gellep; mit Leg. XVI aus Novaesium. Stirnziegel mit schreitendem Löwen ebendaher, Imbrices einer Wasserrinne aus Bessenich, zahlreiche gestempelte Ziegel der fünften Legion aus Vetera, ebendaher Ziegel mit Monogramm TRA, Stirnziegel mit großer Medusa, kleine rechteckige Bodenbelagziegel.
- e) Metallarbeiten. Goldener Fingerring mit Solidus des ostgotischen Kaisers Jocas als Schmuckplatte, gefunden in Bochum, goldener Fingerring mit rotem Stein aus Godorf, zwei tordierte bzw. ciselierte Goldblecharmreifen aus Bonn. Statuette einer weiblichen Gewandfigur aus Bronze mit Krone, auf sechsseitigem Sockel, bronzener Beschlagknopf mit Kaisermedaillon aus Xanten, Bronze-eimer und zahlreiche Kleinfunde aus Bronze und Eisen aus Vetera bzw. aus der Blankenheimer Villa. Bronzebeschlag mit Löwenkopf aus Karden. Zwölf ovale Bleiplatten und Bleigewichte aus Vetera.
- f) Glas. Glasflußschladen aus der Blankenheimer Villa, Gefäß- und Fensterscheibenfragmente aus Vetera.

III. Fränkisches.

Grabfunde aus Ruitzsch, Mechernich, Polch, silbertauschierter eiserner Gürtelbeschlag aus Nettersheim.

IV. Mittelalterliches und Neuere.

Tonfigürchen aus einer rheinischen Töpferei, Keramik und Glas aus Groß-Königsdorf, gotischer Tonfliesen aus Karden.

V. Münzsammlung.

- a) Antike Münzen. Sesterz des Trajanus, gefunden bei Neuwied. Sesterz des Antonius Pius, gefunden bei Brügggen (Erft). Aus Blankenheim: As des Augustus und Agrippa, Denare des Nerva v. Jahre 96 n. Chr. und der Julia Domna († 217), Kleinbronze des Vicinius II. († 326), konstantinische und spätere Kleinbronzen. Aus Bonn: Lyoner Altarmünze des Augustus, Mittel-erz des Galerius Maximianus als Caesar (293/305), Kleinerz des Konstantinus I. Aus Vetera: Denare der gens Carisia (25 v. Chr.), des Augustus (2 v. Chr.) des Claudius und der Agrippina, Ase, Sesterz und Kleinbronzen des Augustus, Claudius, Nero, z. T. mit mehreren Gegenstempeln.
- b) Mittelalterliche und neuere Münzen. Xantener Denar des Kölner Erzbischofs Hermann II. (1036/1056). Aus einem Münzfunde bei Krauthausen: Kurkölnener, Kurtrierer und Kur-

pfälzische Weißpfennige, Bergische Wappengroschen und Weißpfennige, Jülichische Weißpfennige, Schönforster Kugelschildweißpfennige, Aachener Kaiserergroschen des 14. und 15. Jahrhunderts.

D. Arbeiten im Museum, Personalien und dergl.

Der seitherige Direktor Professor Dr. Lehner trat am 1. Oktober 1930 nach Vollendung des 65. Lebensjahres und 31½-jähriger Amtsführung in den Ruhestand. Er gab die „Römischen Steindenkmäler von der Bonner Münsterkirche“ in den Bonn. Jb. CXXXV 1931, S. 1 ff. heraus und veröffentlichte einen Vortrag über „Die Ausgrabungen am Bonner Münster“ in der Römischen Quartalschrift 1930, ferner einen zusammenfassenden Bericht über „Die Ausgrabung in und bei der Münsterkirche in Bonn 1928/1930“ in der Zeitschrift Forschungen und Fortschritte VII 1931, S. 153 ff., einen weiteren Bericht über die Ausgrabung von Vetera bei Xanten in dem von G. Rodenwaldt herausgegebenen Sammelbande „Neue deutsche Ausgrabungen“ 1930, S. 177 ff., sowie kleinere Notizen und Buchanzeigen in den Zeitschriften Germania und Gnomon. Er hielt Vorträge auf der Tagung des Verbandes Süd- und Westdeutscher Altertumsvereine in Bonn sowie der Görres-Gesellschaft in Köln und veranstaltete Führungen im Museum für Vereine und Studenten der historischen und archäologischen Seminare der Universitäten Göttingen, Berlin und Münster. Auch nach seinem Ausscheiden aus dem Amte ließ er dankenswerter Weise dem Museum seine Unterstützung, indem er es übernahm, die Ergebnisse der Ausgrabung am Bonner Münster für die Veröffentlichung zu bearbeiten, und indem er diese Arbeit weitgehend förderte.

Der bisherige Abteilungsdirektor Dr. DeImann wurde am 22. Oktober 1930 mit Wirkung vom 1. Oktober 1930 zum Direktor des Provinzialmuseums ernannt. Am 10. Februar 1931 wurde er durch den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung zum Honorarprofessor in der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn ernannt. Er veröffentlichte Aufsätze über das „Mausoleion von Halikarnax als Denkmaltypus“ im Archäologischen Anzeiger 1930, S. 240 ff., über den „Ursprung des Triumphbogens“ in der Zeitschrift Forschungen und Fortschritte VI 1930, S. 215 ff., ebenda einen Bericht über die „Ausgrabung in Vetera 1930“ (Bd. VII S. 125 ff.) sowie eine Würdigung des Lebenswerkes von Prof. Dr. H. Lehner im Nachrichtenblatt für Rheinische Heimatpflege II 1930/1931, S. 123 ff. Für den schon genannten Sammelband über „Neue deutsche Ausgrabungen“ steuerte er einen zusammenfassenden Bericht über die „Ausgrabung eines keltisch-römischen Bauernhofes bei Mayen in der Eifel“ bei (S. 211 ff.). Er hielt Vorträge auf der Tagung des Verbandes Süd- und Westdeutscher Altertumsvereine in Bonn sowie in der Archäologischen Gesellschaft zu Berlin und veranstaltete Führungen im Museum für Vereine und Studenten der Universitäten Bonn und Göttingen.

Der Kustos Hagen beendete die Ausarbeitung des Manuskriptes für die zweite Auflage seines Buches über die „Römerstraßen der Rheinprovinz“. Sie erschien Anfang 1931 in einem Umfange von 600 Seiten, drei Karten, 16 Tafeln und 154 Textabbildungen als VIII. Band der Erläuterungen zum Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz in den Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde. Er veröffentlichte ferner einen römischen Münzfund aus der Umgegend von Düren in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins LI 1930, S. 344 ff., einen neuzeitlichen Münzfund aus Roslar (Kreis Düren) in der „Geschichtlichen Landeskunde“ V 1930, S. 66 ff. sowie die Fundchronik aus dem Arbeitsgebiet des Provinzialmuseums vom 1. Januar bis 31. Dezember 1930 in der Germania XV 1931, S. 110 ff. Er bestimmte und bearbeitete Münzfunde aus Godesberg-Friesdorf, Hermülheim und Anrath, die bereits kurz erwähnt sind, sowie mehrere andere Münzfunde, die im nächsten Jahre veröffentlicht werden sollen. Er führte die Museumsinventare und hielt Vorträge und Museumsführungen für Studierende und Vereine.

Der bisherige wissenschaftliche Hilfsarbeiter Dr. Bader wurde am 9. Januar 1931 mit Wirkung vom 1. Januar 1931 zum Direktorialassistenten ernannt. Er leitete die Ausgrabung am Bonner Münster, ordnete die Funde und bereitete den Ausgrabungsbericht vor. Er veröffentlichte Berichte über „Die Gruft des Kölner Erzbischofs Heinrich II. v. Birneburg“ im Nachrichtenblatt für Rheinische Heimatpflege II 1930/1931 S. 86 ff., sowie über „Ausgrabungen in der Krypta der ehemaligen Klosterkirche Brauweiler“ (ebenda Band II S. 128 ff.) und stellte die Veröffentlichung über die Baugeschichte der Abteikirche für den Druck fertig. Auch beteiligte er sich an Führungen im Museum.

Bei den Ausgrabungen in Vetera war die örtliche Leitung zeitweise dem stud. phil. W. Dehn aus Kreuznach übertragen.

Der Besuch des Museums betrug im ganzen 10 685 Personen. Die Einnahmen aus Eintrittsgeldern, Veröffentlichungen usw. beliefen sich auf 1376,68 RM.

2. Museum Trier.

Das Jahr der Rheinlandbefreiung 1930 mit den zahlreichen Wiedersehensfeiern der Regimenter, deren Garnison Trier früher gewesen ist, brachte dem Museum und den Römerbauten eine ungewöhnlich starke Zunahme des Besuches. Die Ausgrabungstätigkeit des Museums dagegen wurde in diesem Jahre stark eingeschränkt, um möglichst viele Mittel für die endliche Vollendung der

Wiederaufstellungsarbeiten im Museum zusammenzufassen, von denen die der Oberstdäle mit den römischen Kleinfunden in Bronze, Glas und Ton in Rüdstand geraten waren.

Mit besonderem Dank sind die zahlreichen Schenkungen hervorzuheben, die dem Museum in diesem Jahr zuteil geworden sind.

A. Ausgrabungen.

Stadt Trier. Infolge ungewöhnlich später Bewilligung der Forschungsmittel konnte nur ein Teil des aufgestellten Arbeitsprogrammes durchgeführt werden, weil aus Sparsamkeitsgründen mit ungeschulten Pflichtarbeitern gegraben werden mußte.

Gegraben wurde nur an verhältnismäßig wenigen Stellen und in der Regel nur in geringem Umfang.

- a) **Vorrömisches.** Bei den vorrömischen latenezeitlichen Pfostenlöchern an der Kampenanschüttung handelt es sich um kleine Vieredbauten, um halbrunde und runde Bauten. Da dieselben Grundrißformen bei den steinernen Kapellen und Kultbildnischen der Kaiserstadt im Tempelgelände üblich sind, ist es höchst wahrscheinlich, daß genannte Holzbauten vorrömische Kultbauten waren. In Steinbautechnik lebten diese vorrömischen hölzernen Kultbauten während der römischen Zeit fort. Der schon früher ausgegrabene Tempel mit Holzpfostenumgang unter einem Steintempel mit Säulenumgang legt die Mutmaßung nahe, daß nicht nur die Kapellenformen, sondern auch die häufigste Tempelform auf vorrömische Bauformen zurückgehen. Der vollständige Grundriß eines vorrömischen Wohnhauses wurde durch weitere Verfolgung einiger schon früher gesichteter Pfostenlöcher gewonnen. Eine Kellergrube hatte dieses Haus nicht.
- b) **Theaterkomplex.** Im Theater wurde ein fränkischer Bau neu angeschnitten, der zweite Frankenbau im Theaterkomplex. — Von den christlichen großen Wohnhäusern und den schon zum Mithreum gehörigen Häusern gelang es, die Grundrisse wesentlich zu ergänzen. Vom tiefer liegenden Theater gelang es, mehrere Anhaltspunkte für einen halbrunden hinteren Abschluß der Cavea und einen Eingang in der Mitte der Ostseite festzustellen. Bis auf die unter dem Theater gelegene ältere große Bauanlage konnte noch nicht hinabgegraben werden.
- c) **Beobachtungen im Bahneinschnitt:** Beim Legen eines Wasserrohres gelang es, mehrere Mauerfluchtlinien zu beobachten und die Breite der den Tempelbezirk westlich begrenzenden Stadtstraße festzulegen.
- d) **Grabungsgelände Privatland Förster:** Die Grundrisse von drei Bauperioden während der Tempelzeit und einer Bauperiode während der frühchristlichen Zeit konnten festgelegt werden.
- e) **Südabschluß links des Altbaches:** Auch jenseits des heutigen Altbachbettes wurde die Abschlußmauer gefunden und dabei ein an ihre Innenseite angelehnter Bau angeschnitten und darin ein Bodenbelag aus mehrfarbigen Marmorplättchen entdeckt. Die Heizkanäle des freigelegten Zimmers waren durch ihre besondere Konstruktion so aufschlußreich, daß das Provinzialmuseum einen Abguß eines Heizgangteiles anfertigen ließ.
- f) **Grabung bei der Fundstelle der Marmor-Diana:** Mächtige Stützmauern am Berghang und ein großer weißer Marmorfußboden wurden festgestellt. Von der Marmorstatue der Diana wurde nur noch ein Splitter, der linke Fußknöchel, gefunden, ferner der wohl erhaltene und gut gearbeitete Rumpf und andere Bruchstücke einer marmornen Bacchusstatue, etwa die Hälfte eines sehr gut gearbeiteten marmornen Faunskopfes, große Stücke von marmornen Säulen, ein Jurakalkquader mit einem Teil der Darstellung des von einem Satyr gestützten Bacchus, ornamental reliefierte Jurakalkgesimse und ein Altar mit Weihung DIS CASSIBVS dazu interessante irdene Fundstücke: ein Steckkalender mit Bildern der Planetengötter, Teile von aus Terrasigillata gefertigten Formschüsseln, die wahrscheinlich zur Herstellung von Mithrasluchen dienten, Bruchstücke von Terrakotta statuetten, darunter ein semitischer Kopf u. a. Diese reichen Kleinfunde lagen in einer Brandschicht des Jahres 275 am Fuße der großen Stützmauer.
- g) **Altbachbrücke.** In Flucht der beim Ritonatempel festgestellten spätrömischen Straße gelang es, die Brücke über den Altbach zu finden, deren Brückenbogen 3. T. noch erhalten ist. Die Quader, aus denen die Brücke errichtet ist, sind 3. T. mit Reliefbildern und Inschriften versehene Bauquader von Grabdenkmälern.
- h) **Fränkischer Töpferofen.** Hart neben der römischen Altbachbrücke wurde ein fränkischer Töpferofen gefunden; sein letzter Brand war in Scherben teilweise noch erhalten. In Zeichnung konnte eine Typentafel der nachgewiesenen Gefäßformen hergestellt werden. Es handelt sich um den ersten im Regierungsbezirk Trier genauer bekanntgewordenen Töpferofen dieser Zeit. Es ist umso beachtenswerter als seine Ware nach Art der römischen Keramik rotgelb gebrannt und nicht schwarz geschmaucht ist. Wegen seiner besonderen Wichtigkeit wurde der Ofen aus Mitteln des Provinzialmuseums abgeformt.

Auch das Ziel der Eingliederung des Tempelbezirkes in den antiken Stadtplan ist jetzt im wesentlichen erreicht. Mitten in den Bezirk stößt die heutige, auf römischer Unterlage ruhende Gilbert-Karthäuserstraße. Die Fortsetzung der südlich von der Südallee laufenden Römerstraße bildet den Abschluß nach Norden. Die Fortsetzung der auf römischer Grundlage ruhenden Nikolaus-Löwenbrüdenstraße trifft auf den neugefundenen Abschluß im Süden. Am Westabschluß liegen die

bekannten großen Bauten: das Theater, die ZweiapSIDenummauerung und der Germanentempel. Der Ostabschluß ist durch die Lederwerke Gebr. Simon (Jacobs) überbaut.

Bei Erdarbeiten der Eisenbahnüberbrückung bei Feyen wurde in dem Zwickel zwischen der Straße Trier—Feyen und Trier—Karthaus die Erde eines römischen Sarkophagdedels freigelegt. In dem Sarg fand sich eine noch unberührte christliche Bestattung, ein Skelett ohne Gefäßbeigaben, dazu zwei Bronzemünzen neben der rechten Hand.

Die Kanalisation der Rotbachstraße in Heiligkreuz führte in wichtige römische Schichten. Es wurde eine römische Straße festgestellt, sodann erneut ein 8,60 Meter breites Fundament freigelegt, ersichtlich das Lager für die Quader eines großen Gebäudes; das ist wahrscheinlich das Osttor der römischen Stadtbefestigung, die bekannte Porta alba; davor fanden sich Überbleibsel der römischen Stadtgräben, darin verschiedene Quader, darunter eine sehr gut erhaltene Weihinschrift an die Junones, die vom großen Tempelbezirk herrühren könnte.

Bezirk Trier. Südlich Wolzburg (Kreis Berncastel) wurde auf der Höhe 508 („Auf der Repp“) eine Grabstätte gelegentlich ange schnitten. Aus ihr wurden außer einem bronzenen Armring mit Knoten und Puffern noch Scherben einer großen Urne der Früh-Latène-Zeit geborgen, die sich bis auf den Rand wiederherstellen ließ.

Grabfunde aus der mittleren Latènezeit wurden auf Bann Schwirzheim bei Straßenarbeiten ange schnitten. Es waren Brandgräber, in den Kalkfelsboden eingetiefte Kisten, darin tiefe Schüsseln mit einwärts biegender Rand, ein kleines Eisenmesser und eine große Drahtfibel.

In Heimbach (Kreis Baumholder) wurden zwei Brandgräber gefunden. Die Scherben lassen erkennen, daß das eine Grab der Späthallstattzeit angehört.

Das andere Grab ist aus der Latènezeit. Aus einer oberen Brandschicht wurde eine Masse Scherben von Spätlatène-Gefäßen gehoben, aus der unteren Schicht Reste eines hohen schwarzen Bechers und eines Napfes, dazu viele ungestaltige Eisen- und Bronzerefte.

In Perl (Kreis Saarburg) wurden beim Sandabgraben wiederholt Brandgräber gefunden. Abgeliefert wurden Scherben einer hohen gelben Schlauchurne mit Strichornament und einer tiefen grauen Schale, außerdem Randstücke von drei verschiedenen Gefäßen und Teile von einer eisernen Spiralfibel. Weitere Grabungen an dieser Fundstelle sind beabsichtigt.

Bei Filzen (Landkreis Trier) wurde ein Gräberfeld ange schnitten, das von der ausgehenden Eisenzeit bis in das 3. Jh. n. Chr. benutzt worden ist. Es waren fast durchweg Brandgräber. Nur ein Grab war eine Skelettbestattung. Beigaben: ein Langschwert in bronzenener Scheide, eine Schere, eine Spiralfederfibel aus Bronze, eine reich verzierte halbkreisförmige Spange.

Von den Brandgräbern enthielten die älteren ein Topfinventar, das mit dem der Treverergräberfelder von Biewer, Dehem durchaus verwandt ist: grobe, handgeformte Gefäße; dann auf der Scheibe gefertigte belgische Töpfe, auch einige aus Terra nigra, und aus Terra sigillata ein Teller und eine Tasse. Eins der Gräber, anscheinend ein Kindergrab, ist durch ein Mittelers Domitians v. J. 82 datiert. Das spätere Grab gehört ins 2. Jahrhundert.

Um spätere Grabungen vorzubereiten, wurde eine Gruppe von Hügelgräbern in der Nähe von Rodt (Landkreis Trier) vermessen und aufgetragen.

Ostlich von Immerath (Kreis Daun) wurde römisches Mauerwerk freigelegt und untersucht. Es handelt sich um den westlichen Flügel einer großen Villa mit gut erhaltenen Baderäumen und von ausgezeichneter Bauweise. Von den Fundstücken sind bemerkenswert einige ADIVTECE-Stempel, die auf den Tubuli festgestellt wurden.

In Schwirzheim (Kreis Prüm) wurde am Ostausgang des Ortes eine römische Villa des bekannten Typs freigelegt: Hauptraum mit vorgelegter schmaler Halle zwischen zwei Vorbauten, erweitert an der Rückseite durch zwei vorstehende Räume davon einer unterkellert, und an der westlichen Schmalseite durch Baderäume. Dieser Seite vorgelagert war noch ein Laubenraum mit halbkreisförmigem Ausbau. Unter den Funden sind bemerkenswert Reste eines Stuckgesimses aus dem Bad mit figürlichen Darstellungen, die aus drei Formen gepreßt sind.

Nordwestlich von dem Dorfe Bruch (Kreis Wittlich) liegen auf einem Abhang, am Priesterbad, einige große Schutthügel. Gewerbeoberlehrer Weber aus Essen hat für die Aufbewahrung einiger von dort stammender Säulenstümpfe in einer kleinen Ortsammlung in Bruch und für die Anbringung eines Schutzdaches über freigelegten Mauern Sorge getragen. Es handelt sich offenbar um nicht unerhebliche Reste einer römischen Villa.

Bei Serrig (Kreis Saarburg) im Neunhäuserwald wurde ein Tempelbezirk entdeckt. Es ergab sich ein ummauerter Bezirk von fast 118 Meter Tiefe und 88 Meter Breite, der ein unregelmäßiges Sechseck bildete. Darin standen in einer Linie vier quadratische Tempel, davon einer mit Umgang, außerdem die Reste von zwei Wirtschaftsbauten. Die Fundstücke waren auffallend bescheiden, vor allem fehlten Terrakotten völlig.

Zwei römische Ziegelöfen, „Auf der Herst“ im Gemeindewald von Speicher gelegen, waren schon im Jahre 1881 ausgegraben worden. Damals war ein Modell von der Firma Plein-Wagner hergestellt worden, von dem das Museum ein Exemplar besitzt. Beide Öfen sind jetzt erneut freigelegt, und der Ofen I ist unter Hinzuziehung des alten Modells wieder aufgebaut worden. Dabei wurde neben dem Ziegelofen I ein kleiner Töpferofen neu entdeckt und untersucht. Es gelang dabei, in der Nähe

durch Scherbenfunde den Beweis zu erbringen, daß hier im 4. Jh. auch eine schlechte Terrasigillata hergestellt worden ist, und zwar Teller und Schüsseln.

In Kersch (Landkreis Trier) wurden bei der Feldbestellung vier Skelettgräber fränkischer Zeit ange schnitten. Zwei waren aus aufrechtgestellten Kalksteinplatten, die übrigen hatten aus rohen Handquadern trocken aufgemauerte Wände.

In Sinz (Kreis Saarburg) wurden gleichfalls fünf fränkische Skelettgräber aufgedeckt. Sie lagen frei im felsigen Boden. Bemerkenswert ist ein Knabengrab, mit Stramasax im linken Arm des Verstorbenen; dann ein Doppelgrab mit doppelkonischem schwarzen Topf, glatter Bronzeblechschüssel, darin Beinkamm.

Auf der Hochfläche von Kerschweiler, beim Diesburger Hof, wurde eine Stelle nachgewiesen, wo vor Jahren ein Töpferofen durchgeschnitten sein sollte. Die Angaben fanden sich voll bestätigt. Festgestellt wurde die kreisrunde Feuerung des Ofens, in die ein über fünf Meter langer schmaler Zugang hinabführt. Irgendwelche Scherbenfunde wurden im Ofen nicht gemacht. Dafür, daß es sich um einen altdeutschen Ofen des 14.—15. Jahrhunderts handelt, sprechen Steingeräthscherben, von denen sich ein paar Dutzend um den Ofen auflesen ließen. Es handelt sich um den ersten mittelalterlichen Töpferofen, der im Regierungsbezirk Trier erforscht worden ist.

Ringwälle.

Auch in diesem Jahr haben die Vermessungsarbeiten an den Ringwällen aus Mangel an Mitteln und wegen des Fehlens einer geeigneten Persönlichkeit ruhen müssen. Einen neuen Beitrag zur Kenntnis der Ringwälle bringt aber eine neue Beobachtung aus Castell an der Saar (Kreis Saarburg). Das Provinzialmuseum wurde auf Mauer Spuren aufmerksam gemacht, die im Anschluß an den bekannten großen Erdwall sich südwärts am Rand der Hochfläche hinabziehen bis an den Steilhang heran. An dieser Stelle ist im Zug eines heute vom Tal heraufkommenden Weges eine ehemalige torartige Absperrung in den Felswänden zu beobachten, die zu einer Mauersperre gehören dürfte, durch die die oben erwähnte Abschnittsbefestigung erst vollständig wird.

B. Verwaltung der Römerbauten.

In den Barbarathermen konnten endlich einmal wieder am Schluß des Geschäftsjahres etwas Erhaltungsarbeiten geleistet werden. Über das Geleistete soll aber erst am Schluß des neuen Geschäftsjahres 1931 berichtet werden, mit dessen Mitteln jetzt die Arbeit fortgesetzt und zu Ende geführt wird.

Am Irminenwingert ist der ganze Hang über den freiliegenden Terrassenmauern in einen Obstgarten umgewandelt worden. Bei dem Sehen der Bäume wurden wieder einige Mauerfundamente aus Rot sandstein berührt, die erneut beweisen, daß sich auch an dem Hang hinauf noch Baulichkeiten emporzogen.

In den Kaiserthermen sind unter ständiger Mitarbeit der Museumsbeamten die Konservierungsarbeiten in verstärktem Maße fortgeführt worden. Die Einwölbung der Kellergänge unter dem Frigidarium wurde fortgesetzt. Die Hauptarbeit aber konzentrierte sich auf die beiden Kesselräume 5' und 6' neben dem Caldarium, die mit ihren Gewölben besonders hoch und vollständig erhalten sind. Unter dankenswerter Mitwirkung von Professor Rüdth, Darmstadt, sind alles Mauerwerk und vor allem die Gewölbe durch Torkretierung neu gefestigt und dauernd gesichert. Bei der Entfernung moderner Mauer teile kamen in dem Gewölbe über 5' und 6' noch Rauchzüge, auf dem Gewölbe von 6' außerdem noch eine Längsmauer und der Rest einer Treppe zutage. Die Arbeiten konnten infolge der hohen Kosten noch nicht bis zu Ende durchgeführt werden.

In der Porta nigra wurde die Abdeckung über der romanischen Apsis und dem angrenzenden Osturm ganz neu hergestellt.

An dem römischen Teil des Domes machte Baurat Kutzbach einige Untersuchungen, die sich insbesondere auf den südlichen Treppenturm erstreckten.

Die Untersuchungsarbeiten an der Stiftskirche in Pfalzeln dauerten noch das ganze Jahr an und sind nunmehr nahezu abgeschlossen. Zwischen je zwei der dem Bau eigentümlichen Vorbauten war im Obergeschoß eine Galerie mit großen (Bogen?) Öffnungen eingespannt. Für die Galerie an der Moselfront ist die Tiefe dadurch festgestellt, daß hier Reste des aus Ziegel aufgeführten Bogens erhalten sind, der die Rückwand der Galerie getragen hat. Auf der Hofseite des Palatioiums entsprechen auf einer Frontlänge, die sich mit einer Galerielänge der Außenfront deckt, den Fenstern des Erdgeschosses im Obergeschoß auch drei Fenster. Für die Innenausstattung geben weitere aufgefundene Spuren und Reste von Marmorwandbekleidung und Wandmosaik Aufschluß. Im Innern wurde unter dem Estrich ein Steinsarg geöffnet, eine Bestattung eines Mannes ohne Beigaben, die nach 1000 erfolgt sein muß.

Im Garten Hill, neben der Stiftskirche, wurde der Grundriß des Mittelsaals der Ruinenfront vervollständigt und in zwei Nebenräumen Fußbodenheizung festgestellt.

Einige Nachbesserungen an der römischen Villa von Bollendorf und eine Herstellung der Einfriedigung, die dringend nötig wären, mußten aus Mangel an Mitteln zurückgestellt werden.

Die Art der Konservierung des größten Stückes der römischen Castellmauer in Bitburg, das noch zusammenhängend erhalten und an einem großen Platz frei sichtbar ist, wurde mit dem Bürgermeisteramt von Bitburg festgelegt.

Bei Heidenburg (Landkreis Trier) wurde der „Breitenstein“, eine alte Landwarte, wieder aufgerichtet.

C. Sunde.

1. Stadt Trier. St. Barbara-Ufer. Bei einem Versuchsloch für den Umbau der Römerbrücke ein Stück des Fundaments der mittelalterlichen Stadtmauer und des Brückentors freigelegt. Brückenstraße. Bei Herrichtung des Geburtshauses von Karl Marx zum Museum wurden ältere Baureste, wohl des späteren Mittelalters, angeschnitten. De Rys= Straße. Im Garten des Wohnhauses Hammes, Ecke der Saarstraße, durch private Grabungen einige Mauern eines römischen Hauses freigelegt. Hermesstraße. Im Wasserleitungsschacht vier parallelaufende römische Mauern, die in den ehemals Schaeidt'schen Garten hineinlaufen auch ein starker Estrich, geschnitten, viele römische Scherben. Hettnerstraße. Im selben Schacht vier weitere Mauern verschiedener Richtungen geschnitten. Leostraße. Vor dem Bahnhof Trier-Süd ein Brunnen mit Steinfassung nachrömischer Zeit entdeckt. Simeonstrafe. Vor dem Simeonskloster ein römischer Kanal beobachtet. Töpferstraße. Bei einer Neubauschachtung wurden Lampen und Töpfe gefunden.

Vororte: Euren, Eligiusstraße. Bei einer Neubauschachtung Reste eines Skeletts, Scherben, eiserne Nägel gefunden, die aber nicht sicher als ein Grab bestimmbar waren. Euren, Helenenbrunnen. Bei tieferer Ausschachtung der Brunnenstube römische Mauern mit starkem Verputz, römische Scherben und römische Ziegel gefunden. St. Medard. Bei einer Neubauschachtung wurden Skelettreste, Scherben und Ziegel beobachtet, vielleicht Reste eines zerstörten römischen Grabes. — An der am Moselufer herausprudelnden Quelle fand Baurat Kuxbach eine roh gearbeitete und sehr verwaschene Statuette, die eine thronende Muttergöttin zu sein schien. Infolge bedauerlicher Missverständnisse ist der Stein nicht gehoben, sondern durch den neuen Uferdamm verschüttet worden. Aus der Mosel: ein Bronzekehl, römische Fibeln, eine römische Münze, alles Baggerfunde. Petrisberg. Beobachtet wurde eine längliche in den Schieferfels eingetiefte Grube, darin Knochen und römische Scherben, aber wohl nur eine Abfallgrube, schwerlich ein Grab.

2. Bezirk.

I. Borrömisches.

Steinzeit. Funde von 273 Steinbeilen und über 500 Feuersteingeräten bzw. Bruchstücken von Feuersteinen (mit „Fl.“ bezeichnet) kamen zur Kenntnis des Museums und zwar von folgenden Fundorten:

Kreis Prüm: Büdesheim (1 + 3 Fl.), Kreis Daun: Pelm, Judentirchhof (2 + 1 Fl.), Kreis Bitburg: Buscht-Dutscheid (3 + 1 Fl.), Ferschweiler, Junkersbüsch (39), Ferschweiler Diesburgerhof (7 + 12 Fl.), Ferschweiler, Neu-Diesburgerhof (1), Niederweis (26) (1), Kaschenbach-Trel (3), Ordorf (1), Köhl (10), Kreis Wittlich: Schwarzenborn (2 + 2 Fl.), Kreis Trier-Land: Drenhofener Berg (1), Möhn (1), Kenn, aus der Mosel (1), Wintersdorf u. Kerfch (174 + 490 Fl.), Busental b. Trier (1), Kreis Saarburg: b. Oberleuten nach Zeitungsbericht (1).

Bronzezeit. Bei Pfalzel (Landkreis Trier) aus der Mosel eine Tüllenlanzenspitze.

Eisenzeit. Aus der späten Latènezeit sind mehrere Zufallsfunde zu vermerken: zwischen Hermeskeil und dem Ringwall im Grafenwald wurden bei Anlage einer Rübengrube Scherben und Eisenteile gesammelt, die wiederhergestellt außer einem geschweiften Eisenmesser von 23½ Zentimeter Länge ein Tüllenquerbeil, eine zerbrochene Speerspitze und drei ledergelbe Gefäße ergaben (abgebildet Germania XIV S. 251), nämlich eine Schlauchurne (S. 31 Zentimeter), eine weithalsige Flasche (S. 22½ Zentimeter) und eine Schüssel mit einbiegendem Rand (S. 7½ Zentimeter).

II. Römisches.

Kreis Prüm. Bei Mürtenbach bei Waldarbeiten im Distrikt Aspeln wurde eine römische Umfassungsmauer festgestellt, die einen größeren Bezirk, der mehrere Steinrauschen enthält, umschließt.

Kreis Daun. Aus dem Steinbruch von Peter Zimmer in Üdersdorf wurden römische Grabfunde eingeliefert.

Kreis Bitburg. In der Stadt Bitburg wurde ein Stück römisches Pflaster beobachtet und aufgemessen, ferner eine kleine römische Grabinschrift und der Pinienzapfen von der Bekrönung eines Grabmals entdeckt. Aus Dudeldorf wurde eine Fundstelle römischer Scherben gemeldet. Bei Eßternacherbrück wurden römische Mauern beobachtet. An der großen Heerstraße Trier—Köln wurde bei Meilbrück ein mächtiger Altistopf von einem Grabmal gefunden.

Kreis Saarburg. In Castel wurden wiederholt römische Mauern beobachtet, einmal auch ein verzierter Quader und eine römische Fibel gefunden. In Fisch wurden Gräberfunde gemacht. Aus Mittel wurden römische Scherben und das Bruchstück eines Mühlsteins aus Basaltlava eingeliefert. Bei Porz wurde eine römische Wasserleitung, bestehend aus Rotsandsteinrinnen, aufgenommen.

Landkreis Trier. Aus Heddert zwei Sigillatascherben und Eisengerät. Vom Erzberg bei Hermeskeil wurden Scherben eingeliefert, dort auch römische Mauern beobachtet. Bei Bölich wurde eine römische Tunnelwasserleitung mit fünf Einsteigeschächten beobachtet, außerdem ein schönes Wasserbeden aus Kalkstein gefunden und erworben. — Vom Bann von Tarforst kam ein beim Raumer Kopf gefundenes Goldstück, Solidus Constantin III., in das Museum.

Kreis Bernkastel. In Neumagen wurden bei der im Vorjahre beobachteten Ausschachtung noch 25 weitere Reliefbruchstücke eingesammelt. Beim Umbau der Kirche in Niederemmel kam ein Grabmalbruchstück mit Inschrift und Relief zutage und wurde vom Museum erworben. Aus Thalfang wurden zahlreiche Scherben von einer Fundstelle eingeliefert.

Restkreis Wadern. Aus Losheim wurde eine Grabmalbekrönung, ein Pinienzapfen einfacher Form, eingesandt.

Restkreis Baumholder. Bei Baumholder wurde ein römisches Brandgrab gefunden. Zwei 1926 in Heimbach gefundene Gräber wurden erst jetzt bekannt. Aus Schwarzerden kam ein römischer Grabfund mit einer Bronzepfanne.

III. Fränkisches.

Kreis Bitburg. Aus Spang ein fränkischer Topf eingeliefert.

Kreis Saarburg. Bei Cahren wurden fränkische Gräber gefunden und aufgenommen. In Castel wurde auf dem Kirchhof ein fränkisches Grab beobachtet. Aus Rümmeren erhielt das Museum eine kleine Goldmünze merowingischer Zeit.

Landkreis Trier. Aus Gusenburg wurde der Fund einer fränkischen Art gemeldet.

IV. Mittelalter und Neuzeit.

Kreis Bitburg. Aus Bidendorf wurde ein kleiner Bronzefingerring eingeliefert. — In Bitburg wurde eine mittelalterliche Mauer mit eingebautem Steinpfeiler aufgenommen. — Aus Irrel wurde eine mittelalterliche eiserne Pfeilspitze dem Museum abgegeben.

Kreis Wittlich. Beim Failer Hof wurde eine ältere Wasserleitung aus Eichenholz beobachtet.

Kreis Saarburg. Aus Keßlingen wurden mittelalterliche Scherben eingeliefert, aus Mannebach eine Goldmünze von König Johann III. von Portugal.

Kreis Bernkastel. Aus Thalfang wurde ein Steingutfläschchen abgegeben.

Restkreis Baumholder. In Föhren-Linden wurde beim Straßenbau ein glasiertes Tonkrüglein mit 36 Münzen gefunden, bei der Finkenmühle zwei Zinnfannen und fünf Zinnteller älterer Form.

D. Erwerbungen.

I. Vorrömisches.

Steinzeit. Die oben aufgeführten steinzeitlichen Funde konnten fast ausnahmslos auch erworben werden, zumeist als Geschenk. Besonders hervorzuheben ist die Schenkung von Lehrer Jaxfeld aus Wintersdorf a. d. Sauer, nämlich 174 Steinbeile mit 490 Feuersteinstücken, die auf den Fluren von Winterdorf und Kersch gesammelt sind. Zu erwähnen ist ferner die Schenkung von Lehrer Faber aus Niederweis (30 Steinbeile), sowie die Erwerbung der Sammlung des Hauptlehrers Funk in Ferschweiler (39 Steinbeile).

Unter den Steinbeilfunden seien hervorgehoben ein Pflugkeil mit Durchbohrung aus Schiefer, aus der Mosel bei Kenn, ein schönes, spitznadesiges Walzenbeil aus Ferschweiler, eine Hammeraxt mit Stielloch, Grünstein, gefunden bei Wintersdorf. Unter der Masse der Feuersteinfunde aus Wintersdorf und Kersch befindet sich eine stattliche Zahl bemerkenswerter Stücke, große und kleine Schaber, Klängen und Spitzen, sowie viele Pfeilspitzen der verschiedenen Formen.

Bronzezeit. Ein Lappenbeil, aus der Mosel bei St. Medard, eine späte Tüllenlanzenspitze, aus der Mosel bei Palzel.

Eisenzeit. Hallstatt. Ein tiefer Napf mit Schrägstrichornament aus Heimbach/Nahe.

Frühlatène. Große Fußurne mit Ritzornament, Bronze-Armring mit Knoten und Puffern aus Wölbburg.

Mittelatène. Eisenspiralfibel und Eisenmesser mit Griffdorn aus Schwirzheim.

Spätlatène. Schwert in Bronzescheide mit Gewebe, zwei Schmutzspangen (oder Reiter-sporen?) und Fibeln aus Bronze, Scheren und andere Eisensachen aus Filzen/Saar. Gefäße, Messer, Beil und Speerspitze aus Eisen, Grabfund bei Hermeskeil. Bronzspiralfederfibel aus der Mosel bei St. Medard. Mahlstein („Napoleonshut“)-Bruchstück aus Niederweis.

II. Römisches.

Stein. Reliefbruchstück aus Marmor, Unterkörper einer thronenden Juno mit Pfau aus der Gegend von St. Paulin. Statuette einer thronenden Muttergöttin von der Dlewigerstraße. Kolossalkopf eines Attis, von der Bekrönung eines großen Grabdenkmals, gefunden bei Meilbrüd. Unter den in Neumagen gefundenen Reliefbruchstücken sind neun Bruchstücke zugewiesen worden: dem Amphigenienpfeiler, dem Bukranionpfeiler, dem großen Negotiatorpfeiler, dem Zirkusdenkmal, der Tuchprobe und dem großen Altar-Tritonenfries. Wichtig ist der Stein aus der Kirche von Niederemmel mit dem Relief eines mit zwei Scheiben spielenden Kindes und mit einer früher schon einmal sichtbar gewesenen Inschrift, dem Schluß einer Grabinschrift.

Auch sonst war die Ausbeute an Inschriften in diesem Jahr recht beträchtlich: Weihung an die Junones, Weihung an die Dea Epona mit dem Rest einer größeren Namenliste, zahlreiche christliche

Grabinschriften: eines Knaben Arcadius, eines kaiserlichen Garderobebeamten Felix, eines Comitius, einer Ursula, einer Ursicina u. a.; das meiste davon Geschenke von Herrn E. Giesen.

Aus dem Tempelbezirk war der hervorragendste Zuwachs die schön erhaltene Statue eines Bacchus, ferner ein zur größeren Hälfte erhaltener Faunkopf, beide aus weißem Marmor. Sonst sind wichtig: bärtiger Kopf in Art der Neumagener Skulpturen, ein Kinderkopf, ein Frauenkopf, ein Quader mit dem Relief des durch einen Satyr gestützten Bacchus, Gesimsquader mit überlebensgroßem weiblichem Kopf vorn und Volutenornament auf den Seiten.

An Inschriften wurden nur zwei gefunden, die eine VORIONI DEO, die andere DIS CASSIBVS geweiht.

Architekturteile u. a. Großes, verziertes Wasserbeden aus Bölich, eiförmiger Grabmalnauf und Aschenliste mit Dedel, aus Losheim, mehrere große Marmorplatten mit Canneluren, Bekleidungen einer Säule von großem Durchmesser.

Mosaiken. Teil eines Fußbodenbelags, ein aus weißen und grünen Steinplättchen zusammengesetztes Muster, aus dem Tempelbezirk.

Bronze. Schwere Armbrustfibel mit Spuren von Vergoldung, Schnalle aus kantigem Bronzebraht, beide aus der Mosel gebaggert. Verzierte Armbrustfibel, aus der Rotbachstraße. Sonde mit langem Stil, aus St. Barbara. Aus dem Tempelbezirk: Füllhorn mit Früchten von einer Bronzestatuetten. Bekrönung in Form einer weiblichen Büste, gebogenes Stierhorn, mehrere Fingerlinge, drei Salbenstäbchen, ein Stilus, ein Bronzelöffel, ein Löwentopf mit Ring im Maul.

Blei. Stück eines starken Bleirohres, aus St. Mathias.

Eisen. Ein Bund strigiles, gefunden bei Filzen/Saar, ein Stilus, aus dem Tempelbezirk.

Bein. Aus dem Tempelbezirk. Zwei Griffe von Taschenmessern, der eine mit rundplastisch dargestelltem Hund, der andere in Form einer Schwertscheide, ferner zwei Würfel.

Keramik. a) Terrakotten. Zahlreiche Splitter von Terrakottenstatuetten vom Caivatempel bei Gerolstein. Aus dem Tempelbezirk: Eine stehende Diana mit Stempel L. I. M., ein Mercurius mit Widder, Bruchstücke von thronenden Muttergöttinnen, Bruchstücke von Gladiatoren-Darstellungen. Kopf eines Semiten (Karikatur), bärtiger Kopf mit Haarnoten. Weibliche Büste mit Ohrgehängen, Terrakottenvasen mit dem Stempel STRAMBVSF, zwei Steckalender mit Relieffköpfen der Wochengötter, Scherben von Gesichtsmasken.

b) Lampen. Ein Rundlämpchen, schwarz gefirnißt, vom Petrisberg. Aus dem Tempelbezirk: eine Lampe in Kopfform, vier Firmalampen.

c) Gefäße. Sigillata-Henkelkrug mit Weißmalerei, gefunden in der Nähe des Bahnhofs Trier-Süd. Alles übrige aus dem Tempelbezirk: Sigillata: 18 Sigillatagefäße, darunter zwei Relieffumpfen, ein Fäßchen mit ATEL-Stempel, ein Teller mit Radstempel, ferner ein Schälchen der seltenen marmorierten Ware und zwei Kuchenformenbruchstücke mit Reliefdarstellungen.

Belgische Ware: 13 Gefäße, darunter ein Teller mit drei Radialstempeln IAV.I und ein Gurtbecher, ferner eine große Platte mit rotem Überzug. Schwarzfirnware: acht Gefäße. Glatwandige Ware: 12 Gefäße, darunter eine Sparbüchse. Rauhwandige Ware: 14 Gefäße.

d) Ziegelstempel u. a. Stempel: Verschiedene Stempel aus den Kaiserthermen; ein ARMO-Stempel aus St. Paulin, Stempel P. CAS. V.DIT, gefunden bei Pfalzel; acht ADIVTEC-Stempel aus der Villa von Immerath, ein Amphorenhenkel mit Stempel, eingeliefert aus Hezerath.

Geschlossene Grabfunde. Zwei geschlossene Gräber mit geringem Inhalt aus Büdesheim.

III. Fränkisches.

Eine stark beschädigte Goldbroche und drei Glasperlen, aus Cahren. Inhalt eines Grabes, gefunden bei Kerfch. Inhalt von fünf Gräbern, erhoben bei Einz mit Waffen, Glas- und Tongefäßen und Schmudfsachen. Aus dem Tempelbezirk: vier Kochtöpfe, ein Kochtopf mit Falz, zwei Schalen, zwei Reibschüsseln, ein Becher, drei Kammern mit Kleeblattmündung. Alle diese Gefäße stammen aus dem letzten Brand eines fränkischen Töpferofens.

IV. Mittelalter und Neuzeit.

Stein. Gotische Konsole mit zwei Köpfen, aus der Bruchhausenstraße.

Bronze. Gotischer Fingerring mit der Inschrift IASPAR BALZA, aus Bidendorf.

Eisen. Pfeilspitze, aus Irrel.

Keramik. Terrakotta, eine reitende Madonna, aus einer Privatsammlung erworben. Drei gotische Kacheln, vom Moselmuseum überwiesen. Eine Tasse mit Bild der Porta nigra, Tierer Porzellan, aus Privatbesitz angekauft.

V. Münzensammlung. Antike Abteilung.

Bronze, Diocletian. Bronze, Maximian. Solidus, Maximian, R) Jupiter thronend. Solidus, Constantius Chlorus. Solidus, Constantin I. Silberquinar, Constantin. Silberquinar, Constantin. Solidus, Constans I. Solidus, Constantin II. Solidus, Constantius. Tremissis, Constantius. Soli-

das Decentius. Silbermünze, Decentius, Solidus, Constantius III. Sämtlich Trierer Prägung. Erzgußmünze des Alexander Severus. Merowingischer Gold-Triens, unbestimmten Prägeortes.

Zur Ergänzung der Bestände von Falschmünzerformen aus Trier wurden Ausgüsse aus Trierer Falschmünzerformen, die in fremde Museen gelangt sind, beschafft: Aus Mainz, aus Oberlahnstein und aus Frankfurt/M.

Kurtrierische Münzen sind in diesem Jahr nicht erworben worden.

E. Arbeiten im Museum.

Unter den Aufgaben des Museums wurde in diesem Jahre die Wiederaufstellung der noch rückständigen Säle der antiken Kleinkunst (Bronze, Glas und Ton) in den Vordergrund gestellt. Es wurden dafür alle irgend verfügbaren Mittel zusammengezogen, darüber hinaus noch eine Sonderbewilligung gewährt, damit diese Arbeit jetzt in beschleunigtem Tempo in einem Zuge zu Ende geführt werden kann. Es handelt sich um die Säle 16 bis 24 des Oberstods. Diese wurden zunächst neu gestrichen und mit elektrischer Beleuchtung ausgestattet. Die Wandmalereien und die Kleinfunde aus Bronze, Bein und Eisen in Saal 16 ordnet Abteilungsdirektor Dr. Steiner. Römische Glas und Keramik und fränkische Grabfunde in den Sälen 17 bis 24 stellt Abteilungsdirektor Dr. Loeschde neu auf. Der Museumsdirektor hat die Beschriftung aller Steinentwürfe übernommen, die zugleich eine Revision ihres gesamten Bestandes bedeutet. Die Arbeiten waren am Schluß des Geschäftsjahres schon weit gefördert, ihr Abschluß wird in den nächsten Monaten erreicht sein. Bei der im Herbst in Trier stattfindenden 58. Hauptversammlung der Deutschen Philologen und Schulmänner soll das Museum endlich wieder ganz fertig dastehen.

Alle Ausgrabungs- und Publikationstätigkeit ist mit Rücksicht auf die Neuaufstellung nach Möglichkeit eingeschränkt worden. Bestimmte Arbeiten, wie die nicht geringe Mitarbeit des Museums an der ständigen Pflege der Römerbauten und vor allem der archäologische Landesdienst, die Beobachtung und wissenschaftliche Betreuung aller bekanntwerdenden Bodenfunde freilich haben sich auch in diesem Jahre nicht verringert und lassen sich auch nicht einschränken. Daran anschließend haben auch kleinere Grabungen von mäßigem Umfang vorgenommen werden müssen.

Die „Trierer Zeitschrift“, die im Vorjahre Schwierigkeiten bereitete, ist im Berichtsjahr nach der getroffenen Neuordnung im allgemeinen programmäßig ausgegeben worden. In dem Fortschreiten des Drucks des Neumagenwerks, der im besten Fortschreiten war, ist durch eine schwere Erkrankung von Dr. von Massow erneut ein monatelanger Aufenthalt eingetreten.

Abteilungsdirektor Dr. Steiner führte wie bisher einen größeren Teil der Verwaltungsgeschäfte und der Fundbesichtigungen, dazu leitete er die meisten kleineren Grabungen.

Abteilungsdirektor Dr. Loeschde, unterstützt durch den wissenschaftlichen Hilfsarbeiter Dr. Gose, war weiter hauptsächlich als Grabungsleiter der großen Tempelbezirkgrabung im Auftrage der Trierkommission tätig. Aber in der zweiten Jahreshälfte wurde er, sowohl wie Dr. Gose, vorwiegend durch die Neuaufstellungsarbeiten in Anspruch genommen. Dr. Loeschde führte die Neuaufstellung der großen Sammlungen der römischen Gefäße in Glas, Ton und Bronze und der geschlossenen Grabfunde durch.

Die Bearbeitung der keramischen Funde, vor allem der Kaiserthermenteramik, hat Dr. Loeschde mit dem wissenschaftlichen Hilfsarbeiter Dr. Hussong weiter fortgeführt.

Für die Römische Abteilung des Deutschen Weinmuseums (Leiter Abteilungsdirektor Dr. Loeschde) wurde in diesem Jahre eine größere Erwerbung ermöglicht, nämlich die Anschaffung etwa der Hälfte der aus dem „Hildesheimer Silberfunde“ in Geislingen hergestellten galvanoplastischen Nachbildungen, i. G. 17 Stücke, von denen folgende hervorzuheben sind: Schale mit Hochrelief der sitzenden Athena, Schale mit dem schlangenwürgenden Herkuleskind, ein mit Ranken umspinnener Krater, darauf Putten, die nach allerlei Sektieren jagen, drei mastenverzierte Becher auf Stengelfuß. Ein Stengelfuß-Becher, dessen Laibung mit schmalen Fruchtguirlanden und zarten, geknoteten Bändern verziert ist, ein halbkugelförmiger Becher mit Lorbeerzweigen, eine hellenistische mit aufsteigendem Blattwerk verzierte flach-kugelige Schale, die eleganteste der Schöpfstellen mit eisenverziertem Griff, ein rechteckiges Tablett mit Verzierung durch Ranken und Palmetten, eine Weinkanne mit Hornblättern, einen mächtigen mit einem Tierfries verzierten Humpen und das zusammenlegbare dreibeinige Rundtischchen.

An Metallgefäßen, bzw. Metallgeräten wurden fernerhin für das Weinmuseum nachgebildet: ein kleines bronzenes Trinkhorn, fünf Winzermesser und eine mit Trauben verzierte Bronzelampe. Auch ein Fackel(?)halter mit einem traubenhaltenden Knaben und ein von einem Löwen getragener traubenverzierter Gerätefuß.

Die Abteilung der Tongefäße erhielt Zuwachs von 16 Stücken, darunter einem Originalgefäß, einem Zweihentelkrug in Form eines liegenden Fäßchens, ferner drei tönernen Trinkhörner von denen zwei grün glasiert sind. Ein Fäßchen und eine Zylinderkanne, eine Schöpfkelle mit reliefiertem Griff, ein Stechheber und ein Weißbarbotinekrug mit der Inschrift DA CALDAM, ein Bruchstück einer Trierer Sigillatahohlform mit Traubenmuster und drei Amphoren.

Eine mit großer Traube verzierte Bildlampe. — Sockel einer Bacchus-Statuette mit Panther. — Kleine Spizamphora im Ständer.

An Steinreliefs wurden abgeformt: Kleiner Klapptisch, von einem Neumagener Relief, Silen mit Trinkhorn und Winzer mit Winzermesser, eine Säulentrommel aus Speyer, die mit achtförmig gebundenen Reben verziert ist, in denen außer Vögeln und Eichhörnern drei Putten zu sehen sind, von denen zwei mit Winzermessern Trauben schneiden. Die Messer zeigen die beiden charakteristischen Formen, die nebeneinander im Rhein- und Mosellande vorkamen.

Wandbilder: eine kolorierte Photographie eines als Amphora gestalteten Weinwärmers des ersten Jahrhunderts aus Pompeji. Farbdruck „Weinverkaufende Eroten“ aus Pompeji, Farbbild mit Darstellung der großen Baumkeller. Das Hauptbild ist eine kolorierte Vergrößerung nach Wilperts Abbildung des Deckenmosaiks aus dem Mausoleum der Konstantina mit der Darstellung von traubenschneidenden Putten, Einfahren der Lese und Keltern der Trauben.

Die wissenschaftliche Hilfsarbeiterin Fräulein Dr. Borrenhagen hat wegen Fortdauer ihrer Erkrankung am 30. Juni bis auf weiteres den Dienst am Museum aufgeben müssen.

Die Bücherei hat Prof. Keune in bewährter Weise weiter verwaltet.

Der Bearbeiter der archäologischen Karte, Studienrat Dr. Steinhäuser, ist für die Drucklegung der beiden Textbände zu Blatt I der archäologischen Karte tätig gewesen. Der Druck des ersten Textbandes ist schon bis zur Hälfte gediehen. Auch der zweite Textband ist im Manuskript nahezu fertig.

Bauliches. Auf Anforderung der Baupolizei ist die Garderobe des Vortragssaals so umgebaut, daß eine schnellere Abfertigung der Besucher gesichert ist; auch sind die Stuhlreihen mit fester Verbindung versehen worden. Neben dem Keller des Verwaltungsbaues ist ein Sickerschacht angelegt worden, um den Überschwemmungen des Kellers bei Platzregen vorzubeugen, eine Anlage, die bis jetzt vollen Erfolg gehabt hat. Die Anlage eines Freilichtmuseums in den Museumsanlagen ist aufgeschoben worden, weil von anderer Seite die Verlegung einer solchen Freilichtaufstellung vor die Hauptfront des Museums angeregt worden ist.

F. Veröffentlichungen.

- Krüger, Steiner, Loeschde, Jahresbericht des Provinzialmuseums für 1929.
 Krüger: Vom römischen Luxemburg.
 Krüger: Matres Barcae im Treverergebiet.
 Steiner: Römische Baureste in Schwirzheim.
 Steiner: Zur Beurteilung der Inschrift des Dianadentmals von Bollendorf.
 Steiner: Marsbild vom Arensberg.
 Steiner: Eine vorgeschichtliche Plateaufeste im Trevererland.
 Steiner: Römische Falschmünzerei.
 Loeschde: Borrömische Funde aus Trier: Die Anfänge des Tempelbezirkes im Altbachtale.
 Loeschde: Von den Ausgrabungen im großen Tempelbezirk in Trier.
 Loeschde: Römische Denkmäler vom Weinbau an Mosel, Saar und Ruwer.
 Keune: Colonia Treverorum.

G. Benützung des Museums.

Der Besuch sowohl des Museums als auch der Römerbauten ist in diesem Jahr infolge der Rheinlandbefreiung in ungewöhnlich starkem Maße gestiegen. Die Besuchsziffern sind folgende (die Zahlen der beiden Vorjahre stehen zum Vergleich daneben).

Zählend	Museum:			Barbarathermen:		
	1930	1929	1928	1930	1929	1928
frei	11 411	8 224	7 865	15 910	11 827	11 703
zusammen:	16 859	14 540	13 683	1 179	1 160	890
zusammen:	28 270	22 764	21 548	17 089	12 987	12 593

Der Gesamterlös an Eintrittskarten betrug:			
im Museum	2 209,08 RM,	(1929: 1 873,27 RM,	1928: 1 892,72 RM.)
in den Barbarathermen	2 820,18 "	(1929: 2 171,83 "	1928: 2 272,74 ")
zusammen:	5 029,26 RM,	(1929: 4 045,10 RM,	1928: 4 165,46 RM.)

Also auch alle Einnahmeziffern weisen eine entsprechend starke Zunahme auf.

Der archäologische Pfingstferienkursus für Lehrer höherer Schulen ist in diesem Jahre ausgefallen. Von den deutschen Universitäten kam Prof. Noack mit den Studierenden der Archäologie aus Berlin und die Professoren Münzer und Lehmann-Hartleben mit den Studierenden der alten Geschichte und der Archäologie aus Münster/W. zu einem mehrtägigen Aufenthalt zum Studium des Museums und der römischen Ruinen von Trier und Umgegend. Von größeren Führungen sind zu nennen ein Besuch des historischen Vereins aus Frankfurt/Main, der Gesellschaft der Freunde der Museen aus Luxemburg und einer Versammlung deutscher Provinzialbauräte. Auswärtige Gelehrte und Fachgenossen kamen besonders zahlreich aus der Schweiz, sonst waren unter den Besuchern Rom, Konstantinopel, Nordamerika und Tokio vertreten.

Führungen für Schulen und Vereine wurden 33 abgehalten. Neben rheinischen Schulen war mehrfach Berlin, sodann Hamburg, Bremen, Kopenhagen und Tilsit vertreten, aus dem Ausland die Volks-

hochschule von Zürich. Einer großen Versammlung des Mosel-Hochwald- und Hunsrück-Vereins hielt Professor Krüger den in die Besichtigung Trier einführenden Vortrag.

Infolge der Neuaufstellungsarbeiten in Winter wurde die sonstige Vortragstätigkeit eingeschränkt, Professor Krüger führte mit Unterstützung von Dr. Hussong den historischen Verein von Saarbrücken zu den Altertümern von Bollendorf und Umgegend und hielt im Winter einen Vortrag in demselben Verein in Saarbrücken. Abteilungsdirektor Dr. Steiner hielt für Professor Steinbach und die Hörer des Instituts für historische Landeskunde in Bonn eine Führung nach den vorgeschichtlichen Burgen von Othenhausen und Castel an der Saar, für den Eifelverein eine solche nach den Altertümern von Bollendorf.

Auf dem Verbandstag der Süd- und Westdeutschen Altertumsvereine in Bonn hielten Professor Krüger, Dr. Steiner und Dr. Loeschde Vorträge. Abteilungsdirektor Dr. Loeschde sprach außerdem auf der Prähistorikertagung in Mainz, ferner in Bitburg, Darmstadt, Düsseldorf, Mainz, M. Gladbach, Offenbach, Böttlingen und Würzburg. Ferner hielt er dreimal Vorträge bzw. Führungen für das Deutsche Institut für wissenschaftliche Pädagogik.

Heimatmuseen. Im Bezirk Trier sind im Berichtsjahr keine neuen Heimatmuseen entstanden. Die Gründung eines solchen wird in Wittlich vorbereitet. Der Unterverband Trier des rheinischen Heimatmuseenverbandes hielt am 29. September eine Versammlung in Clausen ab, wobei das dort von Pfarrer Eder geschaffene Heimatmuseum besichtigt wurde. Auf eine Winterzusammenkunft wurde mit Rücksicht auf die Neuaufstellungsarbeiten des Trierer Museums verzichtet.

Auf Veranlassung des Heimatmuseenverbandes wurde vom 20. April bis 11. Mai im Vortragsaal des Provinzialmuseums die Wanderausstellung „Junge Düsseldorfer Kunst“ vorgeführt.

26. Hochbauabteilung.

Infolge der Zurüststellung auch von dringend notwendigen größeren baulichen Ergänzungsarbeiten konnten im Berichtsjahre nur die unaufschiebbaren Unterhaltungsarbeiten ausgeführt werden. Daneben sind begonnene größere Arbeiten fertiggestellt bzw. weitergeführt worden.

An größeren Arbeiten wurden fertiggestellt:

Erweiterungsbau des Landeshauses, Neubau des Landesbauamtes Kleve, Umbau des Provinzial-Erziehungsheims Fichtenhain für die Benutzung als Heilstätte, Neubau des Doppelwohnhauses für den Obermaschinenmeister und Brennmeister, Erweiterungsbau der Schreinerei und der Umbau des Werkstättengebäudes in der Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler, Neubau eines Doppelwohnhauses für Ärzte bei der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bonn, Neubau des Aufnahmehauses für seelisch Abnorme bei der Kinderheilanstalt Bonn, Erweiterungsbau der Anstaltskirche und Umbau der Kochküche bei der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Düren, Neubau des Verwalterwohnhauses und Umbau der Scheune zum Schweinestall auf dem Gute Hommelsheim bei Düren, Umbau der Koch- und Waschküche und Modernisierung von Krankenhäusern bei der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen, Umbau des bisherigen Waschküchen- und Kochküchengebäudes zu einer Kochküche I. Teil bei der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg, Neubau eines Krankenhauses für unruhige und halbruhige Frauen bei der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannistal, Umbau des Hauptgebäudes der Provinzial-Blindenanstalt Düren zur Schaffung von Werkstätten.

In Ausführung befanden sich noch bei Abschluß des Berichtsjahres:

Neubau der Waschküche in der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Andernach, Ausbau der Dachgeschosse der Häuser I für 100 Kranke wie vor, Umbau und Modernisierung von Krankenhäusern in der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen, Umbau des bisherigen Waschküchen- und Kochküchengebäudes zu einem Kochküchengebäude in der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg II. Teil, Neubau der Gemüsebauschule in Trier und Umbau des Wirtschaftsgebäudes der Provinzial-Blindenanstalt in Düren.

An Ergänzungen und Erneuerungen der maschinellen Anlagen wurden ausgeführt:

Landeshaus:

Erneuerung der Heizungsanlage im rechten Flügels des Altbaues und in den Fluren.

Provinzial-Heilstätte Fichtenhain:

Erneuerung der Heizkessel im Wirtschafts- und Verwaltungsgebäude und Erneuerung der alten Waschmaschine.

Provinzial-Erziehungsheim Rheindahlen:

Erneuerung des alten Niederdruckdampfessels.

Provinzial-Erziehungsheim Solingen:

Erneuerung eines Dampfessels und eines Warmwasserbereiters.

Provinzial-Erziehungsheim Euskirchen:

Erneuerung von zwei Wasserheizkesseln und einer Umwälzpumpe.

Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler:

Im Büro- und Werkstättenbetrieb Ersatz der Ofenheizung durch Zentralheizung.

- Provincial-Heil- und Pflegeanstalt Andernach:
Erneuerung der Fernsprechanlage und der Speisepumpe. Einbau eines neuen elektrischen Aufzuges im Fruchtspeicher beim Gut Morsmühle.
- Provincial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau:
Ergänzungs- und Reinigungsarbeiten an den Heiz- und Warmwasserleitungen.
- Provincial-Heil- und Pflegeanstalt Bonn:
Erneuerung mehrerer Dampfkessel, einer Wasserwerkspumpe, einer Zentrifuge, einer Gemüseschneidemaschine und Neubeschaffung einer Fuhrwerkswage.
- Provincial-Kinderanstalt für seelisch Abnorme in Bonn:
Neueinrichtung einer Wäscherei mit Dampfwasch- und Spülmaschine, Zentrifuge, Heißmangel und Kullisentodenapparat. Ausstattung der Mechanikerwerkstatt mit den erforderlichen Werkzeugen.
- Provincial-Heil- und Pflegeanstalt Düren:
Neubeschaffung von mehreren Küchenmaschinen, zwei Wärmetischen und Einbau einer Entnebelungsanlage in der Kochküche. Erneuerung der Fuhrwerkswage und Neubeschaffung eines Zwei-Tonnen-Lieferwagens. Einbau neuer elektrischer Anlagen, Zentralheizungen, eines Dampferzeugers und Futterdämpfers auf dem Gut Hommelsheim.
- Provincial-Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen:
Verbesserung und Ergänzung der Beleuchtungsanlagen. Beschaffung einer neuen Dampf- und Trocknungsmaschine. Ausbau des Feuerstuhles, Überholung der Dampfmaschinen, Ersatz der Freileitungen durch Kabel und Erneuerung der Fuhrwerkswage.
- Provincial-Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg:
Erneuerung der Telefonanlage und Einbau von Warmwasserheizkörpern für die Nachtwache im Frauenhaus II.
- Provincial-Heil- und Pflegeanstalt Johannistal:
Modernisierung der Beleuchtungsanlagen und Beschaffung von zwei Futterdämpfern und ein Wurstkochkessel.
- Orth. Provincial-Kinderheilanstalt Süchteln:
Verbesserung und Ergänzung der Beleuchtungsanlagen, Neubeschaffung eines Motortransportkarrens und Erneuerung des Heizungskessels im Hause K 2.
- Provincial-Hebammenlehranstalt Wuppertal:
Erneuerung eines Niederdruckdampfkessels.
- Provincial-Taubstummenanstalt Wuppertal:
Erneuerung eines Niederdruckdampfkessels.
- Provincial-Taubstummenanstalt Essen:
Einbau einer Heizungsanlage in der Turnhalle und in den Aborträumen.
- Provincial-Lehranstalt für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft Ahrweiler:
Ersatz der Ofenheizung durch Zentralheizung im Gebäude für Obstverwertung.

27. Gewerbliche Zwecke.

Die Zuschüsse für die bisher unterstützten Fachschulen und sonstigen gewerblichen Bildungseinrichtungen bewegten sich bei unveränderten Verhältnissen im Rechnungsjahr in der gleichen Höhe wie im Vorjahre.

Aus dem unter Titel II vorgesehenen Pauschbetrage bewilligte der Provinzialauschuß in seiner Sitzung vom 13. Juni 1930 dem Rheinischen Genossenschaftsverband e. V. in Köln zu den Kosten der Genossenschaftslehrgänge einen Zuschuß von 1500 RM und der Stadt Remscheid zu den Kosten der Städtischen Versuchsanstalt für die Werkzeug-Industrie einen solchen von 3000 RM.

Um eine zu starke Zerplitterung der Beihilfen an die Handwerkskammern zur Förderung des handwerklichen Nachwuchses zu vermeiden, hat der Provinzialauschuß in der gleichen Sitzung im Einvernehmen mit den Handwerkskammern beschlossen, die Verwendung des Betrages von 50 000 RM auf folgende drei Gebiete der Nachwuchsförderung zu beschränken:

1. Veranstaltung von Kursen zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung und in neuen Techniken.
2. Gewährung von Stipendien und Fahrgehalt-Beihilfen zum Besuche von Unterrichtsanstalten.
3. Veranstaltung von Ausstellungen von Lehrlings-Arbeiten und in Verbindung damit Prämierung guter Lehrlings-Arbeiten und Gesellenstücke sowie Prämierung von Lehrherren für besonders erfolgreiche Ausbildung von Lehrlingen.

Bezüglich der Verteilung wurde ebenfalls im Einvernehmen mit den Handwerkskammern beschlossen, auf die Kammern in Aachen, Koblenz, Trier und Saarbrücken mit Rücksicht auf die besondere Notlage des dort ansässigen Handwerkerstandes einen Betrag von 3000 RM vorweg und den alsdann noch verbleibenden Restbetrag von 47 000 RM nach der handwerklichen Betriebszahl der einzelnen Kammerbezirke zu verteilen:

Hiernach ergaben sich für die einzelnen Kammern folgende Zahlen:

Handwerkammer	Ort	Zahl	Währung
	Nachen	5 811,50	RM
"	Koblenz	7 257,70	"
"	Köln	9 038,50	"
"	Düsseldorf	16 630,80	"
"	Trier	6 173,10	"
"	Saarbrücken	5 088,40	"
zusammen:			50 000,— RM

Die Auszahlung der Beihilfen bis zur Höhe der vorgenannten Beträge erfolgte in Vierteljahrsraten zum Quartalschluß, die Auszahlung der letzten Rate jedoch erst, nachdem die Kammern eine spezifizierte Aufstellung über die ihnen für die drei Verwendungszwecke im Laufe des Rechnungsjahres entstandenen Aufwendungen vorgelegt hatten.

Insgesamt betragen die Aufwendungen der Provinzialverwaltung für die Förderung gewerblicher Bildungseinrichtungen 367 167,55 RM. Der verbliebene Restbetrag ist auf das folgende Jahr übertragen worden.

28. Ruhegehaltskassen und Witwen- und Waisenversorgungsanstalt.

Infolge Räumung des Gebietes der dritten Besatzungszone war mit Ablauf des Monats Juni 1930 die Zahlung der Besatzungszulage einzustellen und es trat gleichzeitig eine Änderung in den örtlichen Sonderzuschlägen ein.

Zu der Erhebung der Lohnsteuer von den Ruhegehaltsbezügen trat durch Verordnung des Reichspräsidenten zur Behebung finanzieller, wirtschaftlicher und sozialer Notstände vom 26. Juli 1930 diejenige der Reichshilfe, des Lohnsteuerzuschlages für Ledige und der Bürgersteuer.

Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 1. Dezember 1930 wurden die Ruhegehälter vom 1. Februar 1931 ab um 6% gekürzt. Im Saargebiet trat keine Kürzung ein.

In der Sitzung des Verwaltungsbeirats der Ruhegehalts- und Witwenkasse vom 26. Februar 1931 wurde die für 1930 zu erhebende Umlage für die

Ruhegehaltskasse der Ämter und Landgemeinden („L“) auf	26 %
Ruhegehaltskasse der Kreistommunalverbände und Stadtgemeinden („S“) auf	12,6%
Witwen- und Waisenversorgungsanstalt („W“) auf	6,8%

festgesetzt.

Nach dem Stande vom April 1930 waren bei den drei Kassen angeschlossen: 4 127 Mitglieder, 26 361 Dienststellen mit 116 319 694 RM und 85 760 673 frs. beitragspflichtigem Diensteinkommen für das Jahr.

Nach dem Stande vom März 1931 beziehen 2 930 Ruhegehaltsempfänger und 1 858 Witwen, darunter 324 Ruhegehaltsempfänger und 202 Witwen aus dem Saargebiet, jährlich 9 510 820 RM und 6 494 509 frs. Ruhegehalt und 3 565 449 RM und 2 435 940 frs. Hinterbliebenenbezüge.

Ruhegehaltskasse der Ämter und Landgemeinden der Rheinprovinz.

Es sind angeschlossen 555 Ämter und 244 Landgemeinden und Forstschuhverbände mit 4 419 Dienststellen und 17 450 345 RM und 17 607 834 frs. Diensteinkommen für das Jahr.

Im April 1930 waren 1 314 Ruhegehaltsempfänger vorhanden, in Zugang kamen 97, in Abgang 71. Der Stand vom 31. März 1931 war somit 1 340 Ruhegehaltsempfänger mit 4 224 553,68 RM und 3 274 608 frs. Ruhegehalt für das Jahr.

Nach dem Kassenschluß betragen:		Zit-Einnahme	Reste
a)	Einnahmereise aus dem Vorjahre	465 438,37 RM	204 263,05 RM
b)	Bestand	124 684,37 "	—
c)	Beiträge	4 003 856,80 "	529 059,17 "
d)	Erstattete Pensionen und Militärrenten	23 461,78 "	—
e)	Erstattete Besatzungszulagen	4 901,68 "	—
f)	Bankzinsen	937,32 "	—
g)	Berzugszinsen	1 204,17 "	76 912,24 "
		4 624 484,49 RM	810 234,46 RM
		Zit-Ausgabe	
a)	Vorschuß aus dem Vorjahre	—	
b)	Defekte	—	
c)	Ruhegehälter	4 325 645,17 RM	
d)	Vorschußzinsen	2 919,86 "	
e)	Verwaltungskosten	32 594,99 "	
		4 361 160,02 RM	

Die Rechnung schließt danach ab mit einem Einnahmerest von 810 234,46 RM und einem Bestand von 263 324,47 RM. Beide Beträge sind auf das Rechnungsjahr 1931 übernommen worden. Für das Saargebiet ergab sich eine Ist-Einnahme von 3 491 553,79 frs. und eine Ist-Ausgabe von 3 355 843,50 frs. Der Bestand von 135 710,29 frs. ist auf das Rechnungsjahr 1931 übertragen worden. Einnahmereste in Höhe von 115 948,65 frs. sind ebenfalls in der Rechnung für 1931 vorgetragen.

Ruhegehaltskasse der Kreiskommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz.

Es sind angeschlossen:	Zahl	Dienststellen
Kreise	55	1 172
Städte	94	3 575
Landgemeinden (Schulen)	35	175
Bereinschulen	44	337
Katholische Kirchengemeinden	480	619
Evangelische Gemeinden	47	165
Israelitische Gemeinden	30	75
Krankenkassen	176	708
Verschiedene Korporationen	176	964
Dauerangestellte der Städte	—	729
Ämter und Landgemeinden mit Dauerangestellten	151	493
	<u>1 288</u>	<u>9 012</u>

mit 41 307 246 RM und 24 932 679 frs. Dienst Einkommen für das Jahr.

An Ruhegehaltsempfängern waren im April 1930 1 440 vorhanden, in Zugang kamen 212, in Abgang 62, so daß sich am 31. März 1931 ein Bestand von 1 590 ergab, mit 5 286 266,88 RM und 3 219 901 frs. Ruhegehalt für das Jahr.

Nach dem Kassenabluß betragen:

	Ist-Einnahme	Reste
a) Reste aus dem Vorjahre	238 533,63 RM	36 528,23 RM
b) Bestand aus dem Vorjahre	405 530,49	—
c) Beiträge und Einkaufsgelder	5 034 247,86	201 764,78
d) Erstattete Pensionen und Militärrenten	34 558,38	—
e) Erstattete Befähigungszulagen	2 020,64	—
f) Bankzinsen	21 818,49	—
g) Verzugszinsen	99,23	13 570,26
	<u>5 736 808,72 RM</u>	<u>251 863,27 RM</u>
	Ist-Ausgabe	
a) Vorschuß aus dem Vorjahre	—	
b) Ruhegehälter	5 090 072,09 RM	
c) Reservefonds	94 103,53	
d) Vorschußzinsen	2 679,79	
e) Verwaltungskosten	65 242,57	
	<u>5 252 097,98 RM</u>	

Die Rechnung schließt danach ab mit einem Bestand von 484 710,74 RM und einem Einnahmerest von 251 863,27 RM. Beide Beträge sind auf die neue Rechnung vorgetragen worden.

Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz.

Es sind angeschlossen:	Zahl	Dienststellen
Kreise	54	955
Städte	99	3 610
Ämter	552	4 408
Landgemeinden und Forstschutzverbände	249	359
Landgemeinden mit höheren Schulen	31	134
Bereinschulen	19	84
Katholische Kirchengemeinden	473	614
Evangelische Gemeinden	43	131
Israelitische Gemeinden	30	76
Krankenkassen	176	665
Verschiedene Korporationen	166	874
Dauerangestellte der Städte	39	586
Dauerangestellte der Ämter und Landgemeinden	109	434
	<u>1 892</u>	<u>12 930</u>

mit 57 562 103 RM und 43 220 160 frs. beitragspflichtigem Dienst Einkommen für das Jahr.

Im April 1930 waren vorhanden: 1 764 Witwen, 727 Waisen und 83 Vollwaisen, es kamen in Zugang 139 Witwen, 79 Waisen und 7 Vollwaisen, in Abgang 45 Witwen, 64 Waisen und 4 Vollwaisen, so daß sich am 31. März 1931 ein Bestand von 1 858 Witwen, 742 Waisen und 86 Vollwaisen ergab mit 3 565 449,36 RM und 2 435 940 frs. Hinterbliebenenbezüge für das Jahr.

Nach dem Kassenabschluß betragen:		Jst-Einnahme	Reste
a) Reste aus dem Vorjahre		202 240,25 RM	96 290,59 RM
b) Bestand aus dem Vorjahre		290 860,41	—
c) Beiträge und Einkaufsgelder		3 445 163,76	488 792,03 „
d) Erstattete Witwengelder und Militärrenten		7 409,—	—
e) Erstattete Befähigungszulagen		4 328,72	—
f) Bankzinsen		13 388,90	—
g) Verzugszinsen		4 786,93	25 033,76 „
		3 968 177,97 RM	610 116,38 RM
		Jst-Ausgabe	
a) Witwen- und Waisengelder		3 497 788,19 RM	
b) Reservefonds (Einkaufsgelder)		286 066,05	„
c) Verwaltungskosten		106 894,85	„
		3 890 749,09 RM	

Der Beitragsrest in Höhe von 610 116,38 RM und der Bestand von 77 428,88 RM sind auf die neue Rechnung vorgetragen worden.

Für das Saargebiet stellte sich die Jst-Einnahme auf 3 034 371,16 frs., die Jst-Ausgabe auf 2 506 800 frs. Auf die neue Rechnung wurden 527 571,16 frs. Bestand und 61 127,50 frs. Beitragsrest vorgetragen.

Der Reservefonds stellte sich am 31. März 1931 bei der Ruhegehaltskasse der Kreiskommunalverbände und Stadtgemeinden auf 325 983,50 RM und bei der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten auf 1 256 963 RM.

An gestundeten Einkaufsgeldern sind in den nächsten Jahren zur Ruhegehaltskasse 252 586 RM und zur Witwenkasse 182 024 RM zu zahlen.

Anhang.

(Alle Berichte des Anhanges gelten für das Kalenderjahr 1930.)

I. Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz.

Dem Vorstande der Landesversicherungsanstalt gehörten am Schlusse des Kalenderjahres 1930 als beamtete Mitglieder an:

1. Landeshauptmann Dr. Sorion als Vorsitzender,
2. Vizepräsident Appellius als stellvertretender Vorsitzender,
3. Landesrat Dr. Schellmann,
4. „ Dr. Diefenhardt,
5. „ Dr. Mewes,
6. „ Reinbach,
7. „ Rnell,
8. „ Dr. von Bosse,
9. „ Wolf,
10. „ Schmidt,
11. „ Dr. Brandts,
12. Landesverwaltungsrat Müller,
13. „ Meurer,
14. „ Dr. Senger.

Die Landesräte Dr. Schellmann und Schmidt sind inzwischen durch Übertritt in den Ruhestand ausgeschieden.

II. Rheinische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.

Allgemeines.

Im Berichtsjahr 1930 wurde die von der Genossenschaftsversammlung am 6. November 1929 beschlossene Zentralisation der berufsgenossenschaftlichen Verwaltung durchgeführt. Es wurde die gesamte Regelung des Entschädigungswesens von den Sektionen übernommen, auch die Beitragsveranlagung geschah zum ersten Male durch den Genossenschaftsvorstand. Gleichzeitig erfolgte die Veranlagung der landwirtschaftlichen Betriebe nach einem neuen Umlagemassstab, indem die Ertragswerte des Reichsbewertungsgesetzes der Veranlagung zugrunde gelegt wurden. Die Überleitung der Entschädigungsregelung von den Sektionen auf den Genossenschaftsvorstand und die neue Beitragsveranlagung verursachten zwar eine erhebliche Geschäftsbelastung, sie konnten aber im Berichtsjahr vollkommen durchgeführt werden, so daß mit Ende des Berichtsjahres die gesamte Verwaltung beim Genossenschaftsvorstand zentralisiert war.

Die Zentralisation, welche auf Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung gerichtet ist, wird sich nach dieser Richtung sehr günstig auswirken. Welche Erwartungen an die Zentralisation geknüpft werden, mag daraus ersehen werden, daß auf Grund der Notverordnung vom 5. Juni 1931 nunmehr sämtliche preussische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften, soweit noch nicht geschehen, die Zentralisation durchführen werden.

Zwar kann das Berichtsjahr als Überleitungsjahr noch kein Bild von dem endgültigen Ergebnis der Zentralisation auf finanziellem Gebiete geben, da in diesem Jahre die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes und der Sektionsvorstände teilweise noch ineinanderfließen und auch außergewöhnliche einmalige Ausgaben, z. B. durch den Übergang zum Einheitswert, notwendig wurden. Trotzdem sind aber schon erhebliche Ersparnisse bei einzelnen Ausgabeposten, insbesondere bei den Gehältern erzielt worden. Der Personalbestand konnte bedeutend eingeschränkt werden. Während vor der Zentralisation beim Genossenschaftsvorstand und den Sektionsvorständen insgesamt 125 Beamte und Angestellte beschäftigt waren, beläuft sich der Personalbestand beim Genossenschaftsvorstand nach der Zentralisation auf 77 Beamte und Angestellte, so daß insgesamt 48 Stellen eingespart werden konnten. Die Minderausgabe betrug bereits im Berichtsjahr, obwohl die Überleitungsarbeiten teilweise noch erhöhte Kosten verursachten, etwa 140 000 *RM.*, die sich in den folgenden Jahren noch erhöhen wird. Bei einzelnen sachlichen Ausgaben wurden ebenfalls schon Ersparnisse erzielt, obwohl auch hier die Überleitung bei einzelnen Ausgabeposten erhöhte Aufwendungen notwendig machte.

Bei den Entschädigungsleistungen (Heilverfahren und Renten) konnte eine Ersparnis in den Ausgaben nicht erzielt werden. Dies hat seinen Grund insbesondere darin, daß bis zum Berichtsjahr die Zahl der Unfälle jährlich gestiegen ist und im Jahre 1929 der Höchststand von 12 558 gemeldeten Unfällen erreicht wurde. Die finanzielle Auswirkung solcher Steigerungen der Unfallziffern tritt stets erst in den folgenden Jahren ein. Durch die Zunahme der Unfälle waren vor allen Dingen erhöhte Aufwendungen im Heilverfahren notwendig und die vermehrten Geldleistungen (Renten, Krankengeld, Familiengeld) wurden insbesondere auch noch durch die Erhöhung der Jahresarbeitsverdienste beeinflusst. Infolgedessen war bei den Entschädigungsleistungen im Berichtsjahr noch ein erheblicher Zugang zu verzeichnen (vergl. S. 118/19 des Berichts). Gesetzliche Maßnahmen auf Einschränkung der Entschädigungsleistungen sind bisher in der Unfallversicherung nicht getroffen worden.

Besondere Gesetze und Verfügungen sind im Berichtsjahr auf dem Gebiete der Unfallversicherung nicht ergangen. Erwähnt sei jedoch, daß nach einem Erlaß des Herrn Reichsarbeitsministers vom 24. Juni 1931 der Reichspost für jede durch sie bewirkte Auszahlung von Renten vom 1. August 1930

ab eine Vergütung zu zahlen ist unter Zugrundelegung der Zahl der in den Monaten April, Mai und Juni des betreffenden Jahres erfolgten Rentenauszahlungen. Für die Zeit vom 1. August bis 31. Dezember 1930 waren monatlich 3286,— *R.M.*, zusammen 16430,— *R.M.*, an die Reichspost abzuführen.

Geschäftsumfang.

Die Übernahme der Sektionsgeschäfte auf den Genossenschaftsvorstand hatte im Berichtsjahr naturgemäß eine Steigerung des Geschäftsverkehrs zur Folge. Die Zahl der Eingänge beim Genossenschaftsvorstand stieg auf 193 074 (119 425*).

Der örtliche Bereich der Berufsgenossenschaft ist im Berichtsjahr unverändert geblieben. Mit der Errichtung des Gemeindeunfallversicherungsverbandes für Rheinprovinz und Hohenzollern mußten eine Reihe von bisher bei der Berufsgenossenschaft versicherten Betrieben an den neugebildeten Versicherungsträger abgegeben werden. Es handelt sich hierbei in der Hauptsache um landwirtschaftliche Betriebe der Heil- und Pflege- sowie anderer Anstalten des Rheinischen Provinzialverbandes und größerer Gemeinden.

Eine Regelung über den Übergang von landwirtschaftlichen Betrieben an die gleichfalls neugebildete Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege steht noch aus.

Die Zahl der zur Berufsgenossenschaft gehörenden Nebenbetriebe ist im wesentlichen unverändert geblieben.

Angemeldete und erstmalig entschiedene Unfälle.

Zur Anzeige kamen 11 176 (12 558) Unfälle.

Erstmals entschieden wurden:

durch Anerkennung	4 256 (4 162) Unfälle,
durch Ablehnung	933 (843) " "
hierzu die Fälle, in denen nach Ablauf der ersten 13 Wochen nach dem Unfälle keine nennenswerte Einschränkung in der Erwerbsfähigkeit mehr vorhanden war	1 856 (1 849) " "
zusammen	7 045 (6 854) Unfälle.

Aus den Vorjahren wurden Entschädigungen übernommen für	15 533 (14 532) Fälle,
hierzu treten die im Berichtsjahr neu entschädigten	4 256 (4 162) " "
so daß insgesamt Entschädigungen gezahlt wurden in	19 789 (18 694) Fällen.
Im Laufe des Berichtsjahres kamen in Wegfall	2 834 (3 064) Fälle.
Vom 1. Januar 1931 ab sind also zu entschädigen	16 955 (15 630) Fälle.

Außer den oben erwähnten 7 045 (6 854) Feststellungsbescheiden wurden noch 7 499 (7 100) Rentenminderungs-, Rentenentziehungs- und andere Bescheide, (Abfindung, Einweisung ins Krankenhaus usw.) erlassen, so daß im ganzen 14 544 (13 954) anfechtbare Bescheide in Frage kommen. In 1 490 (1 339) Fällen wurden ohne Erlaß eines förmlichen Bescheides (§ 1569a der Reichsversicherungsordnung) Entschädigungen gewährt.

Entschädigte Unfälle.

Die im Jahre 1930 erstmalig entschädigten 4 256 (4 162) Unfälle betrafen:

209 (205) Todesfälle,
26 (19) dauernd völlig Erwerbsunfähige,
4 021 (3 938) teilweise Erwerbsunfähige,
<u>4 256 (4 162).</u>

Von den entschädigten Unfällen entfielen:

auf Männer	2 853 (2 824).
auf Frauen	1 403 (1 338),
	<u>4 256 (4 162).</u>

Von den entschädigten Personen waren:

Unternehmer oder deren Ehefrauen	2 574 (2 523) = 60,48 %.
Sonstige Familienangehörige	893 (819) = 20,98 %.
Arbeiter und Versicherte bestimmter Gruppen	789 (820) = 18,54 %.

*) Die eingeklammerten Zahlen sind die des Vorjahres.

Entstehungsursache der Unfälle waren:

Maschinen	in 349 Fällen
Transport von Lasten	987 "
Feuergefährliche Stoffe	52 "
Zusammenbruch und Umfallen von Gegenständen	119 "
Fall von Leitern, auf ebener Erde usw.	1537 "
Tiere	630 "
Handwerkszeug	233 "
Wegeunfälle	6 "
Rohstoffgewinnung (Steinbrüche usw.)	6 "
Verschiedenes (Verletzung durch Nägel, Dörner, Holzsplitter usw.)	337 "
	4 256 Fälle.

Gesamtentschädigungen.

Die Entschädigungsleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Personen	R.M.	R.M.
1. Krankenbehandlung:			
a) Behandlung der nicht in Heilanstalten untergebrachten Verletzten	3 572 (2 721)	266 645,69	
b) Heilanstaltspflege	2 576 (1 761)	605 865,51	
c) Gewährung der Pflege	63 (61)	22 185,75	
2. Berufsfürsorge	10 (7)	zusammen: —	894 696,95 2 182,55
3. Renten an Verletzte	18 310 (17 572)	—	2 154 468,96
4. Abfindungen an Verletzte	414 (498)	—	104 595,10
5. Leistungen an Hinterbliebene:			
a) Sterbegeld	223 (206)	13 601,50	
b) Renten an Witwen und Witwer	1 348 (1 323)	303 916,69	
c) Renten an Kinder	863 (771)	133 651,47	
d) Renten an Verwandte aufsteigender Linie	31 (27)	5 782,20	
e) Abfindungen an Witwen bei Wiederverheiratung	8 (8)	3 933,—	
f) Einmalige Witwenbeihilfen	20 (22)	4 996,85	
6. Zuschläge für die Rücklage	—	zusammen: —	465 881,71
		Summe der Entschädigungen:	3 621 825,27

Postvorschuß.

Der an die Post zur Deckung der Entschädigungen zu leistende Postvorschuß stellte sich auf monatlich 208 900,— <i>R.M.</i> , d. i. jährlich	2 506 800,— <i>R.M.</i>
Die Nachzahlung für das Jahr 1930 belief sich auf	71 321,72 "
Der gesamte Postvorschuß betrug hiernach	2 578 121,72 <i>R.M.</i>
Die Zahlung der einmaligen Entschädigungsbeträge (1 029 667,97 <i>R.M.</i>) erfolgte unmittelbar durch die Kasse der Berufsgenossenschaft.	

Einnahmen.

Zur Deckung der Ausgaben für das Berichtsjahr konnte zunächst der aus dem Jahre 1929 verbliebene Bestand bereitgestellt werden in Höhe von	250 947,91 <i>R.M.</i>
An Beiträgen gingen im Jahre 1930 (bis zum Finalkassenabluß am 31. Juli 1931) ein	4 229 259,87 "
Die Einnahmen an Strafen und Entschädigungsersatzansprüchen beliefen sich auf	73 399,57 "
Insgesamt standen zur Bestreitung der Ausgaben des Jahres 1930 zur Verfügung	4 553 607,35 <i>R.M.</i>

Rechnungsabluß.

Einnahmen:	4 553 607,35 <i>R.M.</i>
Ausgaben:	

1. Entschädigungen 3 604 997,86 "
2. Entschädigungen für Westpreußen, Posen, Cuxen und Malmedy 16 827,41 "
3. Unfallverhütung 57 197,77 *R.M.*
- Unfalluntersuchung 237 506,86 "
- Oberversicherungsämter 65 482,98 "
- Reichsversicherungsamt 2 999,78 "
- zusammen 363 187,39 "
4. Finanzdienst:
 - Zinsen für Vorschüsse an die Landesbank 142 666,11 *R.M.*
 - Vergütung an die Reichspost für Auszahlung der Renten seit dem 1. August 1930 16 430,— "
 - zusammen 159 096,11 "
5. Vergütungen für die ehrenamtlichen Organe der Genossenschaft (darunter die Kosten der Genossenschaftsversammlung) 4 571,70 "
6. Gehälter für die beim Genossenschaftsvorstande beschäftigten Beamten und Angestellten 350 117,99 "
7. Ruhegehälter, Witwen- und Waisengelder, Krankenkasse, einmalige Unterstüzungen 59 167,74 "
8. Reisekosten der Beamten 2 100,30 "
9. Kosten für Miete, Heizung, Beleuchtung, Reinigung der Geschäftsräume 34 087,08 "
10. Büro- und Kassenbedürfnisse, Kosten der Veröffentlichungen 24 455,04 "
11. Anschaffung und Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände einschl. der Neubeschaffungen infolge der Zentralisation 17 767,23 "
12. Portokosten, Fernspreckgebühren 28 245,58 "
13. Sonstiger Verwaltungsaufwand, darunter die einmalige Vergütung an die Finanzämter und Gemeinden für die erstmalige Aufstellung bezw. Berichtigung der Heberollen einschl. der bei Durchführung der Zentralisation entstandenen außergewöhnlichen Kosten für vorübergehende Einstellung von Hilfskräften 79 053,28 "

Summe der Ausgaben 4 743 674,71 *R.M.*

Die Jahresrechnung für 1930 schließt ab mit einer

Einnahme von 4 553 607,35 *R.M.*

Ausgabe von 4 743 674,71 "

einem Vorschuß von 190 067,36 *R.M.*

Beim Finalkassenabluß für das Jahr 1930 am 31. Juli 1931 standen an Umlagebeiträgen noch aus 375 067,36 "

so daß sich demnach ein Bestand (eiserner Betriebsstock) ergeben würde von 185 000,00 *R.M.*

Rücklage.

Auch für das Jahr 1930 wurde von der Ansammlung einer Rücklage mit Genehmigung des Reichsversicherungsamts Abstand genommen. Infolgedessen ist das Rücklagevermögen im Berichtsjahre im wesentlichen unverändert geblieben.

Am 31. Dezember 1930 stellte sich der nach dem Erlaß des Reichsversicherungsamts vom 2. Januar 1928 IR 1202/27 berechnete Buchwert der Wertpapiere auf:

1. Auslosungsscheine der Deutschen Ablösungsanleihe	4 225,—	<i>RM</i>
2. " " Stadt Düsseldorf	1,—	"
3. " " " Duisburg	1,—	"
4. " " Rheinprovinz	27 570,—	"
5. Reichsschatzanweisungen 1930	19 500,—	"
6. Reichsanleihe 1927	1 453,50	"
7. Gold-Kommunal-Obligationen der Rheinprovinz (reichsmündelsicher)	5 655,—	"
	<u>zusammen 58 405,50</u>	<i>RM.</i>

Der Barbestand der Rücklage belief sich am 31. Dezember 1930 auf 27 898,— "
insgesamt 86 303,50 *RM.*

An die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft für das Saargebiet mußte im Jahre 1930 ein Darlehn von 3 551,10 *RM* gezahlt werden, die der Rücklage entnommen worden sind.

Streitfälle.

Einschließlich der aus dem Jahr 1929 übernommenen Fälle waren insgesamt 3 127 (2 815) Berufungen bei den Oberversicherungsämtern anhängig.

Beim Reichsversicherungsamt schwebten einschließlich der aus 1929 übernommenen Fälle 265 (257) Rekurse und Beschwerden.

Bestrafungen, Rückgriff gegen Unternehmer und Dritte.

Bestraft wurden 162 (185) Betriebsunternehmer wegen verspäteter Unfallmeldung und 2 275 (2 092) wegen Nichtbefolgung der Unfallverhütungsvorschriften.

Wegen fahrlässig verschuldeter Unfälle wurden in 112 (106) Fällen von den Erfazpflichtigen unsere Aufwendungen erstattet.

Unfallverhütung.

Wegen der Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften im Jahre 1930 wird auf den besonderen, als Anlage beigefügten Jahresbericht über die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften und die Maßnahmen für die erste Hilfe verwiesen.

Unterstützungen an Sanitätskolonnen und Pflegestellen.**Kontrolle der Verletzten.**

Einrichtungen, die der ersten Hilfe bei Unfällen auf dem Lande dienen, fanden durch Gewährung von geldlichen Beihilfen oder durch Überweisung von Ausstattungsstücken (Verbandkästen) wirksame Förderung.

Es wurden an Sanitätskolonnen und Krankenpflegestellen für diese Zwecke 1850 *R.M.* zur Verteilung gebracht.

Außerdem beteiligte sich die Berufsgenossenschaft an einem von der Rheinisch-westfälischen Vereinigung der Berufsgenossenschaften veranstalteten Kursus für die Ausbildung von Versicherten als Betriebsshelfer.

Kontrolluntersuchungen von Rentenempfängern in Sammelterminen fanden im Berichtsjahr durch den beim Genossenschaftsvorstand tätigen Landesmedizinalrat in 25 (21) Kreisen statt; insgesamt wurden 1770 (1425) Untersuchungen und Begutachtungen in diesen Terminen vorgenommen. Außerdem wurden 1284 Verletzte in der Geschäftsstelle des Genossenschaftsvorstandes, hauptsächlich aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf, durch den genannten Arzt untersucht und begutachtet. In erster Linie handelte es sich hierbei um Begutachtungen behufs erstmaliger Rentensetzung, Beschaffung und Erneuerung von Ersatzgliedern sowie Nachprüfung der ärztlichen Behandlung.

III. Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz.

Der Herr Preußische Minister des Innern hat als oberste Aufsichtsbehörde unterm 22. Dezember 1930 Nr. Id 877

neue Vorschriften über die Rechnungslegung der preußischen öffentlich-rechtlichen Feuerversicherungsanstalten

erlassen, die bereits für das Rechnungsjahr 1930 Anwendung zu finden haben.

Der Rechnungsabluß und die Vermögensübersicht erscheinen daher fortan in neuer Form.

Sie sind nach vorheriger Prüfung durch

den Verwaltungsrat der Anstalt,
den Herrn Landeshauptmann der Rheinprovinz und
den Herrn Oberpräsidenten der Rheinprovinz

dem Herrn Preußischen Minister des Innern zur Genehmigung einzureichen.

Durch den Erlaß wird die Bildung folgender Geldreserven eingehend geregelt:

- | | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|----------------------------------------------------------------------------------------|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Die technische Reserve I als Ausgleich für die normalen Schwankungen im Schadenverlauf, deren Höhe 1 485 000.— RM. betragen muß und die auch erreicht ist. 2. Die technische Reserve II wegen der Gefahrerhöhung infolge Annahmepzwanges, deren Höhe 8 910 000.— RM. betragen muß und die auch erreicht ist. | } | <p>sie sind zu errechnen nach vorgeschriebenen versicherungsmathematischen Formeln</p> |
| <ol style="list-style-type: none"> 3. Die Sicherheitsrücklage gemäß § 12 der Satzung, deren Mindestbetrag wie bisher auf 2‰ des jeweiligen Versicherungs-Bestandes festgesetzt und die als Katastrophenrücklage zu betrachten ist; sie ist nur zum Teil mit 3 319 000.— RM. aufgefüllt. | | |
| <ol style="list-style-type: none"> 4. Reserven für die Ruhegehalt- und Hinterbliebenenversorgung der Beamten und 5. Reserven für die Versorgungskasse der Angestellten. | } | <p>die von einem Versicherungsmathematiker zu berechnen sind.</p> |

Die Reserven zu 4) und zu 5) sind von einem Versicherungsmathematiker zunächst schätzungsweise mit 1 100 000.— RM. angegeben worden.

Verwaltungsrat.

Dem Verwaltungsrat der Anstalt, der auch für die Provinzial-Lebensversicherungsanstalt zuständig ist, gehören an:

Mitglieder:

1. Oberbürgermeister Dr. Adenauer, Köln
2. Oberbürgermeister i. R. Franz Gielen, Köln, Marienburger Straße 47
3. Fabrikant E. Tönnemann, Düsseldorf, Goethestraße 61
4. Schreinermeister Pampus, Waldbröl
5. Gutsbesitzer Major a. D. von Stedmann, Haus Besselich, Post Vallendar
6. Oberbürgermeister Dr. Jarres, Duisburg
7. Gutsbesitzer Frings, Hersel
8. Bürgermeister Grootens, Neuß, Sternstr. 80
9. Landesrat Wingender, Düsseldorf
10. Stadtverordneter Dunder, Düsseldorf-Gerresheim, Heyestraße 140 II

Stellvertreter:

1. Dr. Kaufhold, Rechtsanwalt, Düsseldorf, Lügowstraße 4
2. Generaldirektor Wiedemeyer, Düsseldorf, Schäferstraße 10
3. Landwirt Adolf Kothes, Büberich (Kreis Neuß)
4. Heinrich Kurth, Köln-Bingst, Amtsstraße 8
5. Weingutsbesitzer Andres, Gutleuthof b. Kreuznach
6. Generaldirektor Dr. e. h. C. Hold, Essen-Bredeneu, Stockfepen 9
7. Gutsbesitzer Bommers, Kempen
8. Bürgermeister Neusen, Anrath (Kreis Kempen)
9. Direktor Fritz Hoff, Köln, Benefisstraße 44
10. Fritz Marquardt, Düsseldorf-Gerresheim, Ottostraße 2

Außerdem gehören dem Verwaltungsrat von Amtswegen an:

Der Landeshauptmann der Rheinprovinz (stellvert. Vorsitzender),

Der Generaldirektor der Anstalt.

Ergebnisse:

Das 95. Geschäftsjahr ist trotz der schlechten Wirtschaftslage günstig verlaufen.

Es zeigte wiederum eine erfreuliche aufwärtssteigende Entwicklung der Anstalt, sowohl hinsichtlich der Zahl der Versicherungen, als auch der Beiträge und des Versicherungskapitals.

Der reine **Zugang an neuen Versicherungen** hat mehr als 34 000 betragen, obgleich die Zahl der Abgänge infolge der wirtschaftlichen Notlage nicht unwesentlich war. Von diesem Zugang entfallen auf die Feuerversicherung allein über 28 000, auf die Einbruchdiebstahlversicherung, deren Entwicklung als besonders günstig bezeichnet werden kann, 4 500. Die **Brutto-Beitragseinnahmen** haben sich bei den von der Anstalt für eigene Rechnung betriebenen Zweigen um 521 252.49 RM., insgesamt um 882 077.44 RM. erhöht.

Die Anstalt kann mit Genugtuung darauf hinweisen, daß der Beitragsbestand der von ihr selbst betriebenen Versicherungszweige infolge der immer wieder geförderten eifrigen Arbeiten in Durcharbeitung und Neugewinnung gegenüber 1914 um 72,4% gestiegen ist.

Der Brandschadenverlauf

hat sich 1930 in Anbetracht der ständig steigenden Zunahme von Versicherungen weiterhin günstiger gestaltet. Das Endergebnis ist besonders durch die zahlreichen Brände in der Landwirtschaft (insbesondere auch Schöber und Feldscheunen) stark beeinflusst worden.

Umfang der Schäden.

In 2195 Fällen wurden die Gebäude allein,				
" 9264 " " " Mobilien "				
" 1184 " " " Gebäude und Mobilien gleichzeitig betroffen.				
11 389 Schäden unter	300.— RM.			
417 " über	300.— " bis	1 000.— RM.		
196 " " "	1 000.— " "	2 000.— "		
137 " " "	2 000.— " "	3 000.— "		
206 " " "	3 000.— " "	6 000.— "		
137 " " "	6 000.— " "	10 000.— "		
107 " " "	10 000.— " "	20 000.— "		
48 " " "	20 000.— " "	50 000.— "		
3 " " "	50 000.— " "	100 000.— "		
3 " " "	100 000.— "			
<u>12 643</u>				

Der höchste Schaden betrug 190 565.— RM. (Immobilien 56 472.— RM., Mobilien 134 093.— RM.).

Auf die einzelnen Regierungsbezirke verteilen sich die Schäden wie folgt:

a) Aachen	2041 Brände mit	781 019.55 RM.
b) Koblenz	1240 " "	848 038.91 "
c) Köln	2536 " "	1 256 465.27 "
d) Düsseldorf	4545 " "	2 993 191.25 "
e) Trier	2229 " "	873 551.26 "
f) Freistaat Birkenfeld	27 " "	77 835.50 "
g) Saarpfalz	25 " "	46 367.80 "
	<u>Summe:</u> 12 643 Brände mit	6 876 469.54 RM.

Die Brände verteilen sich auf die einzelnen Monate wie folgt:

Januar	1205	Brände
Februar	1201	"
März	1065	"
April	875	"
Mai	938	"
Juni	1180	"
Juli	993	"
August	963	"
September	799	"
Oktober	877	"
November	1049	"
Dezember	1498	"

Summe: 12 643 Brände

Entstehung der Brände.

a) Vorsätzliche Brandstiftung, 1. Erwiesene	in 36	Fällen
2. Mutmaßliche	348	"
b) Fahrlässige Brandstiftung	5 626	"
c) Trocknen am Herd oder Ofen	1 816	"
d) Fehlerhafte Feuerungsanlagen, fehlerhafte Baukonstruktion	1 425	"
e) Lokomotivfeuerung	25	"
f) Lokomobilfeuerung	3	"
g) Elektrische Anlagen	1 060	"
h) Blitz	801	"
i) Gewerbe und Fabrikbetrieb, sofern nicht Fahrlässigkeit vorliegt	85	"
k) Explosionen	231	"
l) Selbstentzündung	12	"
m) Schäden, deren Entstehungsursache unter keine der vorstehenden Rubriken zu bringen ist	640	"

Summe: 12 108 Fälle.

In 535 Fällen aller vorgekommenen Schäden ist die Entstehungsursache nicht ermittelt worden.

Nachweisung

über

Anzahl der Versicherungen, Beiträge und Schäden für die einzelnen Versicherungszweige unter Berücksichtigung der an die Rückversicherer abgegebenen und der von ihnen erstatteten Beiträge und Nachweisung über Versicherungskapital unter Vergleich mit den Zahlen des Vorjahres.

Die Zahlen des Vorjahres sind „schräg“ gedruckt.

Sp. Nr.	Ver- sicherungs- zweig	Jahr	Anzahl der Ver- sicherungen	Beiträge		
				Summe	Anteil des Rückversicherers	Anteil der Anstalt
				RM	RM	RM
1	2	3	4	5	6	7
I. Von der Anstalt für						
1	Gebäude- versicherung einschl. Wald-, Neuwert- und Neuwert- ergänzungs- versicherung	1930	482 952	Nettobeitrag 7 607 421,90 ¹⁾	590 518,32	7 016 903,58
1929		471 011	Beitragsentf. 833 040,95	—	833 040,95	
mehr 11 941		mehr 294 596,29	Bruttobeitrag 30 8 440 462,85	590 518,32	7 849 944,53	
				" 29 8 145 866,56	587 487,25	7 558 379,31
				mehr 294 596,29	mehr 3 031,07	mehr 291 565,22
2	Inhalts- versicherung einschl. Mieten- (Schober-) versicherung	1930	384 054	Nettobeitrag 5 310 477,19 ²⁾	885 777,48	4 424 699,71
1929		367 774	Beitragsentf. 579 885,40	—	579 885,40	
mehr 16 280		mehr 134 792,69	Bruttobeitrag 30 5 890 362,59	885 777,48	5 004 585,11	
				" 29 5 755 569,90	881 230,87	4 874 339,03
				mehr 134 792,69	mehr 4 546,61	mehr 130 246,08
3	Einbruch- diebstahl- versicherung	1930	35 881	Nettobeitrag 5 43 430,03 ³⁾	69 047,22	474 382,81
1929		31 233	Beitragsentf. 60 381,01	—	60 381,01	
mehr 4 648		mehr 66 888,57	Bruttobeitrag 30 6 03 811,04	69 047,22	534 763,82	
				" 29 5 36 922,47	59 874,20	477 048,27
				mehr 66 888,57	mehr 9 173,02	mehr 57 715,55
4	Wasser- leitungs- schäden- versicherung	1930	2 616	Nettobeitrag 59 697,40	899,30	58 798,10
1929		2 278	Beitragsentf. 6 633,12	—	6 633,12	
mehr 338		mehr 10 032,62	Bruttobeitrag 30 66 330,52	899,30	65 431,22	
				" 29 56 297,90	933,70	55 364,20
				mehr 10 032,62	weniger 34,40	mehr 10 067,02
5	Glas- versicherung	1930	8 167	Bruttobeitrag 240 556,28	—	—
1929		7 637	Beitragsentf. —	—	—	
mehr 530		mehr 14 900,26	Bruttobeitrag 30 240 556,28	22 485,33	218 070,95	
				" 29 225 656,02	21 093,63	204 562,39
				mehr 14 900,26	mehr 1 391,70	mehr 13 508,56
6	Mietverlust- versicherung	1930	7	Nettobeitrag 34,70	—	—
1929		6	Beitragsentf. 2,56	—	—	
mehr 1		mehr 5,46	Bruttobeitrag 30 37,26	—	37,26	
				" 29 31,80	—	31,80
				mehr 5,46	—	mehr 5,46
7	Betriebs- verlust- versicherung	1930	2	Nettobeitrag 346,30	—	—
1929		2	Beitragsentf. 38,50	—	—	
—		mehr 36,60	Bruttobeitrag 30 385,30	—	385,30	
				" 29 348,70	—	348,70
				mehr 36,60	—	mehr 36,60
8	Summe I	1930	913 679	Nettobeitrag 13 761 964,30	—	—
1929		879 941	Beitragsentf. 1 479 981,54	—	—	
mehr 33 738		mehr 521 252,49	Bruttobeitrag 30 15 241 945,84	1 568 727,65	13 673 218,19	
				" 29 14 720 693,35	1 550 619,65	13 170 073,70
				mehr 521 252,49	mehr 18 108,—	mehr 503 144,49

Jahr	Anzahl	Schäden (einschl. Schadentreserve)				Versicherungs- kapital
		Summe	% der Beiträge	Anteil des Rückversicherers	Anteil der Anstalt	
		RM	RM	RM	RM	
8	9	10	11	12	13	14
eigene Rechnung betrieben.						
1930	3379	3 752 220,76	44,45	583 125,77	3 169 094,99	9 515 829 076,—
1929	3812	4 083 788,75	50,13	653 881,21	3 429 907,54	8 981 624 487,—
	weniger 433	weniger 331 567,99		weniger 70 755,44	weniger 260 812,55	mehr 534 204 589,—
1930	10 448	3 124 260,58	53,04	785 823,07	2 338 437,51	4 361 457 127,—
1929	10 725	2 999 281,48	52,11	702 636,51	2 296 644,97	4 156 995 978,—
	weniger 277	mehr 124 979,10		mehr 83 186,56	mehr 41 792,54	mehr 204 461 149,—
1930	691	205 971,98	34,10	18 618,30	187 353,68	763 418 320,—
1929	461	132 308,98	24,64	6 635,70	125 673,28	672 504 750,—
	mehr 230	mehr 73 663,00		mehr 11 982,60	mehr 61 680,40	mehr 90 913 570,—
1930	301	20 666,30	31,15	88,50	20 577,80	222 977 070,—
1929	935	58 625,87	104,09	171,70	58 454,17	183 769 200,—
	weniger 634	weniger 37 959,57		weniger 83,20	weniger 37 876,37	mehr 39 207 870,—
1930	676	88 855,59	36,94	10 224,28	78 631,31	—
1929	666	96 757,23	42,87	9 675,70	87 081,53	—
	mehr 10	weniger 7 901,64		mehr 548,58	weniger 8 450,22	—
1930	—	—	—	—	—	49 600,—
1929	—	—	—	—	—	35 600,—
	—	—	—	—	—	mehr 14 000,—
1930	—	—	—	—	—	77 920,—
1929	—	—	—	—	—	77 920,—
	—	—	—	—	—	—
1930	15 495	7 191 975,21	47,18	1 397 879,92	5 794 095,29	14 863 809 113,—
1929	16 599	7 370 762,31	50,07	1 373 000,82	5 997 761,49	13 995 007 935,—
	weniger 1 104	weniger 178 787,10		mehr 24 879,10	weniger 203 666,20	mehr 868 801 178,—

Qd. Nr.	Ver- sicherungs- zweig	Jahr	Anzahl der Ver- sicherungen	Beiträge		
				Summe <i>R.M.</i>	Anteil des Rückversicherers <i>R.M.</i>	Anteil der Anstalt <i>R.M.</i>
1	2	3	4	5	6	7

II. Vom gemeinnützigen Rückversicherungs-

Qd. Nr.	Ver- sicherungs- zweig	Jahr	Anzahl der Ver- sicherungen	Rückbuchungen		
				Bruttobeitrag <i>R.M.</i>	Anteil des Rückversicherers <i>R.M.</i>	Anteil der Anstalt <i>R.M.</i>
9	Folgerück- versicherung	1930 1929		Bruttobeitrag 30 844 812,10 " 29 544 702,48 mehr 300 109,62	252 379,21 123 105,83 mehr 129 273,38	592 432,89 421 596,65 mehr 170 836,24

III. Von der Anstalt für Rechnung des öffentlich-

Qd. Nr.	Ver- sicherungs- zweig	Jahr	Anzahl der Ver- sicherungen	Rückbuchungen		
				Bruttobeitrag <i>R.M.</i>	Anteil des Rückversicherers <i>R.M.</i>	Anteil der Anstalt <i>R.M.</i>
10	Hagel- versicherung	1930 1929	8 041 6 900 mehr 1 141	Bruttobeitrag 30 357 316,90 " 29 305 017,60 mehr 52 299,30	347 649,68 290 806,87 mehr 56 842,81	9 667,22 14 210,73 weniger 4 543,51

IV. Von der Anstalt für Rechnung der

Qd. Nr.	Ver- sicherungs- zweig	Jahr	Anzahl der Ver- sicherungen	Rückbuchungen		
				Bruttobeitrag <i>R.M.</i>	Anteil des Rückversicherers <i>R.M.</i>	Anteil der Anstalt <i>R.M.</i>
11	Transport- versicherung	1930 1929		Bruttobeitrag 30 172 203,39 " 29 163 787,33 mehr 8 416,06	172 203,39 163 787,33 mehr 8 416,06	— — —

Qd. Nr.	Ver- sicherungs- zweig	Jahr	Anzahl der Ver- sicherungen	Rückbuchungen		
				Bruttobeitrag <i>R.M.</i>	Anteil des Rückversicherers <i>R.M.</i>	Anteil der Anstalt <i>R.M.</i>
12	Summe II	1930 1929	8 041 6 900 mehr 1 141	Bruttobeitrag 30 1 374 332,39 " 29 1 013 507,41 mehr 360 824,98	— — —	602 100,11 435 807,38 mehr 166 292,73

Zusammen-

Qd. Nr.	Ver- sicherungs- zweig	Jahr	Anzahl der Ver- sicherungen	Rückbuchungen		
				Bruttobeitrag <i>R.M.</i>	Anteil des Rückversicherers <i>R.M.</i>	Anteil der Anstalt <i>R.M.</i>
13	Summe I	1930 1929	913 679 879 941 mehr 33 738	Bruttobeitrag 30 15 241 945,84 " 29 14 720 693,35 mehr 521 252,49	1 568 727,65 1 550 619,65 mehr 18 108,—	13 673 218,19 13 170 073,70 mehr 503 144,49

Qd. Nr.	Ver- sicherungs- zweig	Jahr	Anzahl der Ver- sicherungen	Rückbuchungen		
				Bruttobeitrag <i>R.M.</i>	Anteil des Rückversicherers <i>R.M.</i>	Anteil der Anstalt <i>R.M.</i>
14	Summe II	1930 1929	8 041 6 900 mehr 1 141	Bruttobeitrag 30 1 374 332,39 " 29 1 013 507,41 mehr 360 824,98	— — —	602 100,11 435 807,38 mehr 166 292,73

Qd. Nr.	Ver- sicherungs- zweig	Jahr	Anzahl der Ver- sicherungen	Rückbuchungen		
				Bruttobeitrag <i>R.M.</i>	Anteil des Rückversicherers <i>R.M.</i>	Anteil der Anstalt <i>R.M.</i>
15	Gesamt- summe:	1930 1929	921 720 886 841 mehr 34 879	Bruttobeitrag 30 16 616 278,23 " 29 15 734 200,76 mehr 882 077,47	— — —	14 275 318,30 13 605 881,08 mehr 669 437,22

Jahr	Anzahl	Schäden (einschl. Schadenreserve)				Versicherungs- kapital <i>R.M.</i>
		Summe <i>R.M.</i>	% der Beiträge	Anteil des Rückversicherers <i>R.M.</i>	Anteil der Anstalt <i>R.M.</i>	
8	9	10	11	12	13	14

verband für Rechnung der Anstalt betrieben.

1930	—	485 472,54	—	—	485 472,54	—
1929	—	351 367,75	—	—	351 367,75	—
	—	mehr 134 104,79	—	—	mehr 134 104,79	—

rechtlichen Hagelversicherungsverbandes betrieben.

1930	4 213	743 625,55	208,11	743 625,55	Verbandsanteil	28 884 050,—
1929	2 346	251 817,80	82,55	251 817,80		23 058 000,—
	mehr 1 867	mehr 491 807,75	—	mehr 491 807,75	—	mehr 5 826 050,—

Zentraleuropäischen Versicherungsbank betrieben.

1930	—	51 708,98	30,02	51 708,98	Anteil der Zentral- europäischen Ver- sicherungs- bank	—
1929	—	99 121,85	60,52	99 121,85		—
	—	weniger 47 412,87	—	weniger 47 412,87	—	—

1930	—	1 280 807,07	—	795 334,53	485 472,54	28 884 050,—
1929	—	702 307,40	—	350 939,65	351 367,75	23 058 000,—
	—	mehr 578 499,67	—	mehr 444 394,88	mehr 134 104,79	mehr 5 826 050,—

stellung

1930	15 495	7 191 975,21	—	1 397 879,92	5 794 095,29	14 863 809 113,—
1929	16 599	7 370 762,31	—	1 373 000,82	5 997 761,49	13 995 007 935,—
	weniger 1 104	weniger 178 787,10	—	mehr 24 879,10	weniger 203 666,20	mehr 868 801 178,—

1930	—	1 280 807,07	—	795 334,53	485 472,54	28 884 050,—
1929	—	702 307,40	—	350 939,65	351 367,75	23 058 000,—
	—	mehr 578 499,67	—	mehr 444 394,88	mehr 134 104,79	mehr 5 826 050,—

1930	—	8 472 782,28	—	2 193 214,45	6 279 567,83	14 892 603 163,—
1929	—	8 073 069,71	—	1 723 940,47	6 349 129,24	14 018 065 935,—
	—	mehr 399 712,57	—	mehr 469 273,98	weniger 69 561,41	mehr 874 627 228,—

Die für das Jahr 1930 durchgeführte **Beitragsentkung** in der Feuerversicherung, der Einbruchdiebstahlversicherung und der Wasserleitungsschadenversicherung beträgt

1 479 961.57 RM.

Der günstige Verlauf des Anstaltsgeschäftes 1930 gestattet der Anstalt, auch für 1931

die gleiche Beitragsentkung

von 10 % zu gewähren.

Ungeachtet dieser erheblichen Verringerung der Beitragseinnahmen hat sich die Anstalt auch weiterhin

die Förderung gemeinnütziger Zwecke

im Jahre 1930 sehr angelegen sein lassen.

So sind dem Herrn Landeshauptmann der Rheinprovinz zur

Förderung des Wasserleitungsbaues

folgende Mittel zur Weitergabe an leistungsschwache Gemeinden zur Verfügung gestellt worden:

Für Zuschüsse 170 000.— RM.

Ein Teil dieser Gelder ist in den sogenannten Westfonds geflossen, ein Teil besonders abgegeben worden.

Außerdem sind an verbilligten Darlehen für Anlage von Wasserleitungen 270 000.— RM. gewährt worden.

Die Gesamthöhe der zur Förderung des Wasserleitungsbaues ausgeliehenen Darlehen beträgt nunmehr **1 197 900.— RM.**

Die Bemühungen, den vorbeugenden

Feuerschutz und die Brandverhütung

weiter auszubauen, setzt die Anstalt mit unverminderter Kraft fort.

So haben z. B. über 80 rheinische Zeitungen einen Aufruf zur

Hilfe bei der Brandverhütung

veröffentlicht. — In erheblichem Umfange ist in landwirtschaftlichen und Berufsschulen Aufklärungs- und Lehrmaterial zur Verfügung gestellt worden.

Durch Anstaltsbeamte werden

Lichtbild- und Filmvorträge

in Vereinen, Schulen, Genossenschaften, Feuerwehren usw. über Feuergefahr und deren Abwehr, sachgemäßem Blitzschutz und über elektrische Licht- und Kraftanlagen usw. gehalten.

Im Zusammenwirken mit Handwerkskammern wurden

Lehrgänge für Blitzableiterhandwerker

eingerrichtet und die Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft zur Prüfung elektr. Starkstromanlagen gesichert.

Zur

Unterstützung des Feuerlöschwesens

sind erhebliche Mittel zur Anschaffung von **Motor-sprigen** bewilligt worden.

Neben der Vergünstigung der Preisermäßigung infolge Bestellung einer großen Anzahl von Sprigen durch die Anstalt wurden Beihilfen zu den Anschaffungskosten geleistet und zwar je nach dem Interesse der Anstalt in den einzelnen Gemeinden und nach deren Leistungsfähigkeit.

So wurden seit 1929 für die Beschaffung von

40 Motor-sprigen

Beihilfen von der Anstalt mit	49 870.— RM.
und zinslose Darlehn mit	95 650.— "
gewährt.	

Weitere 20 Motor-sprigen zu einem Preise von 21 000.— RM. wurden in Bestellung gegeben, die ebenfalls den Gemeinden zu günstigen Bedingungen überlassen werden.

An Beihilfen zur Beschaffung und Verbesserung des Feuerlöschgeräts, für Blitzschutzanlagen und für die Anlage von Löschbrunnen wurden im Jahre 1930 124 752.12 RM. bewilligt.

Versicherungszweige.

Folgende Versicherungszweige werden von der Anstalt für eigene Rechnung betrieben:

1. Gebäudeversicherung.
Hier erfolgt auch die Verrechnung der
 - a) Waldversicherung,
 - b) Neuwertversicherung,
 - c) Neuwertergänzungsversicherung.
2. Inhaltversicherung.
Hier erfolgt auch die Verrechnung der
 - a) Mieten- (Schober-) Versicherung.
3. Einbruchdiebstahlversicherung.
4. Wasserleitungsschädenversicherung.
5. Glasversicherung.
6. Mietverlustversicherung.
7. Betriebsverlustversicherung.
8. Folgerückversicherung.

Von der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz, für Rechnung der Anstalt:

9. Haftpflichtversicherung.
10. Autokaskoversicherung.

Bei der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt findet auch die Verrechnung statt.

Von der Anstalt für Rechnung des öffentlich-rechtlichen Hagelversicherungsverbandes:

11. Hagelversicherung.

Bei diesem Verbande findet auch die Verrechnung statt.

Von der Anstalt für Rechnung der Zentraleuropäischen Versicherungsbank A. G.:

12. Transportversicherung.

Bei dieser Bank findet auch die Verrechnung statt.

Neu aufgenommen wurden die unter 1, b und c erwähnten

Neuwertergänzungsversicherungen und die
Neuwertversicherungen.

Bei den Neuwertergänzungsversicherungen gewährt die Anstalt, ihrem gemeinnützigen Charakter Rechnung tragend, unter besonderen Voraussetzungen und Bedingungen zinslose Darlehen zum Zwecke der Wiederherstellung der Gebäude.

Die Summe der seit Einführung dieser Versicherungsart ausgeliehenen zinslosen Darlehen beträgt
130 229.23 RM.

Bei der Neuwertversicherung, die beitragspflichtig ist, wird unter besonderen Voraussetzungen und Bedingungen der Unterschiedsbetrag zwischen alt und neu als endgültige Entschädigung neben der Zeitwertentschädigung ausbezahlt. Sie erstreckt sich aber nicht auf landwirtschaftliche Gebäude.

An beitragspflichtigen Neuwert- und Neuwertergänzungsversicherungen sind bisher
9 636 Versicherungen
mit einem Beitrage von
373 686.75 RM.
abgeschlossen worden.

Stand der Kapitalanlagen.

I. Hypotheken, Darlehen und Bankguthaben.

Nfd.	Benennung	Jahre	Betrag	Zinsertrag	Bemerkungen
			<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	
1	Hypotheken	1930	5 349 736.62	289 509.50	
		1929	4 694 230.48	268 706.33	
		mehr	655 506.14	20 803.17	
2	Verbilligte Darlehen für Anlage von Wasserleitungen	1930	1 197 900.—	47 196.59	
		1929	877 800.—	30 281.04	
		mehr	320 100.—	16 915.55	
3	Zinsfreie Darlehen an Brandgeschädigte (Neuwertergänzungsver- sicherungen)	1930	130 229.23	—	
		1929	—	—	
		mehr	130 229.23	—	
4	Zinsfreie Darlehen zur Anschaffung von Motorsprizen	1930	33 510.—	—	
		1929	—	—	
		mehr	33 510.—	—	
5	Instandsetzungs- und andere Darlehen	1930	129 607.39	4 425.25	
		1929	—	—	
		mehr	129 607.39	4 425.25	
6	Bankguthaben	1930	2 511 037.41	140 998.—	
		1929	2 495 742.80	135 318.79	
		mehr	15 294.61	5 679.21	
	Summe:	1930	9 352 020.65	482 129.34	
1929		8 057 773.28	434 306.16		
mehr		1 284 247.37	47 823.18		

II. Wertpapiere.

Benennung	Jahr	Bestand	Kurswert	Bilanzwert	Zinsen
		am Schlusse des Geschäftsjahres			
		<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	
1 Staatsanleihen und sonstige öffentliche Anleihen	1930	1 126 633.20	1 066 091.20	1 066 091.20	
	1929	1 126 633.20	1 061 047.69	1 061 047.69	
	mehr	./.	5 043.51	5 043.51	
2 Kommunal- und sonstige öffentliche Anleihen	1930	4 032 187.50	3 843 385.—	3 843 385.—	
	1929	3 047 187.50	2 779 925.—	2 779 925.—	
	mehr	985 000.—	1 063 460.—	1 063 460.—	
3 Pfandbriefe und Kommunal-Obligationen	1930	1 976 000.—	1 922 450.—	1 922 450.—	
	1929	./.	./.	./.	
	mehr	1 976 000.—	1 922 450.—	1 922 450.—	
4 Obligationen von Banken, Eisenbahnen und anderen Unternehmungen	1930	./.	./.	./.	
	1929	./.	./.	./.	
	mehr				
5 Obligationen von Banken, Eisenbahnen u. and. Unternehmungen, sowie v. Verj.-Unternehmungen, soweit sie nicht unter „Beteiligungen“ fallen	1930	329 191.87	333 604.87	333 604.87	
	1929	305 191.87	309 601.87	309 604.87	
	mehr	24 000.—	24 000.—	24 000.—	
6 Sonstige Wertpapiere	1930	684 670.—	670 495.—	670 495.—	
	1929	670 370.—	657 170.—	657 170.—	
	mehr	14 300.—	13 325.—	13 325.—	
Summe:	1930	8 148 682.57	7 836 026.07	7 836 026.07	384 299.53
	1929	5 149 382.57	4 807 747.56	4 807 747.56	
	mehr	2 999 300.—	3 028 278.51	3 028 278.51	

Aus den Wertpapieren ergeben sich durch Kurschwankungen folgende Gewinne und Verluste:

	Gewinne	Verluste
	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>
1 Staatsanleihen und sonstige öffentlichen Anleihen	25 650.—	20 606.49
2 Kommunal- und sonstige öffentlichen Anleihen	43 070.—	5 585.—
Summe:	68 720.—	26 191.49
Bleibt Gewinn:	— 26 191.49	
	42 528.51	

Aus sonstigen Kapitalanlagen sind Gewinne und Verluste nicht zu verzeichnen.

III. Grundstücke und Gebäude.

1. Verwaltungsgebäude in Düsseldorf, Friedrichstraße 68/74	600 572.— RM.
2. Wohnhaus in Düsseldorf, Friedrichstraße 74	15 000.— "
3. Geschäfts- und Wohnhäuser in Düsseldorf, Friedrichstraße 62/66	186 000.— "
4. Wohnhaus in Düsseldorf, Fürstenwall 109/111	75 000.— "
5. Wohnhäuser in Düsseldorf, Himmelgeister Straße 135/137 und Clemensstraße 2/4.	210 000.— "
6. Einfamilienhäuser in Düsseldorf, Clemensstraße 6—24 und 7—37	310 000.— "
7. Grundstück in Düsseldorf, Chlodwigstraße	5 000.— "
8. Verwaltungs- und Wohngebäude in Köln, Hansaring 17	180 000.— "
9. Verwaltungs- und Wohngebäude in Essen, Kronprinzenstraße 9	52 000.— "
10. Verwaltungs- und Wohngebäude in Aachen, Wilhelmstraße 5	70 000.— "
11. Wohnhaus in Saarbrücken, Kanalstraße 39	20 000.— "
12. Wohnhaus in Saarbrücken, August-Klein-Straße 9/11	90 000.— "
13. Wohnhaus in Saarbrücken, Schopenhauerstraße 16	118 000.— "

Summe: 1 931 572.— RM.

Das unter laufender Nummer 13 erwähnte Wohnhaus in Saarbrücken, Schopenhauerstraße 16, wurde zur Beseitigung der Wohnungsnot für die Beamten der Bezirksvertretung der Anstalt in Saarbrücken im Geschäftsjahr erbaut. Sonstige Veränderungen gegenüber dem Vorjahre sind nicht eingetreten.

Verwaltungskosten.

Benennung	Gesamtkosten		Anteil der Rückversicherung		Anteil der Anstalt	
	R.M.	Pf.	R.M.	Pf.	R.M.	Pf.
1	2		3		4	
Provisionen und sonstige Bezüge des Außendienstes	2 229 402	29	107 500	—	2 121 902	29
Persönliche Verwaltungskosten	1 589 779	35	79 400	—	1 510 379	35
Sachliche Verwaltungskosten	543 853	24	33 932	37	509 920	87
Steuern und soziale Abgaben	329 937	92	—	—	329 937	92
Summe:	4 692 972	80	220 832	37	4 472 140	43
Versicherungssteuer	720 174	91	—	—	720 174	91
Endsumme:	5 413 147	71	220 832	37	5 192 315	34

Im Rechnungsabluß nicht besonders erwähnte Einnahmen und Ausgaben.

Einnahmen:

Zurückgezahlte Außenstände bei dem Außendienst	24 151.47 RM.
Zurückgezahlte Darlehns- und Hypotheken-Teilbeträge	42 178.91 "
Verkauf von Wertpapieren	202 342.62 "
Hypotheken-Sicherungscheine und Versicherungsschilder	10 909.74 "
Erstattete in früheren Jahren gezahlte Entschädigungen	11 782.10 "
Erstattete Gerichtskosten	12 275.11 "

Summe: 303 639.95 RM.

Ausgaben:

Zinsen für Hauszinssteuer	2 880.— RM.
Sondervergütung für die Durchführung des Jahreshebegeschäftes	147 079.35 "

Summe: 149 959.35 RM.

Düsseldorf, den 1. Juni 1931.

Adams.

Nachweisung
der
Einnahmen und Ausgaben
der
Provinzial-Feuerversicherungsanstalt
der Rheinprovinz
für das Rechnungsjahr 1930

A. Einnahmen.			
I	Überträge aus dem Vorjahre		
1	Vortrag aus dem Überschuss	521 082.56	
2	Beitragsüberträge	1 050 000.—	
3	Schadenreserven	347 799.72	
4	Sonstige technische Reserven und Rücklagen	12 865 520.84	14 784 403.12
II	Beitragseinnahme abzüglich der Rückbuchungen und der Beitragsentung.		14 494 777.97
III	Versicherungssteuer und Nebenleistungen der Versicherungsnehmer		
1	Versicherungssteuer	720 174.91	
2	Nebenleistungen der Versicherungsnehmer	57 618.32	777 793.23
IV	Kapitalerträge		
1	Zinsen	1 160 998.07	
2	Mieterträge	131 095.28	
3	Sonstige Kapitalerträge	—	1 292 093.35
V	Gewinn aus Kapitalanlagen		
1	Kursgewinn	68 720.—	
2	Disagio	—	
3	Sonstiger Gewinn	—	68 720.—
VI	Sonstige Einnahmen		303 639.95
VII	Verlust		—
	Gesamteinnahmen		31 721 427.62

B. Ausgaben.

I	Schäden aus den Vorjahren abzüglich des Anteils der Rückversicherer			
1	geleistet		151 029.05	
2	zurückgestellt		86 659.99	237 689.04
II	Schäden im Geschäftsjahr einschließlich der 435 960.61 RM. betragenden Schadenermittlungskosten, abzüglich des Anteils der Rückversicherer			
1	geleistet		6 398 740.26	
2	zurückgestellt		316 787.58	6 715 527.84
III	Rückversicherungsprämien			1 709 582.43
IV	Verwaltungskosten, abzüglich des Anteils der Rückversicherer, und Steuern.			
1	Provisionen und sonstige Bezüge des Außendienstes		2 121 902.29	
2	Sonstige persönliche Verwaltungskosten		1 510 379.35	
3	Sonstige (sachliche) Verwaltungskosten		509 920.87	
4	Soziale Abgaben		300 503.47	
5	Steuern			
	a) Versicherungssteuern	720 174.91		
	b) Sonstige Steuern	29 434.45	749 609.36	5 192 315.34
V	Leistungen zu besonderen gemeinnützigen Zwecken			
1	für gesetzliche Feuerlöschbeiträge		—	
2	für das Feuerlöschwesen		153 869.19	
3	zur Förderung der Feuersicherheit und der Feuerverhütung		170 206.65	
4	zur Förderung der Gebäudeerhaltung		149 270.—	473 345.84
VI	Abschreibungen			—
VII	Verlust aus Kapitalanlagen			
1	Kursverlust		26 191.49	
2	Verlust aus der Rückversicherung		9 634.89	35 826.38
VIII	Beitragsüberträge abzüglich des Anteils der Rückversicherer			861 234.21
IX	Sonstige technische Reserven und Rücklagen			14 074 798.37
X	Sonstige Ausgaben			149 959.35
XI	Einnahmeüberschuß			2 271 148.82
	Gesamtausgaben			31 721 427.62

Düsseldorf, den 1. Juni 1931.
Adams.

Vermögensübersicht

für den Schluß des Geschäftsjahres 1930

der

Provinzial-Feuerversicherungsanstalt

der Rheinprovinz



		Gegenstand	Betrag in R.M.	
			im einzelnen	im ganzen
		A. Guthaben.		
I.		Kassenbestand einschl. Postscheckguthaben		—
II.		Guthaben:		
	1.	bei öffentlichen oder privaten Kreditanstalten	2 511 037.41	
	2.	bei Rückversicherern und Mitversicherern	—	
	3.	Sonstige Guthaben	—	2 511 037.41
III.		Wertpapiere		7 836 026.07
IV.		Hypotheken und Grundschuldforderungen		5 349 736.62
V.		Darlehen an Gemeinden und andere öffentliche Körperschaften, sowie für sonstige gemeinnützige Zwecke		1 491 246.62
VI.		Beteiligungen		—
VII.		Grundbesitz		1 931 572.—
VIII.		Inventar		100 000.—
IX.		Rückständige Zinsen und Mieten		—
X.		Außenstände bei dem Außendienst:		
	1.	aus dem Geschäftsjahr	34 648.05	
	2.	aus früheren Jahren	27 783.40	62 431.45
XI.		Rückstände bei Versicherungsnehmern		6 689.75
XII.		Für das nächste Jahr ausbezahlte Verwaltungskosten		—
XIII.		Vermögensbestände für die gesetzliche Ruhegeld- und Hinterbliebenenversorgung der Beamten		—
XIV.		Vermögensbestände für die Versorgungskasse der Angestellten		—
XV.		Forderungen an die Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz aus Haftpflicht- u. Kaskoversicherung		1 279 959.16
XVI.		Verlust		—
		Gesamtbetrag		20 568 699.08

		Gegenstand	Betrag in <i>R.M.</i>	
			im einzelnen	im ganzen
		B. Verbindlichkeiten.		
I.	1.	Kassenvorschuß		1 753 987.37
	2.	Beitragsüberträge		861 234.21
II.		Schadenreserven		403 447.57
III.		Verpflichtungen gegenüber den Mitversicherern sowie sonstige Verbindlichkeiten		58.16
IV.		Nicht eingezahlte Kapitaleinlagen auf Unternehmungen		160 010.21
V.		Hypotheken auf eigene Grundstücke		96 000.—
VI.		Technische Reserven und Rücklagen:		
	1.	Technische Reserve I	1 485 000.—	
	2.	Technische Reserve II	8 910 000.—	
	3.	Sicherheitsrücklage	2 719 000.—	
	4.	Reserve für die genommene Rückversicherung	—	
	5.	Reserve für die gegebene Folgerückversicherung	—	
	6.	Reserve für die Beitragserstattungen	—	
	7.	Reserve für die gesetzliche Ruhegeld- und Hinterbliebenenversorgung der Beamten	—	
	8.	Reserve für die Versorgungskasse der Angestellten	—	
	9.	Rücklage für gemeinnützige Zwecke	—	
	10.	Rücklage für Disagio	—	13 114 000.—
VII.		Steuerrücklage		215 000.—
VIII.		Sonstige Verbindlichkeiten und zwar:		
	1.	Rücklage für bewilligte, aber noch nicht gezahlte Zuschüsse für Wasserleitungsdarlehen	92 258.16	
	2.	Deckungskapital für laufende Renten aus der Haftpflichtversicherung	20 360.—	
	3.	Rücklage für noch nicht gezahlte Schäden	854 064.20	
		{ Haftpflichtversicherung	29 563.33	
		{ Kaskoversicherung		
	4.	Beitragsüberträge für	467 908.—	
		{ Haftpflichtversicherung	80 625.—	
		{ Kaskoversicherung		
IX.	5.	Sicherheitsrücklage für Haftpflicht- und Kaskoversicherung	149 034.05	1 693 812.74
		Überschuß		2 271 148.82
		Gesamtbetrag		20 568 699.08

Rechnungs=Abschluß

für das Geschäftsjahr 1930

betr. die Hagel-Versicherung

betrieben von der

Provinzial-Feuerversicherungsanstalt

der Rheinprovinz

für Rechnung des

öffentlich-rechtlichen Hagelversicherungsverbandes

Einnahmen:

	<i>R.M.</i>	<i>Spf.</i>
1. Versicherungsbeiträge	258 093	90
2. Zuschlag für Nachschuß-Rückversicherung	99 223	—
3. Versicherungssteuer	6 103	—
4. Portokosten	3 286	50
5. Nachträglich gezahlte Nachschüsse aus Vorjahren	63	40
6. Leistungen der Mit- und Rückversicherer	795 587	13
7. Zinsen vom Verband	4 586	63
8. Zinsen für gestundete Beiträge	630	80
9. Für Anfertigung der Feldmarken-Stat. für den Verband (Ruthemeyer)	1 425	70
	<u>1 169 000</u>	<u>06</u>

Ausgaben:

	<i>R.M.</i>	<i>Spf.</i>
1. Schäden einschl. Abschägungskosten	743 625	55
2. Beiträge an Mit- und Rückversicherer	347 649	68
3. Provisionen und Verwaltungskosten	71 469	68
4. Versicherungssteuer	6 103	—
5. Rückerstattung an die Feuerabteilung	152	15
	<u>1 169 000</u>	<u>06</u>

Ergebnisse und Rechnungs-Abschluß

für das Geschäftsjahr 1930

betr. die Haftpflicht- und Autokasko-Versicherung

betrieben von der

Provinzial-Lebensversicherungsanstalt
der Rheinprovinz

für Rechnung der

Provinzial-Feuerversicherungsanstalt
der Rheinprovinz

Ergebnisse:

Im Jahre 1930 sind in Kraft getreten:

6 920 Haftpflichtversicherungen mit Jahresbeiträgen von	425 222.81 RM.
377 Autokaskoversicherungen " " "	66 649.45 "

Der Versicherungsbestand selbst abgeschlossener Versicherungen stellte sich Ende 1930 auf:

38 050 Haftpflichtversicherungen mit Jahresbeiträgen von	1 553 123.12 "
1 016 Autokaskoversicherungen " " "	315 159.75 "

Rechnungsabluß.

Gegenstand		Betrag in <i>R.M.</i>	
		im einzelnen	im ganzen
A. Einnahmen.			
I	Überträge aus dem Vorjahre:		
1.	Vortrag aus dem Überschusse		
2.	Prämienreserven		
	a) Deckungskapital für laufende Renten		
	a) Unfallrenten		
	β) Haftpflichtrenten	20 480.—	
	b) Prämienrückgewährreserve		20 480.—
	c) sonstige rechnungsmäßige Reserven		
3.	Prämienüberträge		
	a) Kostoversicherungen	32 395.—	
	b) Haftpflichtversicherungen	81 503.—	113 898.—
4.	Schadenreserven		810 506.71
5.	Gewinnreserven der Versicherten		
	Zuwachs aus dem Überschusse des Vorjahres		
6.	Sonstige Reserven und Rücklagen		
	Zuwachs aus dem Überschusse des Vorjahres		944 884.71
II	Prämien für:		
1.	Kostoversicherungen		
	a) selbst abgeschlossene	330 794.72	
	b) in Rückdeckung übernommene	23 599.30	354 394.02
2.	Haftpflichtversicherungen		
	a) selbst abgeschlossene	1 450 244.24	
	b) in Rückdeckung übernommene	262 834.86	1 713 079.10
III	Nebenleistungen der Versicherungsnehmer		2 067 473.12
IV	Kapitalerträge:		
1.	Zinsen		12 393.98
2.	Mietserträge		
			12 393.98
V	Gewinn aus Kapitalanlagen:		
1.	Kursgewinn		
2.	Sonstiger Gewinn		
VI	Bergütungen der Rückversicherer für:		
1.	Beitragsüberträge		379 482.60
2.	Eingetretene Versicherungsfälle		755 273.67
3.	Sonstige Leistungen		471 629.56
			1 606 385.83
VII	Sonstige Einnahmen		
	Gesamteinnahmen		4 631 137.64

Gegenstand		Betrag in <i>RM</i>	
		im einzelnen	im ganzen
B. Ausgaben.			
I.	Zahlungen für Versicherungsfälle der Vorjahre aus selbst abgeschlossenen Versicherungen:		
1.	Kaskoversicherungsfälle		
	a) geleistet	32 873.76	
	b) zurückgestellt	80. —	32 953.76
2.	Haftpflichtversicherungsfälle		
	a) geleistet	476 789.42	
	b) zurückgestellt	418 070. —	894 859.42
3.	Laufende, in den Vorjahren abgehobene Renten		
	a) abgehoben		
	b) nicht abgehoben		
4.	In den Vorjahren nicht abgehobene Prämienrück- gewährbeträge		
	a) abgehoben		
	b) nicht abgehoben		927 813.18
II.	Zahlungen für Versicherungsverpflichtungen im Geschäftsjahr aus selbst abgeschlossenen Versicherungen:		
1.	Kaskoversicherungsfälle		
	a) geleistet	137 082.86	
	b) zurückgestellt	27 730. —	164 812.86
2.	Haftpflichtversicherungsfälle		
	a) geleistet	293 307.95	
	b) zurückgestellt	364 065. —	657 372.95
3.	Laufende Renten		
	a) abgehoben	2 575.97	
	b) nicht abgehoben		2 575.97
4.	Prämienrückgewährbeträge		
	a) abgehoben		
	b) nicht abgehoben		824 761.78
III.	Bergütungen für in Rückdeckung übernommene Versicherungen:		
1.	Prämienreserveergänzung gemäß § 58 VAG. für:		
	a) Unfallversicherungen		
	b) Haftpflichtversicherungen		
2.	Eingetretene Versicherungsfälle:		
	a) Kaskoversicherungsfälle		
	a) geleistet	8 322.30	
	β) zurückgestellt	1 753.33	10 075.63
	b) Haftpflichtversicherungsfälle		
	a) geleistet	33 037.64	
	β) zurückgestellt	71 929.20	104 966.84
3.	Sonstige Leistungen		60 768.90
	zu übertragen		175 811.37
			1 928 386.33

Gegenstand		Betrag in <i>RM</i>	
		im einzelnen	im ganzen
	Übertrag		1 928 386.33
IV.	Zahlungen und Rückstellungen für vorzeitig aufgelöste, selbst abgeschlossene Versicherungen		
V.	Gewinnanteile an Versicherte:		
1.	aus Vorjahren		
	a) abgehoben		
	b) nicht abgehoben		
2.	aus dem Geschäftsjahre		
	a) abgehoben		
	b) nicht abgehoben		
VI.	Rückversicherungsprämien für:		
1.	Kaskoversicherung	163 472.50	
2.	Haftpflichtversicherung	1 183 508.18	1 346 980.68
VII.	Verwaltungskosten (unter Ausschluß der Leistungen für in Rückdeckung übernommene Versicherungen):		
1.	Agenturprovisionen	290 026.72	
2.	Sonstige Verwaltungskosten	347 395.18	
3.	Steuern und öffentliche Abgaben		637 421.90
VIII.	Abschreibungen		351.63
IX.	Verlust aus Kapitalanlagen		
1.	Kursverlust		
2.	Sonstiger Verlust		
X.	Prämienreserven:		
	Dekungskapital für laufende Renten		
1.	a) Unfallrenten		
	a) aus den Vorjahren		
	β) aus dem Geschäftsjahre		
	b) Haftpflichtversicherungen		
	a) aus den Vorjahren	20 360.—	
	β) aus dem Geschäftsjahre		20 360.—
2.	Prämienrückgewährreserve		
3.	Sonstige rechnungsmäßige Reserven		20 360.—
XI.	Prämienüberträge für:		
1.	Kaskoversicherung	80 625.—	
2.	Haftpflichtversicherung	467 908.—	548 533.—
XII.	Gewinnreserven der gewinnberechtigten Versicherten		
XIII.	Sonstige Reserven und Rücklagen: Sicherheits- und Ausgleichsrücklage		149 034.05
XIV.	Sonstige Auslagen		70.05
	Gesamtausgaben		4 631 137.64

IV. Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz.

Die Schwierigkeiten, welche im Jahre 1930 über das gesamte deutsche Wirtschaftsleben heraufzogen, sind auch auf das deutsche Versicherungsgeschäft nicht ohne Rückwirkungen geblieben, die sich im allgemeinen in vermindertem Neuzugang und in vermehrtem vorzeitigem Abgang äußerten.

Bei der Anstalt konnte in der Lebensversicherung sowohl der Zugang an Neuversicherungen wie der Zuwachs des Versicherungsbestandes (d. i. Zugang weniger Abgang) auf der Höhe des Vorjahres gehalten werden, während in der Unfall-, Haftpflicht- und Autokaskoversicherung die Erfolgszahlen hinter denen des Jahres 1929 zurückblieben.

Die finanziellen Abschüsse brachten dagegen in allen Versicherungszweigen höhere Überschüsse als im Vorjahre.

Im Jahre 1930 wurden die Aufwertungsarbeiten zu den Papiermark-Lebensversicherungen zu Ende geführt. Nachdem mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde die Aufwertungsquote auf 15% der aufwertungsberechtigten Goldmark-Prämienreserve am 14. Februar 1924 festgesetzt worden ist, wurde die Teilungsmasse vom Treuhänder der Anstalt überwiesen. Soweit die aufgewerteten Prämienreserven nach dem Teilungsplan nicht in bar ausgezahlt werden, sind sie zur Gewährung beitragsfreier Kapitalversicherungen auf den Todesfall verrechnet worden. Diese Versicherungen sind im Berichtsjahre in den Versicherungsbestand der Anstalt überführt worden.

Die Entwicklung der einzelnen Versicherungszweige zeigen folgende Zahlen:

1. Lebensversicherung.

Es wurden beantragt:

in der großen Lebensversicherung	2798 Stück	über	16 314 200.—	<i>R.M.</i>	Versicherungssumme,
in der Sterbegeldversicherung	<u>13 667</u>	" "	<u>7 999 665.—</u>	" "	" "
zus. in der Kapitalversicherung	<u>16 465</u>	" "	<u>24 313 865.—</u>	" "	" "
	(10718)	" "	(22 734 633.—)	" "	" (in 1929)

ferner eine Rentenversicherung über 1000.— *R.M.* Jahresrente.

Es traten in Kraft:

in der großen Lebensversicherung	3 536 Stück	über	15 036 280.—	<i>R.M.</i>	Versicherungssumme,
in der Sterbegeldversicherung	<u>10 551</u>	" "	<u>5 511 875.—</u>	" "	" "
zus. in der Kapitalversicherung	<u>14 087</u>	" "	<u>20 548 155.—</u>	" "	" "
	(7842)	" "	(18 923 586.—)	" "	" (in 1929)

und eine Rentenversicherung über 1000.— *R.M.* Jahresrente.

Außerdem wurden im Berichtsjahre erstmals in größerem Umfange Risikoversicherungen auf den Todesfall und zwar in der Hauptsache Bausparversicherungen abgeschlossen in Höhe von

1809 Stück über 22 360 733.— *R.M.* Versicherungssumme.

Der Versicherungsbestand an selbstabgeschlossenen Versicherungen betrug Ende 1930:

in der großen Lebensversicherung	14 626 Stück	über	86 712 370.—	<i>R.M.</i>	Versicherungssumme.
in der Sterbegeldversicherung	13 413	"	7 042 403.—	"	"
zusf. in der Kapitalversicherung	28 039	"	93 754 773.—	"	"
	(17 840)	"	(78 402 595.—)	"	" (in 1929)
in der Risikoversicherung	1 809	"	22 360 733.—	"	"
	(—)	"	(—)	"	" (in 1929)
in der Rentenversicherung	7	"	8 905.—	"	Jahresrente
	(6)	"	(7 905.—)	"	" (in 1929)

Dazu kommt noch der in Rückdeckung genommene Bestand an Kapitalversicherungen mit 3803 Stück über 3 110 751.— *R.M.* Versicherungssumme.

Die Gewinn- und Verlustrechnung in der großen Lebensversicherung ergibt bei einer Beitrags-einnahme von 3 793 323,48 *R.M.* einen gegen das Vorjahr wiederum gestiegenen Überschuß von 634 250,65 *R.M.*, der hauptsächlich auf die günstige Sterblichkeit und auf eine den rechnungsmäßigen Zinsfuß erheblich übersteigende Zinseneinnahme aus den Kapitalanlagen zurückzuführen ist.

Der Überschuß fließt voll in die Überschußrücklage der Versicherten, aus der nach dieser Zuweisung auf die gewinnberechtigten Versicherungen der großen Lebensversicherung mit und ohne Unter-suchung für das im Kalenderjahr 1932 beginnende Versicherungsjahr folgende Ueberschußanteile gewährt werden können:

1. für alle Versicherungen, welche wenigstens zwei volle Versicherungsjahre bestanden haben, bei Barbezug der Überschußanteile ein Grundbetrag von 10 % des gewinnberechtigten Tarif-beitrages und bei Summenzuwachs ein Grundbetrag von 10 % der Versicherungssumme;
2. für alle Versicherungen, welche wenigstens fünf volle Versicherungsjahre bestanden haben, ein Zusatzbetrag von 5 % des gewinnberechtigten Tarifbeitrages bzw. eine diesem Zusatz-betrag entsprechende Summenerhöhung;
3. für alle Versicherungen, welche im Kalenderjahr 1932 in das sechste Versicherungsjahr treten, ein Ausgleichsbetrag, berechnet nach den geschäftsplanmäßigen Bestimmungen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung in der Sterbegeldversicherung zeigt eine Beitragseinnahme von 256 204,84 *R.M.* und schließt mit einem Überschuß von 5 335,94 *R.M.* ab, der voll an die Über-schußrücklage der Versicherten überwiesen wird.

2. Unfallversicherung.

In der Unfallversicherung wurden von der Anstalt neu abgeschlossen:

597 Stück über 115 260,26 *R.M.* Jahresbeitrag
(741) " " (133 171,59) " " (in 1929)

Der Bestand an selbst abgeschlossenen Unfallversicherungen stellt sich am Ende des Berichts-jahres auf

4 551 Stück über 764 238,87 *R.M.* Jahresbeitrag
(4 497) " " (757 241,32) " " (in 1929).

Die Beitragseinnahme aus selbst abgeschlossenen und in Rückdeckung übernommenen Ver-sicherungen betrug zusammen 864 993,77 *R.M.*

Der Schadensverlauf im Berichtsjahre war nicht ungünstig, so daß sich aus der Gewinn- und Verlustrechnung ein Überschuß von 95 380,76 *R.M.* ergibt, der geschäftsplanmäßig an die Scha-dens-Ausgleichs-Rücklage zu überweisen ist.

3. Haftpflicht- und Autokasko-Versicherung.

In den für Rechnung der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz betriebenen Versicherungszweigen wurden im Jahre 1930 neu abgeschlossen:

in der Haftpflichtversicherung	6 920 Stück über	425 222.81 <i>R.M.</i> Jahresbeitrag,		
	(7 414) " "	(513 923.18) " "		(in 1929)
in der Autokaskoversicherung	377 " "	66 649.45 " "		
	(480) " "	(163 879.73) " "		(in 1929)

Der Bestand an selbst abgeschlossenen Versicherungen stellt sich am Ende des Berichtsjahres auf:

in der Haftpflichtversicherung	38 050 Stück über	1 553 123.12 <i>R.M.</i> Jahresbeitrag,		
	(34 110) " "	(1 371 519.99) " "		(in 1929)
in der Autokaskoversicherung	1 016 " "	315 159.75 " "		
	(957) " "	(322 339.35) " "		(in 1929)

Einschließlich der in Rückdeckung übernommenen Versicherungen weisen beide Versicherungszweige eine Beitragseinnahme von 2 067 473.12 *R.M.* auf.

Der Schadensverlauf zeigte in der Haftpflichtversicherung eine leichte Besserung gegen die Vorjahre, so daß die beiden Versicherungszweige Ende des Rechnungsjahres mit einem Überschuß von 149 034.05 *R.M.* abschließen konnten, der nach den geschäftsplanmäßigen Bestimmungen ebenfalls voll der Schadens-Ausgleichs-Rücklage zuzuführen ist.

Die Gewinn- und Verlustrechnung dieser beiden Zweige ist in dem Verwaltungsbericht der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz wiedergegeben.

Düsseldorf, im Juli 1931.

Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz

Reffing.

I. Gewinn- und Verlustrechnung

	R.M.	h.	R.M.	h.	R.M.	h.
A. Einnahmen.						
I Überträge aus dem Vorjahre:						
1. Deckungskapital			4453286	—		
2. Beitragsüberträge			1409267	—		
3. Rücklage für schwebende Versicherungsfälle			19655	—		
4. Überschussrücklage der Versicherten	1088065	98				
Zuwachs aus dem Überschusse des Vorjahres	516707	01	1605372	99		
5. Sonstige Rücklagen			172	—	7487752	99
II Beiträge für:						
1. Kapitalversicherungen auf den Todesfall						
a) selbst abgeschlossene	3647256	07				
b) in Rückdeckung übernommene	113904	17	3761160	24		
2. Rentenversicherungen						
a) selbst abgeschlossene	2381	04				
b) in Rückdeckung übernommene	—	—	2381	04		
3. Sonstige Versicherungen						
a) selbst abgeschlossene	29782	20				
b) in Rückdeckung übernommene	—	—	29782	20	3703323	48
III Nebenleistungen der Versicherungsnehmer					—	—
IV Kapitalerträge:						
1. Zinsen			662208	34		
2. Mieterträge			23522	20	685730	54
V Gewinn aus Kapitalanlagen:						
1. Kursgewinn			13821	99		
2. Sonstiger Gewinn			13035	78	26857	77
zu übertragen					11903664	78

der Lebensversicherung.

	R.M.	h.	R.M.	h.	R.M.	h.
B. Ausgaben.						
I Zahlungen für unerledigte Versicherungsfälle der Vorjahre:						
a) geleistet			19655	—		
b) zurückgestellt			—	—	19655	—
II Zahlungen für Versicherungsfälle im Geschäftsjahre für:						
1. Kapitalversicherungen auf den Todesfall						
a) geleistet	388257	61				
b) zurückgestellt	77773	40	466031	01		
2. Rentenversicherungen						
a) geleistet	1932	—				
b) zurückgestellt	—	—	1932	—		
3. Sonstige Versicherungen						
a) geleistet	225	—				
b) zurückgestellt	—	—	225	—	468188	01
III Vergütung für in Rückdeckung übernommene Versicherungen:						
1. Ergänzung des Deckungskapitals			58664	82		
2. Eingetretene Versicherungsfälle			21576	90		
3. Vorzeitig aufgelöste Versicherungen			10962	64		
4. Sonstige Leistungen			11855	66	103000	02
IV Zahlungen und Rückstellungen für vorzeitig aufgelöste selbst abgeschlossene Versicherungen (Rückkauf)					119780	50
V Überschussanteile an Versicherte					187479	8
VI Rückversicherungsbeiträge für:						
Kapitalversicherungen auf den Todesfall					620532	20
VII Verwaltungskosten:						
1. Abschlusskosten			484191	82		
2. Sonstige Verwaltungskosten			248591	27		
3. Steuern			6315	80	739098	89
zu übertragen					2257794	46

I. Gewinn- und Verlustrechnung

	R.M.	h.	R.M.	h.	R.M.	h.
					11993664	78
VI Vergütung der Rückversicherer für:						
1. Ergänzung des Deckungskapitals			417 080	33		
2. Eingetretene Versicherungsfälle			52 000	—		
3. Vorzeitig aufgelöste Versicherungen			26 075	09		
4. Sonstige vertragmäßige Leistungen			36 593	08	532 417	50
VII Sonstige Einnahmen:						
1. Übernahme des Aufwertungsstocks			488 342	60		
2. Sonstige Einnahmen			1 174	23	489 516	83
Gesamteinnahmen					13015599	11

C. Abschluß.

Gesamteinnahmen	R.M.	13 015 599,11
Gesamtausgaben	„	12 381 348,46
Überschuß der Einnahmen	R.M.	634 250,65

D. Verwendung des Überschusses.

An die Überschulrücke der Versicherten	R.M.	634 250,65
----------------------------------------	------	------------

II. Gewinn- und Verlustrechnung

	R.M.	h.	R.M.	h.	R.M.	h.
A. Einnahmen.						
I Überträge aus dem Vorjahre:						
1. Deckungskapital			11 636	—		
2. Beitragsüberträge			2 757	—		
3. Rücklage für schwebende Versicherungsfälle			—	—		
4. Gewinnreserven der Versicherten			3 005	62		
Zuwachs aus dem Überschuß der Vorjahre			2 951	25	5 956	87
II Beiträge für:					20 349	87
selbst abgeschlossene Kapitalversicherungen auf den Todesfall					256 204	84
III Nebenleistungen der Versicherungsnehmer					—	—
IV Kapitalerträge:						
Zinsen					4 462	70
V Sonstige Einnahmen					560	07
Gesamteinnahmen					281 577	48

C. Abschluß.

Gesamteinnahmen	R.M.	281 577,48
Gesamtausgaben	„	276 241,54
Überschuß der Einnahmen	R.M.	5 335,94

D. Verwendung des Überschusses.

An die Überschulrücke der Versicherten	R.M.	5 335,94
----------------------------------------	------	----------

der Lebensversicherung.

	R.M.	h.	R.M.	h.	R.M.	h.
					2 257 794	46
VIII Abschreibungen					36 156	26
IX Verlust aus Kapitalanlagen:						
1. Kursverlust			61 407	50		
2. Sonstiger Verlust			—	—	61 407	50
X Deckungskapital am Schluß des Rechnungsjahres für:						
1. Kapitalversicherungen auf den Todesfall			6 546 667	—		
2. Rentenversicherungen			25 400	—		
3. Sonstige Versicherungen			37 502	—	6 609 659	—
XI Beitragsüberträge am Schluß des Rechnungsjahres für:						
1. Kapitalversicherungen auf den Todesfall			1 587 568	—		
2. Rentenversicherungen			1 074	—		
3. Sonstige Versicherungen			23 956	—	1 612 598	—
XII Überschulrücke der Versicherten					1 417 883	15
XIII Sonstige Rücklagen					695	—
XIV Sonstige Ausgaben:						
1. Zurückgestellte Abfindungen aus d. Aufwertungsstock			217 411	71		
2. Gezahlte Aufwertungsanteile			157 663	27		
3. Zuführung zum Pensionsfonds			10 000	—		
4. Sonstige Ausgaben			70	11	385 145	09
Gesamtausgaben					12 381 348	46

der Sterbegeldversicherung.

	R.M.	h.	R.M.	h.	R.M.	h.
B. Ausgaben.						
I Zahlungen für unerledigte Versicherungsfälle der Vorjahre:						
a) geleistet			—	—		
b) zurückgestellt			—	—		
II Zahlungen für Versicherungsfälle im Geschäftsjahre:						
a) geleistet			12 046	—		
b) zurückgestellt			—	—	12 046	—
III Zahlungen und Rückstellungen für vorzeitig aufgelöste selbst abgeschlossene Versicherungen (Rückkauf)					6 981	66
IV Überschulrücke an Versicherte					—	—
V Verwaltungskosten:						
1. Abschlußkosten			173 469	94		
2. Sonstige Verwaltungskosten			24 547	07	198 017	01
VI Abschreibungen					—	—
VII Deckungskapital am Schluß des Rechnungsjahres					50 520	—
VIII Beitragsüberträge am Schluß des Geschäftsjahres					2 720	—
IX Überschulrücke der Versicherten					5 951	70
X Sonstige Ausgaben					5	17
Gesamtausgaben					276 241	54

III. Gewinn- und Verlustrechnung

	<i>R.M.</i>	<i>S.</i>	<i>R.M.</i>	<i>S.</i>
A. Einnahmen.				
I Überträge aus dem Vorjahre:				
1. Deckungskapital für Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr	2 903	—		
2. Beitragsüberträge	155 518	—		
3. Schadenreserven	225 629	91		
4. Schadensausgleichsrücklage	22 648	95		
Zuwachs aus dem Überschusse des Vorjahres	90 385	18	497 085	04
II Beiträge für Unfallversicherungen:				
a) selbst abgeschlossene	747 724	19		
b) in Rückdeckung übernommene	117 209	58	864 903	77
III Nebenleistungen der Versicherungsnehmer			—	—
IV Kapitalerträge (Zinsen)			25 560	02
V Gewinn aus Kapitalanlagen			—	—
VI Vergütungen der Rückversicherer für:				
1. Beitragsüberträge	38 319	—		
2. Eingetretene Versicherungsfälle	60 689	27		
3. Sonstige vertragsmäßige Leistungen	61 576	87	160 585	14
VII Sonstige Einnahmen			—	—
Gesamteinnahmen			1 548 223	97

C. A b s c h l u ß.

Gesamteinnahmen	<i>R.M.</i>	1 548 223,97
Gesamtausgaben	—	1 452 843,21
Überschuß der Einnahmen	<i>R.M.</i>	95 380,76

D. Verwendung des Überschusses.

An die Schadensausgleichsrücklage	<i>R.M.</i>	95 380,76
---------------------------------------------	-------------	-----------

der Unfallversicherung.

	<i>R.M.</i>	<i>S.</i>	<i>R.M.</i>	<i>S.</i>
B. Ausgaben.				
I Zahlungen für Versicherungsfälle der Vorjahre aus selbst abgeschlossenen Versicherungen:				
a) geleistet	104 389	38		
b) zurückgestellt	64 350	—	168 739	38
II Zahlungen für Versicherungsfälle im Rechnungsjahr aus selbst abgeschlossenen Versicherungen:				
a) geleistet	229 900	82		
b) zurückgestellt	128 285	—	358 245	82
III Vergütungen für in Rückdeckung übernommene Versicherungen:				
1. Eingetretene Versicherungsfälle	149 310	72		
2. Sonstige Leistungen	17 700	11	167 010	83
IV Zahlungen für vorzeitig aufgelöste selbst abgeschlossene Versicherungen			—	—
V Rückversicherungsbeiträge			180 704	32
VI Verwaltungskosten:				
1. Agenturprovisionen und sonstige Bezüge des Außendienstes	121 541	18		
2. Sonstige Verwaltungskosten	101 895	63		
3. Steuern	—	—	223 436	81
VII Abschreibungen			147	62
VIII Verlust aus Kapitalanlagen			—	—
IX Beitragsrückgewährreserve			1 020	—
X Beitragsüberträge für selbst abgeschlossene Versicherungen			235 491	02
XI Schadensausgleichsrücklage			113 034	13
XII Sonstige Ausgaben			5 013	28
Gesamtausgaben			1 452 843	21

IV. Bilanz für den Schluß

A. Vermögenswerte.		R.M.	h	R.M.	h
I	Grundbesitz			375 000	—
II	Hypotheken	3 260 152	63		
	abzüglich Tilgungsfonds	20 533	40	3 239 619	23
III	Für Hypothekenzwecke begebene Einlagen bei öffentl. Sparkassen			2 968 600	—
IV	Darlehen an öffentliche Körperschaften	1 158 000	—		
	abzüglich Tilgungsfonds	14 878	55	1 143 121	45
V	Wertpapiere			1 718 702	12
VI	Darlehen auf Versicherungsscheine			645 998	20
VII	Guthaben:				
	1. bei öffentlichen Banken und Sparkassen	720 801	78		
	2. bei anderen Versicherungsunternehmungen	459 316	66	1 180 118	44
VIII	Gestundete Beiträge			991 383	38
IX	Rückständige Zinsen und Mieten			213 315	93
X	Guthaben bei Hebestellen und aus direktem Inlasso			557 244	73
XI	Kassenbestand einschl. Postcheckguthaben			52 054	41
XII	Einrichtung			1	—
XIII	Sonstiges Vermögen			70 629	82
Gesamtbetrag				13 155 788	71

Düsseldorf, den 20. Juni 1931.

Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz.

Reffing.

des Rechnungsjahres 1930.

B. Verbindlichkeiten.		R.M.	h	R.M.	h
I	Dedungskapital für:				
	1. Kapitalversicherungen auf den Todesfall	6 546 667	—		
	2. Sterbegeldversicherungen	50 520	—		
	3. Rentenversicherungen	25 490	—		
	4. Sonstige Versicherungen	38 522	—	6 661 199	—
II	Beitragsüberträge für:				
	1. Kapitalversicherungen auf den Todesfall	1 587 568	—		
	2. Sterbegeldversicherungen	2 720	—		
	3. Rentenversicherungen	1 074	—		
	4. Sonstige Versicherungen	259 447	02	1 850 809	02
III	Rücklage für schwebende Versicherungsfälle				337 900
IV	Überschufsrücklage der Versicherten				1 423 844
V	Rücklage für Verwaltungslosten:				
	1. Abschlußkosten	64 459	31		
	2. Sonstige Verwaltungslosten	65 368	05	129 827	36
VI	Sonstige Reserven und Rücklagen:				
	1. Sicherheitsrücklagen für Aussteuerverversicherungen	695	—		
	2. Schadensausgleichsrücklage für Unfallversicherungen	113 034	13		
	3. Zurückgestellte Abfindungen aus dem Aufwertungsstock	217 411	71	331 140	84
VII	Guthaben anderer Versicherungsunternehmungen aus dem laufenden Rückversicherungsverkehr				39 738
VIII	Sonstige Verbindlichkeiten:				
	1. Vorausgezahlte Beiträge	133 868	22		
	2. Nicht abgeführte Steuern	38 734	95		
	3. Nicht abgehobene Rückvergütungen	2 278	33		
	4. Vorausgezahlte Zinsen und Mieten	10 084	56		
	5. Guthaben der Vertreter	23 537	72		
	6. Guthaben anderer Versicherungsunternehmungen	1 311 277	47		
	7. Zinsrücklage aus Disagio bei Kapitalanlagen	34 234	23		
	8. Pensionsfonds	85 000	—		
	9. Transitorische Posten	7 345	91	1 646 361	39
IX	Überschuß:				
	1. an die Überschufsrücklage der Versicherten	639 586	59		
	2. an die Schadensausgleichsrücklage für Unfallversicherungen	95 380	76	734 967	35
Gesamtbetrag				13 155 788	71

Daß das in die Bilanz eingestellte Dedungskapital nach den Vorschriften des Geschäftsplanes berechnet ist, wird hiermit bestätigt.

Dr. Meyer,

Chefmathematiker

des Verbands öffentlicher Lebensversicherungsanstalten in Deutschland.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Rechnungsabchlusses 1930 der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz mit den ordnungsmäßig geführten Büchern wird hiermit bescheinigt.

Revisionsabteilung

des Verbands öffentlicher Lebensversicherungsanstalten in Deutschland

i. A.: Hübnier,

Verbandsrevisor.



Erläuterungen

zu den Gewinn- und Verlustrechnungen.

I. Lebensversicherung.

A. Einnahmen.

- Zu II, 3 Bei den sonstigen selbst abgeschlossenen Versicherungen handelt es sich um Invaliditäts- und andere Zusatzversicherungen.
- Zu V, 1 Der Kursgewinn aus Kapitalanlagen ist mit *R.M.* 12571.99 ein effektiver, entstanden durch Auslösung und Verkauf von Wertpapieren, und mit *R.M.* 1250.— ein buchmäßiger.
- Zu V, 2 Der sonstige Gewinn ergibt sich aus den einmaligen Verwaltungskostenbeiträgen bei der Ausleihung von Hypothekengeldern, soweit diese nicht als Ersatz für aufgewendete Verwaltungskosten behandelt worden sind.
- Zu VI, 4 Die „Sonstigen vertragsmäßigen Leistungen“ sind bis auf den Summenzuwachs in Höhe von *R.M.* 2300.— Abschlußgebühren des Rückversicherers.
- Zu VII, 2 Die „Sonstigen Einnahmen“ in Höhe von *R.M.* 1174.23 bestehen aus Geschäftsgebühren für Umschreibungen von Versicherungsscheinen, Anfertigung von Nachträgen usw.

B. Ausgaben.

- Zu III, 4 Die „Sonstigen Leistungen“ stellen Abschlußgebühren dar, die die Anstalt für von ihr in Rückdeckung genommene Versicherungen zu zahlen hatte.
- Zu VII, 1 In den „Abschlußkosten“ sind *R.M.* 34503.76 Arztkosten enthalten.
- Zu VII, 2 Die „Sonstigen Verwaltungskosten“ verteilen sich wie folgt:

a) Inkassoprovisionen	<i>R.M.</i> 36 694.47
b) sonstige persönliche Kosten	„ 153 852.01
c) sächliche Kosten	„ 58 044.79
	<i>R.M.</i> 248 591.27

In den Verwaltungskosten sind auch die auf die gestundeten Beiträge entfallenden Rückstellungen enthalten.

- Zu VIII Die Abschreibungen erfolgten auf den Grundbesitz der Anstalt mit *R.M.* 35443.39 und auf Ausstände bei Vertretern mit *R.M.* 712.87.
- Zu IX, 1 Der Kursverlust aus Kapitalanlagen ist nur ein buchmäßiger, entstanden durch Kursrückgang von Wertpapieren.
- Zu X, 1 In diesem Posten ist auch das Deckungskapital zu den aufgewerteten prämienfreien Versicherungen mit *R.M.* 131 696.— enthalten.

II. Sterbegeldversicherung.

B. Ausgaben.

- Zu II, a In dem Betrage sind 1353.— als doppelte Auszahlung bei Tod durch Unfall enthalten.

III. Unfallversicherung.

A. Einnahmen.

- Zu VI, 3 Die „Sonstigen vertragsmäßigen Leistungen“ sind Abschlußgebühren des Rückversicherers.

B. Ausgaben.

- Zu III, 2 Die „Sonstigen Leistungen“ bestehen aus Abschlußgebühren für in Rückdeckung genommene Versicherungen.

Zu VI, 2 Die „Sonstigen Verwaltungskosten“ verteilen sich wie folgt:

a) persönliche Kosten	<i>R.M.</i> 74 649.21
b) sächliche Kosten	„ 27 246.42
	Summe <i>R.M.</i> 101 895.63

Zu VII Die Abschreibungen von *R.M.* 147.62 erfolgten auf Ausstände bei Vertretern.

Zu X Während in den früheren Jahren die Anstalt die Beitragsüberträge nur von dem Selbstbehalt der abgeschlossenen Versicherungen errechnet hat, ist sie im Jahre 1930 dazu übergegangen, die Überträge aus Bruttobeiträgen für selbst abgeschlossene Versicherungen zurückzustellen. Der entsprechende Anteil des Rückversicherers für die in Rückversicherung gegebenen Teile befindet sich unter VI 1 der Einnahmen.

Für die von der Anstalt in Rückdeckung übernommenen Versicherungen sind Beitragsüberträge nicht zu stellen, weil die Beitragseinnahme nur bis zum Schluß des Rechnungsjahres reicht.

Zu XII In den „Sonstigen Ausgaben“ ist eine Zuführung zum Pensionsfonds in Höhe von *R.M.* 5000.— enthalten.

Erläuterungen zur Bilanz.

A. Vermögenswerte.

Zu I Der Grundbesitz der Anstalt besteht aus den Grundstücken Düsseldorf, Elisabethstraße 6 bis 11 (s. auch Ziffer VIII der Ausgaben zu I).

Zu II Die durchschnittliche Höhe der Hypotheken beträgt rund *R.M.* 18 420.—.

Zu III Hier handelt es sich um Anlagen, deren Dauer an Hypotheken gebunden ist, die aus diesen Mitteln von öffentlichen Sparkassen begeben worden sind. Die durchschnittliche Höhe dieser Hypotheken beläuft sich auf rund *R.M.* 8 860.—.

Zu II u. III Der Durchschnitt aus den unmittelbar und mittelbar begebenen Hypotheken zusammen beträgt *R.M.* 12 165.—.

Zu V Der Bestand an Wertpapieren am 31. Dezember 1930 setzt sich wie folgt zusammen:

	Bezeichnung der Wertpapiere	Nennwert in deutscher Reichswährung <i>R.M.</i>	Kurswert für den Bestand am Schlusse des Geschäftsjahres <i>R.M.</i>	Bilanzwert
1.	Reichs- und Staatsanleihen	867 125.—	634 355.—	623 874.62
2.	Goldpfandbriefe u. Gold-Kommunalschuldverschreibungen d. Landesbank d. Rheinpr.	1 100 000.—	1 042 500.—	1 015 250.—
3.	Rentenbankanl. (Central-Bank for Agriculture Germ. Gold-Farm-Loan) . .	96 600.—	76 314.—	76 314.—
4.	Kommunale Ablösungsanleihen . . .	17 937.50	3 263.50	3 263.50
			1 756 432.50	1 718 702.12

Zu VII,2 Die Guthaben bei anderen Versicherungsunternehmungen stammen aus dem laufenden Rückversicherungsverkehr.

Zu VIII Der Betrag besteht nur aus technisch gestundeten Beiträgen.

Zu IX Dieser Posten besteht aus am 31. Dezember 1930 fällig gewesenen Hypothekenzinsen, die bis auf einen geringen Betrag im neuen Jahr bereits eingegangen sind und Stückzinsen aus Wertpapieren sowie *R.M.* 208.70 rückständigen Mieten.

Zu XIII In dem „Sonstigen Vermögen“ sind die im alten Jahr geleisteten, aber das neue Jahr betreffenden Zahlungen (Bezüge von Innen- und Außenbeamten und dergl.) mit *R.M.* 54 923.05 enthalten; außerdem *R.M.* 15 706.77 aus Guthaben bei andern Versicherungsunternehmen, die nicht aus dem laufenden Rückversicherungsverkehr herrühren.

B. Verbindlichkeiten.

Zu V Die auf die buchmäßig vereinnahmten, gestundeten Beiträge bzw. Beitragsüberträge der Lebensversicherung entfallenden Verwaltungskosten sind hier zurückgestellt, soweit sie noch nicht verausgabt sind.

Zu VIII, 6 Von diesem Betrage entfallen *R.M.* 1 279 959.16 auf die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz aus den von der Anstalt für Rechnung der Feuerversicherungsanstalt betriebenen Haftpflicht- und Autokaskoversicherungen. Der Restbetrag entfällt auf das Verwaltungsgemeinschaftskonto der öffentlichen Lebens- und Unfall-Versicherungsverbände.

Finanzielles Ergebnis aus der Sterblichkeit im Rechnungsjahr 1930.

A) In der Abteilung für Lebensversicherung auf den Todesfall mit ärztlicher Untersuchung waren infolge Todesfalls zu zahlen oder zurückzustellen *) 370 607.90 *R.M.*

Hierzu standen zur Verfügung:

1. aus dem Deckungskapital der durch Tod erloschenen Versicherungen	30 285.53	<i>R.M.</i>
2. aus dem Risikobeitrag sämtlicher Todesfallversicherungen ¹⁾	428 296.51	"
3. aus der Vergütung des Rückversicherers für durch Tod erloschene Versicherungen	52 660.—	" 511 242.04 <i>R.M.</i>

Der Gewinn aus der Sterblichkeit betrug hiernach 140 634.14 *R.M.*

^{*)} Darin enthalten *R.M.* 2887.— diskontierter Wert der Versicherung zu festem Termin.

B) In der Abteilung für Lebensversicherung auf den Todesfall ohne ärztliche Untersuchung waren infolge Todesfalls zu zahlen oder zurückzustellen 119 887.01 *R.M.*

Hierzu standen zur Verfügung:

1. aus dem Deckungskapital der durch Tod erloschenen Versicherungen	29 130.78	<i>R.M.</i>
2. aus dem Risikobeitrag sämtlicher Todesfallversicherungen ²⁾	148 735.87	"
3. aus der Vergütung des Rückversicherers für durch Tod erloschene Versicherungen	—.—	" 177 866 65 <i>R.M.</i>

Der Gewinn aus der Sterblichkeit betrug hiernach 57 979.64 *R.M.*

C) In der Abteilung für Kapital- und Rentenversicherungen auf den Lebensfall hätten durch Todesfälle an Deckungskapital frei werden sollen 635.— *R.M.*

Es sind in Wirklichkeit frei geworden —.— "

Der Verlust aus der Sterblichkeit betrug hiernach 635.— *R.M.*

D) In der Abteilung für Sterbegeld-Versicherung waren infolge Todesfalls zu zahlen oder zurückzustellen 10 693.— *R.M.*

Hierzu standen zur Verfügung:

1. aus dem Deckungskapital der durch Tod erloschenen Versicherungen (negativ)	192.—	<i>R.M.</i>
2. aus dem Risikobeitrag sämtlicher Todesfallversicherungen	51 032.—	" 50 840 — <i>R.M.</i>

Der Gewinn aus der Sterblichkeit betrug hiernach 40 147.— *R.M.*

¹⁾ Hierbei ist der an den Rückversicherer für Todesfallversicherungen gezahlte Risikobeitrag im Betrage von 98576.37 *R.M.* in Abzug gebracht.

²⁾ Hierbei ist der an den Rückversicherer für Todesfallversicherungen gezahlte Risikobeitrag im Betrage von 14827.05 *R.M.* in Abzug gebracht.

Bewegung des Versicherungsbestandes 1930.

(Umgerechnet in Reichsmark.)

	Kapitalversicherungen auf den Todesfall										Risiko-		Renten-		
	Selbstabgeschlossene Versicherungen					In Rückbed. ge-					versicherungen		versicherungen		
	Anzahl	Großleben	Sterbegeld	Insgesamt	In Rückbed. ge-	Anzahl	Großleben	Sterbegeld	Insgesamt	Insgesamt	auf den Todesfall	Rent-	Summe	Summe	Summe
	Summe	Summe	Summe	Summe	Summe	Summe	Summe	Summe	Summe	Summe	Summe	Summe	Summe	Summe	Summe
Es traten neu in Kraft	3535	15 026 280.—	10 285 537 738.—	13 820 20 405 018.—	881	430 924.—	—	14 701 20 835 942.—	1809	22 360 733.—	1	1000.—	—	—	—
Wiederinkaufsehung	—	5 000.—	2 1 038.—	2 6 038.—	6	6 222.—	—	8 12 260.—	—	—	—	—	—	—	—
Erhöhung besteh. Verf.	—	—	—	—	—	—	4 682.—	—	—	—	—	—	—	—	—
Übertragungs-Zugang	—	—	264 127 417.—	264 127 417.—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Übertragung inf. Über-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
tragung d. Versicherungsart	1	5 000.—	—	1 5 000.—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesamter Zugang	3536	15 036 280.—	10 551 551 875.—	14 087 20 548 155.—	887	437 146.—	—	14 974 20 985 301.—	1809	22 360 733.—	1	1000.—	—	—	—
Dazu Bestand am Ende	11 698	74 867 656.—	6 142 353 939.—	17 840 78 402 595.—	3 119	3 020 349.—	—	20 959 81 422 944.—	—	—	—	—	—	—	—
des Vorjahres	15 234	89 903 936.—	16 693 904 814.—	31 927 98 950 750.—	4 006	3 457 495.—	—	35 933 102 408 245.—	1809	22 360 733.—	7	8905.—	—	—	—
Zusammen	168	5 187 778.—	38 17 423.—	206 536 201.—	30	23 772.—	—	236 559 973.—	—	—	—	—	—	—	—
Abgang durch: Tod	—	—	—	—	2	4 167.—	—	2 4 167.—	—	—	—	—	—	—	—
Ablauf	280	1 388 867.—	410 248 097.—	690 1 636 964.—	139	124 103.—	—	829 1 761 067.—	—	—	—	—	—	—	—
Rückkauf	160	945 500.—	2 832 157 347.—	2 992 2 518 971.—	32	26 905.—	—	3 024 2 545 876.—	—	—	—	—	—	—	—
Verfall	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reduktion	—	338 421.—	165 420.—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
übertragungs-Zugang	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesamter Abgang	608	3 191 566.—	3 280 2 004 411.—	3 888 5 195 977.—	203	346 744.—	—	4 091 5 542 721.—	—	—	—	—	—	—	—
Bestand am Ende des	14 626	86 712 370.—	13 413 704 240.—	28 039 93 754 773.—	3 803	3 110 751.—	—	31 842 96 865 524.—	1809	22 360 733.—	7	8905.—	—	—	—
Berichtsjahres															

In der Unfallversicherung traten an selbst abgeschlossenen Versicherungen in Kraft 597 Versicherungen mit Jahresbeiträgen in Höhe von R.M. 115 260,26. Der Versicherungsbestand Ende 1930 belief sich auf 4551 Versicherungen mit Jahresbeiträgen in Gesamthöhe von R.M. 764 238,87.

Die Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz gehört dem

Verband öffentlicher Lebensversicherungsanstalten in Deutschland

an, der gegenwärtig die nachstehend verzeichneten öffentlichen Lebensversicherungsanstalten umfaßt:

1. Lebensversicherungsanstalt der Ostpreussischen Landschaft und des Kommunalen Spar- und Giroverbandes für die Ostmark in Königsberg i. Pr.,
2. Lebensversicherungsanstalt Westpreußen in Danzig,
3. Niederschlesische Provinzial-Lebensversicherungsanstalt in Breslau,
4. Oberschlesische Provinzial-Lebens-, Unfall- und Haftpflichtversicherungsanstalt in Ratibor,
5. Pommerische Provinzial-Lebensversicherungsanstalt in Stettin,
6. Provinzial-Lebensversicherungsanstalt Brandenburg in Frankfurt a. d. O.,
7. Hessen-Nassauische Lebensversicherungsanstalt, öffentliche Versicherungsanstalt für den Volksstaat Hessen und die preussische Provinz Hessen-Nassau in Wiesbaden,
8. Lebensversicherungsanstalt Sachsen-Thüringen-Anhalt in Merseburg,
9. Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz in Düsseldorf,
10. Provinzial-Lebensversicherungsanstalt von Westfalen in Münster i. W.,
11. Provinzial-Lebens-, Unfall- und Haftpflicht-Versicherungsanstalt Schleswig-Holstein in Kiel,
12. Provinzial-Lebensversicherungsanstalt Hannover in Hannover,
13. Öffentliche Versicherungsanstalt der Sächsischen Sparkassen in Dresden,
14. „Bayern“, Öffentliche Anstalt für Volks- und Lebensversicherung in München,
15. Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg in Oldenburg i. O.,
16. Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Baden in Mannheim,
17. Öffentliche Lebens-, Unfall- und Haftpflichtversicherung Braunschweig.

Das Arbeitsgebiet der Mitgliedsanstalten des Verbands umfaßt das Deutsche Reich mit dem Freistaat Danzig, aber ohne Württemberg und Hohenzollern. In diesen beiden Gebieten wirkt die Deutsche Versorgungsanstalt Versicherungsbank A.-G., ein gemeinnütziges Lebensversicherungsunternehmen, das mit der öffentlichen Lebensversicherung in engster Arbeitsgemeinschaft steht. Die Deutsche Versorgungsanstalt, deren Aktien sich ausschließlich in den Händen des Württembergischen Sparkassen-Giroverbandes in Stuttgart und des Verbands öffentlicher Lebensversicherungsanstalten in Deutschland befinden, ist als Pflanzhalterin einer öffentlichen Anstalt für Württemberg und Hohenzollern anzusehen.

Die von den Mitgliedsanstalten des Verbands und der Deutschen Versorgungsanstalt gebildete Gemeinschaft hat in der Lebensversicherung im Jahre 1930 einen Antragszugang von rund 341 Millionen Reichsmark erzielt.

Der **Versicherungsbestand der Gemeinschaft** belief sich Ende des Jahres 1930 auf **877 590 Versicherungen über 1 754 608 004.— R.M. Kapital und 11 337 Risikoversicherungen mit 68 467 617.— R.M. sowie 20 014 Versicherungen über 622 455.— R.M. Leibrente.**

Weiterhin gehört die Anstalt dem Verband öffentlicher Unfall- und Haftpflichtversicherungsanstalten in Deutschland an. Die darin vereinigten Anstalten konnten Ende 1930 in der Unfall- und Haftpflichtversicherung einen Versicherungsbestand von 232 096 Versicherungen über 14 896 367.— R.M. Jahresbeitrag ausweisen.

Düsseldorf, 14. März 1932.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Adenauer,
Vorsitzender,

Dr. Gorion,
Landeshauptmann.

306. 51-
536.

W

STÄDT. BUCHBINDEREI
DÜSSELDORF



